



Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

Ordner 1

Inspektion 430
Az.: 430B-5/09

**Ermittlungs-
verfahren
wegen
Mord z. N.
Michèle
Kiesewetter
und
Mordversuch
z. N.
Martin Arnold**

**am
25.04.2007
in Heilbronn**

**Ermittlungs-
bericht**

Abverfügung

STA Heilbronn
Az.: 16 UJs 1068/07



Aktenabgabe



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Landeskriminalamt BW · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

Staatsanwaltschaft Heilbronn
z. Hd. Herrn EStA Meyer
Rosenbergstr. 8
74072 Heilbronn

Datum 17.02.2012
Name Tiefenbacher
Telefon 0711 5401-2549
Fax 0711 5401-2555
E-Mail herbert.tiefenbacher@polizei.bwl.de
Geschäftszeichen 430B-05/09
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren wegen des Mordes z.N. PM'in Michèle KIESEWETTER und versuchten Mordes z.N. PM Martin ARNOLD am 25.04.2007 in Heilbronn hier: Übergabe der Akten bis zum Ermittlungsstand 04.11.2011

Anlage: 21 Ordner Hauptakten
8 Ordner Kriminaltechnik
6 Ordner Maßnahmen
20 Ordner Sonderbände
4 Ordner Handakten der StA Heilbronn
3 DVD mit eingescannten Akten
1 DVD mit 3D-Ausw. Theresienwiese-Sphären-/Panorama Aufnahme
1 Aktenplan

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt Meyer,

anbei übergebe ich Ihnen die in der Anlage genannten Ermittlungsakten in 5 Umzugskartons, die digitalisierten Akten, einen Aktenplan und die DVD mit der 3D-Auswertung Theresienwiese.

Mit freundlichen Grüßen


Tiefenbacher

Kriminalhauptkommissar

Landeskriminalamt
Baden Württemberg
Soko Parkplatz
430B-05/09
Sb: Tiefenbacher, KHK

Aktenplan zum Ermittlungsverfahren wegen Mordes z.N. Michele Kiesewetter und Mordversuch z.N. Martin Arnold am 25.04.2007 gegen 14:00 Uhr in Heilbronn (Akten bis zum 04.11.2011)

Hauptakte

- Ordner 1 Ermittlungsakten - Aktenplan/Schlussbericht
- Ordner 2 Ermittlungsakten - Berichte / Erstmaßnahmen
- Ordner 3 Ermittlungsakten - Fahndungsmaßnahmen
- Ordner 4 Ermittlungsakten - Tatortzeugen A – M
- Ordner 4/2 Ermittlungsakten - Tatortzeugen N – Z
- Ordner 5 Ermittlungsakten - Vernehmungen Landfahrer
- Ordner 6 Ermittlungsakten - Ermittlungen zum Opfer Michele Kiesewetter
- Ordner 7 Ermittlungsakten - Ermittlungen zum Opfer Martin Arnold
- Ordner 8 Ermittlungsakten - Ermittlungen zum Opfer Martin Arnold
- Ordner 9 Ermittlungsakten - Ermittlungen in Polizeikreisen - Einsätze - Vernehmungen A – B
- Ordner 10 Ermittlungsakten - Ermittlungen in Polizeikreisen - Vernehmungen C - L
- Ordner 11 Ermittlungsakten - Ermittlungen in Polizeikreisen - Vernehmungen M - ST
- Ordner 12 Ermittlungsakten - Ermittlungen in Polizeikreisen - Vernehmungen T - Z
- Ordner 13 Ermittlungsakten - Kriminaltechnik-Berichte – Zusammenfassung SB
- Ordner 14 Ermittlungsakten - Lichtbildmappen 1 – 10
- Ordner 15 Ermittlungsakten - Lichtbildmappen 11 – 17
- Ordner 16 Ermittlungsakten - Lichtbildmappen 18 – 23
- Ordner 17 Ermittlungsakten - Wahllichtbildvorlagen
- Ordner 18 Ermittlungsakten - Beschlüsse 2006 und 2007
- Ordner 19 Ermittlungsakten - Beschlüsse 2008 bis 2011
- Ordner 20 Ermittlungsakten - Rechtshilfeersuchen



Kriminaltechnikakte

Ordner 21 Kriminaltechnikakten	- Tatortbefundsbericht
Ordner 22 Kriminaltechnikakten	- Dokumentation/Lichtbilder
Ordner 23 Kriminaltechnikakten	- Untersuchungsanträge DNA
Ordner 24 Kriminaltechnikakten	- Untersuchungsanträge Daktyloskopie
Ordner 25 Kriminaltechnikakten	- Untersuchungsanträge Ballistik
Ordner 26 Kriminaltechnikakten	- Untersuchungsberichte DNA/Dakty
Ordner 27 Kriminaltechnikakten	- Untersuchungsberichte Ballistik
Ordner 28 Kriminaltechnikakten	- Untersuchungsberichte Mikros Spuren

Maßnahmenakte

Ordner 29 Maßnahmen	- 1 - 40
Ordner 30 Maßnahmen	- 41 - 69
Ordner 31 Maßnahmen	- 70 - 119
Ordner 32 Maßnahmen	- 120 - 189
Ordner 33 Maßnahmen	- 190 - 275
Ordner 34 Maßnahmen	- 276 - 335

Sonderbände

Ordner 35 Spur 3710	- Zeuge Moser/Phantombild
Ordner 36 Spur 22	- Zusammenfassung der Spur mit Bericht und Inhaltsverzeichnis
Ordner 37 Heilig	- Ermittlungskomplex Heilig
Ordner 38 Heilig	- Vernehmungen Komplex Heilig
Ordner 39 Mijodrag PETROVIC	- Ermittlungsordner
Ordner 40 Mijodrag PETROVIC	- Sonderband Finanzermittlungen
Ordner 41 Mijodrag PETROVIC	- TKÜ – Serbien
Ordner 42 Mijodrag PETROVIC	- TKÜ – Serbien, Tü 11 - 21
Ordner 43 Mijodrag PETROVIC	- TKÜ – Serbien, Tü 5
Ordner 44 Mijodrag PETROVIC	- TKÜ – Serbien, Tü 3
Ordner 45 Mijodrag PETROVIC	- TKÜ – Serbien
Ordner 46 Mijodrag PETROVIC	- TKÜ – Serbien
Ordner 47 Mijodrag PETROVIC	- TKÜ – Serbien, Tü 1
Ordner 48 TKÜ-Maßnahmen	- Übersicht der Maßnahmen
Ordner 49 Buchmüller/Barabas	- Ermittlungsordner
Ordner 50 Maßnahme 314	- Spuren Controlling Spur 1 - 1500
Ordner 51 Maßnahme 314	- Spuren Controlling Spur 1501 - 2100

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| Ordner 52 Maßnahme | - | Befragung der Abiturienten |
| Ordner 53 Spuren 43/3740 | - | Ermittlungsordner |
| Ordner 54 Ermittlungsakte | - | Nachträge zu den bisherigen Ermittlungsakten |

Spurenakte

Die Spurenakten werden nach Absprache mit Frau Gmel, Oberstaatsanwältin beim BGH, erst auf Anforderung vorgelegt.

Ordner 1 Spurenakten	-	Spur	1	-	30
Ordner 2 Spurenakten	-	Spur	31	-	44
Ordner 3 Spurenakten	-	Spur	45	-	59
Ordner 4 Spurenakten	-	Spur	60	-	91
Ordner 5 Spurenakten	-	Spur	92	-	118
Ordner 6 Spurenakten	-	Spur	119	-	147
Ordner 7 Spurenakten	-	Spur	148	-	176
Ordner 8 Spurenakten	-	Spur	177	-	206
Ordner 9 Spurenakten	-	Spur	207	-	236
Ordner 10 Spurenakten	-	Spur	237	-	266
Ordner 11 Spurenakten	-	Spur	267	-	294
Ordner 12 Spurenakten	-	Spur	295	-	318
Ordner 13 Spurenakten	-	Spur	319	-	356
Ordner 14 Spurenakten	-	Spur	357	-	401
Ordner 15 Spurenakten	-	Spur	402	-	431
Ordner 16 Spurenakten	-	Spur	432	-	461
Ordner 17 Spurenakten	-	Spur	462	-	495
Ordner 18 Spurenakten	-	Spur	496	-	551
Ordner 19 Spurenakten	-	Spur	552	-	596
Ordner 20 Spurenakten	-	Spur	597	-	611
Ordner 21 Spurenakten	-	Spur	612	-	636
Ordner 22 Spurenakten	-	Spur	637	-	650
Ordner 23 Spurenakten	-	Spur	651	-	704
Ordner 24 Spurenakten	-	Spur	705	-	723
Ordner 25 Spurenakten	-	Spur	724	-	731
Ordner 26 Spurenakten	-	Spur	732	-	741
Ordner 27 Spurenakten	-	Spur	742	-	776
Ordner 28 Spurenakten	-	Spur	777	-	806
Ordner 29 Spurenakten	-	Spur	807	-	850
Ordner 30 Spurenakten	-	Spur	851	-	900
Ordner 31 Spurenakten	-	Spur	901	-	963
Ordner 32 Spurenakten	-	Spur	964	-	1016
Ordner 33 Spurenakten	-	Spur	1017	-	1062



Ordner 34 Spurenakten	-	Spur	1063	-	1110
Ordner 35 Spurenakten	-	Spur	1111	-	1169
Ordner 36 Spurenakten	-	Spur	1170	-	1223
Ordner 37 Spurenakten	-	Spur	1224	-	1268
Ordner 38 Spurenakten	-	Spur	1269	-	1310
Ordner 39 Spurenakten	-	Spur	1311	-	1355
Ordner 40 Spurenakten	-	Spur	1356	-	1418
Ordner 41 Spurenakten	-	Spur	1419	-	1478
Ordner 42 Spurenakten	-	Spur	1479	-	1529
Ordner 43 Spurenakten	-	Spur	1530	-	1613
Ordner 44 Spurenakten	-	Spur	1614	-	1751
Ordner 45 Spurenakten	-	Spur	1752	-	1935
Ordner 46 Spurenakten	-	Spur	1936	-	1975
Ordner 47 Spurenakten	-	Spur	1976	-	2010
Ordner 48 Spurenakten	-	Spur	2011	-	2081
Ordner 49 Spurenakten	-	Spur	2082	-	2231
Ordner 50 Spurenakten	-	Spur	2232	-	2399
Ordner 51 Spurenakten	-	Spur	2400	-	2561
Ordner 52 Spurenakten	-	Spur	2562	-	2756
Ordner 53 Spurenakten	-	Spur	2757	-	2831
Ordner 54 Spurenakten	-	Spur	2832	-	2948
Ordner 55 Spurenakten	-	Spur	2949	-	3011
Ordner 56 Spurenakten	-	Spur	3012	-	3133
Ordner 57 Spurenakten	-	Spur	3134	-	3247
Ordner 58 Spurenakten	-	Spur	3248	-	3335
Ordner 59 Spurenakten	-	Spur	3336	-	3416
Ordner 60 Spurenakten	-	Spur	3417	-	3489
Ordner 61 Spurenakten	-	Spur	3490	-	3561
Ordner 62 Spurenakten	-	Spur	3562	-	3679
Ordner 63 Spurenakten	-	Spur	3680	-	3739
Ordner 64 Spurenakten	-	Spur	3740	-	3759
Ordner 65 Spurenakten	-	Spur	3760	-	3859
Ordner 66 Spurenakten	-	Spur	3860	-	3999
Ordner 67 Spurenakten	-	Spur	4000	-	4099
Ordner 68 Spurenakten	-	Spur	4100	-	4159
Ordner 69 Spurenakten	-	Spur	4160	-	4219
Ordner 70 Spurenakten	-	Spur	4220	-	4279
Ordner 71 Spurenakten	-	Spur	4280	-	4339
Ordner 72 Spurenakten	-	Spur	4340	-	4399
Ordner 73 Spurenakten	-	Spur	4400	-	4459
Ordner 74 Spurenakten	-	Spur	4460	-	4519
Ordner 75 Spurenakten	-	Spur	4520	-	4579
Ordner 76 Spurenakten	-	Spur	4580	-	4639
Ordner 77 Spurenakten	-	Spur	4640	-	4800



Ordner 78 Spurenakten	-	Spur 4801 - 4900
Ordner 79 Spurenakten	-	Spur 4901 - 4960
Ordner 80 Spurenakten	-	Spur 4961 - 5017

Hinweisakte

Ordner 1 Hinweise	-	1 - 75
Ordner 2 Hinweise	-	76 - 125
Ordner 3 Hinweise	-	126 - 200
Ordner 4 Hinweise	-	201 - 275
Ordner 5 Hinweise	-	276 - 325
Ordner 6 Hinweise	-	326 - 350
Ordner 7 Hinweise	-	351 - 400
Ordner 8 Hinweise	-	401 - 450
Ordner 9 Hinweise	-	451 - 500
Ordner 10 Hinweise	-	501 - 550
Ordner 11 Hinweise	-	551 - 600
Ordner 12 Hinweise	1	601 - 645
Ordner 13 Hinweise	-	646 - 690
Ordner 14 Hinweise	-	691 - 735
Ordner 15 Hinweise	-	736 - 780
Ordner 16 Hinweise	-	781 - 825
Ordner 17 Hinweise	-	826 - 870
Ordner 18 Hinweise	-	871 - 931
Ordner 19 Hinweise	-	932 - 980
Ordner 20 Hinweise	-	981 - 1011
Ordner 21 Hinweise	-	1012 - 1032
Ordner 22 Hinweise auf Unbekannte	-	Jahr 2007
Ordner 23 Hinweise auf Unbekannte	-	Jahr 2008
Ordner 24 Hinweise auf Unbekannte	-	Jahr 2009
Ordner 25 Hinweise auf Unbekannte	-	Jahr 2009
Ordner 26 Hinweise ohne Ordnung	-	Jahr 2007
Ordner 27 Hinweise ohne Ordnung	-	Jahr 2008
Ordner 28 Hinweise ohne Ordnung	-	Jahr 2009
Ordner 29 Hinweise auf Namen	-	Jahr 2007
Ordner 30 Hinweise auf Namen	-	Jahr 2008
Ordner 31 Hinweise auf Namen	-	Jahr 2009


 Tieszenbacher
 Kriminalhauptkommissar

**Ermittlungsbericht zum
Aktenwerk bis 04.11.2011**

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Inspektion 430 B
Soko Parkplatz
Az.: 430B-05/09
Sb.: Tiefenbacher, KHK

Stuttgart, den 08.02.2012

StA Heilbronn
Az.: 16 UJs 1068/07
EStA, Herr Meyer

Generalbundesanwalt beim
Bundesgerichtshof
2 BJs 162/11-2 – VS - NfD

Ermittlungsbericht

im Ermittlungsverfahren

wegen

Mordes

z.N. Michéle KIESEWETTER

und

versuchten Mordes

z.N. Martin ARNOLD

am 25.04.2007, um 14.00 Uhr,

in Heilbronn, Theresienwiese

VORBEMERKUNG	12
1 ALLGEMEINES	12
1.1 Hauptakte.....	13
1.2 Kriminaltechnikakte.....	13
1.3 Maßnahmenakte	14
1.4 Sonderbände.....	14
2 EINLEITUNG DES VERFAHRENS	15
3 SACHVERHALT	15
3.1 Auffindesituation der getöteten Polizeibeamtin und des schwerstverletzten Polizeibeamten.....	15
4 FAHNDUNGSMABNAHMEN	16
4.1 Erste Maßnahmen der Schutzpolizei	16
4.2 Allgemeine Fahndungsmaßnahmen	16
5 ÜBERNAHME DER ERMITTLUNGEN DURCH DIE KRIMINAL-POLIZEI / BILDUNG EINER SONDERKOMMISSION	17
6 WEITERE FAHNDUNGSMABNAHMEN	17
6.1 Auslobung.....	17
6.2 Flyer-Aktionen	18
6.3 Videoauswertungen	18
6.4 Erhebung von Luftaufnahmen	21
6.5 Medienberichte in ausländischen Zeitungen	21
6.6 Erhebung der Funkzellen/ Fluchtwegkonzeption	21
6.7 Aktenzeichen XY	22
6.8 BK-Blatt-Veröffentlichungen.....	22
6.9 Abgleich mit Hinweisen aus der EG Blizzard	22
6.10 Auswertung Navigationsgerät aus Dienst-Pkw	23
6.11 Gesamtliste der kontrollierten Personen auf der Theresienwiese	23
6.12 Schausteller Theresienwiese.....	23
6.13 Angehörige Reisender Familien auf der Theresienwiese.....	24

6.14	Suchmaßnahmen.....	24
7	DNA-SPUR EINER UNBEKANNTEN SPURENVERURSACHERIN	24
8	AUSZÜGE AUS BISHERIGEN ZEUGENVERNEHMUNGEN.....	25
8.1	Zeugen, die in Tatzeitnähe am Tatort waren	25
8.1.1	Peter SCHMIDT	25
8.1.2	Mustafa KANDIL	25
8.1.3	Ralf DAUTEL	26
8.1.4	Marianne Barbara HAUSMANN	26
8.1.5	Devinder SINGH	26
8.1.6	Pargat SINGH	27
8.1.7	Michael Karl WAGNER	27
8.1.8	Jamil Ahmad CHEHADE	27
8.1.9	Hermína ZABORAC	28
8.1.10	Anton MOSER	28
8.2	Vernehmungen von Zeugen, die Schüsse gehört haben	30
8.2.1	Timo GÖTZ	30
8.2.2	Lieselotte WALZ	30
8.2.3	Reinhold KOCH	31
8.2.4	Roland WEIß	31
8.2.5	Peter MOSEBACH, Harald RIEGER und Mike DOLLINGER	31
8.2.6	Wolfgang HERMANN und Klaus-Jürgen LEINBAUM	31
8.2.7	Dimitri KETSITSIDIS	32
8.2.8	Heinz KÖNIG	32
8.2.9	Theresia FINKE	32
8.3	Vernehmung sonstiger relevanter Zeugen zum Tattag	33
8.3.1	Zeugen, die das Streifenfahrzeug vor der Tat gesehen haben	33
8.3.1.1	Allgemeines	33
8.3.1.2	Laura Beate BUTZ	33
8.3.1.3	Wolfgang ARLT und Thomas ADAM	33
8.3.1.4	Elke JUNG	33
8.3.1.5	Dorothea HEICHEL und Madlen MORGENSTERN	33
8.3.1.6	Theresie HORN	34
8.3.1.7	Havva NORMANLI und Perihan ÖZSOY	34
8.3.1.8	Alja STOLJARSKI	34
8.3.1.9	Manfred KNIEL	34
8.3.1.10	Algis KNOBLAUCH	34
8.3.1.11	Margret SECKER	35
8.3.1.12	Michael LOHMANN	35
8.3.1.13	Thomas KRAHMER	35
8.3.1.14	Alexander und Daniela REUSCHEL	36
8.3.1.15	Ewald ROTH	36
8.3.1.16	Martina ROTMANS-SOMMER	36
8.3.2	Zeugen von Vorkommnissen am Tattag im engeren, weiteren Tatortbereich	36
8.3.2.1	Monika MALERT	36
8.3.2.2	Otto STIEGLER	37
8.3.2.3	Mehmet CETINKAYA	37
8.3.2.4	Peter BACHMEIER, Benjamin FISCHER, Andrej WINKLER und Stefan PALLEK	37
8.3.2.5	Hans Joachim HOFFACKER	37
8.3.2.6	Adalbert LOCK	38
8.3.2.7	Heinz HABERMAIER	38
8.3.2.8	Vertraulicher Hinweis	39
8.3.2.9	Thorsten Udo BENTZ und Tina KÄPPLER	40
8.3.2.10	Uwe HOFFMANN	40
8.3.2.11	Ehepaar Zeliha und Muzaffer KURT	40

8.3.2.12	Alfred BOUJONG	41
8.3.2.13	Denise SOINE	41
8.3.2.14	Detlef BRIEKE	42
8.3.2.15	Heiko NOWAK	42
8.3.2.16	Loretta ECKERT	42
8.3.2.17	Josef Peter LAGERIN	43
8.3.2.18	Jasmin PFISTERER	43
8.3.2.19	Dominik SCHWAIGER	43
9	ANGEHÖRIGE REISENDER FAMILIEN THERESIENWIESE.....	44
10	OPERATIVE FALLANALYSE.....	47
10.1	Vorläufige Rekonstruktion des Tathergangs und fallanalytische Bewertung vom 21.05.2007.....	47
10.1.1	Vortatphase	47
10.1.2	Haupttatphase.....	48
10.1.3	Schussverlauf Beifahrerseite.....	49
10.1.4	Schussverlauf Fahrerseite	49
10.1.5	Weiterer Tatverlauf.....	50
10.1.6	Nachtatphase	50
10.1.7	Beschmutzung der Täter (mit Blut).....	51
10.2	Bewertung der Tatsituation	51
10.3	Tatgelegenheit	51
10.4	Verhaltensanalyse.....	52
10.4.1	Entscheidungen des Täters.....	52
10.4.1.1	Vortatphase.....	52
10.4.1.2	Haupttatphase	52
10.4.1.3	Nachtatphase.....	53
10.4.1.4	Verstauen der Waffen.....	54
10.4.1.5	Rückzug/Flucht.....	54
10.4.1.6	Affektive Zustände des Täters	55
10.4.2	Individuelle Verhaltensmerkmale / Personifizierende Elemente	55
10.4.3	Besondere Verhaltenselemente / Inszenierung.....	55
10.4.4	Aspekte der Wiedergutmachung bzw. Distanzierung	55
10.4.5	Übertöten (Overkill).....	56
10.4.6	Eskalation.....	56
10.5	Einschätzung der Motivstruktur	56
10.6	Erste Ermittlungshinweise vom 25.05.2007.....	57
10.7	Täterprofil der unbekannt Verursacherin einer weiblichen DNA Spur vom 30.10.2007in Zusammenarbeit mit den OFA-Einheiten Rheinland-Pfalz und Österreich.....	58
10.8	Fallanalytische Neubewertung und zweite Überarbeitung des Täterprofils der unbekannt Verursacherin einer weiblichen DNA-Spur unter Berücksichtigung aller bekannt gewordenen Straftaten vom 30.07.2008.....	58
10.9	Fallanalyse vom 22.05.2009.....	58
10.9.1	Auftrag.....	58
10.9.2	Rekonstruktion des Tathergangs.....	59
10.9.2.1	Vortatphase	59
10.9.2.2	Haupttatphase	60
10.9.2.3	Nachtatphase.....	60
10.9.3	Bewertung der Tatsituation.....	60
10.9.3.1	Geeignetheit und Verfügbarkeit der Opfer	60

10.9.3.2	Tatgelegenheit	61
10.9.3.3	Zusammenfassung der sonstigen Beurteilungsparameter	61
10.9.3.4	Einschätzung der Motivstruktur.....	61
10.9.3.5	Persönliche Motivlage begründet in einer privaten Vorgeschichte mit mindestens einem der beiden Opfer (z.B. Rache, Eifersucht, „offene Rechnung“).....	62
10.9.3.6	Persönliche Motivlage begründet in einem dienstlichen Ereignis	62
10.9.3.7	Raubmotiv (finanzielles Motiv oder Wunsch, polizeiliche Ausrüstungsgegenstände zu erbeuten) ..	63
10.9.3.8	Verdeckungsmotiv (Tötung von Zeugen, um eine andere Straftat zu verdecken).....	63
10.9.3.9	Motiv, die Polizei als Institution zu treffen und zu beschädigen (Exempel statuieren, Rache an der Polizei, Genugtuung über einen Schlag gegen die Polizei).....	64
10.9.3.10	Tat als Mutprobe oder Inszenierung eigener Überlegenheitswünsche.....	65
10.9.3.11	Tat als Ritual.....	65
10.9.3.12	Zusammenfassung	66
10.9.4	Täterprofil	66
10.9.4.1	Anzahl, Geschlecht, Alter.....	66
10.9.4.2	Physische Charakteristik.....	67
10.9.4.3	Regionalität.....	67
10.9.4.4	Bezug zu den Opfern	67
10.9.4.5	Polizeiliche Vorerkenntnisse	67
10.9.4.6	Vor- und Nachtatverhalten	68
10.9.4.7	Lebenssituation und Sozialkontrolle.....	68
10.9.4.8	Weitere Beschreibung der Persönlichkeit.....	69
10.9.5	Maßnahmen i.Z.m. den Ermittlungshinweisen der OFA	69
10.9.5.1	Maßnahme 008 Labis-Auswertung Waffendelikte	69
10.9.5.2	Maßnahme 009 Polas-Auswertung Waffendelikte	69
10.9.5.3	Maßnahme 012 Auswertung Beherbergungsbetriebe.....	70
10.9.5.4	Maßnahme 013 Zeugenbefragung im TO-Bereich	70
10.9.5.5	Maßnahme 016 Flyer-Aktion Schulen.....	70
10.9.5.6	Maßnahme 023 Hinweisgewinnung an den Schulen	70
10.9.5.7	Maßnahme 036 Erhebung und Überprüfung aktuell entlassene Strafgefangene	70
10.9.5.8	Maßnahme 038 Personentüberprüfung EG Blizzard	70
10.9.5.9	Maßnahme 055 Erhebung/Überprüfung aller Schausteller.....	71
10.9.5.10	Maßnahme 056 Befragung der Fzg-Halter der im Tatortbereich geparkter Pkw.....	71
10.9.5.11	Maßnahme 060 ZIA Recherche über Konflikte Polizei-Bürger	71
10.9.5.12	Maßnahme 114 Liste der Dasta-Anfragen durch BePo-Kräfte	71
10.9.5.13	Maßnahme 116 Abklärung von Werberkolonnen Kreis HN	71
10.9.5.14	Maßnahme 121 Erhebung Lichtbilder bei Geschwindigkeits-Überwachungen.....	71
10.9.5.15	Maßnahme 128 Labis-Recherche über ausländische Fahrzeug-Kontrollen.....	72
10.9.5.16	Maßnahme 129 Beschaffung aller Dasta-Kladden	72
10.9.5.17	Maßnahme 135 Überprüfung abgefragter Personen zwischen 20.4. - 25.4.2007	72
10.9.5.18	Maßnahme 322 Umsetzung Ermittlungsempfehlung OFA	72
11	ERMITTLUNGEN ZUM OPFER MICHÈLE KIESEWETTER	72
11.1	Allgemeines zur Person des Opfers.....	72
11.2	Gerichtliche Leichenöffnung	73
11.3	Durchsuchung der Wohnung in Nufringen, des Zimmers bei der BFE 523 und des Pkws der Michèle KIESEWETTER.....	74
11.3.1	Durchsuchung der Wohnung in Nufringen	74
11.3.2	Durchsuchung des Zimmers in der Bereitschaftspolizei Böblingen	74
11.3.3	Durchsuchung des Pkw der Michèle KIESEWETTER	74
11.3.4	Ermittlungen zu 3 Paar Handschuhen der Michèle KIESEWETTER.....	75
11.4	Entwendete Gegenstände	75
11.5	Rückgabe der sichergestellten persönlichen Gegenstände des Opfers.....	75
11.6	Auswertung der dienstlichen Notizbücher	76

11.7	Ermittlungen zu den Telefonanschlüssen der Michèle KIESEWETTER	76
11.8	Auswertung des Laptops von Michèle KIESEWETTER.....	77
11.9	Dienstlicher und privater E-Mail-Verkehr.....	77
11.10	Ermittlungen zu den Einsätzen der Michèle KIESEWETTER.....	77
11.11	Überprüfung der Personen, die von Beamten der Bereitschaftspolizei kontrolliert worden sind.....	78
11.12	Maßnahme 321 – Opferumfeldermittlungen.....	78
11.13	Kurzübersicht der Vernehmungen einzelner Angehörigen der BFE 523 und EZ 514.....	79
11.14	Vernehmung der Angehörigen des Polizeireviers Heilbronn	80
11.15	Ermittlungen zur Bäckerei Kamps	81
11.16	Zeugenvernehmungen im familiären Umfeld.....	81
11.16.1	Annette KIESEWETTER	81
11.16.2	Ralf KIESEWETTER	82
11.16.3	Ina KERST geb. KIESEWETTER.....	82
11.16.4	Edda WENZEL.....	83
11.16.5	Fritz WENZEL.....	83
11.16.6	Mike WENZEL.....	83
11.17	Zeugenvernehmungen im privaten Umfeld.....	83
11.17.1	Stefan BANDEMER.....	83
11.17.2	Anja KLEPPEK	84
11.17.3	Peggy PORSCHE-NEUPERT	84
11.17.4	Sarah STÖFFLER.....	85
11.17.5	Juliane WESENER	85
11.18	Zeugenvernehmungen im beruflichen / befreundeten Umfeld	85
11.18.1	Bilal AYHAN	85
11.18.2	Manuel BALITSCH.....	86
11.18.3	Uwe BÄUERLE.....	86
11.18.4	Thomas BARTELT.....	86
11.18.5	Lars DE JONG	87
11.18.6	Günther MAGISTER.....	87
11.18.7	Yvonne MÜNNICH.....	87
11.18.8	Marcello PENNA.....	88
11.18.9	Florian STERN	88
11.18.10	Romy STRICKSNER.....	88
11.18.11	Dominik WEIGAND.....	89
11.19	Zeugenvernehmungen im sonstigen Umfeld.....	89
11.19.1	Sonja NIEDERMEIER	89
11.19.2	Norbert STREUBER.....	90
11.20	Übersicht der Aktivitäten von Michèle KIESEWETTER in den Tagen vor der Tat	90
11.21	Liebesbriefe/-gedichte am Grab von Michèle KIESEWETTER.....	91
12	ERMITTLUNGEN ZUM GESCHÄDIGTEN MARTIN ARNOLD.....	92
12.1	Allgemeines zur Person des Geschädigten.....	92
12.2	Ablaufgeschehen am Tattag, dem 25.04.2007.....	92

12.3	Verletzungen des Geschädigten Martin ARNOLD.....	93
12.3.1	Rechtsmedizinisches Gutachten.....	93
12.3.2	Ärztliche Folgeberichte.....	93
12.3.3	Wiederaufnahme des Polizeidienstes.....	93
12.3.4	Entwendete Gegenstände	94
12.4	Vernehmungen des Geschädigten, Martin ARNOLD	94
12.4.1	Befragung vom 05.06.2007.....	94
12.4.2	Vernehmung vom 04.07.2007.....	94
12.4.3	Vernehmung vom 20.07.2007.....	94
12.4.4	Vernehmung vom 07.02.2008.....	95
12.4.5	Ergänzende Angaben vom 27.02.2008	95
12.4.6	Befragung von Martin ARNOLD unter Hypnose	95
12.4.7	Vernehmung vom 10.07.2008.....	96
12.4.8	Vernehmung vom 11.09.2009.....	96
12.4.9	Geplante zweite Vernehmung unter Hypnose.....	97
12.4.10	Erstellung eines Phantombildes	97
12.4.11	Vernehmung vom 24.03.2011.....	98
12.4.12	Vernehmung vom 16.05.2011.....	99
12.5	Nervenärztliches Gutachten vom 15.07.2011	99
12.6	Ermittlungen zu den Telefonanschlüssen des Martin ARNOLD	99
12.7	Auswertung des PC des Martin ARNOLD / Auswertung der dienstlichen Emails	100
12.8	Durchsuchung des Zimmers bei der Bereitschaftspolizei	100
12.9	Durchsuchung des Zimmers ARNOLD in der elterlichen Wohnung	101
12.10	Durchsuchung des Pkws des Martin ARNOLD.....	101
12.11	Zeugenvernehmungen im Umfeld des Martin ARNOLD	101
12.11.1	Zeugenvernehmungen im beruflichen Umfeld / Tim MEYER	101
12.11.2	Zeugenvernehmungen im privaten Umfeld.....	102
12.11.2.1	Hona ARNOLD	102
12.11.2.2	Walter ARNOLD.....	102
12.11.2.3	Liane ARNOLD	102
12.11.2.4	Meik BUSCEMI.....	103
12.11.2.5	Rebecca VLASSAKIDIS.....	103
12.11.2.6	Antonia SCHMAUS	103
12.12	Asservate/Aushändigung.....	103
13	REKONSTRUKTION DER SICHTVERHÄLTNISSE ÜBER DEN AUßEN- UND INNENSPIEGEL	104
14	ASSERVATE/AUSHÄNDIGUNG	105
15	PHANTOMBILDVERÖFFENTLICHUNG	106
16	ZUSAMMENFASSENDER BERICHT ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTEN KRIMINALTECHNISCHEN MAßNAHMEN	106
16.1	Kriminaltechnische Maßnahmen	106
16.1.1	Komplex Tatort.....	106
16.1.2	Antreffsituation Polizei	109

16.1.3	Rekonstruktion Antreffsituation Polizei	110
16.2	Beschreibung der Verletzungen / Obduktionsergebnis	111
16.2.1	PM' in KIESEWETTER.....	111
16.2.2	PM ARNOLD	113
16.3	Objektive Feststellungen am Tatort (Eintreffen Kriminalpolizei).....	113
16.4	Spurensicherungsmaßnahmen / Allgemein	115
16.4.1	Spurenüberblick eigentlicher Tatort / Nahbereich	116
16.4.2	Molekulargenetische Spuren / Eigentlicher Tatort / Nahbereich	116
16.4.3	Molekulargenetische Spuren / Fahrzeug.....	118
16.4.3.1	Übersicht Spuren am Fahrzeug.....	119
16.4.3.2	Übersicht der DNA-Spuren aus dem Bereich Kfz / Tabelle	120
16.4.4	Untersuchungsergebnis DNA aus Fahrzeug / ‚uwP-Spur‘	129
16.4.5	Blutbereiche Fahrzeug / KFZ.....	129
16.4.6	Daktyloskopische Spuren / eigentlicher Tatort / Nahbereich.....	131
16.4.7	Ballistische Spuren / eigentlicher Tatort / Nahbereich.....	132
16.4.7.1	Übersicht ballistische Spuren / Tabelle	137
16.4.7.2	Untersuchungsergebnis Ballistik / mögliche Tatwaffen	137
16.5	Tatbeute / entwendete Ausrüstungsgegenstände	138
16.6	Schussrichtungsbestimmung / Schussverlauf aus der 3D-Auswertung.....	139
16.6.1	Schussrichtungsbestimmung / Schussverlauf Gutachten der GRUS-Tübingen	141
16.6.2	Ergänzendes Gutachten der Rechtsmedizin Tübingen	143
16.7	Spurensicherung am Opfer KIESEWETTER	145
16.7.1	Einleitung.....	145
16.7.2	Beschreibung der Leiche.....	145
16.7.3	Molekulargenetische Spuren / Opfer KIESEWETTER:.....	147
16.7.4	Ballistische Spuren / Opfer KIESEWETTER (Schussspuren, Munitionsteile, Schmauch).....	149
16.7.5	Daktyloskopische Spuren / Opfer KIESEWETTER.....	149
16.7.6	Mikrospuren / Opfer KIESEWETTER	150
16.7.7	Sonstige Spurensicherungsmaßnahmen / Opfer KIESEWETTER: Auswertung des Mobiltelefons ...	150
16.8	Spurensicherung am Opfer ARNOLD.....	150
16.8.1	Molekulargenetische Spuren / Opfer ARNOLD	151
16.8.2	Ballistische Spuren / Opfer ARNOLD (Schussspuren, Munitionsteile, Schmauch).....	152
16.8.3	Daktyloskopische Spuren / Opfer ARNOLD.....	152
16.8.4	Mikrospuren / Opfer ARNOLD	153
16.8.5	Sonstige Spurensicherungsmaßnahmen / Opfer ARNOLD	153
16.8.5.1	Auswertung des Mobiltelefons	153
16.8.5.2	Kriminaltechnische Untersuchung des Holsters	153
16.9	KT Befund / Gummihandschuhe im Opferfahrzeug am 25.04.2007	153
16.10	Ergänzende molekulargenetische Spuren aus den Bereichen Opfer und KFZ.....	153
16.11	Zuordnung von DNA-Spuren aus Textilspurensicherungsbändern.....	156
16.12	Weitere Spurensicherungsmaßnahmen / erweiterter Tatortbereich	160
16.12.1	Molekulargenetische Spuren / erweiterter Tatortbereich	160
16.12.2	Ballistische Spuren / erweiterter Tatortbereich	164
16.12.3	Ballistische Spuren / aus anderen Verfahren.....	164
16.12.4	Ballistische Vergleichsuntersuchungen von Legalwaffen.....	166
16.12.5	Illegale Waffen / Verdachtswaffen	166
16.12.6	Ballistischer Abgleich Ausland.....	167
16.13	Hinweise auf die entwendeten Dienstwaffen	168

16.14	Hinweis auf fehlenden Beschuss von Dienstwaffen.....	169
16.15	Erhebung von Vergleichsproben bei der BFE 523:	170
16.16	"Assoziierte Fälle" im Zusammenhang mit der DNA-Spur "uwP"	170
16.16.1	"Assoziierte Fälle"	170
16.16.2	Klärung der „uwP“-Spur / Identifizierung	171
16.17	Bekenner-/Bezeichnungsschreiben	172
16.18	Weitere Spurensicherungen.....	174
16.19	Überprüfung von Tatverdächtigen	175
16.20	Ableich von DNA-Profilen in anderen Mordfällen.....	176
16.21	Zusammenfassende Ergebnisse	177
16.21.1	Zugeordnete Spuren / Molekulargenetische Spuren	177
16.21.1.1	Opferzuordnung.....	177
16.21.1.2	Spur-Person-Zuordnung	177
16.21.1.3	Spur-Spur-Zuordnung.....	178
16.21.1.4	Zugeordnete Spuren/ Daktyloskopische Spuren.....	179
16.21.2	Nicht zugeordnete Spuren.....	179
16.21.2.1	Ballistische Spuren (Schussspuren, Munitionsteile, Schmauch)	179
16.21.2.2	Molekulargenetische Spuren	183
16.21.2.2.1	eigentlicher und weiterer Tatortbereich	183
16.21.2.2.2	Recherchespuren DNA (kein vollständiges DNA-Profil).....	185
16.21.2.2.3	Bekenner-/Bezeichnungsschreiben.....	186
16.21.2.2.4	Opfer-DNA	186
16.21.2.2.5	Sonstige.....	187
16.21.2.3	Daktyloskopische Spuren	187
16.21.2.3.1	Zuordnung der Dakty-Spur am Dienst-Kfz.....	188
16.21.2.3.2	Ungeeignete daktyloskopische Spuren:	189
16.22	KT-Arbeit „Herausragende Ermittlungskomplexe“	189
16.22.1	Komplex Chico / Marko MITROVIC, alias Mijodrag PETKOVIC	189
16.22.2	Komplex BUCHMÜLLER	189
17	BESONDERE SPUREN/ SPURENKOMPLEXE	190
17.1	Spur Nr. 1317 (Chico).....	190
17.1.1	Erster Hinweis auf "Chico"	190
17.1.2	Bekannte Infos zu PETROVIC	190
17.1.2.1	Derzeit bekannte Personalien/Spitznamen/Arbeitsnamen	190
17.1.2.2	Strafrechtliche Erkenntnisse	192
17.1.3	Erste Maßnahmen	192
17.1.3.1	Besuchsüberwachung Gilbert HEILIG	192
17.1.3.2	Überwachtes Gespräch bei der PD Heilbronn	193
17.1.3.3	Auszüge aus der Telefonüberwachung	193
17.1.4	Ermittlungen in der JVA Stammheim / Zeugenvernehmung Klaus WETZEL	194
17.1.5	Vertrauliche Angaben/Zeugenaussage	194
17.1.5.1	VP 0.....	194
17.1.5.2	VP 3	195
17.1.5.3	Weitere VP der PD Heilbronn	195
17.1.5.4	Zeugenaussage zum genannten Wohnwagen/Wohnmobil.....	196
17.1.5.5	Verifizierung des vertraulichen Ursprungshinweises	196
17.1.5.5.1	Jeffrey HEILIG, geb.11.03.1977 (erstmalige Vernehmung).....	196
17.1.5.5.2	Gilbert HEILIG, geb. 09.08.1970	197
17.1.5.5.3	Adolf HEILIG, geb. 25.12.1966	197
17.1.5.5.4	Jozef HEILIG, geb. 22.03.1953, genannt „Jantschi“	197

17.1.5.5.5	Willi Hauer, geb. 12.04.1958.....	197
17.1.5.5.6	Gerhard HEILIG (Scotty), geb. 25.12.1966 & Natalia Rose, geb. 15.10.1966 (Ehefrau des Gerhard HEILIG)	198
17.1.5.5.7	Muharem Durakovic, geb. 10.04.1982.....	198
17.1.5.5.8	Rudolf Meinhard, geb. 07.08.1963	198
17.1.5.5.9	Alexander Djuric, geb. 26.07.1961	198
17.1.6	Strafprozessuale Maßnahmen gegen PETROVIC und sein Umfeld	198
17.1.6.1	Maßnahmen gem. §§ 100 a, 100 g und 100 i StPO	198
17.1.6.2	Maßnahmen gem. §§ 100 f, 100 b und 100 d StPO	199
17.1.6.3	Rechtshilfeverkehr mit der Republik Serbien	199
17.1.6.3.1	Ergebnis der Telefonüberwachungsmaßnahmen in Serbien	199
17.1.6.3.1.1	Gespräche zw. Mijodrag PETROVIC und Ilija Jovanovic (Schwager)	200
17.1.6.3.1.2	Gespräche zu geplanten Rip Deals	200
17.1.6.4	Weitere Telefonüberwachungsmaßnahmen	200
17.1.6.4.1	Ergebnis dieser Überwachungsmaßnahmen	201
17.1.6.5	Vernehmungen von Angehörigen Reisender Familien	201
17.1.6.6	Rip Deal Verfahren gegen Mijodrag PETROVIC	202
17.1.6.7	Sammelverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt	202
17.1.6.8	OK-Verfahren bei StA Ravensburg in Kooperation mit der StA Wien	203
17.1.6.9	Maßnahmen in Serbien	204
17.1.6.9.1	Gespräch mit Ratko STEVIC in Belgrad/Serbien	204
17.1.6.9.2	Gespräch mit Mijodrag PETROVIC (Chico) in Belgrad/Serbien	205
17.1.6.9.3	Inhaltliche Bewertung der Vernehmungen	208
17.1.6.10	TKÜ-Erkenntnisse aus Belgrad	209
17.1.6.11	Gespräch mit Herrn Sonderstaatsanwalt Miljko RADISAVLJEVIC	211
17.1.6.12	Schlussvermerk zu Spur 1317	212
17.2	Spur 22 (vertraulicher Hinweis auf männliche Person und verdächtiges Fahrzeug).....	212
17.2.1	Hinweiseingang und Vertraulichkeitszusicherung	212
17.2.1.1	Vertrauliche Angaben des Hinweisgebers	213
17.2.2	Ermittlungen Pkw MOS-Kennzeichen	213
17.2.2.1	Auswertung gestohlener Fahrzeuge Audi 80 und A 4	214
17.2.2.2	Auswertung entwendeter MOS-Kennzeichen	214
17.2.2.3	Überprüfung russisch-stämmiger Fahrzeughalter	214
17.2.3	Zusammenfassung	214
17.3	Spur 4475 (Leci).....	214
17.4	Spur 3710 (Hinweis Moser).....	215
17.4.1	Hinweiseingang.....	215
17.4.2	Erstellung Phantombild	216
17.4.3	Verdeckte Gegenüberstellung	218
17.4.4	Stand der Ermittlungen	218
17.5	Spur 43 (Verdächtiges Fzg. HN – DW 733 auf Mediaparkplatz)	218
17.5.1	Hinweiseingang.....	218
17.5.1.1	Vernehmung der Zeugin MOGLER	218
17.5.1.2	Vernehmung des Zeugen Steffen KNORR.....	219
17.5.2	Ermittlungen	220
17.5.2.1	Ermittlungen zum Opel HN-DW 733 / Vernehmung des Halters.....	220
17.5.2.2	Vernehmung des Zeugen HARTWIG / Überprüfung seiner Angaben	220
17.5.2.3	Vernehmungen der Fahrzeuginsassen / Überprüfung der Angaben.....	220
17.5.2.3.1	Zeugenvernehmung Alexander WEGEL	220
17.5.2.3.2	Zeugenvernehmung Denis BAIERLE.....	221
17.5.2.3.3	Zeugenvernehmung Johann VOGEL	222
17.5.2.3.4	Zeugenvernehmung Waldemar GLIKIN	223
17.5.3	Widersprüche in der Spur 43	223
17.6	Ermittlungen im „EV VEILCHEN“ bei der GER Stuttgart	224
17.7	Spur 3740 (Herointransport aus Kirgisistan).....	224

17.8	Spur 4314 (Hinweis auf drogenabhängigen Kurden)	225
17.8.1	Hinweis	225
17.8.2	Durchgeführte Maßnahmen / Zusammengefasstes Ermittlungsergebnis	226
17.9	Komplex Buchmüller	227
17.9.1	Hinweiseingang/Vernehmung Alexander Burgard	227
17.9.2	Vernehmungen Alexej Buchmüller.....	227
17.9.3	Folgevernehmung Alexander Burgard	230
17.9.4	Abgabe des Verfahrens an das Zollfahndungsamt Stuttgart	230
17.9.5	Ermittlungsverfahren gegen Stanislav BARABAS.....	230
17.10	Spur 3735 (Komplex Amigo)	231
17.10.1	Hinweiseingang / Zusicherung der Vertraulichkeit	231
17.10.2	Maßnahmen gemäß § 163 f und 100 h StPO	232
17.10.3	Beginn VP-Einsatz „Amigo“	232
17.10.3.1	Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 05.11.09	233
17.10.3.2	Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 13.11.09	233
17.10.3.3	Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 15.11.09	233
17.10.3.4	Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 22.11.09:.....	234
17.10.4	Recherchen zu den genannten Personen	234
17.10.5	Weitere Maßnahmen	234
17.10.5.1	Vernehmung eines Informanten / Kontaktperson zu Slobodanka HINKEL.....	234
17.10.5.2	Auswertung der bisherigen Erkenntnisse.....	235
17.10.6	Geplante Vernehmung der Slobodanka Hinkel.....	235
18	SCHLUSSVERMERK	236

Vorbemerkung

Die Ermittlungsakten wurden vom Zeitpunkt der ersten Abgabe am 30.04.2010 mit den Ermittlungen bis zum 04.11.2011 ergänzt. Entsprechend wurde der Ermittlungsbericht um diese weiteren Erkenntnisse erweitert.

Für die Phase der Ermittlungen nach dem 04.11.2011 wird ein gesondertes Aktenwerk und ein Schlussbericht erstellt. Aufgrund dieser Tatsache und nach dem 04.11.2011 weitergeführten Maßnahmen (u. a. Maßnahme 321) sind die in diesem Bericht dargelegten Erkenntnisse nicht abschließend.

1 Allgemeines

Am Mittwoch, dem 25.04.2007, wurden die beiden Polizeibeamten

PM'in Michèle KIESEWETTER
geb. 10.10.1984 in Neuhaus/Sonneberg
wh. Hindenburger Straße 3
71154 Nufringen

und

PM Martin ARNOLD
geb. 08.05.1982 in Bremen
wh. Lange Anwenden 4 G
71065 Sindelfingen

im Bereich des Festgeländes Theresienwiese in Heilbronn mit schwersten Schussverletzungen aufgefunden.

Die ersten Ermittlungen wurden zunächst durch die bei der Polizeidirektion Heilbronn gebildete Sonderkommission Parkplatz unter dem Aktenzeichen

110096/07

übernommen. Hauptsachbearbeiter war Kriminalhauptkommissar Benzschawel. Im Februar 2009 wurden die Ermittlungen unter dem Aktenzeichen

430B-5/09

durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg übernommen. Hauptsachbearbeiter ist jetzt KHK Tiefenbacher.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden bis zum 03.11.2011 insgesamt

5017 Einzelspuren (Stand 03.11.2011)
335 Maßnahmen (Stand 03.11.2011)
und 1.032 Hinweise (Stand 03.11.2011)

bearbeitet, wobei sich unter den Einzelspuren ca. 2.000 sogenannte „uwP“-Spuren befinden, die nach Bekanntwerden der tatsächlichen Spurenverursacherin nicht mehr verfolgt/ weiterbearbeitet wurden.

Das justitielle Ermittlungsverfahren wurde bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn unter Aktenzeichen

16 UJs 1068/07

geführt. Sachbearbeitender Staatsanwalt ist Erster Staatsanwalt Mayer von der StA Heilbronn.

Die bis dahin entstandenen Akten sind nachfolgend gegliedert.

1.1 Hauptakte

- | | |
|-----------------------------|--|
| Ordner 1 Ermittlungsakten | - Aktenplan/Schlussbericht |
| Ordner 2 Ermittlungsakten | - Berichte / Erstmaßnahmen |
| Ordner 3 Ermittlungsakten | - Fahndungsmaßnahmen |
| Ordner 4 Ermittlungsakten | - Tatortzeugen A - M |
| Ordner 4/2 Ermittlungsakten | - Tatortzeugen N - Z |
| Ordner 5 Ermittlungsakten | - Vernehmungen Angeh. Reisender Familien |
| Ordner 6 Ermittlungsakten | - Ermittlungen zum Opfer M. KIESEWETTER |
| Ordner 7 Ermittlungsakten | - Ermittlungen zum Opfer Martin ARNOLD |
| Ordner 8 Ermittlungsakten | - Ermittlungen zum Opfer ARNOLD |
| Ordner 9 Ermittlungsakten | - Ermittlungen in Polizeikreisen – Einsätze – Vernehmungen A – B |
| Ordner 10 Ermittlungsakten | - Ermittlungen in Polizeikreisen – Vernehmungen C – L |
| Ordner 11 Ermittlungsakten | - Ermittlungen in Polizeikreisen – Vernehmungen M – ST |
| Ordner 12 Ermittlungsakten | - Ermittlungen in Polizeikreisen – Vernehmungen T – Z |
| Ordner 13 Ermittlungsakten | - Kriminaltechnik-Berichte – Zusammenfassung SB |
| Ordner 14 Ermittlungsakten | - Lichtbildmappen 1 – 10 |
| Ordner 15 Ermittlungsakten | - Lichtbildmappen 11 – 17 |
| Ordner 16 Ermittlungsakten | - Lichtbildmappen 18 – 23 |
| Ordner 17 Ermittlungsakten | - Wahllichtbildvorlagen |
| Ordner 18 Ermittlungsakten | - Beschlüsse 2006 und 2007 |
| Ordner 19 Ermittlungsakten | - Beschlüsse 2008 bis 2011 |
| Ordner 20 Ermittlungsakten | - Rechtshilfeersuchen |

1.2 Kriminaltechnikakte

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| Ordner 21 Kriminaltechnikakten | - Tatortbefundsbericht |
|--------------------------------|------------------------|

- | | |
|--------------------------------|---|
| Ordner 22 Kriminaltechnikakten | - Dokumentation/Lichtbilder |
| Ordner 23 Kriminaltechnikakten | - Untersuchungsanträge DNA |
| Ordner 24 Kriminaltechnikakten | - Untersuchungsanträge Daktyloskopie |
| Ordner 25 Kriminaltechnikakten | - Untersuchungsanträge Ballistik |
| Ordner 26 Kriminaltechnikakten | - Untersuchungsberichte DNA/Daktyloskopie |
| Ordner 27 Kriminaltechnikakten | - Untersuchungsberichte Ballistik |
| Ordner 28 Kriminaltechnikakten | - Untersuchungsberichte Mikrospuren |

1.3 Maßnahmenakte

- | | |
|---------------------|-------------|
| Ordner 29 Maßnahmen | - 1 - 40 |
| Ordner 30 Maßnahmen | - 41 - 69 |
| Ordner 31 Maßnahmen | - 70 - 119 |
| Ordner 32 Maßnahmen | - 120 - 189 |
| Ordner 33 Maßnahmen | - 190 - 275 |
| Ordner 34 Maßnahmen | - 276 - 317 |

1.4 Sonderbände

- | | |
|------------------------------|---|
| Ordner 35 Spur 3710 | - Zeuge Moser/Phantombild |
| Ordner 36 Spur 22 | - Zusammenfassung der Spur mit Bericht und Inhaltsverzeichnis |
| Ordner 37 HEILIG | - Ermittlungskomplex HEILIG |
| Ordner 38 HEILIG | - Vernehmungen Komplex HEILIG |
| Ordner 39 Mijodrag PETROVIC | - Ermittlungsordner |
| Ordner 40 Mijodrag PETROVIC | - Sonderband Finanzermittlungen |
| Ordner 41 Mijodrag PETROVIC | - TKÜ – Serbien |
| Ordner 42 Mijodrag PETROVIC | - TKÜ – Serbien, Tü 11 - 21 |
| Ordner 43 Mijodrag PETROVIC | - TKÜ – Serbien, Tü 5 |
| Ordner 44 Mijodrag PETROVIC | - TKÜ – Serbien, Tü 3 |
| Ordner 45 Mijodrag PETROVIC | - TKÜ – Serbien |
| Ordner 46 Mijodrag PETROVIC | - TKÜ – Serbien |
| Ordner 47 Mijodrag PETROVIC | - TKÜ – Serbien, Tü 1 |
| Ordner 48 TKÜ-Maßnahmen | - Übersicht der Maßnahmen |
| Ordner 49 Buchmüller/Barabas | - Ermittlungsordner |
| Ordner 50 Maßnahme 314 | - Spuren Controlling – Spur 1 – 1500 |
| Ordner 51 Maßnahme 314 | - Spuren Controlling – Spur 1501 – 2100 |
| Ordner 52 Maßnahme | - Befragung der Abiturienten |
| Ordner 53 Spuren 43/3740 | - Ermittlungsordner |
| Ordner 54 Ermittlungsakte | - Nachträge zu den bisherigen Ermittlungsakten |

Zu dieser Aufgliederung kommen noch 80 Spurenordner und 31 Hinweisordner hinzu, die zum jetzigen Zeitpunkt nach Absprache mit der Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof, Frau Gmel, nicht vorgelegt werden.

2 Einleitung des Verfahrens

Am 25.04.2007, ab 09.30 Uhr, verrichteten die Angehörigen der Bereitschaftspolizei Böblingen, 5. BPA, BFE 523, PM'in KIESEWETTER und PM ARNOLD, ihren Dienst im Rahmen des Konzeptionseinsatzes „Sichere City“ im Stadtgebiet Heilbronn.

Nach einer Schulungsveranstaltung auf dem Polizeirevier Heilbronn verließ die Streifenbesatzung KIESEWETTER/ARNOLD zwischen 13.30 – 13.45 Uhr mit ihrem Streifenwagen, einem BMW 5er-Kombi, GP-3464, das Polizeirevier Heilbronn. Sie fuhren am Bahnhof vorbei auf die Theresienwiese in Heilbronn, um dort im Schatten eines Stromverteilerhäuschens eine kurze Pause zu machen. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es laut Aussage von Martin ARNOLD keinerlei besondere Vorkommnisse im Rahmen der Streifentätigkeit. Es wurden lediglich einige Kontrollen durchgeführt. Bereits am späten Vormittag hielt sich die Streifenbesatzung KIESEWETTER/ARNOLD für den Zeitraum einer Pause am späteren Tatort auf. Zuvor hatten sie für diese Pause bei der Bäckerei Kamps in Heilbronn Backwaren gekauft. Die Uhrzeiten konnten anhand der Kassenbelege bestätigt werden.

3 Sachverhalt

3.1 Auffindesituation der getöteten Polizeibeamtin und des schwerstverletzten Polizeibeamten

Am Mittwoch, dem 25.04.2007m, kurz nach 14:00 Uhr entdeckte der Zeuge SCHMIDT ein Streifenfahrzeug im Bereich der Theresienwiese. Er hatte beobachtet, dass die Fahrertür des Streifenwagens geöffnet war und „etwas“ aus der Tür heraus hing. Er näherte sich dem Fahrzeug bis auf ca. 20 Meter und konnte dann erkennen, dass ein Polizeibeamter mit blutverschmiertem Hemd aus der geöffneten Tür heraus hing. Er fuhr darauf sofort mit seinem Fahrrad Richtung Bahnhof, wo er auf den Taxifahrer KANDIL traf und diesen informierte. Um 14:12:24 Uhr teilte dieser wiederum dem Polizeirevier Heilbronn mit, dass er soeben von einem Radfahrer darüber informiert worden sei, dass auf der Theresienwiese ein Streifenwagen stehe, vermutlich seien Polizeibeamte erschossen worden.

Durch die zuerst am Tatort eingetroffene Streife wurden die uniformierten Polizeibeamten PM'in KIESEWETTER und PM ARNOLD leblos und blutüberströmt in ihrem Streifenwagen, neben einem Stromverteilergebäude im nördlichen Parkplatzbereich der Theresienwiese, aufgefunden.

Durch die zeitgleich eintreffende Notärztin konnte nur noch der Tod von PM'in KIESEWETTER festgestellt werden. PM ARNOLD wurde mit lebensgefährlichen Kopfverletzungen in die Neurochirurgie des Krankenhauses Ludwigsburg eingeliefert. Beide Beamten wiesen Kopfschüsse auf.

Zum Zeitpunkt dieses Verbrechens hielten sich eine Vielzahl von Schaustellern und einige Gespanne mit Angehörigen Reisender Familien auf der Theresienwiese auf.

4 Fahndungsmaßnahmen

4.1 Erste Maßnahmen der Schutzpolizei

Die erste Meldung über das Geschehen erfolgte über Funk um 14:14:28 Uhr. Um 14:15:02 wurde eine Tatortbereichsfahndung Radius 5 km um den Tatort und Ring 30 ausgelöst. Die Hubschrauberstaffel wurde um 14:15:58 Uhr verständigt. Um 14:16:15 Uhr trafen als erste Polizeibeamte PHK THOMAS und PM'in KIND vom Polizeirevier Heilbronn am Tatort ein. Sie fanden den vom Zeugen SCHMIDT geschilderten Sachverhalt bestätigt vor. Um 14:18:50 Uhr wurde über Funk vom Tatort mitgeteilt, dass eine Kollegin tödlich verletzt worden sei, auf der Nordseite des dortigen ZEAG-Stromverteilergebäudes stehe ein Streifenwagen BMW-Touring, Kennzeichen GP – 3464, Fahrer- und Beifahrertür seien geöffnet, die Scheiben heruntergelassen. Auf dem Fahrersitz fanden PHK THOMAS und PM'in KIND die Kollegin PM'in KIESEWETTER blutüberströmt, mit dem Oberkörper nach links aus dem Fahrzeug ragend, vor. Sie wurde von PHK THOMAS von dem Fahrersitz gezogen und in Rückenlage direkt neben das Streifenfahrzeug gelegt. Da PHK THOMAS bei PM'in KIESEWETTER keine vitalen Reaktionen mehr feststellen konnte, wandte er sich dem Beifahrer PM ARNOLD zu. Dieser lag in Rückenlage, parallel zu der geöffneten Beifahrertür, auf dem geschotterten Boden. Seine Unterschenkel ragten in den Fußraum des Streifenfahrzeuges. PM ARNOLD war ebenfalls blutüberströmt und nicht ansprechbar; zeigte aber noch Reaktionen. Bei beiden Beamten stellten PHK THOMAS und PM'in KIND Kopfverletzungen fest, die sie als Schussverletzungen deuteten.

In der Einsatzzentrale in Heilbronn waren die Uhrzeiten vom Aufzeichnungsprogramm ASC Powerplay hinterlegt. Diese Uhrzeiten differieren 2 bis 3 Minuten zu den Einsatzzeiten des Einsatzkalenders des Pvd der LPD Stuttgart I, die über eine Funkuhr erhoben wurden. Der Ringalarm wurde demnach um 14:15 (Funkuhrzeit) ausgelöst. Des Weiteren wurden Spezialeinheiten, mehrere Polizeihubschrauber sowie alle verfügbaren Polizeikräfte in Heilbronn und Umgebung zusammengezogen. Von den 165 Schaustellern und den anwesenden Angehörigen Reisender Familien wurden Personalien erhoben. Außer dem Radfahrer Schmidt, der die Tat einem Taxifahrer gemeldet hatte, weil ihm kein Handy zur Verfügung stand, wurden zunächst keine Tatzeugen festgestellt.

Zur Klärung des Verbrechens wurde noch am 25.04.2007 die Sonderkommission „Parkplatz“, eingerichtet. Konkrete Täterhinweise lagen nicht vor.

4.2 Allgemeine Fahndungsmaßnahmen

Alle verfügbaren Streifenfahrzeuge wurden für Raumfahndungsmaßnahmen eingeteilt, die Taxizentralen wurden verständigt. Nach Eintreffen weiterer Kräfte wurde die Absuche möglicher Fluchtwege ausgehend vom Tatort in Richtung Süden, in Richtung Heilbronn-Böckingen, Richtung Schlachthof-Gelände, Peter-Bruckmann-Schule und Hauptbahnhof veranlasst. Gleichzeitig wurde die Feststellung aller vor Ort befindlichen Personen und möglicher Auskunftspersonen auf dem Vergnügungspark, im Bereich Theresienstraße

und in der Bahnhofsvorstadt, Schlachthof, Schießhaus, Peter-Bruckmann-Schule angeordnet. Die Feststellung und Befragung möglicher Auskunftspersonen im Bereich Hauptbahnhof wurde Kräften der Bundespolizei und Kräften der PD Heilbronn übertragen. Gleichzeitig erfolgte eine erste Überprüfung der in der Nähe des Tatorts gelegenen Gaststätten einschließlich der Feststellung der dort aufhältlichen Personen. Alle auf der Theresienwiese geparkten Fahrzeuge wurden festgestellt. Erste Befragungen der Schausteller und aller weiterer Personen im Bereich der Theresienwiese, des Stellwerks der Deutschen Bundesbahn, der Peter-Bruckmann-Schule und die Vernehmung der Bewohner der Wohnwagen, unmittelbar südlich des Gebäudes am Tatort, wurden durchgeführt. In der Folge wurde eine eingehende Absuche des Tatortnahbereichs südlich und nördlich des Tatorts im Bereich des Vergnügungsparks sowie der Böschung nördlich des Tatorts entlang des dortigen Fußwegs veranlasst. Mit in die Absuchungsaktion einbezogen wurden die Gleisanlagen am Rande der Theresienwiese. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden in Vernehmungs-niederschriften, Aktenvermerken festgehalten, daraus resultierende Überprüfungen wurden als Einzelspuren angelegt und sind in den jeweiligen Spurenordnern unter der erfassten Spurenummer abgelegt.

5 Übernahme der Ermittlungen durch die Kriminalpolizei / Bildung einer Sonderkommission

Die ersten Ermittlungen wurden zunächst durch die bei der Polizeidirektion Heilbronn gebildete Sonderkommission Parkplatz unter dem Aktenzeichen 110096/07 übernommen. Hauptsachbearbeiter war Kriminalhauptkommissar Benzschawel.

Nach Absprache mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, dem LKA Baden-Württemberg, der Staatsanwaltschaft Heilbronn und der PD Heilbronn wurde am 16.02.2009 die Sonderkommission „Parkplatz“ durch das Landeskriminalamt übernommen. Das Verfahren wird hier unter der Tgb.Nr 430 B – 05/09 geführt. Hauptsachbearbeiter ist Kriminalhauptkommissar Tiefenbacher.

Das justizielle Ermittlungsverfahren wurde bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn unter Aktenzeichen 16 UJs 1068/07 geführt. Sachbearbeitender Staatsanwalt ist Erster Staatsanwalt Mayer.

6 Weitere Fahndungsmaßnahmen

6.1 Auslobung

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Geschehens meldeten sich mehrere Privatpersonen und Firmen, die insgesamt 76.000 € Belohnung für die Ergreifung der Täter ausgesetzt hatten. Die Kooperation der Polizeigewerkschaften in Baden-Württemberg setzten 31.000 €, die Staatsanwaltschaft Heilbronn weitere 40.000 € als Belohnung aus. Durch verschiedene Polizeidienststellen im Regierungsbezirk Stuttgart kamen weitere 34.000 € zusammen. Durch das Innenministerium Baden-Württemberg wurde mit Schreiben vom 04.02.2009 mitgeteilt, dass weitere Gelder zur Verfügung gestellt würden, so dass sich der insgesamt als Belohnung für die Ergreifung der Täter zur Verfügung stehende Betrag auf 300.000 € summierte.

6.2 Flyer-Aktionen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsfahndung wurden Flyer in verschiedenen Sprachen angefertigt und im Raum Heilbronn verteilt¹. Darin wurde kurz dargestellt, dass am 25.04.2007 zwei Polizeibeamte auf der Theresienwiese in Heilbronn Opfer eines Verbrechens wurden, eine 22-jährige Polizeibeamtin tödlich verletzt worden sei und ihr 24-jähriger Kollege lebensgefährliche Verletzungen erlitten habe. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass die Polizeibeamten ihr Streifenfahrzeug auf dem nördlichen Parkplatz der Theresienwiese neben dem dortigen Stromverteilergebäude abgestellt hätten. Es wurde darum gebeten, zu folgenden Fragen Angaben zu machen:

- Wer hat die Tat beobachtet?
- Wer kann Angaben zu dem oder den Täter(n) machen?
- Wer hat in der Zeit zwischen 13:45 Uhr und 14:15 Uhr Personen oder Fahrzeuge im Bereich des Polizeifahrzeugs gesehen?
- Wer hat in dem zuvor genannten Zeitraum Schüsse gehört?
- Wer hat verdächtige Wahrnehmungen gemacht, die im Zusammenhang mit der Tat stehen könnten?
- Wer kann Angaben zum Verbleib der beiden Schusswaffen (Fa. Heckler und Koch, Modell P 2000) machen, die den Polizeibeamten bei der Tat entwendet wurden?

Es folgte der Hinweis, dass unter bestimmten Voraussetzungen Hinweise auch vertraulich behandelt werden könnten und dass für die Ermittlung der Täter eine Belohnung in Höhe von 300.000 € ausgesetzt sei.

Dieser Flyer wurde am 04.05.2009 nach Übernahme des Verfahrens durch das LKA BW überarbeitet. Auf diesem Flyer war jetzt neben der neuen Erreichbarkeit der Soko, ein Muster der entwendeten Waffen und eine Handschleife im Druck hinterlegt. Dieser Flyer wurde auf dem IP-Weg in entsprechenden Sprachen in Europa verteilt.

6.3 Videoauswertungen

Aufgrund des Auftrags alle Video-Aufzeichnungen im näheren und weiteren Tatortbereich zu sichern, wurde eine Reihe von Video- und Lichtbildquellen erhoben und gesichert. Im Dezember 2009 wurden diese Aufzeichnungen gesichtet und katalogisiert. Das Ergebnis wird in der folgenden Liste dargestellt.

Position Nr.	Beschreibung
1	Bild- und Videomaterial Polizeihubschrauberstaffel Stuttgart, PHK Blancke Filmaufnahmen vom 25.04.2007, 15:00 - 17:08 Uhr

¹ Ordner 3, ab Blatt 58

Position Nr.	Beschreibung
2	Videoüberwachungen Tankstellen TOTAL, ESSO, ARAL a) TOTAL, HN-Sontheim, Kolpingstrasse 32 b) ESSO, HN-Neckarsulmerstraße 46 c) ARAL, Heilbronn Neckarsulmerstr. 91
3	Videoüberwachung Bäckerei YORMAS, im Bahnhof Heilbronn, Bahnhofstrasse 30, HN
4	Videoüberwachungen Gaststätte Bukowski in Heilbronn
5	Videoüberwachung Eiscafe DELLARTE, HN
6	Videoaufzeichnung am Tatort vom 25.04. bis 26.04.2007
7	Videoaufzeichnung Trauerfeier am 27.04.2007, Kilianskirche
8	Videoaufzeichnung anlässlich der Kranzniederlegung am 27.04.2007 auf der Theresienwiese in Heilbronn LPD S 1, MEK und SG Anwendungstechnik, SB. Herr Otto
9	Observation des Tatortes und Videoaufzeichnung von 25.04. bis 27.04.2007 ausgehend vom Stellwerk des Hbf HN LPS S 1, MEK u. SG Anwendungstechnik, SB. Herr Otto
10	Verdeckte Überwachung des Grab KIESEWETTER im Zeitraum 06.05.2007 bis 04.07.2007 MEK LKA Thüringen
11	Videoaufnahmen Mitarbeiter Heilbronner Stimme vom 25.04.2007
12	Aufbau Theresienwiese am 23.04.2007 Privatfilmer Michael Kacki
13	Videoüberwachungen Tankstellen Heilbronn-Böckingen Jet, HN-Böckingen, Großgartacher Str. ARAL Holaschke, Böckingen, Wilhelm-Leuschner-Str.
14	Videoüberwachungen Tankstellen Heilbronn, AGIP und SHELL 25.04.2007 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
15	Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungen Stadt- und Landkreis Heilbronn und umgrenzende Landkreise Tatrelevante Zeit

Die Positionen lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Solche, die vor allem Pkw und deren Kennzeichen zeigen und solche, die vor allem Personen zeigen.

Die Positionen, die Kennzeichen zeigen, wurden zuerst bearbeitet. Es handelt sich um:

Position 2 Tankstelle Total, Esso, Aral

Position 4 Videoüberwachung Gaststätte Bukowski

- Position 11** Videoaufnahmen von Mitarbeitern der Heilbronner Stimme
- Position 13** Tankstelle Jet, Aral
- Position 14** Tankstelle Shell, Agip
- Position 15** Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungen

Danach wurden die **Positionen** bearbeitet, die **Personenaufnahmen** beinhalten und **keine Kfz-Kennzeichen** erwarten ließen:

- Position 1** Aufnahmen Polizeihubschrauberstaffel
- Position 3** Aufnahmen Bäckerei Yorma's, Bahnhof Heilbronn
- Position 5** Eiscafé Dellarte
- Position 6** Videoaufzeichnung am Tatort 25.04.07-26.04.07
- Position 7** Videoüberwachung Trauerfeier Kilianskirche 27.04.07
- Position 8** Videoüberwachung Kranzniederlegung 27.04.07
- Position 9** Observation Tatort, 25.04.2007 – 27.04.2007
- Position 10** Videoüberwachung Grab KIESEWETTER
- Position 12** Aufbau Theresienwiese 23.04.07 wurde bearbeitet, es konnten jedoch keine Personen/Pkw-Aufnahmen herauskopiert werden.

Zur strukturierten Auswertung sämtlicher verfügbarer Aufnahmen wurde ein Konzept erstellt, das im Wesentlichen vorsah,

- die verfügbaren Aufnahmen in Augenschein zu nehmen,
- etwaige Kennzeichen zu notieren und
- von sämtlichen Personen, die auf den Aufnahmen zu sehen sind, Lichtbilder zu extrahieren und auszudrucken.

Auf diese Weise soll ermöglicht werden, festzustellen, dass bestimmte Personen sich im Tatortbereich befanden. Ferner sollte auf verdächtiges Verhalten geachtet werden. Im Juni 2010 wurde in CRIME eine Maßnahme (Nr. 323) angelegt, um die damit verbundenen Informationen leichter verarbeiten zu können.

Mit der Bearbeitung der Video- Bildauswertung wurden ab dem 08.02.2010 PM'in KOTTMANN und PM'in STOCKER betraut, die dafür von der Bereitschaftspolizei Göppingen zur Soko Parkplatz abgeordnet wurden.

Im Zuge der Maßnahme 323 wurden insgesamt 1.371 Kennzeichen ermittelt und soweit möglich die Halterdaten ermittelt. Personalien und Kennzeichen wurden anschließend an mehreren polizeilichen Dateien vorbeigeführt, nämlich der Vorgangsbearbeitungssoftware CRIME und an INPOL-BW (POLAS). In den Fällen, in denen sich durch diese Überprüfungen Verdachtsmomente ergaben, wurde die Überprüfung auf weitere polizeiliche Informationssysteme erweitert. In 28 Fällen wurden aufgrund der Recherchen weitere Überprüfungen angeregt. In 104 Fällen wurden Pkw mit Mosbacher Zulassung oder vom Typ Audi festgestellt, was aufgrund der Spur 22 ebenfalls besonders vermerkt wurde.

Zu dieser Maßnahme 323 wurde ein umfangreicher Ermittlungsbericht erstellt².

² Ordner 3, Blatt 84 - 254

Bei der Auswertung der Position 10 – Videoüberwachung Grab KIESEWETTER – wurde festgestellt, dass am 09.05.07 ein Grabbesucher über eine Stunde das Grab von M. KIESEWETTER besucht hatte. Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, dass dieser Mann schon mehrmals über einen längeren Zeitraum das Grab besucht hatte. Der Grabbesucher konnte ermittelt werden. Sein Leben wurde durch den Tod seiner Mutter und seiner Freundin beeinflusst. Dadurch sah er eine emotionale Bindung zu M. KIESEWETTER, die er über die Medien erst nach ihrem Tod kennengelernt hatte³.

6.4 Erhebung von Luftaufnahmen

In der Folge wurde versucht herauszufinden, ob möglicherweise zum Tatzeitpunkt vom Tatort Satellitenaufnahmen gefertigt wurden. Die hierbei in Frage kommenden zivilen und militärischen Dienststellen teilten jedoch mit, dass zum fraglichen Zeitpunkt vom Tatort keine Satellitenaufnahmen gemacht wurden. Über das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg konnten mehrere private Unternehmen ausfindig gemacht werden, die „normale“ Luftaufnahmen für wissenschaftliche und kommerzielle Zwecke herstellen. Von keinem der angeschriebenen Unternehmen waren Luftbilder zum fraglichen Zeitpunkt vom Tatort gefertigt worden.

6.5 Medienberichte in ausländischen Zeitungen

Über den Ankauf verschiedener ausländischer Tageszeitungen wurden die damit befassten Verlage festgestellt. Über die PR-Abteilung der PD Heilbronn wurde veranlasst, dass in diesen Printmedien entsprechende Veröffentlichungen erfolgten. Hieraus konnten keine verfahrensrelevanten Ermittlungsansätze gewonnen werden.

6.6 Erhebung der Funkzellen/ Fluchtwegkonzeption

Über die Staatsanwaltschaft Heilbronn wurden beim zuständigen Amtsgericht Beschlüsse zur Erhebung von Funkzellendaten für den Tattag und den Zeitraum von einer Woche zuvor schwerpunktmäßig für die Bereiche Tatort, Wertwiesen, Sontheimer Straße, Hafenstraße beantragt. Die darauf von den verschiedenen Providern erhaltenen Daten wurden aufbereitet und ausgewertet.

Nach entsprechender Auswertung wurde im Oktober 2009 mit der Fluchtwegkonzeption begonnen. Dieser Konzeption lag folgendes gedachtes Telefonierverhalten der Täter zugrunde:

- Teilnehmer A telefoniert mit Teilnehmer B und dieser mit Teilnehmer C
- Teilnehmer A telefoniert mit Teilnehmer B und dieser ruft A zurück

Zur Umsetzung dieser Konzeption wurden alle Anschlussinhaber erhoben, die diese Kriterien erfüllten, begrenzt auf die Zellen im Tatortnahbereich und den Zeitrahmen 25.04.2007, bis 14:30 Uhr. Hieraus ergaben sich 394 Gesprächsmuster. Diese Gesprächsmuster wurden in Einzelspuren angelegt. Bisher wurden 24 Spuren bearbeitet. Es ergaben sich hierbei keine Auffälligkeiten.

³ Spurenakten, Spur 4702

In einer zweiten differenzierten Auswertung wurden alle erhobenen Funkzellendaten bis 14:40 Uhr berücksichtigt. Hierbei ergaben sich ca. 600 weitere Gesprächsmuster. Die dadurch ermittelten 950 Anschlussinhaber wurden erhoben. Hierdurch ergaben sich weitere ca. 600 Spuren. Zunächst wurden die Anschlussinhaber, die obige Kriterien erfüllt haben mit den polizeilichen Erkenntnissen abgeglichen. Hierbei ergaben sich ca. 70 Gesprächspaare, die vorrangig abgearbeitet worden sind. Mit Stand vom 13.08.2010 verblieben noch ca. 500 Spuren aus dieser Fluchtwegkonzeption.

Die Abarbeitung dieser Spuren wurde zurückgestellt. Durch die bisher durchgeführten Untersuchungen und Maßnahmen gelang es nicht erfolgversprechende Tat- oder Täterhinweise zu erlangen. Die durchgeführten Ermittlungen sind in den Maßnahmen 311 und 326 abgelegt.

6.7 Aktenzeichen XY

Mit der gleichen Fragestellung wie im Flyer, ergänzt durch die Frage:

- Haben Fahrradtouristen, die am 25.04.2007 auf ihrer Tour den Neckarradweg entlang der Theresienwiese befuhren, verdächtige Wahrnehmungen zur Tatzeit gemacht?

wurde versucht, über die Fahndungssendung des ZDF „Aktenzeichen XY“ Tatzeugen oder Hinweisgeber zu gewinnen. Der erste Fahndungsaufruf erfolgte in der Sendung vom 31.05.2007. Sowohl im Studio München als auch bei der Soko Parkplatz war nur geringes Hinweisaufkommen zu verzeichnen. In einer zweiten Sendung, die jedoch unter dem Aspekt der DNA-Trugsspur aufgemacht war, berichtete „XY“ noch einmal über den Fall. Auch hierbei ergaben sich keine verfahrensrelevanten Hinweise.

6.8 BK-Blatt-Veröffentlichungen

Im BK-Blatt vom 31.05.2007 (Nr. 100/2007) wurde detailliert über Tathergang, möglicherweise verwendete Tatwaffen und entwendete Gegenstände berichtet.

In den BK-Blättern vom 23.11.2007 (Nr. 220/2007) und letztlich vom 11.12.2007 (Nr. 232/2007) wurden Ergänzungen veröffentlicht, allerdings unter dem Aspekt der DNA-Trugsspur. Die daraus resultierenden Hinweise von Polizeidienststellen wurden erfasst und als Spuren abgearbeitet.

6.9 Abgleich mit Hinweisen aus der EG Blizzard

Michèle KIESEWETTER wurde während ihrer Zeit bei der BFE 523 unter anderem zwei Mal als NoeP eingesetzt. Am 31.07.2006 kaufte sie von Silvia Langner in Bad Friedrichshall 3,5 Gramm Heroin und am 01.08.2006 dieselbe Menge zum Preis von 250.- € von Nikoley Gatzsche in Bad Rappenau. Gatzsche und Langner wurden hierauf am 02.08.2006 festgenommen. Haftbefehl wurde erlassen. Die entsprechenden Ermittlungen wurden in Spur 5 abgelegt.

Des Weiteren wurde im Frühjahr 2007 das Verfahren der EG Blizzard abgeschlossen. Das Verfahren richtete sich gegen 96 Personen. In der Folge wurden in Heilbronn 133 Platzverweise im Rahmen der Aktion „Sichere City“ ausgesprochen. Für die Erhebung und Koordinierung der Personen aus der EG Blizzard wurde die Maßnahme 038 angelegt und für die Platzverweise die Maßnahme 53. Die Personen der EG Blizzard wurden in 92 Einzelspuren und die Personen der Platzverweisverfahren in 38 Einzelspuren überprüft und vernommen. In dieser Aktion „Sichere City“ hat Michèle KIESEWETTER acht dieser Personen kontrolliert und entsprechende Platzverweise ausgesprochen. Diese acht Personen wurden überprüft. Bei diesen Überprüfungen ergaben sich keine konkreten tatrelevanten Ermittlungsansätze.

6.10 Auswertung Navigationsgerät aus Dienst-Pkw

Über das im Dienst-Kfz GP - 3464 installierte Navigationsgerät „TomTom Go 300“ wurde versucht, die Aufenthaltsorte und die letzte Fahrtstrecke des Dienst-Kfz zu rekonstruieren. Trotz zahlreicher differenzierter Untersuchungsansätze zum Auffinden möglicher mitgeloggtter GPS-Koordinaten konnten keine Koordinaten im Arbeitsspeicher des Geräts festgestellt werden.

6.11 Gesamtliste der kontrollierten Personen auf der Theresienwiese

Die am Tattag und an den Folgetagen im Bereich der Theresienwiese angetroffenen und kontrollierten Personen wurden in einer Gesamtliste erfasst, das Ergebnis der Kurzbefragungen ist in einem Abschnitt der Hauptakte zusammengefasst. Die einzelnen Vernehmungen sind in Einzelspuren bzw. in gesonderten Komplexen abgelegt. Die Vernehmungen der Tatortzeugen und Angehörigen Reisender Familien sind alphabetisch in der Hauptakte abgelegt⁴.

6.12 Schausteller Theresienwiese

Am Tattag hielten sich auf dem Festgeländer der Heilbronner Theresienwiese zahlreiche Schausteller auf, die mit dem Aufbau des Heilbronner Frühlingsfestes beschäftigt waren. Die meisten Schausteller wurden namentlich erfasst und als mögliche Tatzeugen befragt. Obwohl das Festgelände in direkter Nähe zum Tatort liegt und sich auf diesem Gelände sehr viele Personen aufhielten, gab es den bisherigen Ermittlungen zufolge keine Zeugen zur Tat. Auch in einer im Folgejahr durchgeführten Personenkontrolle im Schaustellerbereich konnten keine weiteren Zeugen ausfindig gemacht werden, die am Tattag auf der Festwiese waren und möglicherweise sachdienliche Angaben machen konnten. Lediglich der Schausteller Lagerin beobachtete zwei Tage vor der Tat ein Wohnmobil auf der südlichen Seite des Trafohäuschens.

⁴ Ordner 4 und 4/2 Tatortzeugen

6.13 Angehörige Reisender Familien auf der Theresienwiese

Zur Tatzeit lagerten auf der Theresienwiese eine Gruppe Angehöriger Reisender Familien. Bei einer ersten Kontrolle konnten nur 6 dieser Personen angetroffen werden. Weitere 9 Personen wurden durch Folgeermittlungen zwar namhaft gemacht, es konnte jedoch nicht festgestellt werden, wo genau sie sich zum Tatzeitpunkt in Heilbronn aufhielten. In der Folge wurde im Rahmen verschiedener Kontrollaktionen versucht, die Anzahl und die Identität der Personen aus der Gruppe von Angehörigen Reisender Familien ausfindig zu machen, die am 25.04.2007 tatsächlich in Heilbronn waren. Die hierbei ermittelten 32 Personen wurden zwischenzeitlich – soweit sie angetroffen werden konnten – als Zeugen zur Sache gehört. Dabei ergaben sich jedoch keine sachdienlichen Hinweise. Die Vernehmungen der Angehörigen Reisender Familien befinden sich in der Hauptakte⁵.

6.14 Suchmaßnahmen

Es erfolgten umfangreiche Suchmaßnahmen durch Kräfte der Landes- und der Bereitschaftspolizei im engeren und weiteren Tatortbereich sowie Taucheinsätze der Wasserschutzpolizei, um tatrelevante Gegenstände (Tatwerkzeug, geraubte Gegenstände) aufzufinden. Alle Maßnahmen verliefen negativ.

7 DNA-Spur einer unbekanntem Spurenverursacherin

Sowohl am 25.04.2007 (am Tatort) als auch in den Folgetagen (auf der Dienststelle), konnten an dem Dienstfahrzeug BMW-Touring, Kennzeichen GP – 3464 DNA-Spuren gesichert werden, die einer zunächst unbekanntem, weibl. Spurenlegerin zugeordnet wurden. In der Folge wurde diese DNA-Spur in einer Vielzahl von Fällen als tatrelevant festgestellt, weshalb zahlreiche Beschlüsse erlassen wurden, die auch ein Massenscreening ermöglichten.

Am 17.03.2009 wurde durch das LKA Saarland mitgeteilt, dass die DNA-Spur der „uwP“ auf einem Fingerabdruckblatt gesichert worden sei. Am 18.03.2009 kam über das LKA Oberösterreich der Hinweis, dass in Österreich in den dort registrierten Fällen mit Feststellung der fraglichen DNA zur Spurensicherung offenbar Wattestäbchen der Firma „Greiner Bio One“ aus Frickenhausen/BW verwendet worden waren. Die fraglichen Wattestäbchen wurden in Handarbeit mit weiteren Komponenten versehen, namentlich Plastikröhrchen /Container und Plastikstopfen-/Griff. Aus diesem Grunde wurden bei den in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma auf freiwilliger Basis Speichelproben erhoben.

Die Speichelproben wurden bis zum 27.03.2009 ausgewertet, wobei das DNA-Muster der „uwP“ eindeutig festgestellt werden konnte. Damit war belegt, dass die als zunächst tatrelevant eingestufte DNA-Spur der „uwP“ durch eine Mitarbeiterin der Produktionsfirma „Böhm Kunststofftechnik GmbH“ verursacht worden war. Sämtliche Maßnahmen zur Identifizierung dieser Person wurden daraufhin aufgehoben, vor allem die molekulargenetischen und daktyloskopischen Untersuchungen bei den „assozierten Fällen“.

⁵ Ordner 5

Auch die Erhebung von Vergleichsspeichelproben nach §§81e und h StPO (bis 27.03.2009 waren insgesamt 3104 Vergleichsspeichelproben auf freiwilliger Basis erhoben worden) wurde unverzüglich eingestellt. Bereits erhobene, jedoch noch nicht der Analytik zugeführte Proben, wurden vernichtet. Nach Absprache mit StA Heilbronn, Erster Staatsanwalt Meyer am 03.08.2009, wurden die „uwP-Spuren“ in den Originaspurenakten und in den Maßnahmen vernichtet und leidiglich in der E-Akte geführt.

8 Auszüge aus bisherigen Zeugenvernehmungen

8.1 Zeugen, die in Tatzeitnähe am Tatort waren

8.1.1 Peter SCHMIDT

Der Zeuge Peter SCHMIDT befuhr am Mittwoch, den 25.04.2007, nach 14.00 Uhr mit seinem Fahrrad den Radweg entlang der Eisenbahnbrücke von Heilbronn-Böckingen kommend in Fahrtrichtung des Hauptbahnhofes Heilbronn. Auf Höhe der Theresienwiese wurde er auf einen Streifenwagen aufmerksam, der neben dem ZEAG-Stromverteilergebäude auf der Theresienwiese abgestellt war. Aus dem Augenwinkel heraus sah er, dass die Fahrertür des Streifenwagens geöffnet war und „etwas“ aus der Tür heraus hing. Um sich zu vergewissern wendete er sein Fahrrad und fuhr nochmals zu der besagten Stelle zurück. Von seinem Standort aus, etwa 20 m vom Polizeifahrzeug entfernt, konnte er dann erkennen, dass offensichtlich ein Polizeibeamter mit blutverschmiertem Hemd aus der geöffneten Fahrertür heraus hing. Mit dem Wissen, dass etwas Schlimmes passiert sein musste, fuhr er in Richtung Bahnhof weiter, wo er auf den Taxifahrer KANDIL traf und diesen bat, die Polizei zu informieren. Der Zeuge SCHMIDT hatte darüber hinaus keine sachdienlichen Wahrnehmungen machen können.

8.1.2 Mustafa KANDIL

Um 14:12:24 Uhr (diese Zeit ergab sich durch eine Überprüfung der Funkzellendaten der Funkzelle, in der sich Herr KANDIL aufgehalten hatte), meldete sich der Taxifahrer Mustafa KANDIL telefonisch beim Polizeirevier Heilbronn und teilte mit, dass er soeben von einem Radfahrer darüber informiert wurde, dass auf der Theresienwiese ein Streifenwagen stehe und die Polizeibeamten vermutlich erschossen wurden. Herr KANDIL gab an, dass er nach diesem Telefonat zur Theresienwiese gefahren sei. Herrn Dautel, ein weiteren Taxifahrer, habe sein Telefonat mit der Polizei gehört und sei sofort zur Theresienwiese gefahren. Als er selbst letztlich auf den Parkplatz bei der Theresienwiese eingefahren sei, hätten sich dort bereits Polizeibeamte aufgehalten, die auch seine Personalien notiert hätten. Ihm sei bei seinem Aufenthalt in der Nähe des Tatorts ein jüngerer Mann aufgefallen, der auf der dem Tatort gegenüberliegenden Seite der Trafostation auf einer Eisenstange gesessen habe. Dieser junge Mann sei dann auf der Rückseite des Gebäudes entlang gegangen und habe zu dem Polizeiauto geschaut, danach sei er wieder weggegangen. Diese Person konnte nicht identifiziert werden. Möglicherweise handelte es sich hierbei um einen der beiden Zeugen SINGH.

8.1.3 Ralf DAUTEL

Der Taxifahrer Ralf DAUTEL hatte von seiner Kollegin Hausmann erfahren, dass ein Radfahrer zu ihnen an den Taxistand gekommen sei und mitgeteilt habe, dass auf der Theresienwiese ein Streifenwagen stehe und Polizeibeamte erschossen worden seien. Aus diesem Grunde habe er seine Kollegin aufgefordert, zu ihm ins Taxi einzusteigen und ihn zu begleiten. Auf direktem Weg seien sie zur Theresienwiese gefahren. Als sie dort angekommen seien, habe er unmittelbar neben der Trafostation ein Polizeifahrzeug gesehen, an dem beide Türen geöffnet gewesen seien. Als er sein Taxi abgestellt hatte, habe er gesehen, dass auf der Fahrerseite ein Polizist auf dem Boden gelegen habe. Auf der Beifahrerseite habe eine Polizeibeamtin gelegen, deren Füße jedoch noch ins Fahrzeuginnere ragten. Unmittelbar nach seinem Eintreffen am Tatort habe er die Polizei über sein Handy angerufen und den von ihm festgestellten Sachverhalt mitgeteilt. Kurze Zeit danach sei der erste Streifenwagen am Tatort eingetroffen. Ihm seien sonst keine Personen im Bereich des Tatorts aufgefallen.

8.1.4 Marianne Barbara HAUSMANN

Die Zeugin HAUSMANN gab an, dass sie mitbekommen habe, wie ein Radfahrer sehr aufgeregt zu ihrem Taxistand am Bahnhof gekommen sei und ihrem Kollegen Mustafa KANDIL erzählt habe, dass im Bereich der Theresienwiese ein Streifenfahrzeug der Polizei stehe und zwei schwerverletzte Polizisten auf dem Boden liegen würden. Mustafa habe daraufhin sofort über sein Handy mit der Polizei Verbindung aufgenommen. Sie habe dies dann ihrem Kollegen Ralf DAUTEL erzählt, der gerade mit seinem Taxi zum Taxistand gekommen sei. Ralf habe sie aufgefordert, zu ihm ins Fahrzeug zu steigen, weil er sich vergewissern wollte, ob dies stimme. Nur kurze Zeit später seien sie mit ihrem Fahrzeug auf der Theresienwiese angekommen. An dem Streifenfahrzeug bei der Trafostation seien beide Türen offen gestanden. Sie habe auch die beiden Polizeibeamten am Boden liegen sehen. Ihr seien zwei Jugendliche aufgefallen, die vom Radweg von der Brücke her auf den Parkplatz Theresienwiese gekommen seien. Die Zeugin vermutete, dass es sich bei den beiden vermutlich nicht um Deutsche gehandelt habe. Sonst sei ihr nichts aufgefallen.

8.1.5 Devinder SINGH

Der Zeuge Devinder SINGH gab an, dass er am 25.04.07 von seinem Freund Pargat SINGH gegen 13:30 Uhr an seiner Arbeitsstelle abgeholt worden sei. Gemeinsam seien sie von Böckingen kommend mit dem Ziel Weststraße auf der Fußgängerbrücke über den Neckar gegangen. Bereits auf der Brücke sei ihnen das Streifenfahrzeug aufgefallen, das im Bereich der Trafostation geparkt gewesen sei. In diesem Streifenfahrzeug habe eine Polizeibeamtin auf dem Fahrersitz nach vorne gebeugt gesessen. Zunächst hätten sie sich gedacht, dass die Polizeibeamtin Hilfe benötige, weshalb sie zum Fahrzeug gelaufen seien. Als sie etwa 4 oder 5 Meter vom Fahrzeug entfernt gewesen seien, hätten sie gesehen, dass auf dem Boden vor der Fahrtüre Blut war. Zu dieser Zeit sei auch ein Taxi zum Streifenfahrzeug gefahren, besetzt mit einem Mann und einer Frau. Kurze Zeit später sei auch die Polizei zum Tatort gekommen. Sie hätten weder auf dem Weg über die Brücke noch zuvor einen Schuss gehört oder sonst eine verdächtige Wahrnehmung gemacht.

8.1.6 Pargat SINGH

Der Zeuge Pargat SINGH gab an, dass er am 25.04.07 von Leingarten mit der S-Bahn nach Heilbronn gekommen sei. In Böckingen sei er gegen 13:15 Uhr bis 13:20 Uhr angekommen und habe sich direkt zu seinem Freund Devinder SINGH begeben, der in der Gaststätte „King-Pizza“ arbeitete. Normalerweise würde dieser gegen 13:30 Uhr Mittagspause machen, da er jedoch noch einen Kunden bedienen musste, seien sie erst gegen 13:55 Uhr von dort weggekommen und seien über die Neckarbrücke gelaufen, um die Wohnung seines Freundes in der Weststraße aufzusuchen. Als sie bereits die Neckarbrücke überquert hatten, hätten sie im Schatten einer Trafostation einen Streifenwagen gesehen. Bei diesem Streifenfahrzeug habe eine Polizeibeamtin auf dem Boden gelegen. Er habe dann zu seinem Freund gesagt, dass da etwas nicht stimme, weil er auch gesehen habe, dass die Uniform der Beamtin blutverschmiert gewesen sei. Zu diesem Zeitpunkt seien sie etwa noch 80 m von dem Streifenfahrzeug entfernt gewesen. Erst als sie dann näher gekommen seien, habe er gesehen, dass auf der Beifahrerseite ebenfalls ein Polizeibeamter auf dem Boden gelegen habe. Sie seien dann Richtung Festgelände weitergelaufen und hätten dort um 14:10 Uhr einen Taxifahrer getroffen, der zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Polizei telefoniert habe. Für den Weg von der Gaststätte „King-Pizza“ hätten sie etwa 10 Minuten gebraucht. Sie hätten auf dem Weg zum Tatort weder Schüsse gehört, noch irgendwelche auffällige Personen bemerkt.

8.1.7 Michael Karl WAGNER

Der Zeuge WAGNER gab an, dass er am 25.04.2007, gegen 14:00 Uhr von seiner Dienststelle (JVA Heilbronn) mit dem Fahrrad nach Hause gefahren sei. Hierzu befuhr er den Radweg entlang der Eisenbahnbrücke vom Bahnhof Heilbronn Richtung Böckingen. Gegen 14:10 Uhr sei er am Tatort vorbeigekommen. An dem Verteilerhäuschen bemerkte er einen rückwärts eingeparkten Streifenwagen, bei dem die Fahrertüre halb geöffnet gewesen sei. In der geöffneten Türe sah er einen sackähnlichen Gegenstand, den er aber nicht als Person wahrgenommen habe. Ihm seien überhaupt keine Personen bei dem Streifenwagen aufgefallen. Da ihm die Sache „komisch“ vorgekommen sei, habe er in der Mitte der Brücke angehalten und sich noch einmal umgedreht. Er dachte, dass sich die Polizeibeamten möglicherweise am Ufer aufhielten und nach etwas suchten. Er konnte jedoch nichts feststellen und setzte deshalb seine Fahrt fort.

8.1.8 Jamil Ahmad CHEHADE

Der Zeuge Jamil Ahmad CHEHADE gab in seiner ersten Vernehmung vom 26.04.2007 an, dass er am 25.04.2007, gegen 12.45 Uhr, von seiner Wohnung in Heilbronn-Böckingen in Richtung Hauptbahnhof Heilbronn gelaufen sei. Zu diesem Zeitpunkt sei der Streifenwagen noch nicht an der späteren Stelle gestanden. Kurz nach 14 Uhr sei er wieder Richtung Wohnung gelaufen. Als er von der Bahnhofstraße in die Frankfurter Straße eingebogen sei, habe er gesehen, wie ein Taxi, Daimler Chrysler, A-Klasse, auf den Parkplatz eingefahren sei. Das Taxi sei mit hoher Geschwindigkeit gefahren, es habe sehr gestaubt. Das Taxi sei auf die andere Seite des Verteilerhäuschens gefahren. Als er dann auf dem Fußweg parallel zur Hafestraße gelaufen sei, sei das Taxi wieder weggefahren, allerdings jetzt mit normaler Geschwindigkeit Richtung Karlsruher Straße. Er habe nicht darauf geachtet, ob sich Fahrgäste im Taxi befanden. Zu diesem Zeitpunkt sei der Streifenwagen bereits im Bereich der Trafostation mit offenen Türen gestanden.

Der Zeuge hatte den Eindruck, dass auf der Fahrerseite etwas auf dem Boden liegen würde. Er sei dann Richtung Böckingen weiter gelaufen. Auf der Neckarbrücke habe sich ein Ehepaar mit Kinderwagen aufgehalten. Der Mann sei ca. 40 Jahre, sie ca. 30 Jahre alt gewesen. Dort habe sich auch ein ca. 30 Jahre alter Mann mit Fahrrad befunden. Dieser sei mit einem hellgelben Trägershirt und einer kurzen braunen Hose bekleidet gewesen. Während ihm der Radfahrer nicht bekannt gewesen sei, habe er das Ehepaar gekannt, sie wohnten in einem Wohnblock in der Nähe der Aral-Tankstelle in der Neckargartacher Straße. Die Drei seien auf dem Fußweg gestanden und hätten zu dem Streifenwagen hinüber geschaut. Er sei dann zu dem Streifenwagen gelaufen und habe beim näherkommen erkannt, dass auf dem Boden eine Polizistin gelegen sei. Sie sei mit dem Körper außerhalb des Streifenwagens gelegen. Ihre Füße hätten sich noch im Fußraum befunden. Er sei dann um das Fahrzeug herumgegangen und habe gesehen, dass ein weiterer Polizeibeamter wie seine Kollegin auf dem Boden gelegen habe. Er habe festgestellt, dass die Polizeibeamtin nicht mehr atmete, der andere Polizeibeamte habe noch geatmet. Kurze Zeit später seien dann weitere Streifenwagen mit Martinshorn gekommen und eine Polizeibeamtin hätte ihn weggeschickt. Bei einer erneuten Vernehmung am 22.04.2009 wiederholte er die Aussage über die von ihm beobachtete Fahrt des Taxis, das zunächst mit hoher Geschwindigkeit auf die Theresienwiese einfuhr und nach kurzer Zeit wieder wegfuhr. Im Gegensatz zu seinen früher gemachten Angaben gab der Zeuge jetzt an, dass das Taxi die Theresienwiese auch mit hoher Geschwindigkeit verlassen hatte. Auch relativierte er in seiner letzten Aussage die von ihm beobachtete Lage der getöteten Polizeibeamtin. Nunmehr gab er an, dass sie lediglich mit dem Oberkörper aus dem Fahrzeug hing, allerdings noch auf dem Fahrersitz gesessen habe. Möglicherweise sei er bei den ersten Vernehmungen nicht richtig verstanden worden.

8.1.9 Hermina ZABORAC

Die Zeugin ZABORAC gab an, dass sie am 25.04.2007, zwischen 14:00 Uhr und 14:15 Uhr von der SLK-Klinik Richtung Heilbronn gelaufen sei. Durch die eingeschaltete Sirene eines auf die Theresienwiese fahrenden Streifenwagens sei sie auf die Vorgänge dort aufmerksam geworden. Sie habe dann den mit offener Tür stehenden Streifenwagen gesehen, direkt dabei sei auch ein Taxi mit offenen Türen gestanden. Sie habe dann auch auf der Fahrerseite einen Polizisten, wobei die Zeugin nicht sagen konnte, ob es sich hierbei um eine weiblichen oder männlichen Polizisten gehandelt habe, gesehen. Sie sah eine große stark blutende Wunde am Kopf. Sie habe den Taxifahrer und den heraneilenden Polizisten gesehen, der sich um den/die Verletzte(n) gekümmert hätte. Außer den erwähnten Personen habe sie noch ein Paar um die 40 und ein Paar um die 30 gesehen, die dort gestanden und zugesehen hätten.

8.1.10 Anton MOSER

Der Zeuge MOSER meldete sich erst am 12.05.2009 und erklärte, dass er am Tattag, zwischen 14:00 Und 14:40 mit seinem Fahrrad am Neckarradweg, Höhe Wertwiesenspark gefahren sei. Dort sah er zwei Männer und eine Frau. Einer der Männer war am Neckarufer und wusch sich die Hände, die voller Blut waren. Es wurden zwei Phantombilder gefertigt. Das Phantombild der Frau mit Kopftuch hat eine sehr starke Ähnlichkeit mit den Schwestern Vögele. Diesbezüglich wurden weitere Ermittlungen geführt⁶.

⁶ Ordner 35



Bei einer Wegbegehung am 19.05.2009 erklärte der Zeuge MOSER, dass er die drei Personen 550 m nach dem Wegbeginn bei der Böckinger Brücke aus einer Entfernung von 150 m gesehen habe. Lichtbilder seines Standortes wurden gefertigt. Nach weiteren 50 m entfernte sich eine der drei Personen und ging zum Neckar hinab, um sich die Hände zu waschen. Aus einer Entfernung von ca. 50 m konnte der Zeuge das Blut an den Händen dieses Mannes sehen.

Bereits am 27.04.2007 wurden bei einer Durchsuchungsaktion am Neckarufer zwischen Otto-Konz-Brücke und Böckinger Brücke mehrere Gegenstände, wie Ohranhänger, Zigarettenkippe, 5 Zipp-Tücher mit Blutantragungen, ein Herrenhemd und 1 Paar Socken gefunden. Am 14.09.2009 wurde eine molekulargenetische Untersuchung veranlasst. Vier der fünf Gegenstände ergaben DNA-Treffer, die in die DAD eingestellt werden konnten. Bisher ergab sich kein Treffer.

An der vom Zeugen MOSER beschriebenen Stelle wurden am 04.01.2011 Tauch-einsätze durchgeführt. Es konnte nichts Relevantes gefunden werden.

Am 30.09.2009 wurden dem Zeugen MOSER 10 Lichtbildmappen vorgelegt. Er erklärte zu zwei Lichtbildern unter 458 Bildern, dass die Schwestern Melanie und Juliane VÖGELE eine sehr große Ähnlichkeit mit der Frau hätten, die er am Neckarufer gesehen hatte. Beide Schwestern sind rauschgiftabhängig und wurden bereits im Mai 2007 zu ihren Alibis befragt. Bei einer verdeckten Gegenüberstellung erkannte der Zeuge die Melanie VÖGELE nicht wieder.

Am 04.08.2010 wurden bei der StA Heilbronn TKÜ-Maßnahmen, eine längerfristige Observation und der Einsatz verdeckter Ermittler gegen die Schwestern VÖGELE angeregt. Die Anregung wurde von der StA Heilbronn am 15.11.2010 abgelehnt.

Sämtliche Ermittlungen zu dieser Spur 3710 sind in einem Ordner zusammengefasst⁷.

⁷ Sonderbände, Ordner 35

8.2 Vernehmungen von Zeugen, die Schüsse gehört haben

8.2.1 Timo GÖTZ

Der in der Ludwigsburger Straße wohnhafte Zeuge GÖTZ gab an, am Tattag gegen 13:55 Uhr drei Schüsse gehört zu haben, wobei zwischen dem ersten Schuss und der folgenden Dublette ca. 15 Sekunden Pause gewesen wären. Die Wohnung des Zeugen ist ca. 800 m Luftlinie vom Tatort entfernt.

8.2.2 Lieselotte WALZ

Die Zeugin WALZ fuhr von Nordheim kommend mit ihrem Fahrzeug die Neckar-talstraße Richtung Hauptfriedhof von Heilbronn. Ca. 150 bis 200 m vor der Otto-Konz-Brücke, hörte sie ganz deutlich zwei Schüsse. Sie dachte zunächst an Salutschüsse zum Beginn des Festes. Aus diesem Grund schaute sie zum Festgelände und stellte dabei fest, dass es dort noch relativ ruhig war und das Riesenrad noch nicht lief. Als sie dann auf der Brücke an einer Ampel anhalten musste, sah sie an der Kreuzung Karlsruher Straße/Theresienstraße einen Mann mit einem blutverschmierten Arm, bzw. die ganze linke Seite dieses Mannes war mit Blut verschmiert. Es hielt ein Fahrzeug und der Mann stieg möglicherweise hinten im Fahrzeug ein. Der Mann war ca. 30 bis 35 Jahre alt, hatte breite Schultern, ein rundes Gesicht und dunkelblonde, glatte Haare. Die Zeugin hielt diesen Mann für einen Russen, er trug ein blau-grün gemustertes Hemd. Bei dem Fahrzeug handelte es sich um eine Limousine, möglicherweise blau. Nach den Angaben von Frau WALZ wurden zwei Phantombilder gefertigt.

Im Rahmen einer Wahllichtbildvorlage am 16.10.2009 ergänzte die Zeugin ihre bisherigen Angaben. Sie meinte jetzt, dass das Fahrzeug, in das der blutverschmierte Mann eingestiegen war, ein heller Mercedes mit Mosbacher Kennzeichen war. Vor dem Einstieg des Mannes sei das Fahrzeug quer über die Kreuzung gefahren.

Dieses Fahrzeug habe sie auf ihrem Heimweg gegen 14:30 Uhr auf der Sontheimer Brücke nochmals gesehen. Der Mann mit den Blutspritzern saß nun auf der Beifahrerseite.



1. Phantombild



2. Phantombild vom 09.05.2011

8.2.3 Reinhold KOCH

Der Zeuge KOCH fuhr am Tattag gegen 14:00 Uhr von der Wilhelm-Leuschner-Straße kommend Richtung Karlsruher Straße. In Höhe der Theresienwiese, im Bereich der Kreuzung Karlsruher Straße/ Theresienstraße habe er in Höhe des Kiosks im Abstand von etwa einer Sekunde zwei Schüsse gehört. Unmittelbar danach habe er auf seine Armbanduhr gesehen, diese wie auch die öffentliche Uhr im dortigen Bereich habe genau 13:58 Uhr angezeigt. Bei der von dem Zeugen KOCH genannten „öffentlichen“ Uhr handelt es sich um einen Uhrenwürfel mit Werbetafel, welcher am östlichen Rand der Kreuzung Karlsruher Straße/ Theresienstraße montiert ist. Diese Uhr stimmt mit der Funkuhr des Einsatzzentrums der PD Heilbronn überein.

8.2.4 Roland WEIß

Der Zeuge ist Gruppenleiter auf dem Rangierbahnhof in Heilbronn. Am Tattag fuhr er gegen 14:00 Uhr auf dem Leitstand einer Rangierlok vom Heilbronner Hauptbahnhof zurück nach Böckingen. Beim Befahren der Eisenbahnbrücke nördlich der Theresienwiese hörte er bei geöffneter Loktüre in kurzem Abstand zwei kurze helle Knallgeräusche. Die Zeit legte er auf +/- 5 Minuten 14:00 Uhr fest.

8.2.5 Peter MOSEBACH, Harald RIEGER und Mike DOLLINGER

Die Zeugen MOSEBACH, RIEGER und DOLLINGER arbeiteten als Mitarbeiter des Wasser- und Schifffahrtsamts Heilbronn am nordöstlichen Ufer der Otto-Konz-Brücke, direkt unterhalb der Theresienwiese, ca. 200 m vom Tatort entfernt. Alle gaben übereinstimmend an, gegen 14:00 Uhr, +/- 5 Minuten, aus Richtung Theresienwiese einen lauten, dumpfen Schussknall gehört zu haben. Der Zeuge DOLLINGER blickte in diese Richtung, stellte jedoch keine Personen auf dem dortigen Fußweg fest.

8.2.6 Wolfgang HERMANN und Klaus-Jürgen LEINBAUM

Die Zeugen HERMANN und LEINBAUM arbeiteten als Mitarbeiter der Deutschen Bahn auf der Eisenbahnbrücke an einem Kabelverteiler. Auf dem Rückweg zum Stellwerk hörten sie kurz vor 14:00 Uhr auf der Höhe der Theresienwiese in kurzem Abstand zwei oder drei Knallgeräusche. Zunächst dachten sie an einen geplatzten Reifen. Sie hätten sich auch gleich umgeschaut, wobei die direkte Sicht zur Theresienwiese durch Gebüsch beeinträchtigt war. Ihnen sei ein Zug aufgefallen, der zu dieser Zeit gerade die Brücke passiert und an den Zeugen vorbeigefahren sein soll. Der Abgleich mit den Unterlagen des Stellwerks ergab, dass der Zug kurz vor 14:00 Uhr an dieser Stelle gewesen sein musste. Den Zeugen waren vor diesen Knallgeräuschen gegen 13:45 Uhr zwei Mountainbike-Fahrer aufgefallen, die auf dem parallel zu den Schienen verlaufenden Radweg gestanden und sich unterhalten hätten. Wo sich die beiden Radfahrer danach aufhielten, konnten die Zeugen nicht sagen. Sonstige verdächtige Wahrnehmungen machten sie nicht.

8.2.7 Dimitri KETSITSIDIS

Der zur Tatzeit zehnjährige Zeuge gab an, dass er sich am Tattag gemeinsam mit einem Freund auf der Theresienwiese im Bereich der Boxautos aufgehalten und dort beim Aufbau des Maifestes zugesehen habe. Gegen 14:00 Uhr habe er einen Schuss aus dem Bereich des späteren Tatorts gehört. Irgendwelche sonstige Beobachtungen habe er nicht gemacht. Personen in dem dortigen Bereich habe er nicht gesehen.

8.2.8 Heinz KÖNIG

Der Zeuge KÖNIG stand am Tattag auf dem Balkon seiner Eltern im Gebäude Achtungstraße 6 in Heilbronn. Gegen 14:00 Uhr hörte er zwei Knallgeräusche, die er jedoch nicht zuordnen konnte. Die Entfernung der Wohnung/Tatort beträgt ca. 500 m. Darüber hinaus war dem Zeugen nichts Besonderes aufgefallen.

8.2.9 Theresia FINKE

Die Zeugin FINKE gab an, auf dem Weg zum Bahnhof gewesen zu sein, als sie plötzlich einen Knall gehört habe. Sie habe sich umgedreht und habe dann eine uniformierte Person auf dem Boden liegen sehen, die stark aus dem Kopf geblutet habe. Sie habe sich so erschrocken, dass sie eingekotet habe. Ferner habe sie aufgrund des Knalls Schmerzen im Ohr gehabt. Sie habe dann drei Männer in Richtung Bahnhof wegrennen sehen. Diese Männer habe sie zuvor nie gesehen. Sie selbst sei dann zum Neckarturm gelaufen, wo sie kontrolliert worden sei. Sie habe zu diesem Zeitpunkt niemandem von ihrer Beobachtung erzählt. Sie sei zu stark unter Schock gestanden. Bei einer im Anschluss durchgeführten Rekonstruktion ergab sich, dass die Entfernung von ihrem Beobachtungsstandort zum Tatort ca. 100 m betrug. In einer weiteren Vernehmung ergänzte sie ihre zunächst gemachten Angaben und gab an, dass sie nach dem Knall einen Streifenwagen gesehen habe. Neben diesem Streifenwagen habe eine Person gelegen. Frau Finke bezeichnete sich selbst als Alkoholikerin, die zum Zeitpunkt ihrer Beobachtung erheblich alkoholisiert gewesen sei. Letztlich räumte sie ein, dass die Beobachtung mit der am Boden liegenden Person von ihr erfunden/geträumt gewesen sei. In einer Rekonstruktion wurde festgestellt, dass Frau Finke zum Zeitpunkt ihrer Beobachtungen 124 m vom Tatort entfernt war. Von dieser Entfernung, die fotografisch nachgespielt wurde, konnte sie ihre Beobachtungen am Tatort nicht gemacht haben.

Am 18.10.2010 wurde Frau FINKE aus der JVA Vechta in einen Raum des „Weissen Ring“ in Vechta gebracht, wo gemeinsam mit der Psychologin, Frau Dr. BEETZ mit der Technik des Kognitiven Interviews eine weitere Vernehmung durchgeführt werden sollte. Da Frau FINKE unter Tabletteneinfluss stand und sehr sprunghaft war, wurde die geplante Vernehmung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben bis Frau FINKE ihre psychische Stabilität zurückgewonnen hat. In der Folgezeit wurde mehrmals versucht, Frau FINKE nochmals zur Sache zu vernehmen, was nicht gelungen ist.⁸

⁸ Hauptakte, Ordner 4, Seite 117 - 159 und Spur 319

8.3 Vernehmung sonstiger relevanter Zeugen zum Tattag

8.3.1 Zeugen, die das Streifenfahrzeug vor der Tat gesehen haben

8.3.1.1 Allgemeines

Aufgrund der durchgeführten Fahndungsmaßnahmen konnten mehrere Zeugen ausfindig gemacht werden, die im Verlaufe des Vormittags den mit PM'in KIESEWETTER und PM ARNOLD besetzten Streifenwagen gesehen hatten. Aus diesen Vernehmungen ergab sich lediglich, dass dieses Streifenfahrzeug im Raum Heilbronn unterwegs gewesen war und bereits am Vormittag des 25.04.2007 auf der Theresienwiese abgestellt war.

8.3.1.2 Laura Beate BUTZ

Die Zeugin BUTZ gab an, dass sie am 25.04.2007, gegen 11:30 Uhr auf dem Theresienwiese-Parkplatz direkt neben dem rotfarbenen Häuschen einen Streifenwagen der Polizei gesehen hätte. Das Fahrzeug sei vermutlich mit zwei Polizeibeamten besetzt gewesen. Sie habe der Eindruck gehabt, dass die beiden Pause machten.

8.3.1.3 Wolfgang ARLT und Thomas ADAM

Die Zeugen ARLT und ADAM gaben übereinstimmend an, dass sie am 25.04.2007, gegen 11:45 Uhr einen BMW-Streifenwagen mit Göppinger Kennzeichen auf dem Parkplatz nahe der Hafestraße abgestellt gesehen hätten. Das Fahrzeug sei unbesetzt gewesen.

8.3.1.4 Eike JUNG

Die Zeugin JUNG machte von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr Mittagspause, hierbei überquerte sie auch die Theresienwiese, ihr fiel ein Streifenwagen auf, der zunächst neben der Trafostation abgestellt war, noch während sie die Theresienwiese überquerte, sah sie, wie der Streifenwagen, besetzt mit einer Polizeibeamtin und einem Polizeibeamten langsam von der Stelle wegfuhr.

8.3.1.5 Dorothea HEICHEL und Madlen MORGENSTERN

Die Zeuginnen HEICHEL und MORGENSTERN besuchten am 25.04.07 die Berufsschule in HN-Böckingen. Danach fuhren sie mit der S-Bahn Richtung Hauptbahnhof. Vom Zug aus hatten sie auf der Höhe der Theresienwiese gegen 11:35 Uhr ein in der Nähe von dem Backsteinhäuschen auf der Theresienwiese abgestelltes grün-weißes Polizeifahrzeug gesehen.

8.3.1.6 Theresie HORN

Eine weitere Zeugin, Theresie HORN, passierte zwischen 13:40 und 13:45 Uhr den Bereich Trafostation, ihr war zu diesem Zeitpunkt kein dort stehender Streifenwagen aufgefallen.

8.3.1.7 Havva NORMANLI und Perihan ÖZSOY

Die Zeuginnen NORMANLI und ÖZSOY gaben an, dass sie am 25.04.2007, gegen 13:50 Uhr mit dem Fahrzeug von Frau NORMANLI vom Theresienwiese-Parkplatz Richtung Bahnhof weg gefahren seien. In der Höhe der Bushaltestelle sei ihnen ein Streifenwagen der Polizei, besetzt mit einer Polizeibeamtin als Fahrerin und einem Polizeibeamten als Beifahrer entgegengekommen. Eine(r) der beiden Polizisten habe etwas gegessen. Das Polizeifahrzeug sei mit langsamer Geschwindigkeit Richtung Theresienwiese gefahren.

8.3.1.8 Alja STOLJARSKI

Die Zeugin STOLJARSKI gab an, dass sie am 25.04.2007, gegen 13:40 Uhr von ihrer Arbeitsstelle im Mozartweg zu Fuß über die Frankfurter Straße, an der Theresienwiese vorbei über die Eisenbahnbrücke zu ihrer Wohnung in der Wilhelm-Leuschner-Straße gelaufen sei.

Zwischen 13:50 und 13:55 Uhr sei sie im Bereich der Theresienwiese gelaufen. Dort sei ihr ein Streifenwagen aufgefallen, der langsam und „ruppig“ auf dem Platz in Richtung von dem Stromhäuschen gefahren sei. Vor dem Stromhäuschen sei der Streifenwagen nach links abgebogen. Sie sei zu dieser Zeit etwa auf gleicher Höhe gelaufen. Auf ihrem weiteren Weg sei ihr nichts Besonderes aufgefallen, sie habe weder Schüsse gehört, noch Radfahrer oder Fußgänger wahrgenommen. Frau STOLJARSKI erinnerte sich lediglich daran, dass es an diesem Tag sehr heiß gewesen sei und die Schausteller auf dem Platz ihre Fahrgeschäfte aufgebaut hätten.

8.3.1.9 Manfred KNIEL

Der Zeuge Manfred KNIEL befuhr am 25.04.07 gegen 13:45 Uhr mit seinem Fahrzeug die Otto-Konz-Brücke Richtung Heilbronn und musste an der dortigen Ampel anhalten. Links neben ihm habe ein Streifenwagen gestanden, der sich auf der Linksabbiegespur eingeordnet habe. Gleichzeitig seien sie an der auf „Grün“ geschalteten Ampel losgefahren. Während er, der Zeuge KNIEL, gerade aus gefahren sei, sei der Streifenwagen in die Theresienstraße eingebogen. Dort habe er das Fahrzeug aus den Augen verloren. Gefahren sei ein Polizeibeamter, ob eine weitere Person im Fahrzeug war, konnte der Zeuge nicht mehr sagen. Auch war dem Zeugen kein weiteres Fahrzeug auf der Linksabbiegespur aufgefallen.

8.3.1.10 Algis KNOBLAUCH

Der Zeuge KNOBLAUCH fuhr mit seinem Fahrrad gegen 13:45 Uhr von Böckingen kommend Richtung Hauptbahnhof. Beim Passieren der Theresienwiese bemerkte der

Zeuge ein parkendes Polizeifahrzeug, jedoch nicht an der Stelle, an der später Blumen abgelegt wurden (Tatortbereich). Der Zeuge sah keine Polizeibeamten bei diesem Fahrzeug, er nahm auch kein weiteres Fahrzeug wahr. Ihm seien auf der Weiterfahrt Richtung Bahnhof zwei südländisch aussehende Männer begegnet, die er jedoch nicht wiedererkennen würde.

8.3.1.11 Margret SECKER

Die Zeugin SECKER befuhr am 25.04.2007, gegen 13:50 Uhr mit ihrem Fahrrad die Fußgängerbrücke von Böckingen in Richtung Theresienwiese. Zu diesem Zeitpunkt habe sie auf dem nördlichen Teil der Theresienwiese nur vier Autos gesehen. Einen Streifenwagen habe sie zu dieser Zeit noch nicht wahrgenommen.

8.3.1.12 Michael LOHMANN

Der Zeuge LOHMANN ging am 25.04.2007 zu Fuß von der Peter-Bruckman-Schule zur Kanalbrücke und passierte dabei die Theresienwiese sowohl auf dem Weg zur Kanalbrücke als auch kurze Zeit später wieder auf dem Rückweg. Während auf dem Hinweg zur Kanalbrücke noch kein Streifenfahrzeug beim Stromhäuschen gestanden habe, sei ihm dieser Streifenwagen auf dem Rückweg dort stehend aufgefallen. Sein Aufenthalt auf der Brücke habe nur wenige Minuten gedauert. Auf dem Weg zur Schule sei ihm nichts aufgefallen. Gegen 13:55 Uhr sei er wieder in der Schule gewesen.

8.3.1.13 Thomas KRAHMER

Der Zeuge KRAHMER hatte am frühen Vormittag des Tattags sein Fahrzeug auf der Theresienstraße abgestellt. Danach war er mit dem Zug nach München gefahren, um dort ein neues Fahrzeug abzuholen. Kurz vor 14:00 Uhr war er zurück in Heilbronn und parkte an der Ecke Frankfurter Straße/Theresienstraße. Dabei fielen ihm drei Männer auf, die auf dem rechten Gehweg die Frankfurter Straße aus Richtung Bahnhof herunter kamen. Der Zeuge beschrieb die Personen als südosteuropäisch aussehend. Der Zeuge erinnerte sich noch daran, dass in dem Augenblick, als er danach die Theresienstraße in Richtung Karlsruher Strasse befuhr, ein Streifenwagen der Polizei, möglicherweise ein BMW-Kombi entgegenkam, der die Theresienstraße Richtung Hafenstraße befuhr. Nähere Angaben zu der Streifenwagenbesatzung konnte der Zeuge nicht machen.

Der Zeuge KRAHMER wurde am 31.03.2010 erneut vernommen. Von der von ihm beschriebenen Situationen im Bereich Theresienwiese wurden Lichtbilder gefertigt. Er schilderte dabei, dass die Männer die Treppe zur Überführung hoch gegangen seien. Möglicherweise sei damals auch ein vierter Mann dabei gewesen. Einer der Männer sei aus Richtung des Parkplatzes am alten Schlachthof gekommen und den anderen nachgefolgt. Kurz nach dieser Beobachtung sei er in Richtung Otto-Konz-Brücke gefahren und habe auf Höhe des alten Wasserturms auf der Theresienwiese den entgegenkommenden Streifenwagen gesehen. In einer vorgelegten Lichtbildmappe konnte der Zeuge keinen der damals beobachteten Männer wiedererkennen.

8.3.1.14 Alexander und Daniela REUSCHEL

Der Zeuge REUSCHEL gab an, dass er am 25.04.2007, zwischen 13:30 und 14:00 Uhr vor der Filiale der CC-Bank in der Bahnhofstraße in Heilbronn gewartet habe. Dabei habe er einen BMW-Streifenwagen Richtung Bahnhof fahren sehen. Unmittelbar davor oder danach habe er mit seiner Frau telefoniert. Die Zeugin REUSCHEL bestätigte dieses Gespräch, Zeitpunkt: 13:37 Uhr.

8.3.1.15 Ewald ROTH

Der Zeuge ROTH gab an, dass er am 25.04.2007, gegen 13:50 Uhr von einem Parkplatz gegenüber der Theresienwiese weggefahren sei. Der Zeuge meint sich zu erinnern, dass bei seiner Einfahrt auf die Theresienwiese bereits ein Polizeifahrzeug dort gestanden habe. Das Fahrzeug sei mit der Front Richtung Theresienwiese gestanden. An Näheres konnte er sich jedoch nicht erinnern.

8.3.1.16 Martina ROTMANS-SOMMER

Die Zeugin ROTMANS-SOMMER gab an, dass sie am 25.04.2007, gegen 13:25 Uhr mit dem Fahrrad vom Zentrum Heilbronn aus Richtung Böckingen fahren wollte. Ca 10 bis 15 Minuten später habe sie in der Frankfurter Straße auf der Höhe der Abzweigung Richtung Bahnhof einen Streifenwagen der Polizei fahren sehen, in dem zwei Personen saßen. Das vor dem Polizeifahrzeug fahrende Fahrzeug, ein alter brauner Mercedes sei auf die Theresienwiese gefahren. Wohin der Streifenwagen gefahren sei, konnte die Zeugin nicht sagen. Nachdem sie den Neckarkanal überquert hatte, sei sie von zwei Radfahrern angesprochen worden, die eine Essgelegenheit gesucht hätten. Sie hätte den Beiden dann die Gaststätte Food Court empfohlen und erklärt, wie sie dort hinkommen könnten. Sollten sie die von der Zeugin erwähnte Strecke gefahren sein, so hätten sie direkt am Tatort vorbeikommen müssen. Beide Radfahrer trugen Fahrradkleidung (T-Shirts, Radjacken und Dreiviertelhosen), die Frau auf jeden Fall auch noch einen Helm.

8.3.2 Zeugen von Vorkommnissen am Tattag im engeren, weiteren Tatortbereich

8.3.2.1 Monika MALERT

Die Zeugin MALERT hatte am 25.04.2007 gegen 11:00 Uhr im Bereich der Badstraße zwei Personen gehört, die sich in italienischer Sprache gestritten haben. Als sie zwischen 14.00 und 14:30 Uhr wieder auf dem Weg zu ihrem Pkw gewesen sei, seien ihr vermutlich die gleichen Personen wieder aufgefallen, die auf der oberen Neckarstraße Richtung Kilianskirche gegangen seien. Bei dem Mann seien ihr hierbei 7 bis 11 fingernagelgroße Blutspritzer auf dem Hemd im Bereich Brust und Bauch aufgefallen. Die Frau beschrieb sie ca. 23 bis 24 Jahre alt, ca. 160 cm groß, zierlich, schlank, bekleidet mit einer schwarzen Stoffhose und weißem langärmeligem Hemd. Den Mann beschrieb die Zeugin als 25 bis 26 Jahre alt, 170 bis 175 cm groß, schlank, dunkle Haare, bekleidet mit einer schwarzen Stoffhose und einem weißen Langarmhemd, auf dem im Bereich Brust, Bauch die Blutspritzer festgestellt wurden. Die Personen führten keinerlei Gegenstände mit sich.

8.3.2.2 Otto STIEGLER

Der Zeuge STIEGLER fuhr am 25.04.2007 gegen 11:27 Uhr mit seinem Lkw im Bereich der Theresienwiese. Er nahm dabei einen Streifenwagen wahr, der von der Frankfurter Straße kommend auf die Theresienwiese fuhr. Am Steuer habe ein junger Polizeibeamter gesessen. Mehr habe er nicht gesehen, da er relativ schnell an der Einfahrt zum Parkplatz vorbei gefahren sei.

8.3.2.3 Mehmet CETINKAYA

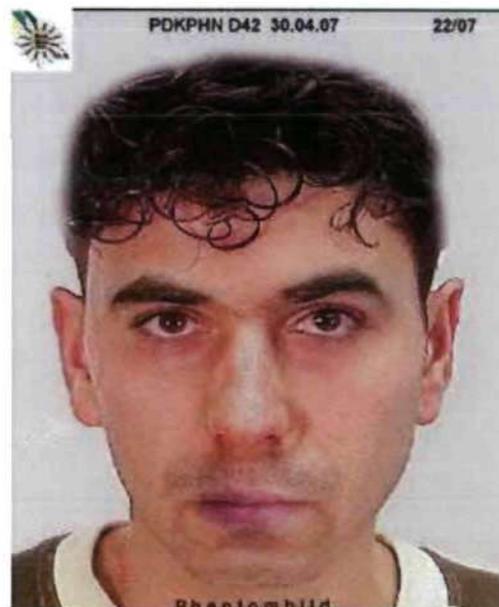
Der Zeuge CETINKAYA war am 25.04.2007 gegen 11:30 mit seinem Fahrrad von seiner Wohnung in HN-Neckargartach kommend Richtung Stadtmitte Heilbronn unterwegs. Kurz nach der Brücke, die zum Salzhafen führt seien ihm drei Männer aufgefallen, die dort auf dem Boden direkt neben einem Auto gesessen seien. Bei dem Fahrzeug hätte es sich um einen älteren Audi A4 mit MOS-Kennzeichen gehandelt. Die Männer hätten laute Musik gehört und sich auch laut unterhalten. Seinem Eindruck zufolge hätte es sich bei den Männern um Russen gehandelt.

8.3.2.4 Peter BACHMEIER, Benjamin FISCHER, Andrej WINKLER und Stefan PALLEK

Die aufgeführten Zeugen hatten am 25.04.2007 in der Zeit zwischen 12:10 und 12:45 Uhr am späteren Tatort einen Mann beobachtet, der an seinem Fahrzeug, einem dunkelgrünmetalllicfarbenen BMW mit HN-Kennzeichen mit einem Drehmomentschlüssel die Schrauben an den Rädern nachgezogen habe. Der Mann sei alleine gewesen.

8.3.2.5 Hans Joachim HOFFACKER

Der Zeuge HOFFACKER war am 25.04.07 in der Zeit zwischen 12:45 und 13:00 Uhr auf dem Neckarufenerweg unterwegs. Auf diesem Weg seien ihm zwischen der Böckinger Brücke und der Otto-Konz-Brücke zwei osteuropäisch sprechende Männer aufgefallen, die ihm irgendwie verdächtig vorkamen. Ein schwächlicher, ca. 170 cm großer Mann und ein ca. 185 bis 188 cm großer muskulöser, durchtrainierter Mann mit kurzen dunklen Haaren. Phantombilder wurden gefertigt.



8.3.2.6 Adalbert LOCK

Der Zeuge LOCK war am 25.04.07 gegen 13:00 Uhr mit seinem Hund auf dem Neckar- uferweg unterwegs. Er sah dabei einen mit einem Handy telefonierenden und dabei wild gestikulierenden Mann auf der Treppe sitzen, die vom Radweg zur Theresienwiese führt. Es habe sich um einen Osteuropäer, möglicherweise Russen gehandelt. Der Mann sei ca. 25 – 30 Jahre alt gewesen, mittelgroß, schlank, dunkle kurze Haare, kantiges Gesicht. Er habe ein weißes Hemd mit dunklen/grauen Längsstreifen getragen. Zu diesem Zeitpunkt sein noch kein Streifenwagen beim Stromhäuschen gestanden. Als er nach ca. 20 Minuten auf dem Rückweg gewesen sei, sei der Mann nicht mehr an dieser Stelle gesehen. Ein Phantombild wurde gefertigt.



Phantombild

8.3.2.7 Heinz HABERMAIER

Der Zeuge befuhr mit seinem Fahrrad gegen 13:15 Uhr die Hafestraße Richtung Theresienstraße. Dann überquerte er die Theresienwiese und fuhr am Trafohäuschen vorbei auf den dortigen Radweg Richtung Otto-Konz-Brücke. Direkt nach der auf dem Festgelände abgestellten Schiffschaukel bemerkte der Zeuge vier Personen, die im Gras lagen. Es habe sich hierbei um sauber und gut angezogene Personen gehandelt; drei erweckten einen osteuropäischen Eindruck, einer war blond, diese Person hatte auffällige hervorstehende Wangenknochen. Der Zeuge hielt diesen Mann für einen Russen. Einer der Männer sei zwischen 55 und 60 Jahre alt gewesen, dunkle Hautfarbe, schlank. Fahrzeuge sind dem Zeugen in diesem Bereich nicht aufgefallen. Mit dem Zeugen wurde von dem blonden Mann ein Phantombild erstellt.



8.3.2.8 Vertraulicher Hinweis

Nach Zusicherung der Vertraulichkeit gab ein Hinweisgeber zu Protokoll, dass er am 25.04.2007, gegen 13:40 Uhr von Sontheim kommend zu Fuß Richtung Stadtmitte Heilbronn gegangen sei. Etwa auf Höhe der Verkehrsinsel in der Sontheimer Straße sei links am rechten Fahrbahnrand ein Fahrzeug mit laufendem Motor gestanden. Das Fahrzeug, ein dunkelblauer Audi 80 habe Mosbacher Kennzeichen gehabt. Als der Zeuge noch ca. 4 bis 5 m von dem Fahrzeug entfernt gewesen sei, habe er gesehen, wie ein Mann von der gegenüberliegenden Seite aus auf das Fahrzeug zu rannte. Er habe noch gehört, wie der Fahrer „dawei, dawei“ rief und der Mann mit dem Kopf voran ins Fahrzeug hechtete. Die Tür wurde geschlossen und der Wagen fuhr mit quietschenden Reifen weg. Der Mann sei zwischen 28 und 30 Jahren alt gewesen, ca. 180 cm groß mit einer auffälligen Tätowierung (Kreuz auf Hügel) am muskulösen Unterarm. Er war schlank, kurze glatte, hellblonde Haare, bekleidet mit einem weißen T-Shirt und einer beige Hose, die an den Knien grüne Flecken (vermutlich Grasflecken) aufwies. Am auffälligsten an dem Mann sei jedoch gewesen, dass dessen rechter Arm voller Blutflecken gewesen sei. Auch im vorderen rechten Bereich des T-Shirts seien Blutspritzer zu sehen gewesen. Die von ihm zuerst genannte Zeit (13:40 Uhr) relativierte der Zeuge dahingehend, dass es möglicherweise auch 14:30 Uhr gewesen sein konnte und er möglicherweise die auf seiner digitalen Uhr abgelesenen Zahlen verwechselt hatte. Dies konnte auch durch eine mit dem Zeugen durchgeführte Rekonstruktion des von ihm zurückgelegten Weges und von ihm erwähnter objektiver zeitlicher Anhaltspunkte bestätigt werden.

Mit dem Zeugen wurde ein Phantombild erstellt.



8.3.2.9 Thorsten Udo BENTZ und Tina KÄPPLER

Der Zeuge BENTZ berichtete, dass er am 25.04.2007 in der Zeit zwischen 13:55 und 14:15 Uhr die Hafestraße Richtung Karlsruher Straße befuhr. Als er sich unmittelbar vor der Eisenbahnbrücke befand, seien drei Männer auf der rechten Seite die Böschung herunter gerannt. Es habe so ausgesehen, als ob sie vor etwas weglaufen würden. Der Zeuge dachte zunächst an eine Kontrolle von Schwarzarbeitern, vor der diese Männer weg gelaufen seien. Unmittelbar danach habe er seine Verlobte Tina KÄPPLER angerufen. Als er dann auf der Höhe der Theresienwiese gefahren sei, habe er gesehen, dass bereits Polizei auf der Theresienwiese gewesen sei. Frau KÄPPLER bestätigt die Angaben ihres Verlobten und legte die Anrufzeit auf „kurz nach 14:00 Uhr“ fest.

8.3.2.10 Uwe HOFFMANN

Der Zeuge Hoffmann befuhr am 25.04.2007, gegen 14:00 Uhr die Otto-Konz-Brücke von Böckingen kommend. Noch auf der Brücke sah er auf der rechten Seite eine gehende männliche Person, die Richtung Kreuzung Theresienstraße/Karlsruher Straße unterwegs war. Der Zeuge sah dass dieser Mann eine Handschleife, nur teilweise unter dem T-Shirt verdeckt, mit sich trug. Der Mann war ca. 180 cm groß und schlank – nähere Beschreibung nicht möglich.

8.3.2.11 Ehepaar Zeliha und Muzaffer KURT

Die Zeugen Zeliha und Muzaffer KURT hatten am 25.04.2007 im Bereich des Wertwiesensparkplatzes gegen 13:30 Uhr ihr Fahrzeug abgestellt, um mit ihrem Kind spazieren zu gehen. Sie luden den Kinderwagen aus und begaben sich auf dem Radweg nach Sontheim zum dortigen Strandbad. Sie hätten dann zwei Hubschrauber gesehen, die über dem dortigen Gebiet gekreist seien. Kurze Zeit später hätten sie einen Mann sehr schnell rennen sehen. Der Mann sei über eine Frau, die auf der Wiese lag, hinwegge-

sprungen. Er sei aus Richtung See gekommen und direkt auf sie zugelaufen. Der Mann habe sich nach dem Hubschrauber umgeschaut und die Richtung gewechselt und sei zunächst in den dortigen Büschen und dann auf dem Radweg in Richtung Sontheim verschwunden. Die Zeugen beschrieben den Mann als sportlich, ca. 175 bis 180 cm groß und ca. 25 bis 27 Jahre alt. Er habe eine sehr helle Haut gehabt. Irgendwelche von diesem Mann mitgeführten Gegenstände oder Blutantragungen an dem Mann seien ihnen nicht aufgefallen. Eine mit den Zeugen durchgeführte Rekonstruktion ergab, dass sie für die gesamte Wegstrecke ca. 37 Minuten gebraucht hatten. Ein Phantombild wurde erstellt.



8.3.2.12 Alfred BOUJONG

Der Zeuge BOUJONG war am 25.04.2007 zu Fuß von seiner Wohnung in HN-Böckingen kommend Richtung Bahnhof unterwegs. Gegen 13:30 fiel ihm ein Mann im Bereich der Treppe auf, die zur Neckarbrücke führt. Diese Person führte einen dunklen Rucksack mit sich und hatte in der Hand eine Flasche Bier. Beim Überqueren des Neckars hatte der Zeuge Sicht auf die Theresienwiese. Dabei hat er bei der Trafostation auf der Theresienwiese keinen Streifenwagen wahrgenommen.

8.3.2.13 Denise SOINE

Die Zeugin SOINE hatte am Tattag ihr Fahrzeug auf der Theresienwiese abgestellt, um die Schule zu besuchen. Gegen 13:45 Uhr habe sie die Schule verlassen und sei zu ihrem Pkw, der auf der nördlichen Seite der Theresienwiese, ca. 20 m von dem Trafohäuschen geparkt war, gegangen. Mit Sicherheit sei zu dieser Zeit noch kein Streifenwagen bei dem Trafohäuschen gestanden. Auf dem Weg zu ihrem Fahrzeug habe sie einen Mann auf dem Parkplatz umhergehen sehen. Eine nähere Personenbeschreibung konnte sie nicht abgeben. Als sie von der Theresienwiese wegfuhr, sei ein goldfarbener Pkw auf die Theresienwiese gefahren. Einen Tag später habe sie einen solchen Wagen wieder gesehen. Sie notierte sich das Kennzeichen. Eine Halterüberprüfung ergab, dass das notierte Fahrzeug am Tattag nicht auf der Theresienwiese abgestellt war.

8.3.2.14 Detlef BRIEKE

Der Zeuge BRIEKE fuhr am 25.04.2007 mit seinem Fahrrad von seiner Wohnung in HN-Horkheim zu seiner Arbeitsstelle. Gegen 13:30 fiel ihm im Bereich des Böckinger Kreisel ein Mann mit dunkler Hautfarbe auf, der nach rechts ab unter die Brücke ging. Der Mann trug eine dunkle Hose und ein weißes, kurzärmeliges Hemd. Ob zu diesem Zeitpunkt auf der gegenüberliegenden Seite bereits ein Streifenfahrzeug auf der Theresienwiese stand, konnte der Zeuge nicht sagen, er hatte nicht darauf geachtet.

8.3.2.15 Heiko NOWAK

Der Zeuge NOWAK fuhr am 25.04.2007, 14:15 Uhr mit der S-Bahn von der Haltestelle Sonnenbrunnen zum Hauptbahnhof. Als der Zug die Eisenbahnbrücke über den Kanal überquerte sah der Zeuge auf der Theresienwiese neben dem Backsteingebäude einen Streifenwagen stehen. Beide Türen seien offen gestanden, ein Mann sei auf dem Beifahrersitz gesessen, auf dem Fahrersitz habe eine weitere Person gesessen, die sich aus dem Fahrzeug herausgebeugt habe. Ca. 3 m von dem Streifenwagen entfernt sei ein silberfarbener Pkw gestanden, der schräg geparkt gewesen sei. Sonst seien ihm keine Personen in dem Bereich aufgefallen. Eine Rekonstruktion des Geschehensablaufs ergab, dass bei einer Fahrt mit der beschriebenen S-Bahn der Tatortbereich für ca. 8 Sekunden einsehbar ist.

8.3.2.16 Loretta ECKERT

Die Zeugin ECKERT war am Tattag, um 12:30 Uhr auf der Theresienwiese unterwegs. Im Bereich des Stromverteilerhäuschens sah sie einen Mann, der sich weggedreht hatte, als sie näher gekommen war. Ein Phantombild wurde gefertigt.



8.3.2.17 Josef Peter LAGERIN

Der Zeuge LAGERIN baute als Schausteller ab Montag, 23.04.07 sein Fahrgeschäft Night Fly auf. Da er zum Pinkeln immer in den Bereich des Stromverteilerhäuschens ging und dort auch geraucht hatte, stellte er am Dienstag, 24.4.07 erstmals fest, dass dort auf der anderen Seite des späteren Tatorts ein Wohnmobil stand. Personen zu diesem Fahrzeug hatte er nicht gesehen. Er beschrieb das Fahrzeug als älteres Fahrzeug, ähnlich eines Hymer, kein Alkoven. Sicher war er sich, dass dieses Fahrzeug am Tattag abends nicht mehr da war. Möglicherweise sei es am Morgen des 25.04.07 noch da gestanden. Tagsüber sei er nicht auf dem Platz gewesen, weil er ein Ersatzteil holen musste.

8.3.2.18 Jasmin PFISTERER

Sie fuhr am Tattag, um 19:41 mit ihrem Bekannten, Samuel WERNER in der S4. Darin beobachtete sie einen ca. 30-jährigen Mann mit blutähnlichen Antragungen auf dem T-Shirt. Ein Phantombild wurde gefertigt.



8.3.2.19 Dominik SCHWAIGER

Am Tattag, gegen 22:00 Uhr, wurde SchWAIGER, der im Wohnwagen auf der Theresienwiese als Schausteller wohnte, von einem ca. 30-jährigen Mann gefragt, was passiert sei, wie oft geschossen wurde, wie viel Täter es waren und ob man weiß, wer es war. Dies kam dem Zeugen komisch vor. Ein Phantombild wurde gefertigt.



Phantombild PD KP Freiburg

Alle Tatortzeugen sind im Ordner 4 der Hauptakten alphabetisch abgelegt.

9 Angehörige Reisender Familien Theresienwiese

Zur Tatzeit lagerten auf der Theresienwiese eine Gruppe Angehöriger Reisender Familien. Bei einer ersten Kontrolle konnten nur 6 dieser Personen angetroffen werden. In der Folge wurde im Rahmen verschiedener Kontrollaktionen versucht, die Anzahl und die Identität der Personen aus der Gruppe Angehöriger Reisender Familien ausfindig zu machen, die am 25.04.2007 tatsächlich in Heilbronn waren. Die hierbei ermittelten 32 Personen wurden zwischenzeitlich – soweit sie angetroffen werden konnten – als Zeugen zur Sache gehört. Die dabei erlangten Hinweise sind in der nachfolgenden Auflistung zusammengestellt:

Name	Inhalt
DJURIC, Dejan 07.05.1981	Er war zur Tatzeit in Ludwigsburg. Er ist der Sohn von Sava Djuric und Anka Djuric. Seine Ehefrau ist Verica Djuric (4Kinder) und sein Bruder ist Najdan. Alle wohnen in Wien.
JOHANSEN, Mosa 03.04.1960	Er war am Tattag- möglicherweise schon 1 Tag früher- mit Ehefrau Svetlana Ritter und Schwiegertochter Silvana Jovanovic am Tatort. Ferner waren dort: Dejan mit Frau und Kinder, Dragoslav mit Dragica Marinkovic, Miroljub Jovanovic mit Frau und Kinder, Mustafa Nikolic mit Frau Jela DJORDJEVIC, Dusan Lazic mit Frau (sie gingen vor der Tat weg)
JOVANOVIC, David 28.08.1989	Möglicherweise war er am 24.04.07 auf der Wiese in HN, oder in Ludwigsburg beim Freibad. Erinnern konnte er sich, dass auf einem Platz Blumen niedergelegt worden sind und Kerzen brannten. Auf diesem Platz hat er jedoch nicht übernachtet.
JOVANOVIC, Dejan *09.11.1967	Er ist am 24.04.07 mit seiner Familie auf die Theresienwiese in Heilbronn gefahren. Er wohnt in einem Haus in Frechen und hat in Serbien ein abgeschlossenes Jura-Studium. Außer ihm waren am Tatort Dragoslav MARINKOVIC mit Familie, Miki aus Wuppertal mit Familie, Mosa NIKOLIC mit Frau, Mustafa NIKOLIC mit Frau, Dusan LAZIC brachte seine Stieftochter Elizabeth JOVANOVIC und Walentino JOVANOVIC auf die Theresienwiese.

Name	Inhalt
JOVANOVIC, Fatima *06.02.1971	Sie ist die Exfrau des Nebojsa NIKOLIC. Ihre Eltern heißen Budimir u. Chifka JOVANOVIC. Ihre Geschwister Nenad u. Petrag JOVANOVIC. Ihre Kinder sind Roki u. Sabrina (Zwillinge) u. Jennifer.
JOVANOVIC, Ljiljana *16.11.1966	Sie war zur Tatzeit mit ihren Zwillingen im WoMo, zusammen mit ihrem Ehemann und anderen Kindern. Außer ihr waren am Tatort Maca u. Dejan JOVANOVIC, ebenfalls mit ihren Kindern. Ferner Dragica und Dragoslav. Ferner die Brüder von Maca, der Mustafa und Boban (Koki), sowie deren Ehefrauen und ihren Kindern. Sie selbst war in einem WoMo mit Wohnhänger. Auch der Mosa mit seiner Frau waren da. Am Ende der Vernehmung erklärt die Zeugin, dass sie den Koki mit Mosa verwechselt hat. Koki war doch nicht am Tatort.
JOVANOVIC, Ljubica *24.05.1973	Sie war nicht in Heilbronn. Die Tat wurde am Abend von ihrer Schwester Dragica telefonisch mitgeteilt. Ihr Ehemann Koki war auch mit Sicherheit nicht am Tatort.
JOVANOVIC, Miroljub *15.09.1964	Er war mit seiner Ehefrau und seinen Kindern in Heilbronn. Außer ihm waren noch Mosa (Pajuli), Dragoslav, Mustafa NIKOLIC, Dejan JOVANOVIC - und zwar alle mit Frauen u. Kindern dort. Der Koki war 100 %ig nicht in Heilbronn. Er selbst war mit WoMo mit Anhänger auf der Wiese. Neben ihm stand Mosa mit seinem Fahrzeug und seiner Familie. Er lag am Tattag mit weiteren 4 Personen auf einer Wiese an der Böschung auf der Theresienwiese. Außer ihm lagen dort der Mosa, Dejan, Mustafa u. Dragoslav. Am Tattag bekam Dejan Besuch von einem Dule (blonder Zigeuner). Dule ist Dusan LAZIC.
JOVANOVIC, Silvana *19.01.1979	Am Tattag mit Schwiegereltern, Mosa Johansen und Svetlana Ritter am Tatort. Während der Tat mit Svetlana in der Innenstadt. Vom Schwiegervater über Tat in Kenntnis gesetzt. Ihre Eltern heißen: Slobodanka Nikolic und Mischa Nikolic, Ehemann: Chani Jovanovic. Sie wusste von der Belohnung. Olivera (5) und Chico (11) sind ihr völlig unbekannt.
JOVANOVIC, Snezana, geb. VODICA, *20.12.1953	Sie ist die Ehefrau des Dusan LAZIC, mit den Kindern Silvana LAZIC, Lela JOVANOVIC, Boban LAZIC u. Walentino JOVANOVIC. Sie war ebenfalls wg. der Hochzeit am Tattag am Tatort. Sie wurde am 25.04.07 auf der Autobahn kontrolliert und fuhr danach den Tatort mit ihrer Familie an. Vor der Tat hat sie mit ihrer Familie den Tatort verlassen und fuhr nachhause. Walentino und Elizabeth blieben auf der Theresienwiese.
JOVANOVIC, Toni *24.03.1991	Er war mit seinen Eltern in Heilbronn, ferner der Dejan und einer aus Köln. Insgesamt waren es 4 bis 5 Männern mit ihren Familien. Valentino war auch da. Sein Vater hat ihn gebracht. Der Koki war 100 %ig nicht in Heilbronn. Zum Zeitpunkt der Kontrolle durch die Polizei hielt er sich beim WoMo seiner Eltern auf.
JOVANOVIC, Toni *29.04.1993	Er kam am Abend vor der Tat mit seiner Familie auf die Theresienwiese. Zunächst stellte sein Vater das WoMo in die Nähe des Fußwegs zum Neckar hin. Am nächsten Tag wurde es umgestellt, weil die Sonne zu stark schien. Ferner waren angeblich Dragoslav MARINKOVIC mit Familie schon da und gegen 22:00 Uhr am 24.04.07 kamen Mustafa NIKOLIC und Mosa NIKOLIC. Dann kamen noch Miki aus Wuppertal, mit einem WoMo mit Hänger und am Mittag des 25.04.07 kamen noch Elizabeth und Walentino, die von Dule gebracht wurden. Die Silvana NIKOLIC war auch mit ihren Eltern da. Ihr Vater ist der Mosa.
JOVANOVIC, Walentino *25.12.1990	Er war während der Tat im WoMo des Dejan JOVANOVIC und ist am nächsten Tag in diesem WoMo weggefahren.
JOVANOVIC, Zorica *02.12.1980	Sie ist die Zwillingsschwester von Slatija Möglich, die mit Kristian Jovanovic, dem Sohn von Chico seit einem Jahr befreundet ist. Die Mutter von Kristian, Olivera hat sie einmal gesehen, den Vater(Chico) nie.. Ihre Eltern sind Melina Schenk und Dragoljub Marinkovic. Sie ist mit Zeljko Jovanovic verheiratet.

Name	Inhalt
LAZAREVIC, Boban *03.09.1977	Er war nicht in Heilbronn. Dragica MARINKOVIC ist die Schwester seiner Frau Ljubica JOVANOVIC. Der Dragoslav und die Dragica, die Schwester Maca u. Dejan JOVANOVIC waren auch in Heilbronn, ferner Mosa JOHANSEN. Er gab an, dass dessen Vater der Bruder von seinem Vater ist - er habe sein WoMo im Fernsehen gesehen.
Lazic, Dusan *06.07.1953	Er wurde am Tattag auf der Autobahn kontrolliert und fuhr danach den Tatort an. Dort wartete sein Freund Dejan NIKOLIC. Er hat seinen Sohn Valentino und seine Schwiegertochter Elizabeth NIKOLIC zur Theresienwiese gefahren. Er fuhr vor der Tat mit seiner Frau wieder zurück nach Hause.
MARINKOVIC, Danijela *30.12.1980	Sie ist die Ehefrau des Ljubisa NIKOLIC. Ihre Eltern sind Dragoslav u. Dragica MARINKOVIC. Ihre Kinder heißen Vanessa u. Valeria (Zwillinge), Leonardo u. Gena, Julia, Armando u. Samuel (Zwillinge) MARINKOVIC. Ihre Geschwister heißen Dejan, Martin u. Lydia MARINKOVIC.
MARINKOVIC, Dragica *08.03.1954	Sie war mit ihrem Ehemann bereits am 24.04.07 mit dem WoMo ihres Sohnes Martin auf der Theresienwiese. Dort waren die Familie NIKOLIC aus Köln; Mustafa und Nadia, ferner Dejan JOVANOVIC oder NIKOLIC mit Frau und Kindern. Zur Tatzeit war sie mit den Frauen von Dejan und Mustafa in der Stadt. Als sie von dort zurück kamen, wurde ihr WoMo bereits durchsucht.
MARINKOVIC, Dragoslav Spitzname "Joker" *16.11.1954	Er war mit seiner Sippe in mehreren WoMo am Tatort. Er kam dort am Vormittag am 25.04.07 an. Die Familie NIKOLIC und JOVANOVIC mit ihren Frauen waren auch da.
MARINKOVIC, Martin *21.06.1977	Seine Eltern waren mit seinem WoMo am Tatort. Er war zuhause. Er wechselt häufig sein Handy, weil es abgehört wird.
MARKOVIC, Ivan *11.08.1961, genannt NISKI	Eltern: Miroslav Markovic und Zakorka Markovic, Ehefrau: Zorica Basic.
MÜEGLICH, Zlatija *02.12.1980	Sie ist die Zwillingsschwester der Zorica Jovanovic. Sie ist seit 1 Jahr mit Kristian Jovanovic zusammen, der z.Zt. bei seiner Mutter in Belgrad ist. Er fuhr mit ihrer Freundin dorthin. Die Mutter von Kristian war schon einige Male hier. Den Vater von ihm kennt sie überhaupt nicht. Kristian hat nur gesagt, dass er ein Einreiseverbot für Deutschland hat.
NIKOLIC, Elisabeth *04.10.1991	Ihr Vater ist Dejan JOVANOVIC. Sie war wg. der Hochzeit der Sabrina am Tattag am Tatort. Zur Tatzeit war sie in der Innenstadt in HN mit ihrer Freundin Dragica (lt. Libimappe Dragica MARINKOVIC). Außer ihr waren am Tatort ihre Eltern, Dejan JOVANOVIC, Maca NIKOLIC, ihre Geschwister Toni, Diana u. Gabriela JOVANOVIC mit einem WoMo.
NIKOLIC, Ljubisa Spitzname "Ringo" *23.08.1980	Er war zur Tatzeit nicht in Heilbronn. Dort waren aber Dejan u. Maca JOVANOVIC, Boban LAZAREVIC, Mustafa NIKOLIC, Dragoslav u. Dragica MARINKOVIC. Zu den Spitznamen befragt erklärte er folgendes: Pajuli ist aus Köln, er heißt Mosa JOHANSEN, Mustafa ist auch aus Köln, es ist der Mustafa NIKOLIC, dieser wird auch Rijja (der Furzer) genannt, Koki ist der Boban LAZAREVIC.
NIKOLIC, Mustafa *03.02.1962	Er bestreitet entschieden, den Chico zu kennen. Er blieb trotz Vorhalt der Rosa Stefanovic dabei. Rosa sei eine Hure. Er unterbrach seine Frau, Jela, als sie etwas sagen wollte.
NIKOLIC, Nebojsa *24.08.1969	Er war zur Tatzeit nicht am Tatort. Er war zusammen mit seiner Ehefrau auf seiner Baustelle, zusammen mit seiner neuen Frau Silvia DJURIC und Sohn Roki. Wie er gehört hat, war die Nr. 1 (Boban LAZAREVIC), sein Bruder, auch in Heilbronn und Stefan JOVANOVIC, der Ehemann seiner Schwester, sowie Svetlana JOVANOVIC, die Ehefrau von Mosa. Zur Libi-Mappe selbst gab er u.a. an, dass es sich bei der Person Nr. 47 um den KARMANN aus Offenbach handelt. Bei Nr. 23 um Jovica, den Baron der Zigeuner u. Neffen des KARMANN.

Name	Inhalt
NIKOLIC, Roki *09.10.1986	Seine Eltern heißen Nebojsa NIKOLIC und Fatima JOVANOVIC. Seine Geschwister Sabrina u. Valentino NIKOLIC, Versage JOVANOVIC u. Jennifer NIKOLIC oder JOVANOVIC. Sein Vater hat mit seiner 2. Frau 3 kleine Kinder. Zum Mord selbst erklärte er, dass es ein Fehler des Polizeichefs war. Die getötete Polizistin war als V-Frau eingesetzt und dann als Polizistin.
RITTER, Svetlana *11.06.1960	Sie war zusammen mit ihrem Mann, Mustafa Nikolic und ihrer Schwiegertochter, Silvana Jovanovic am 25.04.07 in HN. Zur Tatzeit will sie mit Silvana in der Innenstadt gewesen sein und erst nach Anruf von ihrem Mann zur Theresienwiese zurückgekehrt sein, nachdem die Sache schon passiert war.
STEFANOVIC, Jimmy *29.10.1988	Auf Vorhalt der Sache in Lehbach hatte er keinerlei Erinnerung. Er konnte sich an einen solchen Sachverhalt nicht erinnern. Er hat die Unterschrift verweigert.

Die Vernehmungsniederschriften sind im Ordner 5 der Hauptakten alphabetisch abgelegt. Keine der vernommenen Personen konnte sachdienliche Hinweise geben.

10 Operative Fallanalyse

10.1 Vorläufige Rekonstruktion des Tathergangs und fallanalytische Bewertung vom 21.05.2007

Als Informationsgrundlage für die erste Rekonstruktion und die fallanalytische Bewertung dienten zum einen die bis dahin erstellten Ermittlungsakten und eine eingehende Tatortbesichtigung am 27.04.2007, sowie Kerninformationen über das rechtsmedizinische Institut der Universität Tübingen, des KH Ludwigsburg und fallbeteiligte Stellen des KTI im LKA BW. Die einzelnen Handlungssequenzen wurden unter Verwendung eines gleichartigen Dienst-Kfz und eines entsprechenden Copsystemgürtels nachgestellt.

10.1.1 Vortatphase

Die Polizeibeamten Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD sind Angehörige der Bereitschaftspolizei Böblingen (BFE 523) und am Tattag als Streifenteam im Rahmen eines Konzeptionseinsatzes „Sichere City“ dem Polizeirevier Heilbronn unterstellt. Die Beiden begeben sich nach einer Besprechung um 13:45 Uhr mit ihrem Streifenwagen, einem 5er-BMW Kombi, auf die Theresienwiese und stellen ihr Fahrzeug im Schatten eines Trafohäuschens mit Blickrichtung zur Einfahrt zum Festplatz ab. Sie machen im Fahrzeug sitzend nicht angeschnallt eine Pause, essen und rauchen eine Zigarette. Bevor die Zigaretten fertig geraucht sind kommt es zum Angriff.

- Die Fenster und vorderen Türen sind weit geöffnet
- Das Vesper war bereits eingekauft und wurde mitgeführt.
- Position der Sicherheitsgurte zum Auffindezeitpunkt
- Brandlöcher auf der Diensthose des Opfers A.
- Zigarettenkippen auf den vorderen Sitzflächen, nicht ausgedrückt.
- Angebissenes Brötchen auf dem Boden nahe Fahrerseite

10.1.2 Haupttatphase

Im Folgenden wird von zwei Schützen ausgegangen

- Es kommen zwei Pistolen mit unterschiedlichem Kaliber zum Einsatz.
- Die zeitlich sehr kurze Schussabfolge macht es unmöglich, dass die Schüsse ein Täter allein abgegeben hat.
- Für die zeitlich dichte Schussabfolge sprechen auch die gleichen Blickrichtungen beider Opfer zum Zeitpunkt der jeweiligen Schussabgabe.
- Ein Täter könnte die Entwaffnung der Opfer nur mit einem erheblichen Zeitaufwand realisieren.

Seitens der Täter erfolgt die Annäherung an das Dienstfahrzeug höchst wahrscheinlich von hinten und nimmt ihren Ursprung im Schutze der Rückwand des Trafohäuschens unter Ausnutzung des Überraschungsmoments.

- Diese Örtlichkeit bietet sich an für eine nochmalige kurze Abstimmung und Vorbereitung auf die unmittelbar bevorstehende Tatbegehung.
- Dieser Ausgangspunkt ist der kürzeste Weg, sich dem Dienstfahrzeug un bemerkt anzunähern.

Beide Schützen nähern sich fast gleichzeitig dem Dienstfahrzeug, der Schütze auf der Beifahrerseite hat den etwas kürzeren Weg und erreicht sein Ziel zuerst. Die Aufmerksamkeit von beiden Polizeibeamten richtet sich in Richtung Trafohäuschen. Das Opfer K beugt sich nach vorn um vermutlich in diese Richtung am Opfer A vorbei einen freien Blick zu haben. Es ist denkbar, dass der zweite Täter, auf der Fahrerseite, von den beiden Opfern überhaupt nicht wahrgenommen wird.

- Die gegebenen Schusskanäle belegen diese Kopfhaltung

Entsprechend der Situation ist von einem Überraschungsangriff auszugehen. Hierbei kommt es zur sofortigen gezielten Schussabgabe beider Täter nahezu zeitgleich aus relativer Nahdistanz auf den Kopf der Opfer. Bei Schussabgabe auf das Opfer K. liegt der linke Arm des Opfers A. quer zur Körperachse auf seinem Bauch.

- Blutspritzeraussparung auf dem Diensthemd von Opfer A.
- Brandloch auf der Diensthose von Opfer A.
- Schmauchantragungen auf der rechten Hemdkragenseite des Diensthemdes von Opfer A. weisen auf einen relativen Nahschuss hin.
- Der Angriff erfolgt für die Opfer völlig überraschend. Reaktions/Abwehrmaßnahmen sind auch im Ansatz nicht erkennbar.

Während der Schütze auf der Beifahrerseite mit einer Pistole Kal. 7,62 mm feuert, erfolgt die Schussabgabe des anderen, auf der Fahrerseite agierenden Täters, mittels einer Pistole 9 mm.

- Schussverläufe, Verletzungsbilder und Lage der aufgefundenen Projektile
- Lage der aufgefunden Patronenhülse

10.1.3 Schussverlauf Beifahrerseite

Das Opfer A. hat im Moment der Schussabgabe seinen Kopf leicht nach rechts oben, in Richtung des neben ihm bzw. leicht hinter ihm stehenden Angreifers gedreht. Das Projektil dringt in den rechten Schläfenbereich ein und wird im Kopf durch das Felsenbein abgelenkt. Dabei werden Teile des Geschoßmantels abgesprengt und in mehrere Teile zerlegt. Der Hauptteil des Projektils verlässt den Kopf im Bereich des rechten Hinterhauptes als Ausschuss, während mehrere kleine Projektilsplitter im Kopf verbleiben.

Der aus dem Kopf wieder ausgetretene Hauptteil des Projektils dringt dann in das rechte obere Seitenteil der Rückenlehne des Fahrersitzes ein und bleibt dort stecken. Offenbar aus der Längsrotation geraten und daher in instabiler Flugbahn dringt dieses Projektilteil mit der Rückseite vorneweg zunächst in die Rückenlehne des Fahrersitzes ein, prallt gegen den inneren Metallrahmen des Sitzes und wird von dort wieder bis in die äußere Stoffschicht zurückgeschleudert wo es schließlich (eigentlich eher atypisch) mit der Spitze nach Außen stecken bleibt.

Infolge des Schusses sackt das Opfer A. zusammen und kippt in Richtung von Opfer K. zur Fahrzeugmitte hin weg.

10.1.4 Schussverlauf Fahrerseite

Nahezu gleichzeitig gibt der auf der Fahrerseite stehende Schütze einen gezielten Schuss auf den Kopf des Opfer K. ab.

- Keinerlei sichtbare Reaktionen und die abgewandte Kopfhaltung sprechen für eine völlige Überraschung des Opfers.
- Nachdem die Annäherung auch hier von hinten erfolgte, ist es eher auszuschließen, dass das Opfer den Schützen zuvor gesehen hat.
- Die in Einklang mit einer rechts auswerfenden Pistole stehende Endlage der aufgefundenen 9mm Hülse hinter dem Dienst-Kfz.
- Durch die Rechtsmedizin Tübingen und dem 3D-Vermessungsteam des LKA BW festgestellte Schusskanal/Schusslinie.

Das Projektil dringt hinter dem linken Ohr in den Schädel ein, durchschlägt den Kopf der Fahrerin und tritt unterhalb des rechten Jochbeines wieder aus. Ohne in seiner Flugbahn abgelenkt worden zu sein durchquert das Projektil den Fahrgastraum, verlässt diesen durch die geöffnete Beifahrertüre und schlägt in einer Höhe von 42 cm an der Außenwand des Trafohäuschens ein, prallt dort ab und fällt in einen darunter liegenden Lichtschacht.

Nach dem Schuss kippt das Opfer K. nach rechts zur Fahrzeugmitte hin ab und kommt mit dem Kopf im Bereich der linken Schulterseite des Opfers A., welches ebenfalls mit dem Kopf-/Schulterbereich zur Mittelkonsole hin gekippt ist, zum Liegen.

- Siehe hierzu die korrelierenden, massiven Blutantragungen auf der linken Seite des Diensthemdes von Opfer A. sowie die Art und Richtung der Blutspritzer auf dessen linkem Unterarm und Diensthemd.

10.1.5 Weiterer Tatverlauf

Die Täter nehmen nun an den Opfern weitere Handlungen vor; nach Einschätzung der OFA ist hierzu jeweils der Einsatz von beiden Händen erforderlich. Der auf der Beifahrerseite stehende Täter greift nun zielgerichtet an die Waffe von PM ARNOLD und versucht diese aus dem Holster zu ziehen. Bedingt durch die Holstersicherung gelingt dies nicht. Der folgende Kraftaufwand führt dazu, dass der Hüftbereich des Opfers A. angehoben wird, aus dem Fahrzeug herausragt und Oberkörper und Kopf verschoben sich dergestalt, dass der Kopf über die Sitzfläche kommt oder dort aufliegt; hierbei zeigt das Gesicht in Richtung der Sitzfläche. Der Täter hat hierbei eine relativ günstige Zugriffsmöglichkeit auf die Waffe.

- Blutabrinnsuren im Gesicht des Opfers A.
- Massive Eigenblutantragungen auf der Sitzfläche des Beifahrers bei gleichzeitig fehlenden Blutantragungen im Gesäßbereich der Hose von A.

Es gelingt dem Täter die Waffe gewaltsam aus dem Holster zu zerren. Das angeschraubte Gelenkscharnier des Sicherungsbügels wird hierbei über die Befestigungsschraube aus dem Leder gerissen. Diese Handlung bedarf eines erheblichen Kraftaufwandes, der sowohl mittels brachialer körperlicher Gewalt wie auch unter Zuhilfenahme eines Hilfsmittels (Werkzeug/Gegenstand) realisierbar wäre. Der Rumpf des Opfers A. rutscht im weiteren Verlauf vollends aus dem Fahrzeug heraus und kommt dort höchstwahrscheinlich in Rückenlage zum Liegen. Die Beine verbleiben hierbei im Fußraum. Dieser Verlauf kann dadurch bedingt sein, dass der Körper des Opfers A. einen Überhang nach draußen bekommt und so infolge der Schwerkraft zum Boden hin abrutscht oder dass der Täter weiter an Gürtel/Waffe zieht.

Dadurch, dass das Opfer K. zunächst seitlich an Opfer A. angelehnt ist, A. nun aber auf die beschriebene Art und Weise aus dem Wagen gelangt ist, löst sich die Sonnenbrille vom Kopf und fällt auf den Beifahrersitz.

- Endlage der Sonnenbrille von Opfer K.
- Diese Sonnenbrille wurde zu diesem Zeitpunkt offenbar vom Opfer getragen, ob in normaler Position oder in die Harre zurückgeschoben ist nicht klar.

Zeitgleich zu den Abläufen auf der Beifahrerseite bemächtigt sich der andere Täter zunächst der ihm zugewandten, sich auf der linken Körperseite von Opfer K. am Gürtel befindenden Ausrüstungsgegenstände. Nachdem das Opfer K. zur Fahrzeugmitte hin geneigt sitzt, muss der Täter nun den Oberkörper des Opfers K. in Richtung der Fahrerseite verlagern, um an die vom Opfer K. auf der rechten Seite getragene Dienstwaffe zu kommen. Dazu muss er sich zumindest teilweise über das stark blutende Opfer beugen und auch im Bereich der zwischenzeitlich stark eingebluteten Schulter-/Halspartie zupacken. Mit großer Wahrscheinlichkeit kommt es spätestens bei diesem Körperkontakt zu einer starken Verschmutzung dieses Täters mit Blut. Der Täter entnimmt die Dienstpistole aus dem ihm nun zugewandten Holstern der Fahrerin.

10.1.6 Nachtatphase

Ohne darüber hinaus gehende, weitere Maßnahmen an den Opfern oder am Fahrzeug vorzunehmen, treten die Täter den Rückzug an und ergreifen die Flucht.

Es ist nahe liegend und als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass die Täter bei der Flucht zunächst eine Örtlichkeit ohne Publikumsverkehr (auf)suchen und sich irgendwo hinbegeben wo sie sich reinigen - und ggf. umziehen können.

10.1.7 Beschmutzung der Täter (mit Blut)

Nach vorstehender Rekonstruktion erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass sich die beiden Schützen, vor allem der Täter auf der Fahrerseite mit Opferblut beschmutzt haben. Hierbei wären primär folgende Körperpartien betroffen:

Schütze 1 (Beifahrerseite): Bedingt durch den relativen Nahschuss sind zumindest vereinzelte Spritzer zu erwarten; flächige Blutantragungen dagegen eher weniger.

Schütze 2 (Fahrerseite): Hose im Oberschenkelbereich (massiv), Brustbereich, Innenseite der Oberarme und Unterarme, und Hände.

10.2 Bewertung der Tatsituation

Die beiden Opfer waren gemeinsam noch niemals zuvor an dieser Örtlichkeit. Das Streifenteam fuhr an diesem Tag das erste Mal zusammen. Martin ARNOLD war überhaupt zum ersten Mal im Rahmen eines Konzeptionseinsatzes in Heilbronn eingesetzt. Michèle KIESEWETTER entschied sich kurzfristig, entgegen der ursprünglichen Planung, an diesem Tag Dienst zu machen und war letztmalig am 3. April 2007 in Heilbronn eingesetzt. Wäre es den Tätern darauf angekommen, gerade diese beiden Personen zu überfallen bzw. zu töten wären Insiderkenntnisse erforderlich, denn die Einteilung der Streife erfolgte erst kurz davor und konnte daher auch nur einem sehr begrenzten Personenkreis bekannt gewesen sein.

Der Platz auf der Theresienwiese, neben dem Trafo-Häuschen ist polizeiintern (Bepokräfte) als Rückzugsraum oder „Pausenplatz“ bekannt und wurde in vorangegangener Zeit bevorzugt und gerade auch zur tatrelevanten Zeit (Mittagszeit/Früher Nachmittag) entsprechend genutzt. Dieser Umstand ist auch von einer Vielzahl anderer Personen wahrnehmbar, die sich zu eben dieser Zeit dort aufhalten. Kommt es den Tätern lediglich darauf an, einen Angriff auf eine (beliebige) Polizeistreife durchzuführen, sind Situation und Örtlichkeit im gegebenen Fall dort vergleichsweise günstig. Die Verfügbarkeit und Geeignetheit von Polizisten als potenzielle Angriffsoffer ist aufgrund der gegebenen Situations-, Orts- und Zeitparameter als relativ günstig zu bezeichnen, wenn man bedenkt, dass es grundsätzlich mit einem hohen Risiko verbunden ist, eine Polizeistreife anzugreifen, dies umso mehr aus einer Alltagssituation heraus.

10.3 Tatgelegenheit

Die gegebenen Ortsmerkmale im Zusammenhang mit den beschriebenen Situationsmerkmalen bedingen eine Tatgelegenheitsstruktur, die – gemessen an der sonst üblichen Polizeipräsenz- als relativ günstig für einen Angriff auf bewaffnete Polizeibeamte angesehen werden kann (Risikominimierung). Auch wirkt sich der dort herrschende mehr oder weniger ständige Geräuschpegel eher begünstigend aus. Dagegen ist das Stellwerk mit

seiner großen Fensterfläche, von welcher man aus einen nahezu freien Einblick auf den Tatort hat, ein erheblicher Risikofaktor. Die Tatzeit hingegen ist aus Tätersicht eher als ungünstig zu bezeichnen (Risikoerhöhung). Der Festaufbau ist ein Risiko erhöhender Aspekt, durch erhöhten Publikumsverkehr und die Personen- und Fahrzeugbewegungen des Schaustellbetriebs. Es ergeben sich aus dieser Situation auch risikominimierende Aspekte durch den dort herrschenden Lärm und das geschäftige Treiben.

Während die Möglichkeiten zur (unauffälligen) Annäherung an den Tatort vielseitig sind und den Tatort diesbezüglich günstig erscheinen lassen, kehrt sich dieser Vorteil für eine Flucht nahezu ins Gegenteil um. Alle denkbaren Fluchtwege sind als nicht besonders geeignet anzusehen, dies gilt vor allem für den Umstand wenn sich die Täter beschmutzt haben und damit optisch einer (Blut)Tat zuzuordnen sind.

Weil ein unmittelbarer Rückzugsraum nicht besteht, müssen die Täter sich auf die Gefahr einlassen gesehen zu werden oder jemandem zu begegnen.

10.4 Verhaltensanalyse

10.4.1 Entscheidungen des Täters

10.4.1.1 Vortatphase

Der rekonstruierte Tathergang legt mit hoher Wahrscheinlichkeit nahe, dass bereits im Vorfeld der Tatausführung täterseits eine Reihe von Entscheidungen getroffen worden sein müssen. Insbesondere die synchrone Vorgehensweise beider Täter spricht dagegen, dass die Tatausführung Folge eines situativ vor Ort entstandenen Tatentschlusses ist. Zumindest die folgenden Aspekte müssen zwischen den beiden Tätern im Vorfeld besprochen und im gewissen Umfang abgestimmt worden sein:

- Entwicklung einer (gemeinsamen) Tatidee („Wir machen das!“)
- Absprachen hinsichtlich der Tatausführung („Wie wird es gemacht?“ „Wer macht was?“ „Wann wird es gemacht?“)
- Wie und auf welchem Weg gelangt man zum Tatort, wie kommt man von dort wieder weg?
- Beschaffung von scharfen Waffen/Munition oder Rückgriff auf vorhandene Waffen.
- Ausschaltung bzw. Überwältigung der Opfer unter billiger Inkaufnahme ihrer Tötung
- Zeitpunkt der Schussabgabe gleich zu Beginn – Ausnützung des Überraschungsmoments
- Wegnahme von Dienstwaffen und Ausrüstungsgegenständen

10.4.1.2 Haupttatphase

Die Täter entscheiden sich für eine gemeinsame Annäherung von hinten im Schutze des Trafohäuschens. Durch diese Entscheidung wird eine offene Annäherung oder eine vorangehende Kommunikation mit den Opfern vermieden, beispielsweise durch Verwick-

lung der Opfer in ein Gespräch, um dann dieses als Ausgangsbasis für einen Angriff zu nutzen.

Kurz vor Erreichen des Fahrzeuges erfolgt eine Aufteilung und damit auch Positionierung für den bevorstehenden Angriff (Opfer werden in die Zange genommen). Die Positionierung erfolgt unmittelbar neben den beiden Opfern und nicht in einer „sicheren Distanz“ mehrere Meter entfernt. Diese Entscheidungen für ein synchrones Agieren implizieren eine entsprechende Absprache, gleichzeitig spiegelt sich darin ein Messen in der unmittelbaren Begegnung (im Unterschied etwa zu Schüssen aus der Distanz).

Es erfolgt die Ausnutzung des Überraschungsmoments und das sofortige Ausschalten beider Opfer durch Abgabe jeweils eines gezielten Kopfschusses. Die Durchführung des Angriffs zeigt, dass im Vorfeld die Entscheidung gefallen sein muss, nicht auf den Körper zu schießen. Dies könnte mit einer entsprechenden Umsicht zusammenhängen, nämlich dass täterseits vermutet wird, die Polizei trage Schutzwesten. Andererseits könnte das Ziel „Kopf“ auch aufgrund einer skrupellosen Grundhaltung entspringen (einfach und effektiv).

Die Durchführung des Angriffs durch das „in die Zange nehmen der Opfer“ ist einerseits effektiv und taktisch klug, geht andererseits aber auch mit einem hohen Risiko einher, das die Täter möglicherweise so nicht bedacht hatten. Beide Täter setzen sich (unbewusst?) einer hohen Eigengefährdung aus, weil sie sich gegenseitig in die Schussbahn stellen (beide Täter schießen von gegenüberliegenden Seiten ins Fahrzeuginnere).

Die sichere Herbeiführung der sofortigen Handlungsunfähigkeit ist das primäre Ziel; hierzu wird die Tötung der Opfer billigend in Kauf genommen. Die Entscheidung für diese Art der Angriffsdurchführung klammert andere Optionen der Opferausschaltung aus (Bedrohung, Fesseln, Aushändigung der Waffen etc.). In dieser Entscheidung spiegelt sich die sehr niedrige Schwelle der Täter im Hinblick auf die Tötung von Menschen.

Durch die Schüsse in den Kopf werden die Opfer blitzartig außer Gefecht gesetzt. Allerdings sind Zweifel angebracht, ob die Täter explizit eine Exekution der beiden Opfer im Sinne haben. Sie „begnügen“ sich mit jeweils einem Schuss, es erfolgt keine Todessicherung durch weitere Schüsse. Diese Entscheidungsstruktur spricht nicht dafür, dass die Auslöschung der Opfer das herausragende Interesse der Täter ist, eher die Überwältigung bzw. Ausschaltung der Opfer.

10.4.1.3 Nachtatphase

Nach Ausschaltung der Opfer gehen die Täter unmittelbar dazu über, sich der Waffen bzw. Ausrüstungsgegenstände zu bemächtigen, die beide Polizeibeamte am Körper tragen. Hierauf verwenden sie relativ viel Zeit und Energie (sukzessive Herausnahme der Ausrüstungsgegenstände und der Schusswaffen sowie deren Verstauung am eigenen Körper durch den Täter auf der Fahrerseite, zeit- und kraftaufwändiges Aufreißen der Holstersicherung durch den Täter auf der Beifahrerseite).

Um an die Waffe der Fahrerin zu gelangen muss der betreffende Täter bereit sein, das stark blutende Opfer anzufassen und dessen Oberkörper in Richtung Fahrertüre und damit zu sich her zu verlagern. Dies bedarf der Überwindung eines gewissen inneren Widerstandes (natürlicher Vermeidungsreflex, Ekel, Furcht sich zu beschmutzen etc.) oder aber es zeigt das Fehlen eben dieser Widerstände. Die Überwindung eines solchen Widerstandes könnte indizieren, dass die nachfolgenden Handlungen für den Täter eine sehr hohe Relevanz aufweisen.

Die nach der Schussabgabe erfolgende zielgerichtete, synchrone mit hoher Energie verbundene Wegnahme der Waffen bzw. Ausrüstungsgegenstände ist keine beiläufige Handlung nach dem Angriff. Ganz im Gegenteil scheint hierin ein explizites Ziel des Täterhandelns zu liegen: Die Wegnahmehandlungen bilden einen Schwerpunkt im Tatablauf.

Nachdem es dem Täter auf der Beifahrerseite nicht gelingt die Waffe ordnungsgemäß aus dem Holster zu entnehmen, entscheidet sich dieser dafür, zunehmend auf seine Körperkraft und Gewalt zu setzen. Mit brachialer Gewalt reißt er an Holster, Waffe und Gürtel und zerstört hierbei nicht nur den Verschlussbügel des Holsters, sondern zieht damit auch den Rumpf des Opfers A. aus dem Fahrzeug. Dieser Täter unterlässt es dabei gänzlich, sich mit der Funktionsweise des Holster-Sicherungsbügels zu befassen bzw. seinen Mittäter danach zu befragen. Die Entscheidung für diese Vorgehensweise lässt einen Mangel an Umsicht erkennen, nachdem unvorhergesehene Anforderungen im Tatablauf eintreten.

Das Herausziehen des Opfers A. aus dem Fahrzeug ist keine explizite Entscheidung des Täters, ihm geht es um die Waffe. Diese an sich zu bringen ist primäres Ziel, hierbei nimmt er jedwede Umlagerung des Opfers (unbewusst) in Kauf. Im gesamten Handlungsablauf dieser Tatsequenz ist gleichzeitig zu erkennen, dass es sich nicht um einen systematisch angelegten Raub von Polizeiausrüstung handelt. Mobile Funkgeräte und weitere vorhandene Ausrüstungsgegenstände, Dienstausweise usw. werden nicht mitgenommen – eine explizite Durchsuchung des Fahrzeugs (Maschinenpistole im Kofferraum) und der Personen unterbleibt. Mitgenommen wird, was sichtbar am Gürtel der Opfer ist, wobei der Täter auf der Beifahrerseite sich mit der Pistole begnügt – möglicherweise, weil er erhebliche Mühe hat, diese aus dem Holster herauszubekommen und in Folge einsetzender Fluchtimpulse weitere Wegnahmehandlungen unterbleiben.

Durch die Wegnahme der Waffen/Ausrüstungsgegenstände räumen sich die Täter nach der Ausschaltung/Tötung der Opfer einen zusätzlichen Zeitverzug (nach der Schussabgabe) ein. Sie stellen nicht die sofortige Flucht in den Vordergrund und gehen damit bewusst ein höheres Entdeckungsrisiko ein. In dieser Phase muss die gesamte Aufmerksamkeit und Konzentration auf die Wegnahme der Waffen fixiert sein, so dass ein „im Auge behalten“ von Umfeld und Umgebung nicht mehr optimal gewährleistet ist.

10.4.1.4 Verstauen der Waffen

Beide Täter stehen jetzt vor der Entscheidung die an sich gebrachten Waffen bzw. Ausrüstungsgegenstände entweder zu verstauen oder offen davon zu tragen.

Ein Verstauen ist über ein einfaches Wegstecken in die Bekleidung realisierbar, jedoch auch das Verstauen in ein mitgeführtes Behältnis wie Tasche, Beutel, Rucksack o.ä. ist denkbar.

Welche Entscheidung getroffen wurde lässt sich nicht sagen.

10.4.1.5 Rückzug/Flucht

Ohne weitere Handlungen am Tatort vorzunehmen erfolgt der Rückzug bzw. die Flucht. Die Täter verzichten explizit darauf, den Zeitpunkt der Entdeckung durch weitere Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. das Schließen der Fahrzeurtüren, hinauszuzögern. Der Ver-

zucht auf den entsprechenden Zeitaufwand in dieser Phase zeigt an, dass nach Vollziehung der Wegnahmehandlungen Fluchtimpulse in den Vordergrund treten zuungunsten etwaiger Fluchtsicherungsmaßnahmen. In dieser Entscheidung manifestiert sich ebenfalls, dass die Tat aus Sicht der Täter (erst) nach Durchführung der Wegnahmehandlungen abgeschlossen ist.

Nicht auszuschließen ist jedoch auch, dass sich die Täter nun durch äußere Umstände gestört fühlen und deshalb Fluchtimpulse die Oberhand gewinnen.

10.4.1.6 Affektive Zustände des Täters

Ein Anstieg der affektiven Erregung ist im Zusammenhang mit dem unabsehbaren Auftreten der Schwierigkeit zu sehen, die Waffe aus dem Holster zu entnehmen. Der Täter auf der Beifahrerseite reagiert hierauf mit dem Einsatz roher Kräfte. Hier dürfte sich die bereits vorhandene Grundspannung zusätzlich erhöht haben.

Die o.a. beschriebenen Fluchtimpulse könnten darüber hinaus Folge eines in dieser Phase erhöhten Stressniveaus sein.

Bedingt durch die verdeckte Annäherung, die zielgerichtete Positionierung der Täter auf beiden Fahrzeugseiten und den schnellen, skrupellosen Einsatz der Schusswaffen, wird geradezu blitzartig und sehr effektiv eine vollständige Kontrolle über die Opfer erreicht. Beide Opfer werden durch Kopfschüsse ausgeschaltet bzw. getötet. Die Kontrolle ist damit auf einen Schlag unumkehrbar und dauerhaft hergestellt. Die Täter müssen sich bei ihrem weiteren Vorgehen nicht mehr um die Kontrollaufrechterhaltung bemühen.

Im Vordergrund steht der zielgerichtete Einsatz von höchster funktioneller Gewalt im Zusammenhang mit dem Ausschalten der beiden Opfer. Das Reißen am Holster hingegen ist eher als expressive Gewalt zu sehen.

10.4.2 Individuelle Verhaltensmerkmale / Personifizierende Elemente

Die Verwegenheit, zwei bewaffnete Polizeibeamte offensiv anzugreifen, stellt ein personifizierendes Element dar, das die Täter im vorliegenden Falle charakterisiert. Daneben ist auch in der Kaltblütigkeit, mit welcher die Opfer zielgerichtet ausgeschaltet werden, eine Personifizierung enthalten, weil sich hierin ein vom kriminellen Durchschnitt abweichendes Maß an menschenverachtendem Verhalten spiegelt.

10.4.3 Besondere Verhaltenselemente / Inszenierung

Liegt nicht vor. Auch die Wegnahme von Waffen und Ausrüstungsgegenständen ist keine Inszenierung sondern zentrales Element der Tathandlung.

10.4.4 Aspekte der Wiedergutmachung bzw. Distanzierung

Liegen nicht vor.

10.4.5 Übertöten (Overkill)

Liegt nicht vor.

10.4.6 Eskalation

Liegt nicht vor.

10.5 Einschätzung der Motivstruktur

Die explizite Tötung von Polizeibeamten i. S. einer Exekution ist als primäres Ziel eher auszuschließen. Dies bezieht sich sowohl auf die Polizei als Institution wie auch auf die konkreten Opfer. Insoweit erscheint auch ein persönliches Rachemotiv an den beiden Beamten Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD als eher unwahrscheinlich.

Das ursprüngliche Motiv, mit welchem die Täter den Handlungsraum betreten haben, dürfte in der Realisierung eigener Überlegenheitsbedürfnisse bzw. in der Wiedergutmachung erfahrener Unterlegenheit gegenüber der Polizei zu suchen sein, bei bewusster Inkaufnahme der Tötung beider Opfer. In dieses Motiv eingebunden ist die Demonstration der eigenen Macht.

Es ist festzustellen, dass die Wegnahme von Waffen und Ausrüstungsgegenständen für die Täter eine zentrale Rolle spielt, ohne dass von einem systematisch angelegten Waffenraub auszugehen ist. Nicht die Inbesitznahme der Waffen und Ausrüstungsgegenstände ist hierbei das primäre Bedürfnis, sondern das Weg- bzw. Abnehmen dieser Gegenstände. Hierbei könnte es sich aus Tätersicht um die „Insignien der polizeilichen Macht/Überlegenheit“ handeln, woraus sich gegebenenfalls das Motto entwickelt haben könnte: „Wir nehmen Euch das weg, wodurch ihr euch uns gegenüber immer überlegen gefühlt habt“.

Eine solche Motivkonstellation ist am ehesten denkbar durch eine Vorgeschichte, die den Nährboden für die Herausbildung entsprechender Bedürfnisse und Impulse im Vorfeld gebildet hat. In diesem Zusammenhang wäre an Kränkungen, massive Verärgerungen, erlebte Demütigungen, Degradierungserlebnisse etc. zu denken, die entsprechende Rachefantasien in Gang gesetzt haben, bei gleichzeitiger Heranreifung einer Tatidee („denen zeigen wir es...“). Auch das Messen der eigenen Kräfte gegenüber der Polizei ist als (zusätzliches) Motivelement denkbar. Eine solche Motivstruktur schließt natürlich nicht aus, dass die erbeuteten Waffen bei künftigen kriminellen Vorhaben eingesetzt werden.

Die angesprochene Vorgeschichte ist mit hoher Wahrscheinlichkeit im zurückliegenden polizeilichen Einsatzgeschehen (Maßnahmen und Einschreiten der Polizei allgemein, Maßnahmen der Bepo-Kräfte, ggf. auch individuelle Aktionen einzelner Beamter) im engen zeitlichen und geografischen Zusammenhang zu suchen. Dies muss nicht auf eine Einzelmaßnahme oder ein einmaliges Einschreiten beschränkt sein.

Die Täter dürften insoweit der örtlichen kriminellen Szene zuzuordnen sein, die entsprechende Erfahrungen mit polizeilichen Maßnahmen gemacht haben und sich als Opfer polizeilicher „Übergriffe“ sehen.

10.6 Erste Ermittlungshinweise vom 25.05.2007

Im Rahmen der fallanalytische Bewertung kam die OFA-BW zu dem Ergebnis, dass die Täter mit einiger Wahrscheinlichkeit der örtlichen kriminellen Szene zuzuordnen sind und in einem geringen zeitlichen Abstand zur Tat entsprechende Erfahrungen mit polizeilichen Maßnahmen gemacht haben. Möglicherweise haben sie sich im zeitlichen Vorfeld der Tat öfter im Bereich der Theresienwiese aufgehalten (täterseitiges Aufsuchen oder Passieren des Tatortes im Rahmen von Routinehandlungen? Observationstätigkeiten durch Täterseite? Beobachtungen durch andere Streifen? Verdächtige Wahrnehmungen? Ansprachen? Kontakte?). Daraus ließen sich folgende Ermittlungsansätze ableiten:

- Erhebung und Auswertung von Vorkommnisberichten, Anzeigen, LABIS, Dienstbücher etc. hinsichtlich Maßnahmen gegenüber potentiellen Straftätern oder Störern, wie z.B. Personenkontrollen, Sistierungen, Durchsuchungen, Platzverweise, Ingewahrsamen, BtM-Anzeigen u.a.. Die Auswertung sollte sich auf den Innenstadtbereich Heilbronn beschränken. Hierbei sollten die entsprechenden Vorkommnisse retrograd bis Februar 2007 erhoben werden. Insbesondere wären Sachverhalte zu beachten, die aus Tätersicht geeignet gewesen sein könnten, Kränkungen, Verärgerungen, Demütigungen etc. bei sich auszulösen (z.B. Person wird seines gewohnten Aufenthaltsortes verwiesen. Dabei kann es sich sowohl um eine ihm geläufige Örtlichkeit im Freien, als auch um eine Wohnung handeln).
- Erhebung und Auswertung von Namenslisten der DASTA über abgefragte Personen, mit örtlichem und zeitlichem Bezug (ebenfalls seit Februar 2007).

Als personifizierendes Element wurde den Tätern ein verwegenes Verhalten zugeschrieben. Dies lässt eher den Schluss zu, dass es sich um jüngere Täter handelt. Insofern sind Personen bis zum Alter von 35 Jahren für die nachfolgenden Ermittlungshandlungen zu priorisieren. Ebenso Personen, die Mehrfach in den erhobenen Berichten erscheinen.

In der Nähe des Tatortes befinden sich vier Schulen, darunter eine Berufsschule für Metzger. Aus diesem Grunde werden diesbezüglich nachfolgende weitere Ermittlungsempfehlungen angeregt.

- Erhebung aller männlichen Schüler der umliegenden Schulen und Abgleich mit o.g. polizeilichen Kontrolllisten etc., sowie dem polizeilichen Datenbestand hinsichtlich polizeilicher Vorerkenntnisse.
- Erhebung, welche Schüler sich am Tattag und / oder auch danach (Zeitraum 1 bis 2 Tage nach der Tat) krank meldeten oder sonst abwesend waren. Täterprofil der unbekanntes Verursacherin einer weiblichen DNA Spur vom 05.07.2007

Am Dienstag, dem 26.06.2007, gegen 14.05 Uhr, erfolgte seitens der Soko „Parkplatz“ eine erneute Kontaktaufnahme mit der OFA des LKA Baden-Württemberg. Telefonisch fragte der Soko-Leiter, KR Huber an, ob es seitens der OFA möglich wäre, auf der Grundlage einer Gesamtbewertung aller Fälle (unbekannte weibliche Täter-DNA) ein Täterprofil zu erstellen. Ziel sollte sein, unter Berücksichtigung vorliegender Informationen aus allen bislang bekannt gewordenen Fällen ein neues Täterprofil ggf. besser zu konturieren, um dieses dann im Rahmen weiterer Ermittlungen, wie z.B. Rasterungsmaßnahmen etc., verfügbar zu haben. Nach Möglichkeit solle diese „Neubewertung“ un-

ter Beteiligung aller bislang an den Einzelfallkomplexen beteiligten OFA-Einheiten bzw. auch unter Hinzuziehung der OFA-Einheit des BKA erfolgen.

Auf dieses Täterprofil wird in diesem Ermittlungsbericht nicht näher eingegangen, da zwischenzeitlich bekannt ist, dass bei der DNA-Spurensicherung am Dienstfahrzeug und bei den Folgetatorten eine Kontamination am Spurensicherungswerkzeug vorlag.

10.7 Täterprofil der unbekanntes Verursacherin einer weiblichen DNA Spur vom 30.10.2007 in Zusammenarbeit mit den OFA-Einheiten Rheinland-Pfalz und Österreich

Mit E-Mail vom 03.08.2007 erfolgte seitens des LOStA Link, von der StA Heilbronn die Erweiterung des Auftrages vom 26.06.2007. In Zusammenarbeit mit den OFA-Einheiten von Rheinland Pfalz und Österreich sollten im Rahmen einer Gesamtbewertung, auf der Grundlage aller bisher bekannt gewordenen Fälle, ein weiteres Täterprofil zur Person der unbekanntes Spurenlegerin erstellt werden.

Auf dieses Täterprofil wird ebenfalls in diesem Ermittlungsbericht nicht näher eingegangen, da zwischenzeitlich bekannt ist, dass bei der DNA-Spurensicherung am Dienstfahrzeug und bei den Folgetatorten eine Kontamination am Spurensicherungswerkzeug vorlag.

10.8 Fallanalytische Neubewertung und zweite Überarbeitung des Täterprofils der unbekanntes Verursacherin einer weiblichen DNA-Spur unter Berücksichtigung aller bekannt gewordenen Straftaten vom 30.07.2008

Entsprechend des nach wie vor bestehenden Auftrags der StA Heilbronn und eines konkreten Auftrags des Leiters der Soko Parkplatz, KR Huber, sollen die seit der zuletzt durchgeführten Überarbeitung des Täterprofils am 30.10.2007, zwischenzeitlich neu hinzugekommenen Fälle, nochmals einer fallanalytischen Bewertung unterzogen werden. Auch auf diese Bewertung wird aus genannten Gründen nicht näher eingegangen.

10.9 Fallanalyse vom 22.05.2009

10.9.1 Auftrag

In einer Besprechung am 07.04.2009 zwischen KR Huber, KHK Zeiner, KHK Falkenstein und KHK Tröster wurde festgelegt, dass die Soko nach dem Verwerfen der Serienhypothese "uwP" und der nunmehr ausschließlichen Konzentration auf den „Polizistenmord“, nach wie vor an einer Einbindung von OFA interessiert sei.

Es wurde dargelegt, dass die Fallanalyse/Rekonstruktion zum Fall „Parkplatzmord“ vom 21.05.07 nach wie vor Gültigkeit hat und der dort getroffenen Motivbewertung vor dem Hintergrund der sich als falsch erwiesenen DNA-Spur wieder eine stärkere Bedeutung zukommt (lokaler Bezug der Täter, kein Raubdelikt, Gelegenheit Polizei zu überwinden, Rache?).

Es wurde seitens OFA vorgeschlagen, diesen Fall einer Neubewertung zu unterziehen, bei welcher dann die aktuelle/neue Spurenlage (Tatortbefundsbericht etc.) mit einfließt. Dieser Verfahrensweise wurde zugestimmt.

Abschließend wurde von den Kollegen Huber und Zeiner darum gebeten nachfolgend aufgeführte Aspekte (sofern möglich) nochmals besonders zu beleuchten:

- Könnte es sich bei der Wegnahme der Dienstwaffen und Ausrüstungsgegenständen um ein mögliches Ritual, eine Mutprobe o. ä. handeln wie dies angeblich in kriminellen osteuropäischen Täterkreisen üblich sei?
- Kann man das Verhalten einer besonderen Ethnie zuordnen?
- Spiegelt die Tat OK-Bezüge? Inwieweit sind hierzu Einschätzungen möglich?
- Welche Präferenz wird hinsichtlich möglicher Hinwendungsorte der Täter unmittelbar nach der Tat getroffen? Im unmittelbaren Nahbereich? In Heilbronn?
- Wäre es z.B. denkbar, dass die Täter im unmittelbaren Nahbereich in einem der Schaustellefahrzeuge Unterschlupf gefunden haben bzw. der Angriff auch seinen Beginn aus dem dortigen Bereich nahm? Hintergrund für diese Fragestellung innerhalb der Soko ist der Umstand, dass im Rahmen der gesamten Ermittlungen und trotz Einsatz verdeckter Ermittler im örtlichen Bereich (Heilbronn) über die gesamten zwei Jahre hinweg keinerlei diesbezüglichen Hinweise gekommen sind. Wäre dies nicht zu erwarten, wenn es sich um eine Tat örtlicher Täter oder einer dortigen „Bande“ handelt?

Es wurde abschließend in Erwägung gezogen, einen Experten i. S. osteuropäische OK, wie z.B. "Russenmafia" o.ä. im Vorfeld gezielt hinsichtlich der o. a. Fragestellungen zu kontaktieren bzw. ggf. auch in die Analyse mit einzubeziehen. Koll. Huber regte an, sofern möglich, sich eines Experten des BKA's zu bedienen.

10.9.2 Rekonstruktion des Tathergangs

10.9.2.1 Vortatphase

Die Vortatphase wurde bereits in der vorläufigen Tatrekonstruktion des Tathergangs vom 21.05.2007 beschrieben. Hinzu kommen nachfolgende Punkte der Vortatphase:

- Vormittags, ab 10:15 Uhr, sind die Polizeibeamten M. KIESEWETTER und M. ARNOLD bereits im Stadtgebiet von Heilbronn unterwegs und führen Kontrollen durch (Platzverweisverfahren)
- Sie sind laut mehreren Zeugenaussagen in diesem Zusammenhang etwa gegen 11.30 Uhr auch auf der Theresienwiese und legen dort offenbar eine Pause ein, bei welcher zuvor gekaufte Backwerk verzehrt und auch Zigaretten geraucht werden.
- Zwischen 12.30 und 13.30 Uhr findet in den Räumlichkeiten des PRev Heilbronn ein interne DV-Schulung/Besprechung statt an der die beiden teilnehmen.
- Nach der Schulung/Einsatzbesprechung verlassen die beiden ohne konkreten, aktuellen Auftrag gegen 13.45 Uhr wieder das Polizeirevier Heilbronn

10.9.2.2 Haupttatphase

Auch die Haupttatphase wurde bereits in der vorläufigen Tatrekonstruktion des Tathergangs vom 21.05.2007 beschrieben. Ferner wird in dieser Fallanalyse auf die einzelnen Ausrüstungsgegenstände eingegangen, die den Polizeibeamten im Rahmen der Tat geraubt worden sind.

10.9.2.3 Nachtatphase

Zur Nachtatphase gab es ebenfalls keine Ergänzungen zur ersten Ausarbeitung.

10.9.3 Bewertung der Tatsituation

10.9.3.1 Geeignetheit und Verfügbarkeit der Opfer

Das Streifenteam fuhr an diesem Tag das erste Mal zusammen; Martin ARNOLD war überhaupt zum ersten Mal im Rahmen eines Konzeptionseinsatzes in Heilbronn eingesetzt. Michèle KIESEWETTER entschied sich kurzfristig, entgegen der ursprünglichen Planung, an diesem Tag Dienst zu machen und war letztmalig am 3. April 2007 in Heilbronn eingesetzt. Wäre es den Tätern darauf angekommen, gerade diese beiden Personen zu überfallen bzw. zu töten, wären zumindest gewisse Insiderkenntnisse erforderlich.

- Erst am Wochenende davor kristallisierte sich per SMS-Kontakt heraus, dass Michelle KIESEWETTER an diesem Tag zusammen mit Martin ARNOLD fahren wird.
- Diese Information konnte daher auch nur einem sehr begrenzten Personenkreis bekannt gewesen sein.

Die Verfügbarkeit eben dieser beiden Opfer, dort im Bereich der Theresienwiese, ist im Vorfeld zeitlich nicht vorhersehbar, weil die Entscheidung hinsichtlich des Zeitpunktes Pause zu machen, meist ad hoc gefällt wird und es auch keinen konkreten dienstlichen Auftrag im Bereich der Theresienwiese gibt.

Die Verfügbarkeit dieser beiden oder eines der beiden Opfer gerade dort am Tatort ist damit nicht sehr hoch und nur dann gegeben, wenn der Täter genau informiert ist und/oder sich auf die Lauer legt oder die beiden Opfer observiert und ihnen folgt.

Der Platz auf der Theresienwiese, neben dem Trafo-Häuschen ist polizeiintern (Bepo-Kräfte) als Rückzugsraum oder „Pausenplatz“ bekannt und wird in vorangegangener Zeit bevorzugt und gerade auch zur tatrelevanten Zeit (Mittagszeit/früher Nachmittag) entsprechend genutzt.

- Am Vormittag desselben Tages, war bereits die gleiche Streifenbesatzung an demselben Platz, um zu essen und zu rauchen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass dort zeitgleich auch eine polizeiliche Maßnahme durchgeführt worden ist. (siehe Seite 7)

Dieser Umstand ist auch von einer Vielzahl anderer Personen wahrnehmbar, die sich zu eben dieser Zeit dort aufhalten. Selbst bei nur sporadischem Aufenthalt, wie z.B. regel-

mäßigem Vorbeikommen dort, kann es gelingen, diese Pausensituation und die damit einhergehende arglose Verfassung der Beamten als Routine zu erkennen.

Kommt es den Tätern lediglich darauf an, einen Angriff auf eine (beliebige) Polizeistreife durchzuführen, ist die Verfügbarkeit dort vergleichsweise günstig.

Allerdings sind Polizeibeamte als Opfer eher ungeeignet, weil die Polizei und die damit einhergehende Bewaffnung eine nicht unerhebliche Wehrhaftigkeit impliziert. Meistens fehlt es an wiederkehrenden, alltäglichen Routinehandlungen und damit an der entsprechenden Vorherseh- bzw. Berechenbarkeit.

Vor diesem Hintergrund ist aufgrund der in diesem Fall gegebenen Situations-, Orts- und Zeitparameter, die Verfügbarkeit und Geeignetheit von Polizisten als potenzielle Angriffsoffer als relativ günstig zu bezeichnen.

10.9.3.2 Tatgelegenheit

Das Thema Tatgelegenheit ist ebenfalls umfassend im ersten Bericht beschrieben.

10.9.3.3 Zusammenfassung der sonstigen Beurteilungsparameter

Die Abschnitte

- Verhaltensanalyse mit den Unterabschnitten
- Entscheidungen des Täters in der
 - Vortatphase
 - Haupttatphase
 - Nachtatphase
- Affektive Zustände des Täters
- Verhaltensbewertung
- Individuelle Verhaltensmerkmale

sind im ersten Bericht ausführlich beschrieben. Ergänzend zum ersten Bericht wird auf folgende Parameter ausführlich eingegangen.

10.9.3.4 Einschätzung der Motivstruktur

Als Grundlage zur Einschätzung der Motivstruktur werden hier zunächst in zusammenfassender Form die fallanalytisch abgeleiteten Charakteristika der Tat benannt:

- Zwei aktiv handelnde Täter führen die Tat aus.
- Das Tatziel ist im Vorfeld des Handlungsbeginns festgelegt: Schusswaffenangriff auf die beiden Polizeibeamten und Wegnahme der von den Polizeibeamten jeweils am Körper getragenen polizeilichen Ausrüstungsgegenstände.
- Die maßgeblichen Handlungssequenzen sind im Vorfeld bereits abgestimmt (Schüsse in den Kopf bei Inkaufnahme der Tötung und unmittelbarer Übergang zu den Wegnahmehandlungen). Die Wegnahmehandlungen sind fester Bestandteil des Tatplanes, sie ergeben sich nicht erst im Tatverlauf (z.B. als sich bietende günstige Gelegenheit).

- Im gesamten Verlauf der Tathandlungen kommt es nicht zu Motivwechseln bzw. Motivverschiebungen. Es wird genau das ausgeführt, was der ursprünglichen Tatidee entspricht; unbesehen hiervon ist der Tatablauf beim Täter auf der Beifahrerseite unvollständig geblieben.
- Die Täter verzichten nach Schussabgabe darauf, sich des Erfolgs ihrer
- Schüsse zu vergewissern (keine Todessicherung durch jeweils einen weiteren Schuss), vielmehr gehen sie unmittelbar nach Ausschaltung der Opfer zu anderen Tathandlungen über (Wegnahme von Gegenständen).
- Nach der Schussabgabe sind die Täter bereit, ein extrem hohes Entdeckungsrisiko einzugehen um Gegenstände an sich zu nehmen, die für die Täter in ihrem funktionalen Wert von relativ geringer Bedeutung sind

Ausgehend von dieser Tatcharakteristik werden nun verschiedene in Frage kommende Motivlagen diskutiert und einer Bewertung unterzogen.

10.9.3.5 Persönliche Motivlage begründet in einer privaten Vorgeschichte mit mindestens einem der beiden Opfer (z.B. Rache, Eifersucht, „offene Rechnung“).

- Es gäbe günstigere Möglichkeiten, eines der beiden Opfer zu töten. Die Tatgelegenheitsstruktur und das Risiko der Tatausführung, stellen sich als denkbar ungünstig dar.
- Die Verfügbarkeit dieser beiden Personen an diesem Ort zu dieser Zeit war
- nur schwer vorhersehbar (Insider) und nur sehr aufwändig realisierbar.
- Die Wegnahme der Ausrüstungsgegenstände spricht gegen ein privates Motiv. Diese Tathandlung wäre dann nur als Inszenierung erklärbar. Gegen eine Inszenierung spricht allerdings der vergleichsweise hohe Zeitaufwand hierfür vor dem Hintergrund des damit verbundenen erheblichen Entdeckungsrisikos.

10.9.3.6 Persönliche Motivlage begründet in einem dienstlichen Ereignis

- Ein solches Motiv hätte sich aus einem Ereignis am Tattag entwickelt haben müssen. Das Opfer A. war zuvor dienstlich noch nie in Heilbronn. Die Geschädigte K. war letztmals vor 3 Wochen in Heilbronn eingesetzt. Ein entsprechendes dienstliches Vorkommnis an diesem Tag ist jedoch nicht registriert.
- Zudem müsste eine räumliche Nähe eines derartigen Vorfalles zu der Theresienwiese gegeben sein. (Denkbar wäre beispielsweise eine Kontaktsituation in der Art „Wir kommen in einer Stunde wieder, wenn Du dann immer noch hier bist nehmen wir dich mit...“)
- Gegen diese These sprechen die Opferbilder der beiden Polizeibeamten. Beide werden als bürgerfreundlich beschrieben und neigten nicht zu provozierendem Verhalten, das beim polizeilichen Gegenüber Aggressionen etc. ausgelöst haben könnte. Es gibt darüber hinaus keine protokollierte

dienstliche Maßnahme, die eine entsprechende Konfliktsituation dokumentieren würde.

10.9.3.7 Raubmotiv (finanzielles Motiv oder Wunsch, polizeiliche Ausrüstungsgegenstände zu erbeuten)

- Bis auf die Schusswaffen sind alle Gegenstände auch frei erhältlich.
- Die geraubten Gegenstände stehen in einem auffälligen Missverhältnis zwischen ihrem funktionalen Wert und dem von den Tätern auf sich genommenen Risiko. Die Beute ist „heiß“ und kann auch nicht unmittelbar in Bargeld umgesetzt werden. Die Relation von Sachwert der Beute und Tatrisiko ist rational kaum nachvollziehbar, zumal man schon im Besitz von Schusswaffen ist.
- Die Tatausführung erfolgt ohne Mitnahme oder Suche nach Bargeld oder andern Wertgegenständen.
- Gegen die Motivvariante, polizeiliche Ausrüstungsgegenstände zu rauben, um damit ggf. in einem anderen Zusammenhang als Polizeibeamter aufzutreten zu können, spricht der Umstand, hierfür andere Gegenstände interessanter wären (Uniformteile, Dienstausweis etc.). Diese Gegenstände bleiben von den Tätern jedoch bei der Wegnahme unberücksichtigt.
- Raubstraftaten sind in der Regel auf die Realisierung möglichst günstiger Gelegenheit ausgerichtet, diese hier eher nicht gegeben sind. Polizeibeamte sind ein eher schlechtes Zielobjekt für Räuber, weil hier bewaffnete Gegenwehr zu erwarten ist.

10.9.3.8 Verdeckungsmotiv (Tötung von Zeugen, um eine andere Straftat zu verdecken)

- Gegen dieses Motiv spricht zunächst einmal die Tatsache, dass ganz offensichtlich die Wegnahme der dienstlichen Gegenstände einen Schwerpunkt der Tat bildet. Beim Verdeckungsmord geht es darum, die Betroffenen auszuschalten, diese „mundtot“ zu machen, um selbst unerkant bzw. unbehelligt bleiben zu können. Es erscheint eher unwahrscheinlich, dass sich die Täter aus einer derartigen Motivation heraus dem in diesem Zusammenhang unnötigen Risiko bei Durchführung der Wegnahmehandlungen aussetzen. Jemand der aus einem Verdeckungsmotiv handelt, möchte ist i. d. R. so schnell wie möglich untertauchen. Die Täter hätten sich hier ohne Not einer weiteren (Entdeckungs-) Gefahr ausgesetzt. Das gezeigte Tatverhalten ist ungeeignet etwas vertuschen, es beinhaltet im Gegenteil das Risiko, erst recht auf sich aufmerksam zu machen.
- Bei Vorliegen eines Verdeckungsmotivs wäre zudem eher zu erwarten, dass die Täter den sicheren Tod der zu beseitigenden Zeugen herbeiführen. Das Handeln des Täters auf der Beifahrerseite wäre in dieser Hinsicht uneffektiv geblieben. Das Unterbleiben weiterer Schussabgaben oder anderer Handlungen zur Absicherung des angestrebten Zeugentodes spricht insoweit ebenfalls eher gegen ein Verdeckungsmotiv.

- Ein Handeln aus einem Verdeckungsmotiv würde einen schnellen, spontanen Tatentschluss voraussetzen. Es wäre der Zwang gegeben, ad hoc zu reagieren, scharfe Waffen müssten bereits am Mann sein, Absprachen zur konkreten Vorgehensweise wären erforderlich, aufgrund des äußerst schmalen Zeitfensters (1 Zigarettenlänge) jedoch nur schlecht realisierbar.
- Vor dem Hintergrund dieser Abwägung erscheint ein Verdeckungsmotiv eher unwahrscheinlich. Für einen Verdeckungsmord finden sich letztlich zu viele irrationale Elemente im Handlungsablauf.

10.9.3.9 Motiv, die Polizei als Institution zu treffen und zu beschädigen (Exempel statuieren, Rache an der Polizei, Genugtuung über einen Schlag gegen die Polizei)

- Ein politisch motivierter Anschlag „gegen Staatsorgane“ ist eher auszuschließen, es fehlt ein Bekennerschreiben und die Tat weist insgesamt zu viele Elemente einer allgemein-kriminellen Tat auf.
- Zu berücksichtigen ist, dass die Polizei für einen Teil von Kriminellen grundsätzlich ein „rotes Tuch“ ist und regelmäßig ein Projektionsobjekt aggressiver Vorstellungen darstellt.
- Bei Angriffen gegen Polizeistreifen aus der hier diskutierten Motivlage heraus (Rache an der Polizei, Wunsch der Polizei einen Schlag zu versetzen ...) wird allerdings in der Regel das Locken in einen Hinterhalt genutzt, um die Polizeistreife dann bei einem kalkulierbaren Eigenrisiko anzugreifen. Insofern wäre die hier vorliegende Tat völlig atypisch für einen Anschlag gegen die Polizei.
- Die von den Tätern vorgefundene Tatsituation stellt sich jedoch insoweit als „günstig“ im Hinblick auf einen Angriff gegen die Polizei dar, als die beiden Beamten in ihrer „Pausensituation“ völlig arglos und wehrlos sind. Für Täter mit einem grundsätzlichen Ressentiment gegen die Polizei präsentiert sich diese damit vergleichsweise ungeschützt, sozusagen als leicht zu überrumpeln.
- Es ist denkbar, dass die wiederkehrende Wahrnehmung einer solchen Situation sukzessive zur Entwicklung einer Tatidee und eines Tatentschlusses führte („Normalerweise klappt so was nicht, hier wäre das aber schon machbar“).
- Wenn das Ziel darin bestünde, die Polizei anzugreifen, wäre die wiederkehrende „Pausensituation“ von Streifenteams an der dortigen Stelle zumindest für Personen vorhersehbar, die sich (immer wieder) im Bereich der Theresienwiese aufhalten und um diesen Umstand wissen.
- Eine solche Motivbildung wäre an einen unmittelbaren Ortsbezug der Täter oder zumindest einer der Täter zur Theresienwiese gekoppelt. Eine nur einmalige Anwesenheit dort wäre dann nicht ausreichend.
- Die extrem kurze Anwesenheitszeit der beiden Polizeibeamten dort, würde für zufällig sich dort aufhaltende Personen einen sehr raschen konkreten Tatentschluss bedingen. Dieser spontane Entschluss ist vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Verhaltensanalyse (Punkt 4) eher auszuschließen. Beide Täter müssten eine scharfe Waffe mit sich führen, sich

gleichzeitig auch beide spontan zu einer derart gravierenden Tat entschließen und sich über die Vorgehensweise abstimmen.

- Eine andere Möglichkeit wäre, dass dieser Tatentschluss am Vormittag bei dem ersten Aufsuchen gereift ist und man sich dann in Erwartung der nächsten Pause mehr oder weniger auf die Lauer gelegt hat. („Wenn die heute Mittag wieder kommen sind sie dran...!“)

10.9.3.10 Tat als Mutprobe oder Inszenierung eigener Überlegenheitswünsche

- Die Entwicklung einer Tatidee vor dem Hintergrund einer scheinbar „günstigen Gelegenheit“ (wie unter dem vorherigen Spiegelstrich diskutiert) ist auch in Kombination mit einem Bedürfnis vorstellbar, die eigene Verwegenheit unter Beweis zu stellen („Ich hab's drauf, selbst ein Angriff gegen bewaffnete Staatsorgane ist für mich kein Problem“).
- Es würde sich hierbei um eine Mutprobe handeln, um eine Tat zur Inszenierung und zum Beweis der eigenen Verwegenheit, Coolness und Risikofreude.
- Es ist festzustellen, dass die Wegnahme der Waffen und Ausrüstungsgegenständen für die Täter im Handlungsablauf der Tat eine zentrale Rolle spielt, ohne dass ein Raubmotiv im eigentlichen Sinne nachvollziehbar ist. Nicht die Inbesitznahme der Waffen und Ausrüstungsgegenstände scheint das primäre Bedürfnis bei Tatbegehung zu sein, sondern das Weg- bzw. Abnehmen dieser Gegenstände. Hierbei könnte es sich aus Tätersicht um die „Insignien der polizeilichen Macht/Überlegenheit“ handeln, woraus sich gegebenenfalls das Motto entwickelt haben könnte: „Wir nehmen Euch das weg, wodurch ihr euch uns gegenüber immer überlegen fühlt“.
- Das Herausragen irrationaler Aspekte bei Tatausführung (Realisierung einer günstigen Gelegenheit bei fast völliger Ausblendung des Eigenrisikos, die Fokussierung auf eine unter funktionalen Gesichtspunkten wenig attraktive Beute) ließe sich gut mit dem Motiv „Mutprobe“ bzw. „Überlegenheitsinszenierung“ vereinbaren.
- Es ist bekannt, dass in russischstämmigen Kriminellenkreisen der Polizistenmord eine statusaufwertende Tat darstellt und z.B. durch spezifische Kennungen/ Tätowierungen für Insider kenntlich gemacht werden.

10.9.3.11 Tat als Ritual

- Hinweise für ein Ritual sind nicht erkennbar. Rituelles Verhalten ist wiederkehrendes Verhalten. Die Tatsache, dass es im mitteleuropäischen Raum keine gleichgelagerten Fälle gibt würde dem entgegen sprechen.
- Hierbei müsste der Kreis der eingeweihten Personen sehr klein oder sehr aufeinander eingeschworen sein.

10.9.3.12 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Motiv der Tat eher nicht im Bereich rational nachvollziehbarer Beweggründe liegt, wie Bereicherung, Raub von Polizeiausrüstung, Verdeckung. Auch persönlich begründete Motive im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Vorgeschichte eines der beiden Opfer und der Täterseite erscheinen unwahrscheinlich. Die maßgeblichen Facetten der hier vorliegenden Motivstruktur finden sich in irrationalen Beweggründen. Im vorliegenden Fall wäre am ehesten an ein grundsätzliches Ressentiment gegen die Polizei als Institution zu denken (Groll, Wut, Hass gegenüber der Polizei) in Kombination mit dem Motiv Mutprobe/Selbstinszenierung. Die Wegnahme der Gegenstände wäre in diesem Zusammenhang als Erbeuten von Trophäen deutbar. Der Schusswaffenangriff erfolgte dabei bei bewusster Inkaufnahme der Tötung beider Opfer, der Schwerpunkt der Täteraktion war jedoch nicht die sichere Exekution der beiden Opfer, da die Täter nach Ausschaltung der Opfer ohne sich des tödlichen Erfolgs ihrer Handlung zu vergewissern zu einem weiteren Handlungsstrang ansetzen, der aus Tätersicht mindestens so bedeutsam ist wie der Schusswaffenangriff selbst.

Eine solche Motivkonstellation ist am ehesten denkbar durch eine Vorgeschichte, die den Nährboden für die Herausbildung entsprechender Bedürfnisse und Impulse im Vorfeld gebildet hat.

In diesem Zusammenhang wäre an Kränkungen, massive Verärgerungen, erlebte Demütigungen, Degradierungserlebnisse etc. zu denken, die entsprechende Rachefantasien in Gang gesetzt haben, bei gleichzeitiger Heranreifung einer Tatidee („denen zeigen wir es...“). Auch das Messen der eigenen Kräfte gegenüber der Polizei ist als (zusätzliches) Motivelement denkbar.

Die angesprochene Vorgeschichte könnte im zurückliegenden polizeilichen Einsatzgeschehen (Maßnahmen und Einschreiten der Polizei allgemein, Maßnahmen der Bepokräfte, ggf. auch individuelle Aktionen einzelner Beamter) im nahen zeitlichen und engen geografischen Zusammenhang (nicht zwangsläufig nur Theresienwiese) verankert sein. Dies muss nicht auf eine Einzelmaßnahme oder ein einmaliges Einschreiten beschränkt sein.

Die Täter – oder zumindest einer der Täter – dürfte/n insoweit der örtlichen kriminellen Szene zuzuordnen sein, die entsprechende Erfahrungen mit polizeilichen Maßnahmen gemacht haben und sich als Opfer polizeilicher „Übergriffe“ sehen.

10.9.4 Täterprofil

10.9.4.1 Anzahl, Geschlecht, Alter

- 2 handelnde Täter (Schützen)
- Das Geschlecht dieser beiden Täter kann aufgrund der objektiven Spurenlage nicht bestimmt werden. Das gezeigte Verhaltensmuster entspricht grundsätzlich jedoch nicht dem einer Frau (hohes Gewaltpotential, extrem hohe Risikobereitschaft, Tatbegehung mittels Schusswaffe). Die Beteiligung einer Frau ist zwar nicht gänzlich auszuschließen, aber eher unwahrscheinlich.
- Die Konsequenz eine Tat derart planmäßig und abgebrüht durchzuziehen, spricht für eine gewisse Abgeklärtheit und Reife. Auch der Besitz bzw. die Verfügbarkeit derartig funktionaler, scharfer - und illegaler Waffen spricht

eher für eine kriminelle Erfahrung und Routine. Dies deutet auf einen Täter im Erwachsenenalter hin.

- Die Häufung der irrationalen Tatmomente lässt eher nicht an einen Täter im fortgeschrittenen Erwachsenenalter (älter als 45 Jahre) denken.
- Andererseits lässt die Häufung irrationaler Verhaltenskomponenten – auch sehr junge, unreife oder gar jugendliche Personen als Täter nicht restlos ausschließen

10.9.4.2 Physische Charakteristik

- Entsprechend des Gutachtens von Prof. Dr. Wehner vom 30.05.2008, erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass beide Täter nicht kleiner sind als 175 cm.
- Zumindest der Täter auf der Beifahrerseite ist von der körperlichen Konstitution her nicht schwächlich und muss in der Lage sein ausreichend Kraft zu entfalten (Holsterverschluss abreißen)

10.9.4.3 Regionalität

- Die Täter – oder zumindest einer der beiden Täter - haben mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen unmittelbaren Bezug zum Raum Heilbronn. Es handelt sich nicht um ortsfremde Täter. Es ist davon auszugehen, dass die Täter einen aktuellen oder zumindest zurückliegenden, unmittelbaren Bezug zur Stadt Heilbronn haben.
- Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Täter oder einer von beiden vor der Tat bereits schon des öfteren im Bereich der Theresienwiese aufgehalten haben.

10.9.4.4 Bezug zu den Opfern

Eine Täter-/Opferbeziehung liegt nicht vor. Insoweit ist von fremden Tätern auszugehen.

10.9.4.5 Polizeiliche Vorerkenntnisse

- Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die beiden Täter im Vorfeld bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind. Insofern ist es naheliegend, dass die Täter sich auch in den polizeilichen Informationssystemen/Akten befinden.
- Zu erwarten wären hier vor allem Rohheits- Gewalt- und schwere Eigentumsdelikte; ggf. aber auch aggressives Verhalten gegen der Polizei (Widerstandshandlungen, Beleidigungen, Renitenz etc.)
- Es wäre zu erwarten, dass diese Straftaten auch im (Groß-)Raum Heilbronn begangen wurden.

10.9.4.6 Vor- und Nachtatverhalten

- Regelmäßiger bzw. häufiger Aufenthalt im Bereich der Theresienwiese zumindest durch einen der beiden Täter (Wohnen, Arbeiten/Geschäfte, Freizeitaktivitäten, Herumlungen)
- Aufsuchen einer „sicheren“ Örtlichkeit um die erbeuteten Gegenstände zu deponieren und sich ggf. zu reinigen, umzuziehen und sich wieder ein unauffälliges äußeres Erscheinungsbild zulegen.
- Günstig wäre in diesem Zusammenhang eine möglichst nahe gelegene Örtlichkeit aufzusuchen.
- Ob und inwieweit ein PKW oder ein anderes Fahrzeug eine Rolle spielt lässt sich nicht sagen.

10.9.4.7 Lebenssituation und Sozialkontrolle

- Es ist davon auszugehen, dass die Täter im kriminellen Milieu ihren Lebensschwerpunkt haben und eher keiner üblichen, geregelten Beschäftigung nachgehen.
- Nicht auszuschließen sind Gelegenheitsjobs, die ausreichend zeitliche Spielräume und eine entsprechende Flexibilität zulassen (sowohl für die Tat selbst, wie auch für den regelmäßigen Aufenthalt in dem dortigen Bereich). Denkbar wäre auch eine Beschäftigung im unmittelbaren Nahbereich zur Theresienwiese.
- Zumindest bereits schon vor der Tat muss zwischen diesen beiden Täter ein sehr enges Vertrauensverhältnis - i. S. einer „verschworenen Gemeinschaft“ bestanden haben. Es wäre naheliegend, dass die beiden auch schon gemeinsam Straftaten begangen haben.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass beide Täter von ihrer Persönlichkeit her gleichartig strukturiert sind. Es wäre durchaus denkbar, dass zwischen den beiden ein Dominanz- bzw. Unterordnungsverhältnis besteht oder bestanden hat. Betrachtet man die Tathandlungen, wirkt die Vorgehensweise des Täters auf der Fahrerseite in jeder Hinsicht effektiver (Erschießen Opfer, Wegnahme Gegenstände) zudem war er Besitzer der größer kalibrigen Schusswaffe. Möglicherweise war diese Person die treibendere Kraft bei dieser Tat.
- Ein Krimineller der es in seiner „kriminellen Karriere“ zu etwas gebracht hat (Ansehen, Prestige, ein Etablissement oder Kneipe besitzt) wird das Risiko, sich auf eine derartige Tat einzulassen, eher nicht eingehen. Es dürfte sich daher eher um Täter handeln, welche in der kriminellen Hierarchie nicht ganz oben stehen.
- Der Besitz von scharfen, illegalen Schusswaffen und Munition impliziert, dass die Täter Kontakte in Milieus haben, wo solche Waffen erhältlich sind.
- Die Tatsache, dass eine sehr hohe Belohnung ausgesetzt ist und bislang keinerlei sachdienliche Täterhinweise zu verzeichnen sind, legt den Schluss nahe, dass es, wenn überhaupt nur einen sehr eingeschränkten „Mitwisserkreis“ gibt oder dass sich die Täter in Kreisen bewegen, in de-

nen ein sehr strenger Ehrenkodex eine Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden verbietet/verhindert.

10.9.4.8 Weitere Beschreibung der Persönlichkeit

- Routine im Umgang mit Schusswaffen
- Es ist davon auszugehen, dass die Täter auch in ihrer sonstigen Tagesgestaltung ein eher risikofreudiges bzw. Risiko suchendes Verhalten an den Tag legen (sich in eine Sache reinstürzen ohne groß an die Folgen zu denken)
- Die beiden Täter könnten ggf. Konsumenten von aufputschenden, enthemmenden Drogen, wie Amphetamine und/oder Kokain sein. (Selbstüberschätzung, Defizite in der Kalkulation der Folgen eigenen Verhaltens, siehe auch Fußnote Nr. 18)
- Die Zuordnung dieser beiden Täter zu einer bestimmten Ethnie ist aus fallanalytischen Gesichtspunkten heraus nur sehr schwer möglich. Einziger Anhaltspunkt hierfür könnte der auf Seite 25 angeführte Aspekt sein, wonach bekannt ist, dass in russischstämmigen Kriminellenkreisen der Polizistenmord u.a. auch eine statusaufwertende Tat darstellt (inwieweit dies auch in anderen ethnischen Kriminellenkreisen vorkommt, wäre zu recherchieren).

10.9.5 Maßnahmen i.Z.m. den Ermittlungshinweisen der OFA

Nach dem Tötungsdelikt z.N. Michèle KIESEWETTER am 25.4.2007 erstellte die OFA des LKA BW im Auftrag der Soko „Parkplatz“ zeitnah eine vorläufige Rekonstruktion des Tatherganges mit einer fallanalytischen Bewertung.

Ergänzend wurden hierzu mit Schreiben vom 25.5.2007 Ermittlungshinweise gegeben. In diesem Zusammenhang werden nachfolgend Maßnahmen aufgelistet, welche von der Soko „Parkplatz“ abgearbeitet wurden bzw. noch in Bearbeitung sind.

10.9.5.1 Maßnahme 008 Labis-Auswertung Waffendelikte

Im Bereich der PD HN sowie alle umliegenden PD'en erfolgte über die jeweiligen ZIA eine Labis-Auswertung (Zeitraum 1Jahr zurück) bezüglich Delikte mit Schusswaffen.

Die übermittelten Ergebnisse wurden manuell ausgewertet und daraus insgesamt 9 Spuren (1369-1377) generiert.

10.9.5.2 Maßnahme 009 Polas-Auswertung Waffendelikte

In Polas wurde mittels Discoverer im personengebundenen Hinweis „bewaffnet“ im PLZ 74...(Stadt-/Landkreis HN) recherchiert. Aufgrund der Vielzahl der Treffer (515) wurde lediglich ein Crime-Abgleich veranlasst (keine Treffer) und die weiteren Maßnahmen zurückgestellt.

10.9.5.3 Maßnahme 012 Auswertung Beherbergungsbetriebe

Von den Beherbergungsbetrieben in Heilbronn mit Stadtteilen (28) wurden für den Zeitraum 18.4. – 26.4.07 die Meldezettel erhoben, listenmäßig erfasst und ausgewertet. Von den zunächst 641 Personen wurden nach entsprechender Filterung 112 Personen überprüft.

10.9.5.4 Maßnahme 013 Zeugenbefragung im TO-Bereich

Massive Zeugenbefragung unter Einbeziehung und Verteilung mehrsprachiger Flyer am Mittwoch, 02.05.07, im näheren Tatortbereich mit Bepo-Kräften. Hinweise wurden verspurt.

10.9.5.5 Maßnahme 016 Flyer-Aktion Schulen

Am Mittwoch, 02.05.07, wurden entsprechende Flyer an den drei Schulen (Helene-Lange-Schule, Gustav-v.-Schmoller-Schule, Peter-Bruckmann-Schule) sowie der Metzger-Fachschule in TO-Nähe verteilt.

10.9.5.6 Maßnahme 023 Hinweisgewinnung an den Schulen

Am 26.4.07 wurden die o.g. Schulen aufgesucht und die Schüler in den einzelnen Klassen aufgefordert, ihre Beobachtungen mitzuteilen.

Ergänzend wurde über das Oberschulamt Stuttgart alle Schulen in Heilbronn (Ausnahme Grundschulen) in gleicher Weise aufgefordert, die Schüler daraufhin anzusprechen. Außerdem sollten auffällige Schüler mitgeteilt werden.

Am 13.6.07 wurden an den tatortnahen Schulen sämtliche Klassen, welche auch am 25.4.07 Unterricht hatten, ergänzend erneut befragt.

Ergebnis: Insgesamt erfolgten 8 Überprüfungen (Spuren 1114 - 1121).

10.9.5.7 Maßnahme 036 Erhebung und Überprüfung aktuell entlassene Strafgefangene

Alle aus den JVA'en 2007 entlassene Strafgefangene in BW wurden erhoben. Die zeitnah entlassenen Personen (bis 4 Wochen vor dem 25.4.07) mit entsprechend kriminellem Potential wurden überprüft (Spuren 557-594).

10.9.5.8 Maßnahme 038 Personenüberprüfung EG Blizzard

Das Dez. 23 der KP HN führte im Frühjahr 2007 Ermittlungen gg. die offene Btm-Szene, wobei zum Abschluß 28 Personen inhaftiert wurden. Anschließend wurden konsequent Platzverweise an den Treffpunkten erteilt.

Die Inhaftierten wurden verspurt (Hinweisgewinnung, eventl. Umfeldabklärung bei potentiell Tatverdächtigen).

10.9.5.9 Maßnahme 055 Erhebung/Überprüfung aller Schausteller

Von den Schausteller auf der Theresienwiese wurden am 25.4./26.4.07 die Personalien erhoben und eine Befragung durchgeführt.
Ergänzend wurden alle Beschicker mit ihren Mitarbeiter überprüft und vernommen.

10.9.5.10 Maßnahme 056 Befragung der Fzg-Halter der im Tatortbereich geparkter Pkw

Am 25.4.07 wurden alle im näheren und weiteren Bereich des Tatortes geparkten Fahrzeuge erfasst.
Sämtliche Fzg-Halter (367) wurden verspurt und die Fzg-Nutzer ermittelt und befragt.

10.9.5.11 Maßnahme 060 ZIA Recherche über Konflikte Polizei-Bürger

1. Über die ZIA eine Recherche durchführen, welche alle Ereignisse über den Zeitraum der letzten 2 Monate filtert, bei denen das polizeiliche Gegenüber
 - Drohungen gegenüber Polizeibeamte ausstieß
 - tätlich gegenüber Polizeibeamte wurde
 - in seinem Ego/Ehre verletzt wurde.
2. Zentrale E-Mail Steuerung an alle Kollegen der PD HN mit der Aufforderung Ereignisse mitzueilen, wie oben genannt.

10.9.5.12 Maßnahme 114 Liste der Dasta-Anfragen durch BePo-Kräfte

Erhebung erfolgt; Umsetzung in der Maßnahme 135.

10.9.5.13 Maßnahme 116 Abklärung von Werberkolonnen Kreis HN

Recherche über ZIA erfolgt; zur tatrelevanten Zeit keine Werber/Bettler im Stadt- und Landkreis HN unterwegs.

10.9.5.14 Maßnahme 121 Erhebung Lichtbilder bei Geschwindigkeits-Überwachungen

Von allen stationären/mobilen Verkehrsüberwachungen im Kreis HN und den benachbarten Kreisen wurden die Aufzeichnungen erhoben und asserviert (siehe auch Spur 27).

10.9.5.15 Maßnahme 128 Labis-Recherche über ausländische Fahrzeug-Kontrollen

Recherche im Zeitraum vom 1.-25.4.07 erfolgt; keine Einträge bezüglich solcher Kontrollen oder Mietfahrzeuge.

10.9.5.16 Maßnahme 129 Beschaffung aller Dasta-Kladden

Die Kladdenaufzeichnung der Dasta Heilbronn v. 1.4. – 25.4.07 wurde listenmäßig erfasst und mit dem Crime-Bestand abgeglichen. Keine weiteren Ermittlungsansätze.

10.9.5.17 Maßnahme 135 Überprüfung abgefragter Personen zwischen 20.4. - 25.4.2007

Ausgehend von der Hypothese, dass der Mord eventuell als Racheakt gegen die Bepo erfolgt sein könnte, sollen alle von der Bereitschaftspolizei zeitnah kontrollierten Personen überprüft werden.

Hierzu wurden alle bei der Datenstation Heilbronn durch Bepo-Beamte abgefragten Personen für den Zeitraum 20.4. - 25.4.2007 erhoben.

Von den 122 Eintragungen (Personen und Fzg-Kennzeichen) wurden über Polas und Zevis sowie nachfolgend über Recherchen im Lewis und bei den AOK/DVR-Anfragen die Anschriften erhoben und die Personen bzw. Fzg-Halter überprüft (Spuren 1331-1368 sowie 1512-1543).

Bei acht Personenabfragen waren die Anschriften nicht zu ermitteln; alle anderen Personen wurden überprüft.

10.9.5.18 Maßnahme 322 Umsetzung Ermittlungsempfehlung OFA

In dieser Maßnahme wurde teils die Ermittlungsempfehlung der OFA umgesetzt. Es zwei Recherchen durchgeführt und zwar Tatverdächtige mit Tatgenossen und Tatverdächtige im Zusammenhang mit Widerstand. Dies ergab 101 Treffer. Die Schnittmenge aus beiden Recherchen umfasst 22 Personen. Zu diesen 22 Personen wurden die kriminalpolizeilichen Erkenntnisse eingeholt. Verschiedene Personen waren bereits Gegenstand von Ermittlungen der Soko Parkplatz⁹.

11 Ermittlungen zum Opfer Michèle KIESEWETTER

11.1 Allgemeines zur Person des Opfers

Die ledige Polizeimeisterin

Michèle KIESEWETTER, geb. Wenzel,
geb. am 10.10.1984 in Neuhaus Krs. Sonneberg,
wh. gew. 71154 Nufringen, Hindenburger Str. 3,

⁹ Ordner 34, Maßnahme 322 und Ordner 13 OFA-Bericht

wuchs bei ihrer Mutter, Annette KIESEWETTER und ihrem Stiefvater, Ralf KIESEWETTER in der 1800 Einwohner großen Gemeinde Oberweißbach in Thüringen auf. Ihren leiblichen Vater lernte sie nie kennen. Dort lebten auch ihre Großeltern, Edda und Fritz WENZEL bei denen sie die meiste Zeit verbrachte, weil ihre Mutter berufstätig war. Ralf KIESEWETTER brachte in die Beziehung zu ihrer Mutter seine 3-jährige Tochter Ina mit, die mit der damals 1-jährigen Michèle aufgewachsen ist. Michèle wurde nach Abbruch ihrer Fachoberschulausbildung am 01.03.2003 als Polizeimeisteranwärterin bei der Polizeischule in Biberach eingestellt. Ab 01.09.2005 wurde sie als Einsatzbeamtin bei der 5. BPA in Böblingen verwendet. Dort versah sie nach einem Auswahlverfahren ihren Dienst bei der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) 523.
Zusammen mit ihrer Kollegin,

Yvonne MÜNNICH¹⁰

mit der sie am 01.03.2003 ihre Ausbildung bei der Polizei begann und am 01.09.2005 nach Böblingen versetzt worden ist, bewohnte Michèle seit Sept. 2005 die oben genannte 3-Zimmer-Wohnung in Nufringen. Sie war Raucherin und rauchte die Marke Gauloises rot.

Die zu ihrer Person durchgeführten Ermittlungen ergaben, dass Michèle seit ihrer Einstellung bei der Polizei in Baden Württemberg mehrere Beziehungen hatte, die teils wenige Tage, teils auch bis zu einem Jahr andauerten.

Allgemein wurde Michèle KIESEWETTER als „sehr lieb“ beschrieben. Man habe sich vorbehaltlos auf sie verlassen können. Sie habe ihren Polizeiberuf geliebt und für sie habe sich mit der Einstellung zur Polizei ein Traum erfüllt.

11.2 Gerichtliche Leichenöffnung

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Heilbronn, Herrn OstA Koch, wurden Prof. Dr. Wehner und Frau Dr. SCHIEFFER von der GRUS GmbH Tübingen mit der Durchführung der gerichtlichen Leichenöffnung von Michèle KIESEWETTER beauftragt. Demnach wurde bei ihr ein von links nach rechts verlaufender Kopfdurchschuss festgestellt, der zum sofortigen Tod geführt habe. Der festgestellte Schusskanal verlief mit Einschuss 4 cm oberhalb des linken oberen Ohrmuschelansatzes nach rechts vorne und endete 3 cm rechts des äußeren Lidwinkels.

Im Institut der Rechtsmedizin der Universität München wurde der Mageninhalt von Michèle KIESEWETTER untersucht. Bei dieser Untersuchung wurde eine große Zahl von Leinsamen nachgewiesen. Ferner wurden Sonnenblumenkerne und Erdnüsse, sowie Hinweise auf Tomaten, Kopfsalat und Muskelfleisch in Form von Hackfleisch oder Wurst, sowie Rückstände von Backwaren gefunden.

Am 24.01.2011 wurde ein toxikologisches Gutachten in Auftrag gegeben und am 08.04.2011 erstellt.¹¹

¹⁰ Ordner 11, Vernehmung von Polizeibeamten

¹¹ Ordner 6

11.3 Durchsuchung der Wohnung in Nufringen, des Zimmers bei der BFE 523 und des Pkws der Michèle KIESEWETTER

Am Sonntag, dem 29.04.2007 wurde in Absprache mit den Kollegen der Verstorbenen, von KHK WUNDERLICH und KOK'in MAIER in den oben genannten Objekten eine Durchsuchung durchgeführt.

11.3.1 Durchsuchung der Wohnung in Nufringen

Die Wohnung in Nufringen, Hindenburger Str. 3, die die Verstorbene mit ihrer Kollegin Yvonne MÜNNICH bewohnt hatte, befindet sich in einem 2-Familienhaus im 1. Obergeschoss. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung, aufgeteilt in ein von Frau Münnich bewohntes, ein von Michèle KIESEWETTER bewohntes Zimmer und ein gemeinsames Wohnzimmer, sowie eine Küche und ein Badezimmer. Vor der Wohnung wurde von Frau MÜNNICH ein Zettel übergeben, der sich in einem Schuh der Verstorbenen in einem Schuhregal befand. Auf diesem Zettel steht die Rufnummer 0163/6276653, die späteren Ermittlungen zufolge auf Martin ARNOLD ausgegeben war.

Aus dem von Michèle KIESEWETTER bewohnten Zimmer wurden zahlreiche schriftliche Unterlagen und Gegenstände (u.a. 2 Notizbücher mit den Haftbefehleinträgen von Ridinger und HEILIG) sichergestellt, die gesondert ausgewertet wurden. Ein Auswertebericht wurde gefertigt¹².

11.3.2 Durchsuchung des Zimmers in der Bereitschaftspolizei Böblingen

Vor Beginn der Durchsuchung übergab Frau Yvonne MÜNNICH

- das Laptop von Michèle KIESEWETTER,
- einen digitalen Fotoapparat
- eine CD mit Bildern der Verstorbenen.

Frau MÜNNICH hatte diese Gegenstände aus der gemeinsamen Wohnung in Nufringen mitgenommen. Danach wurde das von Michèle KIESEWETTER bewohnte Zimmer, Nr. 127a in Gebäude 42 durchsucht. In diesem Zimmer befanden sich mehrere Sporttaschen mit Sportbekleidung. Ferner lagen darin Einsatzkleidungsstücke und eine Schutzweste. Sichergestellt wurden lediglich 2 Notizbücher, die dem Opfer gehörten. Diese Notizbücher wurden ebenfalls ausgewertet, die darin festgestellten Informationen wurden als Einzelspuren abgearbeitet. Die aufgeführten persönlichen Gegenstände von Michèle KIESEWETTER wurden der Mutter, Annette KIESEWETTER, übergeben¹³.

11.3.3 Durchsuchung des Pkw der Michèle KIESEWETTER

Beim Pkw des Mordopfers handelt es sich um einen schwarzen Fiat Punto, amtl. Kennz. SLF – MK 846. Das Fahrzeug war zugelassen auf

¹² Spurenordner 2, Spur 37 – Ermittlungskomplex Chico/Heilig

¹³ Ordner 6, Blatt 244 - 246

Annette KIESEWETTER
98744 Oberweißbach, Fröbelstr. 41

Das Fahrzeug machte insgesamt einen neuwertigen Eindruck. Im Fahrzeug wurden zahlreiche Einkaufsbelege und sonstige persönliche Gegenstände gefunden. Ferner befand sich ein Lichtbild hinter der Sonnenblende der Fahrerseite, auf dem das Opfer und mehrere Kollegen abgebildet waren. Sichergestellt wurden lediglich 1 Terminplaner aus 2007 und mehrerer Handschriftliche Notizen aus dem Handbuch der Mathematik Die darin enthaltenen Informationen wurden ebenfalls in Einzelspuren erfasst und abgearbeitet. Nach der Auswertung wurden die genannten Gegenstände an die Mutter zurückgegeben

11.3.4 Ermittlungen zu 3 Paar Handschuhen der Michèle KIESEWETTER

Am 05.08.2011 wurden vom Onkel der Michèle, Mike WENZEL, 3 Paar Handschuhe der Michèle übergeben. 2 Paar schnitthemmende Handschuhe waren dienstlich ausgegeben und 1 Paar wurde vom Opa der Michèle beschafft. Auf eine Spurensicherung an den Handschuhen wurde verzichtet, da Mike WENZEL diese Handschuhe über 3 Jahre hinweg genutzt hatte. Die Handschuhe wurden fotografiert und danach an Mike Wenzel zurückgegeben.

11.4 Entwendete Gegenstände

Die Täter entwendeten dem Opfer, Michèle KIESEWETTER, nachfolgende Gegenstände:

- 1 Pistole, Heckler & Koch, Modell P2000, Individualnummer 116-021769
- 2 Magazine mit 26 Patronen, 9 mm x QD/PEP
- 1 Handschleife, Marke Clejuso, Individualnummer 5.032
- 1 RSG ¾, Marke Hoernecke, Individualnummer 5.219
- 1 Mini-Mag-Lite-Taschenlampe mit Individualgravur „5.BPA 0.31“

11.5 Rückgabe der sichergestellten persönlichen Gegenstände des Opfers

Über die Bereitschaftspolizei Böblingen wurden die persönlichen Gegenstände des Opfers der Mutter von Michèle KIESEWETTER,

Annette KIESEWETTER

übergeben. Ferner wurden ihr die Gegenstände zurückgegeben, die Michèle in ihrem Geldbeutel bei sich getragen hatte. Dies waren im Einzelnen:

- Bundespersonalausweis
- Führerschein
- EC-Karte der KSK Saalfeld-Rudolstadt

- Diverse Mitgliedskarten und Unfallausweise
- Bargeld in Höhe von 57,06 €

Der Polizeidienstausweis des Landes BW von Michèle KIESEWETTER wurde der Bereitschaftspolizei übergeben.

11.6 Auswertung der dienstlichen Notizbücher

Die Einträge in den dienstlichen Notizbüchern wurden in einer Liste zusammengefasst und mit dem Datenbestand der Soko Parkplatz abgeglichen. Die Eintragungen wurden als Einzelspuren erfasst und abgearbeitet. Hierbei ergaben sich keine verfahrensrelevanten Erkenntnisse.

Erwähnenswert ist der Eintrag „Adolf HEILIG + Haftbefehl“ in diesem Notizbuch. Die Überprüfung ergab, dass Michèle den Eintrag im Rahmen einer Einsatzbesprechung in Heilbronn gefertigt hatte. A. HEILIG wurde dazu vernommen, er konnte sich nicht erklären, wie sein Name in das Notizbuch des Opfers gekommen war. Er sei nie von der Polizeibeamtin kontrolliert worden¹⁴.

11.7 Ermittlungen zu den Telefonanschlüssen der Michèle KIESEWETTER

Mit Beschluss des AG Heilbronn vom 26.04.2007, Az.: 32 Gs 6703/07 wurden die Verbindungsdaten folgender Anschlüsse erhoben:

- Privat-Handy der Michèle KIESEWETTER 0160/94760048
- Dienstliches Handy der PD Heilbronn 0173/3280442

Die Abarbeitung dieser Daten wurde in den Spuren 68, 94 und 225 beschrieben und in der Spur 68 zusammengefasst.

Im Telefonbuch des Mobilfunktelefons der Michèle befanden sich 81 Telefonnummern. Bei der Überprüfung der Anschlussinhaber wurde festgestellt, dass es sich überwiegend um Freunde, Bekannte, Verwandte und um Angehörige der Bereitschaftspolizei handelte. Ein Großteil dieser Personen wurde in der Spur 37 - Umfeldermittlungen KIESEWETTER - vernommen.

Auch der SMS-Verkehr war ohne Verfahrensrelevanz und betraf lediglich Personen, die größtenteils im Rahmen der Abarbeitung der Spur 37 vernommen worden sind. Die gesamten Listen befinden sich in Ordner 4, Abschnitt „Ermittlungen zu den Tel.-Anschlüssen der Opfer KIESEWETTER/ARNOLD“.

Die Handy-Standorte vom 25.04.2007 aus der Auswertung der Verbindungsdaten sind mit dem bisher bekannt gewordenen Tagesablauf in Einklang zu bringen. Für diesen Tag ergaben sich folgende Einbuchungen:

- 08:05 Uhr Böblingen, 5. Bereitschaftspolizeiabteilung

¹⁴ Ordner 38, Blatt 55 bis 68

- 09:51 Uhr Heilbronn, John-F.-Kennedy-Straße, Polizeirevier Heilbronn
- 11:24 Uhr Heilbronn, Mannheimer Straße/Paulinenstraße
- 11:36 Uhr Heilbronn, Europaplatz
- 11:47 Uhr Heilbronn, Europaplatz
- 11:48 Uhr Heilbronn, Bereich Fußgängerzone, Sülmer City
- 11:51 Uhr Heilbronn, Bereich Fußgängerzone, Sülmer City
- 11:57 Uhr Heilbronn, Bereich Fußgängerzone, Sülmer City
- 12:04 Uhr Heilbronn, Mannheimer Straße/Paulinenstraße
- 12:15 Uhr Heilbronn, John-F.-Kennedy-Straße, Polizeirevier Heilbronn
- 15:26 Uhr Heilbronn, Europaplatz

Die Auswertung des dienstlichen Handys war unauffällig. Es waren nur Nummern von Dienststellen und Nummern mit dienstlichem Charakter gespeichert. Bis auf ein Gespräch mit der Kollegin Janette RAHM, die beim Einsatzzug 514 eingesetzt war, wurden keine privaten Gespräche geführt. J. Rahm wurde im Rahmen der Spur 63 – Vernehmung der Kollegen – zur Sache vernommen.

11.8 Auswertung des Laptops von Michèle KIESEWETTER

Auf dem privaten Rechner des Opfers waren keine E-Mail-Nachrichten abgespeichert. Ein Internetzugang konnte auf dem Rechner nicht nachgewiesen werden. Es waren auch keine persönlichen Word- und Excel-Dateien abgespeichert. Die vorhandenen Bilddateien wurden auf einer DVD gesichert.

11.9 Dienstlicher und privater E-Mail-Verkehr

Die dienstlichen E-Mails wurden nachvollzogen. Daraus ergab sich keine Tatrelevanz. Die sonstigen gespeicherten E-Mail-Daten befinden sich beim Provider „Yahoo – Amerika“; sie könnten nur über ein offizielles Rechtshilfeersuchen übermittelt werden. Ein entsprechendes Ersuchen wurde bislang nicht gestellt.

11.10 Ermittlungen zu den Einsätzen der Michèle KIESEWETTER

Michèle KIESEWETTER wurde am 01.09.2005 zur Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) 523 nach Böblingen versetzt. Zur BFE 523 gehörten damals 17 Beamte in Führungsfunktion und 27 Einsatz-Beamte/Beamtinnen.

Ursprünglich hätte Michèle in der relevanten Einsatzwoche dienstfrei gehabt. Sie wollte von sich aus an dem Einsatz am 25.04.2007 teilnehmen, aber die Liste war bereits voll. Am 19.04.2007 meldete sich telefonisch Herr HOLOCHER, vom Geschäftszimmer der BFE 523 und fragte nach, ob sie immer noch Interesse an diesem Einsatz habe, da Kollege DE JONG sich am 17.04.2007 krank gemeldet hatte. Mit Rückruf am 20.04.2007 erklärte sich Michèle bereit den Einsatz am 25.04.2007 in Heilbronn zu fahren.

11.11 Überprüfung der Personen, die von Beamten der Bereitschaftspolizei kontrolliert worden sind

Im Rahmen der Maßnahme 135 wurden alle Personen überprüft, die von Kräften der Bereitschaftspolizei im Zeitraum von 20.04. bis 25.04.2007 kontrolliert und deren Daten abgefragt worden sind. Für jede kontrollierte Person wurde eine Spur angelegt. Die Überprüfungen sind abgeschlossen. Es ergaben sich keine tatrelevanten Erkenntnisse aus diesen Vernehmungen.

11.12 Maßnahme 321 – Opferumfeldermittlungen

Die Opferumfeldermittlungen zu Michèle KIESEWETTER sind zum einen in Umfeldermittlungen im privaten und im beruflichen Umfeld untergliedert und zum anderen sind die Ermittlungen in drei zeitliche Abschnitte untergliedert und zwar

- vom 25.04.2007 bis zum Bekanntwerden verunreinigter Wattestäbchen, dem sogenannten Wegfall der uwP-Spur im März 2009. Die Soko Parkplatz, damals noch bei der PDKP Heilbronn, kam früh zur Bewertung, dass im persönlichen Umfeld der Michèle KIESEWETTER keinerlei Hinweise erlangt werden konnten, die auf eine Täterschaft schließen lassen.
- Nach Übernahme der Ermittlungen durch das LKA BW im Frühjahr 2009 wurden die Ermittlungen zum Opferumfeld erneut aufgenommen und als Ermittlungsschwerpunkt der Soko Parkplatz (Maßnahme 321) festgelegt. Insbesondere wurde die These „könnte es sich um eine Beziehungstat handeln“ unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet. Es wurden folgende Teilbereiche priorisiert und sukzessive bearbeitet:
 1. Freiwillige DNA-Erhebung bei den Opferfahrzeugnutzern und sonstigen Tator/Spurenberechtigten (z.B. Ersthelfer) zum Zwecke des Einzelvergleiches mit den noch offenen DNA-Spuren bei der Soko Parkplatz. Bei ca. 100 Polizeibeamten wurden freiwillig DNA-Proben erhoben und untersucht. Es handelt sich um Kollegen, die im Zeitraum 23.03.2007 bis 25.04.2007 das Opferfahrzeug nutzten und um Kollegen, die am 25.04.2007 am Tatortnahbereich waren und als Spurenverursacher in Frage kommen. Als berechnigte Spurenverursacher kommen weitere 150 Polizeibeamte in Frage, weil sie das Opferfahrzeug zwischen 01.01.2007 und 23.03.2007 (also vor der letzten Innen- und Außenreinigung, die eine Spurenübertragung aber nicht ausschließt) nutzten. Die Maßnahmen zur freiwilligen DNA-Erhebung bei diesen Personen wurden vorbereitet, sind aber seit 04.11.2011 zurückgestellt worden.
 2. Zeugenvernehmungen im Kollegenumfeld beider Opfer, insbesondere zu Einsätzen in Heilbronn und dort zu dem Pausenverhalten und der besonderen Vorkommnisse. Bei ca. 100 Polizeibeamten sind bereits Zeugenvernehmungen durchgeführt worden. Weitere 50 Beamte sollten vernommen werden. Diese Maßnahme ist noch nicht beendet und wird nach dem 04.11.11 weitergeführt.

3. Desweiteren wurden umfangreiche Ermittlungen zu den Einsätzen der Michèle KIESEWETTER im Zeitraum von Sept. 2005 bis 25.04.2007 bei den sachbearbeitenden Dienststellen durchgeführt. In diesem Zeitraum hatte sie 199 Einsätze, die wie folgt aufgeteilt waren:

2007	51 Einsätze
2006	126 Einsätze
2005	22 Einsätze

Im Jahr 2006 wurde sie zu 126 Einsätzen eingeteilt, davon fanden 5 Einsätze in Heilbronn und 52 Einsätze fanden aus besonderem Anlass statt. Bei diesen Einsätzen wurde Michèle KIESEWETTER auch als nicht offen ermittelnde Polizeibeamtin eingesetzt, um beispielsweise in der Drogenszene in Heilbronn Drogenscheinkäufe durchzuführen. Ferner wurde sie nicht offen ermittelnd in Zivil bei Razzien in Discotheken oder ähnlichen Betrieben eingesetzt.

Im Jahr 2007 wurde sie zu 51 Einsätzen eingeteilt, davon fanden 9 Einsätze in Heilbronn statt. 25 Einsätze fanden aus besonderem Anlass statt.

Am Tattag, dem 25.04.2007 waren insgesamt 15 Beamte/Beamtinnen der Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität in Heilbronn eingesetzt. Die Kräfte der Bereitschaftspolizei verrichteten in zwei Schichten in Heilbronn Dienst, von 09:30 bis 16:00 Uhr und von 12:30 bis 19:00 Uhr. Der Streifenbesatzung KIESEWETTER/ARNOLD war das Dienstfahrzeug BMW 5-er Kombi, amtl. Kennz. GP - 3464 zugeteilt.

11.13 Kurzübersicht der Vernehmungen einzelner Angehörigen der BFE 523 und EZ 514

Noch am Tattag oder kurz darauf wurden 18 Beamte und Beamtinnen der BFE 523 und EZ 514 kurz zu folgenden Fragen vernommen:

- Wurde die Theresienwiese in Heilbronn als Pausenort genutzt oder war er nur bekannt?
- Bestand persönlicher Kontakt zu Michèle KIESEWETTER oder Martin ARNOLD?
- Wie oft war der Beamte bereits in Heilbronn eingesetzt?
- Sind irgendwelche Auffälligkeiten am Tattag bekannt?

Allen erstbefragten Kollegen fiel am Tattag nichts Besonderes auf. Der Pausenplatz auf der Theresienwiese in Heilbronn war allen bekannt, er wurde auch von zahlreichen Kollegen genutzt. Außer dass ein Kollege mit Michèle ab und zu in die Disco gegangen war, bestand kein persönlicher Kontakt der befragten Kollegen mit Michèle oder Martin. Überwiegend waren die Kollegen schon mehrmals in Heilbronn eingesetzt.

11.14 Vernehmung der Angehörigen des Polizeireviere Heilbronn

Die nachfolgend aufgeführte Beamtinnen und Beamte der E-Schicht des Polizeireviere Heilbronn waren am 25.04.2007 von 05:45 Uhr bis 12:45 Uhr im Dienst, sie wurden als Zeugen vernommen.

- Karl-Heinz LUNZER
- Rolf MILLO
- Carsten KOCH
- Charles pm HESTER
- Walter HEIDENREICH
- Michael SCHMIDT
- Felix DISCHINGER
- Edgar GURR
- Yvonne REITZ
- Timo PEIKERT
- Christian HUBER

Zum Tatzeitpunkt befand sich keiner der genannten Kollegen mehr im Dienst. Einige Kollegen hatten den von Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD benutzten Dienst-BMW im Stadtgebiet Heilbronn gesehen. Die einzelnen Vernehmungen sind in den Ordnern „Umfeld Opfer Polizei alphabetisch abgelegt“¹⁵.

Von der A-Schicht des Polizeireviere Heilbronn wurden die nachfolgend aufgeführten Beamtinnen und Beamte vernommen:

- Carl von BERG
- Kerstin KIND
- Markus RAUSCHER
- Tobias STEIN
- Dirk KONRAD
- Michael KORNET
- Jörg MEINHARDT
- Thomas ENDREß
- Tanja WEISSER
- Patrick RÖSSLER

Sie hatten außerhalb ihres normalen Schichtbetriebs von 09:30 bis 12:00 Uhr einen Vortrag über Islamismus besucht und nahmen danach von 12:45 bis 18:45 Uhr ihren Dienst auf. Keiner der genannten Kollegen hatte an diesem Tag direkten Kontakt mit den Kräften der Bereitschaftspolizei. Die Theresienwiese war nur wenigen Kollegen als Pausenplatz bekannt.

¹⁵ Ordner 9 - 12

11.15 Ermittlungen zur Bäckerei Kamps

Im Dienstfahrzeug von Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD wurden 3 Tüten mit der Aufschrift „Bäckerei Kamps“ aufgefunden. Die ersten Ermittlungen ergaben, dass Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD ihre Backwaren am 25.04.2007 bei der Filiale in der Sülmerstraße 68 in Heilbronn eingekauft hatten. Die dort beschäftigten Angestellten

- Bianca VEIGEL,
- Gertrud VEIGEL,
- Gerdrud ERNEMANN,

konnten sich daran erinnern, dass die beiden uniformierten Polizisten am 25.04.2007 zwischen 11:00 bis 11:30 Uhr in der Bäckerei gewesen seien. Die Polizeibeamtin habe ein „Baguettini“ für 1,70 Euro gekauft. Der Beamte hätte außer einem „Panini“ für 2,-- Euro noch einen Streuseltaler für 1,35 Euro erworben. Ein weiterer Zeuge bestätigte dies. Er hatte beobachtet, wie die Beamten zu dieser Zeit in der Nähe der Bäckerei in einen Dienstwagen BMW gestiegen sind.

11.16 Zeugenvernehmungen im familiären Umfeld

11.16.1 Annette KIESEWETTER

Annette KIESEWETTER ist die Mutter von Michèle KIESEWETTER. Frau KIESEWETTER wurde ausführlich zu der Person ihrer Tochter vernommen. Sie gab an, dass Michèle ihren leiblichen Vater nie kennen gelernt hatte. Als Michèle 1 Jahr alt war, zog Annette KIESEWETTER mit Ralf KIESEWETTER und dessen 3-jährigen Tochter Ina zusammen. Michèle habe den Namen von Ralf KIESEWETTER angenommen, sei jedoch nicht von ihm adoptiert worden. Annette KIESEWETTER trennte sich 2002 von Ralf KIESEWETTER und lebt zur Zeit mit Frank LIEBMANN zusammen. Michèle habe auch nach der Trennung ihrer Mutter von Ralf KIESEWETTER sehr guten Kontakt zu Ralf KIESEWETTER unterhalten.

Michèle sei in Oberweißbach aufgewachsen und habe dort die Schule bis zum Real schulabschluss besucht. Danach habe sie die Fachoberschule in der Fachrichtung Soziales in Unterwellenborn besucht. In dieser Zeit habe sich Michèle in mehreren Bundesländern bei der Polizei beworben, letztlich habe es in Baden Württemberg zum 01.03.2003 geklappt.

Annette KIESEWETTER erklärte zu ihrer Tochter Michèle, dass sie sie zur Ehrlichkeit erzogen habe. Michèle habe erst die Leute abgecheckt, aber nach näherem Kennenlernen habe man sich auf sie verlassen können. Sie habe immer ein klares Ziel vor Augen gehabt. Michèle sei sehr sportlich gewesen und habe früher Biathlon und Crossläufe betrieben, jedoch nicht in einem Sportverein. Sie sei nur im Kirmesverein aktiv gewesen.

Bezüglich ihrer Beziehungen habe Michèle häufig von einem „Domo“ erzählt, der ihr bester Kumpel gewesen sein soll. Bei ihrem letzten Besuch am 19.04.2007 habe sie von einer möglichen neuen Beziehung erzählt, sie sei sich jedoch noch nicht sicher gewesen.

Am 04.08.2011 wurde Annette KIESEWETTER erneut zu ihrer Tochter vernommen. Zu Beziehungen der Michèle wusste sie nicht viel. Es war einmal ein Ingo, mit dem sie kurz zusammen hier eine Wohnung hatte. Dann war noch ein Stefan, den sie über den Kir- mesverein kennengelernt hatte. Dann war noch ein Sebastian aus Waiblingen, der auch bei der Polizei war. Von ihrer Wohnung in Nufringen hat Michèle erzählt, dass im Haus bei den Untermietern eingebrochen wurde. Vor der Polizei sei Michèle noch auf der Fachoberschule in Interwellenbronn gewesen, weil sie noch zu jung für die Polizei war.

11.16.2 Ralf KIESEWETTER

Am 03.08.2011 wurde Ralf KIESEWETTER vernommen. Er hatte mit Annette, Ina und Michèle zusammengelebt bis Michèle 17 Jahre alt war, aber danach auch noch ein gutes Verhältnis mit ihr gehabt. Sie wollte immer schon zur Polizei und ihr Onkel Mike WENZEL habe sie dabei unterstützt, sie auch mal zu einer Observation mitgenommen. Probleme habe sie nie geschildert. Im Sport sei sie sehr gut gewesen und zwar im Biathlon.

11.16.3 Ina KERST geb. KIESEWETTER

Die Zeugin ist die Halbschwester von Michèle und die Tochter von Ralf KIESEWETTER. Sie habe sehr viel mit Michèle unternommen, wenn Michèle zu Besuch gekommen war. Michèle habe, seit sie bei der Polizei angefangen hatte, lediglich noch Kontakt zu ihren Freundinnen Peggy und Anja gehabt, nicht mehr zu den früheren Schulfreunden.

Ihr Beruf habe ihr sehr viel Freude gemacht. Sie habe nicht viel davon erzählt, nur einmal von einem Einsatz in einer Russendisko vor ca. einem halben Jahr, wo sie von einem Russen ausgefragt worden sei.

Michèle habe schon mehrere Beziehungen gehabt, die meist nur wenige Monate oder auch mal 1 Jahr andauert hätten. Bei ihrem letzten Besuch am 20.04.2007 habe sie erzählt, dass sie zur Zeit 3 Verehrer habe. Michèle habe einen Dominik WEIGAND erwähnt, mit dem Michèle möglicherweise nach Karlsruhe wollte. Außerdem wusste die Zeugin von einem Stefan, der Lkw-Fahrer gewesen sei. Dies sei im Oktober 2006 gewesen. Aus dem Jahr 2005 war ihr ein Sebastian bekannt, der bei der Polizei sei und eine Glatze habe. Außerdem wusste die Zeugin von einem Ingo, der auch bei der Polizei sei. Dies sei jedoch während der Ausbildung von Michèle in Biberach gewesen. Dieser Ingo habe eine Frau oder eine Freundin gehabt, mit der er ein Kind hatte. Als Michèle mit Ingo zusammenziehen und die geplante gemeinsame Wohnung renovieren wollte, sei plötzlich die Exfrau des Ingo dagestanden. Diese habe dann auch ihrer Mutter, Annette KIESEWETTER, angerufen und erklärt, dass sich Michèle um ihr Kind kümmern müsse. Daraufhin habe Michèle die Beziehung beendet und Ingo sei wieder zu seiner Exfrau gegangen. Letztlich wusste Ina KIESEWETTER von einer Beziehung Michèles zu einem Polizisten aus Friedrichshafen.

Neben den bisher genannten Beziehungen der Michèle, soll sie auch kurz etwas mit Thomas BARTELT gehabt haben, aber nur etwas kurzes, denn der habe ja Frau und Kinder. Nach irgendwelchen Auffälligkeiten gefragt, erklärte Ina, dass Michèle ihr erzählt habe, dass sie auf der Autobahn von Männern aus einem Kleinbus bedrängt worden sei. Sie hätten Zeichen gegeben, als ob an ihrem Reifen etwas nicht in Ordnung sei und sie

hätte auf einem unbelebten Parkplatz angehalten, wie die Männer auch. Diese seien dann auf sie zugegangen. Wie sie dann wegkam habe sie nicht weiter erzählt. Dies war zu der Zeit, als sie noch ihr altes Auto hatte. Es habe dann eine komische Situation gegeben. Auf dem Grab von Michèle seien immer wieder Sachen, wie Engel und Gedichte gestohlen worden. Eine Frau aus dem Ort habe dem Opa erzählt, dass dies ein gewisser POSNER aus Oberweißbach gewesen sei. Dieser habe auch beim Stiefvater von Michèle, dem Ralf KIESEWETTER eine zeitlang gearbeitet und sich dort auch komisch verhalten.

11.16.4 Edda WENZEL

Die Zeugin ist die Großmutter der Michèle. Früher sei Michèle täglich bei ihr gewesen, weil deren Mutter berufstätig war. Seit Michèle bei der Polizei gewesen sei, sei sie nicht mehr so oft zu Besuch gewesen. Sie habe ihren Beruf sehr geliebt. Der Sohn von Edda WENZEL, Mike WENZEL, sei ebenfalls bei der Polizei und habe Michèle früher viel von der Polizei erzählt. Von einer Beziehung der Michèle wusste Frau Wenzel nichts, Michèle habe auch die Frage nach einem Freund verneint und nur von Kumpels geredet. Von dienstlichen Dingen habe Michèle nie etwas erzählt.

11.16.5 Fritz WENZEL

Der Zeuge ist der Großvater von Michèle. Sie war für ihn und seine Frau wie ein eigenes Kind. Im Osten habe sie als Freundinnen nur noch die Anja und die Peggy gehabt. Zu den anderen Freunden habe sie die Beziehung abgebrochen, weil diese teilweise gekifft hatten. Deshalb sei es ihr auch oft langweilig gewesen, wenn sie dagewesen sei. Bei ihrem letzten Besuch, am 19./20. April habe sie aus Böblingen einen Anruf bekommen. Sie wäre angeblich dienstlich gebraucht worden, aber sie habe dies nur als Grund vorgeschoben, um wieder nach Böblingen zu ihren Freunden zu kommen. Sie sei dann auch am Samstag schon gefahren und nicht wie geplant am Sonntag. Über ihre Beziehungen habe Michèle fast nie etwas erzählt, sie habe lediglich einen Stefan erwähnt, der Kraftfahrer gewesen sei.

11.16.6 Mike WENZEL

Der Zeuge ist der Patenonkel von Michèle. Er habe Michèle sehr viel von seinem Beruf als Polizeibeamter erzählt, Michèle sei begeistert gewesen. Letztmals war er mit Michèle 2003 oder 2004 gemeinsam im Urlaub. Von ihren Beziehungen kannte er nur den Dominik, der auch mal hier war.

11.17 Zeugenvernehmungen im privaten Umfeld

11.17.1 Stefan BANDEMER

S. Bandemer ist Lkw-Fahrer. Er wurde am 05.08.2011 vernommen. Er hatte Michèle 2006 bei einer Kirmes im Nachbarort kennengelernt und danach mit ihr 2 - 3 Monate eine Beziehung. Sie hat dann Schluss gemacht. Sie habe auch von Einsätzen als Lock-

vogel erzählt, bei denen sie Angst gehabt habe. Danach hatte er nur noch Kontakt mit ihrer Mutter, Annette und mit der Peggy, ihrer Freundin.

11.17.2 Anja KLEPPEK

Die Zeugin ist seit 8 Jahren mit Michèle befreundet. Auch nachdem Michèle bei der Polizei war, trafen sie sich noch regelmäßig. Über ihre Beziehungen habe Michèle von einem Dominik WEIGAND gesprochen, mit dem sie sehr häufig telefoniert habe. Möglicherweise habe Michèle auch mal von einer intimen Beziehung mit ihm erzählt.

Dann habe es noch vor 3 Jahren eine Beziehung mit einem Ingo gegeben, der jedoch verheiratet gewesen sei, weshalb diese Beziehung zu Ende ging.

Ferner habe es noch einen glatzköpfigen Sebastian gegeben, der wie Ingo auch bei der Polizei gewesen sei. Vor 2 Jahren habe es noch kurz einen Carsten gegeben, der in Oberweißbach in einer Disco gearbeitet habe und jetzt im Westen wohne und eine Freundin habe.

Michèle habe vor einem halben Jahr von einem Einsatz berichtet, bei dem sie von einem Russen Koks kaufen musste. Das soll im Kilobereich gewesen sein. Michèle habe erzählt, dass sie große Angst gehabt habe, mit diesen Personen im Auto zu sitzen.

Dann habe Michèle noch von einem Einsatz erzählt, bei dem sie in einer Russendisco den Lockvogel spielen und Wodka trinken musste. Dann habe sie für die anderen Kollegen die Tür aufgehalten und habe schnell verschwinden müssen. Michèle habe jedoch nie geäußert, dass sie je bedroht worden sei.

11.17.3 Peggy PORSCHE-NEUPERT

Die Zeugin ist mit Michèle seit 2001 befreundet. Sie lernten sich über den Kirmesverein in Oberweißbach kennen. Sie trafen sich fast täglich und telefonierten auch häufig während Michèles Ausbildung bei der Polizei. Das Verhältnis sei sehr eng gewesen, trotzdem habe Michèle nichts über ihre Beziehungen erzählt. Lediglich von einem ca. 30-jährigen Stefan ANDEMA, der Fernfahrer sei. Dieser sei für eine Eisenacher Firma mit gelben Lkws gefahren. Er habe die Handy-Nr. 0160-97730333. Die Beziehung habe bis etwa Oktober 2006 gedauert. Ferner habe Michèle einmal einen Sebastian mit zu ihr gebracht. Dieser habe eine Glatze gehabt und sei ebenfalls Polizist gewesen. Dann habe es noch einen Polizeibeamten namens Ingo SCHULER gegeben, der mit seiner Vorbeziehung ein Kind gehabt hätte. Plötzlich sei dann diese Frau in der gemeinsamen Wohnung aufgetaucht und die Beziehung sei dann auch zu Ende gegangen. Michèle habe auch von einem Dome erzählt. Der sei aber nur ihr Kumpel gewesen, vermutlich habe sie aber eine Beziehung mit ihm gehabt.

Michèles frühere Email-Adresse lautete: shelly84@yahoo.com.

Am 04.08.2011 wurde Peggy Porsche-Neupert nochmals vernommen. Von den Kollegen der Michèle habe sie lediglich den Ingo Schuler und den Sebastian kennengelernt. Diese seien auch bei ihr zu Besuch gewesen.

Auch von Dominik, genannt Domo habe Michèle viel erzählt. Sie muss ihn sehr gemocht haben, denn sie wollten zusammenziehen. Auch mit Stefan Bandemer war sie eine zeitlang zusammen.

11.17.4 Sarah STÖFFLER

Die Zeugin sah zusammen mit ihrem Ehemann in der Zeit zwischen 13.04 und 17.04.2007 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr ein in der Schillerstraße in Nufringen langsam fahrendes Fahrzeug. Das Fahrzeug hatte ein Konstanzer Kennzeichen. Es war ein rostgelber Opel, möglicherweise ein Kadett. Im Fahrzeug waren 3 Männer. Später sah sie dann von ihrer Wohnung, Hindenburgstr. 5, aus, dass der Pkw vor Gebäude Hindenburgstr. 3 (Wohnung Michèle) geparkt war. Am nächsten Morgen sei das Fahrzeug nicht mehr da gestanden. Die Ermittlungen hierzu ergaben, dass es sich hierbei um Kollegen von Michèle KIESEWETTER handelte.

11.17.5 Juliane WESENER

Sie war zusammen mit ihren Schwestern seit ihrer Kindheit mit Michèle zusammen und hat in der Nachbarschaft gewohnt. Später hätten sie sich dann meist auf dem Marktplatz, dem Treffpunkt der Jugendlichen, getroffen. In der Zeit bei der Polizei hat Michèle oft von ihren Beziehungen in Polizeikreisen erzählt. Ab 2005 sei dann Funkstille gewesen, als sie nicht mehr wollte, dass Michèle immer anrief, wenn sie aus Württemberg nach Hause kam. Später gab Frau Wesener an, dass die Beziehung mit Michèle deshalb in die Brüche ging, weil sie eine zeitlang mit Drogen zu tun hatte, was Michèle nicht wollte. Ein weiterer Kumpel von Michèle und ihr sei Sven Kein aus Oberweißbach gewesen, der später in Ilmenau Informatik studiert hatte.

11.18 Zeugenvernehmungen im beruflichen / befreundeten Umfeld

Insgesamt wurden 165 Polizeibeamte aus dem Umfeld der Opfer oder dem Bereich des Polizeireviers Heilbronn vernommen. Auf diese Vernehmungen wird in diesem Bericht nicht im Einzelnen eingegangen, sondern lediglich die wichtigsten Vernehmungen kurz dargestellt. Die sonstigen Vernehmungen sind alphabetisch geordnet und in den Ordnern „Umfeld Opfer Polizei“ abgelegt¹⁶.

11.18.1 Bilal AYHAN

Er kannte Michèle bereits seit seiner Ausbildungszeit in Biberach und war dann auch bei der BFE 523 in Böblingen, ein Jahr vor der Michèle. Er habe jedoch nur ein kollegiales Verhältnis mit Michèle gehabt. Zu Beziehungen von Michèle befragt erklärte B. Ayhan, dass er von einer Beziehung mit Sebastian SORDON wusste. Mit diesem war er beim Studium in Villingen-Schwenningen als die Sache passiert ist. Als sie im Unterricht vom Tod der Michèle erfahren hatten, sei Sebastian weinend aus dem Unterricht gegangen. Sie hätten ihn dann betreut. Weitere Personen, zu denen Michèle ein engeres Verhältnis hatte, seien Jan Janik und Marcel Mohring, die beide aus den neuen Bundesländern stammen. Den Martin ARNOLD habe er vor der Tat nicht gekannt.

In einer früheren Vernehmung am 22.06.07 gab er u.a. an, dass an seinem Pkw im Juli 2006 sämtliche Radmuttern gelockert worden sind. Er habe dies dem Thomas Bartelt, der ebenfalls Probleme hatte, mitgeteilt. Auch bei Kollege STEIN, der offensichtlich mehr von der Sache wusste, wurde eine Sachbeschädigung begangen.

¹⁶ Ordner 9 - 12

Möglicherweise hänge diese Sache mit einer Razzia in einer Russendisco in Kornwestheim zusammen, weil ihm auch am Tag als die Radmuttern gelöst worden waren 2 Russen im Studio „Easy Fit“ unangenehm aufgefallen waren. Dort würden ca. 10 Kollegen der BFE 523 trainieren.

11.18.2 Manuel BALITSCH

Manuel BALITSCH stellte sich als Freund von Michèle dar. Er habe sie im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung von 19.03. bis 18.04.2007 kennengelernt. Sie hätten gegenseitig ihre Zuneigung erklärt, sie hätten jedoch keine intime Beziehung gehabt. Am Samstag, dem 21.04.2007 habe Michèle ihn in Sulzfeld zu Hause besucht und bei ihm übernachtet. Am 16.04.2007 habe er Michèle zusammen mit seinen Kollegen, Marc ELSER und Stephan RIEXINGER zu Hause in Nufringen besucht. Sie seien mit Marc's neuen silberfarbenen Opel zu Michèle gefahren. Nachdem sie sich zuerst verfahren hätten, hätten sie schließlich hinter dem Pkw von Michèle geparkt. An diesem Tag habe er einen Strauß mit Rosen mitgebracht. Den letzten Kontakt zu Michèle habe er in der Mittagszeit des 25.04.2007 per SMS gehabt. Auch Kollege ARNOLD hätte sich an diesem SMS-Verkehr beteiligt. Ihn kenne er seit zweieinhalb Jahren. Gemeinsam seien sie in einer Ausbildungsklasse bei der Bereitschaftspolizei in Göppingen gewesen.

Am Wochenende 19.04.- 21.04.2007 sei Michèle bei einer Beerdigung eines ehemaligen Schulfreundes gewesen. Dieser sei bei einem Motorradunfall im Zusammenhang mit Drogen getötet worden. Die Mutter dieses Kameraden habe ihr die Schuld am Tod gegeben, sich aber dann wieder beruhigt. Der Zeuge stellte ein Lichtbild und seine Handy-Daten zur Verfügung. Diesen Daten zufolge bekam er das letzte SMS von Michèle am 25.04.2007, um 12:16 Uhr.

11.18.3 Uwe BÄUERLE

Er war seit dem 01.09.2005 bei der BFE in Böblingen als Gründungsmitglied. Dort hatte er auch Michèle kennengelernt. Den Martin kannte er kaum. Zu ihrem engeren Personenkreis gehörten seiner Meinung nach Dominik WEIGAND, Tobias WIESE, Kai CONZELMANN, Patrick SELA, Heike BETZ, Marc ELSNER und Tim MAYER. Zu WEIGAND und Tim MAYER soll Michèle ein engeres Verhältnis gehabt haben. Im Studio „Easy Fit“ sollen damals Ringo LEYH, Jan JANIK, Thomas BARTELT, Tim MAYER, Kai CONZELMANN, Patrick SELA, Marc ELSNER, Michèle KIESEWETTER, Heike BETZ, Dominik WEIGAND Tobias WIESE, Olaf MARASUS Rainer KUHN und Benjamin BRONNER trainiert haben. Von Sachbeschädigungen an Fahrzeugen von Kollegen hatte er nur am Rande etwas mitbekommen. Am Tattag war er mit Timo HEß unterwegs. Nach dem Bekanntwerden der Tat führte er mit Volker GERHÄUSER und Ralf STALLER Kontrollen im Bereich der Einfahrt zur Theresienwiese durch.

11.18.4 Thomas BARTELT

Er war Zugführer bei der BFE 523 und somit Vorgesetzter der Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD. Michèle sei in Heilbronn auch als NOEP eingesetzt worden. Die Theresienwiese in HN war ihm als Rückzugsort der Streifen der BePo bekannt, in einer späteren Vernehmung kannte er die Theresienwiese nicht. Den Kollegen ARNOLD kann-

te er fast nicht. Zu Problemen der Beiden befragt, erklärte er, dass Michèle Probleme mit Tim MAYER hatte, der dann auch umgesetzt wurde. Ferner fühlte sie sich von SMS des Sven HOLOCHER gestört. Zu Michèle habe er keine private Beziehung gehabt. Am Tat- tag hatte er frei und bei einer Radtour von dem Fall erfahren, worauf er sofort mit dem Privatwagen nach Heilbronn gefahren sei. Er räumte die Möglichkeit ein, dass er ver- sucht haben könnte, Michèle anzurufen, als ihr Name als mögliches Opfer gefallen war. Michèle habe an diesem Einsatz in HN nur teilgenommen, weil Lars DE JONG ausgefal- len war. Ca. 10 bis 15 Kollegen der BFE 523, auch Michèle KIESEWETTER, hätten da- mals im Fitness-Studio „Easy Fit“ in Sindelfingen trainiert. Er schilderte auch einige Ma- nipulationen an seinen Fahrzeugen und den Fahrzeugen von Kollegen der BFE 523 und sah einen Zusammenhang mit einem OK-Verfahren. Auch sah er in diesem Zusammen- hang die Tötung von Michèle.

11.18.5 Lars DE JONG

Er war ursprünglich für den Einsatz am 25.04.2007 in Heilbronn vorgesehen, verletzte sich jedoch am 17.04.07 bei einem Judoturnier und war krank geschrieben. Seiner Mei- nung nach ist Michèle KIESEWETTER für ihn eingesprungen. Konkret hatte er jedoch mit ihr darüber nicht gesprochen. Am 23.03.2007 war er zusammen mit Michèle eben- falls in diesem BMW in Heilbronn eingesetzt. Seiner Erinnerung nach waren Elena HUG, Romy STRICKSNER und Dominik WEIGAND mit Michèle eng befreundet.

11.18.6 Günther MAGISTER

Günter MAGISTER lernte während eines Besuchs bei Yvonne Münnich Michèle KIE- SEWETTER kennen. Gemeinsam mit Michèle war er ein Jahr in der BFE 523 und ließ sich im Herbst 2006 nach Reutlingen versetzen. An besondere Einsätze oder Wider- stände, in die Michèle möglicherweise verwickelt gewesen ist, konnte er sich nicht erin- nern. Auch wusste er nichts über ihre Beziehungen.

11.18.7 Yvonne MÜNNICH

Yvonne MÜNNICH kennt Michèle KIESEWETTER seit Beginn ihrer gemeinsamen Aus- bildung im März 2003 in Biberach. Am 01.09.2005 ging sie mit Michèle KIESEWETTER nach Böblingen, Michèle zur BFE 523 und sie selbst zur BFE 522

Bereits im September 2005 hatten Michèle und sie eine gemeinsame 3-Zimmer- Wohnung in Nufringen in der Hindenburgstr. 3 angemietet.

Yvonne MÜNNICH erklärte, dass sie zwar mit Michèle befreundet gewesen sei, jedoch nicht wie beste Freundinnen. Es sei eben eine Wohngemeinschaft gewesen. Der Freun- deskreis von Michèle habe sich auf Kollegen begrenzt, konkret auf Romy STRICKSNER, Dominik WEIGAND und einen Tim.

Zu intimen Beziehungen von Michèle befragt, erklärte Frau MÜNNICH, dass ihr eine Be- ziehung zu einem Kollegen aus der Zeit in Biberach bekannt ist, dessen Name sie je- doch nicht mehr wisse. Danach habe Michèle eine Beziehung zu Thomas WURST ge- habt. Dann habe es einen Sebastian, genannt Sordy gegeben. Dies sei zu der Zeit

Ende Biberach oder Anfang Böblingen gewesen. Ansonsten habe Michèle über keine Beziehungen geredet.

Dienstlich habe sich Michèle zum Stammpersonal in Böblingen beworben, sie habe auch an eine Versetzung nach Karlsruhe gedacht, weil sie dort eine Tante hatte.

Sie habe Michèle zuletzt am 25.04.2007 gg. 06:30 Uhr auf dem Flur des Abteilungsgebäudes in Böblingen gesehen, als Michèle vom Duschen kam. Sie musste in ihrem Zimmer bei der Polizei übernachtet haben.

11.18.8 Marcello PENNA

Marcello PENNA kennt Michèle seit seiner Zeit in Biberach, er habe aber nichts mit ihr zu tun gehabt. Während eines Lehrgangs in Böblingen im März 2007 habe er Michèle näher kennengelernt und sie hätten die Handy-Nummern getauscht. Am Abend des 24.04.2007 hätten sie sich getroffen und seien ausgegangen. In der Nacht seien sie noch im Zimmer von Michèle bis morgens gewesen, zu einem sexuellen Kontakt sei es allerdings nicht gekommen, nur kuscheln und küssen. Sie hatten geplant, am Abend des 25.04.2007 gemeinsam ins Kino zu gehen.

11.18.9 Florian STERN

Florian STERN kennt Michèle seit eineinhalb Jahren. Florian STERN erklärte, dass er der Floh aus dem Handyspeicher der Michèle sei. Er sei auch derjenige gewesen, der nach einem Fest in der Kantine die Nacht vom 04. auf 05.04.2007 zusammen mit Michèle verbracht habe.

11.18.10 Romy STRICKSNER

Die Zeugin hatte Michèle kurz vor ihrer BFE-Zeit in Böblingen kennengelernt. Sie waren beide bei der BFE 523. Später wechselte die Zeugin zu Michèle in den Gamma-Trupp, wo sich die Beiden auch angefreundet und viel miteinander unternommen hätten.

Am Sonntag, dem 22.04.2007 hätten sie gemeinsam gekocht. Am Montag und Dienstag hätten sie und Michèle der Schwester von Romy STRICKSNER beim Tapezieren geholfen. Michèle habe am Sonntag erzählt, dass sie am Samstag nach der Rückfahrt aus Thüringen zu Manuel BALITSCH gefahren sei und bei diesem übernachtet habe. Diesen hatte Michèle bei einer Fortbildungsveranstaltung der BFE-Einheiten kennengelernt. Laut Michèle hätten Manuel und sie wohl in einem Bett übernachtet, es sei aber nichts gelaufen. Michèle hätte ihr es sicher erzählt, wenn da mehr gewesen wäre.

Es habe aber auch Situationen gegeben, in denen Michèle nur eine Nacht mit einem Mann verbracht habe. So sei es auch mit Dominik WEIGAND gewesen. Michèle habe zwar mehr mit ihm gewollt, aber er jedoch habe abgelehnt, weil sie in derselben Einheit waren. Dies sei so zwei Jahr gelaufen. Dominik habe dann zeitweise eine Beziehung mit einer Kollegin aus der Einheit 514 gehabt und dies hätte Michèle sehr aufgeregt. Ob Dominik davon wusste, dass Michèle eine neue Beziehung anfangen wollte, wusste die

Zeugin nicht. Jedenfalls habe sich Dominik WEIGAND auch für Karlsruhe beworben, als er erfuhr, dass Michèle sich dorthin beworben hatte.

Michèle nahm keine Pille, weil sie sie nicht vertragen hatte. Einmal habe sie Angst gehabt, schwanger zu sein wegen einer Nacht mit einem Floh, einem Polizist aus Lahr.

11.18.11 Dominik WEIGAND

Dominik WEIGAND kennt Michèle seit 2003 aus der Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei in Biberach. Nach seiner Ausbildung ging er zur BFE 314 in Biberach und lernte dort den früheren Freund der Michèle, Sebastian SORDO, genannt Sordi, kennen. Im September fing der Zeuge zusammen mit Michèle bei der BFE 523 in Böblingen an. Damals sei sie noch mit Sebastian zusammen gewesen. Nach ca. 2 Monaten habe Michèle sich in ihn verliebt. Er habe auch Gefühle für sie gehabt, aber keine Beziehung wollen, da sie in derselben Einheit waren. So ging das eineinhalb Jahre lang. Intime Kontakte fanden immer wieder statt, aber es sei trotzdem klar gewesen, dass jeder tun und lassen konnte, was er wollte. So habe sie einen anderen Mann in Thüringen gehabt. Dominik WEIGAND habe in dieser Zeit eine kurze Beziehung zu einer Kollegin unterhalten. Vor 2 Wochen hätten sich er und Michèle entschlossen, nach Karlsruhe zu gehen. Eine gemeinsame Wohnung sei geplant gewesen.

Sein letzter Kontakt zu Michèle sei am Montag 23.04.2007 per SMS erfolgt. Am Montag, 23.04.2007 wollte er sie treffen, um etwas zu trinken, sie habe aber abgesagt.

Dominik WEIGAND habe mitbekommen, dass sich Michèle am Dienstag, 24.04.2007 bis nachts um 04:00 Uhr mit ihrem Kollegen von der Ausbildung in Biberach, Marcello PENNA, getroffen habe. Dies habe er von Marcello selbst erfahren.

Von Michèle's Tod habe er am Nachmittag des 25.04.2007 erfahren. Marcello habe ihn um 14:30 Uhr angerufen, aber er sei zu spät am Handy gewesen. Dann habe ihn ein Gruppenführer von der BFE in Lahr angerufen, aber nichts Genaues gesagt. Der Zeuge habe dann versucht, Michèle anzurufen und habe dann von Stefanie BAUR erfahren, dass Michèle getötet worden und ein neuer Kollege schwer verletzt worden sei.

Von den dienstlichen Eisätzen Michèles war Dominik WEIGAND lediglich die Sache mit der Disco Luna in Kornwestheim bekannt. Dort sei Michèle verdeckt eingesetzt gewesen und habe den Notausgang geöffnet, um die Razzia zu ermöglichen. Sie hatte dann danach Angst, dass sie als Polizeibeamtin erkannt wird.

11.19 Zeugenvernehmungen im sonstigen Umfeld

11.19.1 Sonja NIEDERMEIER

Die Zeugin und Polizeibeamtin gab am 28.04.2007 einen Hinweis auf ihren Nachbarn

Peter HECK
75031 Eppingen-Richen, Oststr. 3.

Dieser sei Leiter der Suchtkrankenhilfe in Schwaigern. Er habe erzählt, dass sein Stellvertreter nach der Tat total fertig war, weil dessen Sohn ein guter Freund oder Bekannter der Getöteten gewesen sei. Dessen Sohn sei ein Tag vor der Tat mit Michèle Streife gefahren.

Die Zeugin berichtete auch von einer Erzählung ihres Kollegen

Frank BELSCHNER
beim Polizeirevier Eppingen.

Dieser erklärte, dass der Freund der Michèle in Sulzfeld wohne und seinen Dienst bei der Bereitschaftspolizei verrichten würde. Seit drei Monaten seien die Beiden zusammen.

Vor der Fahrt zu ihrem Dienst, erfuhr die Zeugin außerdem von einem weiteren Nachbarn,

Ewald ROTH
75031 Eppingen-Richen, Oststr. 15,

dass dieser ca. 15 Minuten vor der Tat mit seinem Pkw, VW-Passat, Farbe rot, auf der Theresienwiese geparkt hatte.

11.19.2 Norbert STREUBER

Der Zeuge gab an, dass es sich bei dem von Heck bezeichneten Sohn von ihm um seinen Schwiegersohn, Volker GERHÄUSER, handeln würde. Dieser sei kein Freund der Michèle gewesen, sondern lediglich in derselben Einheit in Böblingen.

11.20 Übersicht der Aktivitäten von Michèle KIESEWETTER in den Tagen vor der Tat

Datum	Was	Quelle
März / April 2007	Mitarbeit bei der zentralen BFE-Fortbildungsmaßnahme in BB	diverse
Ende März / Anf. April	Beziehung zu „Flo“, Florian Stern (Teilnehmer Gruppenleiterfortbildung)	Romy Stricksner Florian Stern
Mo., 16.04.2007	Bekommt am Abend Besuch von drei Teilnehmern der Fortbildungsveranstaltung, Manuel BALITSCH, Mark ELSER und Stephan, RIEXINGER	Manuel Balitsch (deckt sich m. Beobachtungen der Nachbarin Stöffler)
Di., 17.04.2007	Abschlussveranstaltung Fortbildung Übernachtung des M. BALITSCH im Zimmer von M. KIESEWETTER / „Beziehungsbeginn“	Romy Stricksner / Manuel Balitsch
Do., 19.04.2007	Morgens kurzer Einsatz der BFE 523 in Stammheim Nachmittags Fahrt nach Thüringen zur Mutter	Romy Stricksner Annette KIESEWETTER
Sa., 21.04.2007 gg. 17.00 Uhr	Treffen mit M. BALITSCH in Bruchsal, BePo, danach gemeinsame Abendgestaltung Übernachtung bei Manuel's Eltern in Sulzfeld	Manuel Balitsch

Datum	Was	Quelle
So., 22.04.2007	Vorstellung M. KIESEWETTER bei Manuel's Eltern	Manuel Balitsch
So., 22.04.2007 gg. 16.00 Uhr	Heimfahrt nach Nufringen Abends gemeinsames Kochen mit Freundin Romy STRICKSNER in deren Wohnung in Sindelfingen	Manuel Balitsch / Romy Stricksner
Mo., 23.04.2007	Tapezierarbeiten zus. mit R. STRICKSNER bei deren Schwester in Waiblingen. Danach gemeinsames Abendessen	Romy Stricksner
Di., 24.04.2007	Nochmals Tapezierarbeiten	dto.
Di., 24.04.2007 19.30 Uhr	Wird von R. Stricksner in Nufringen abgesetzt, nimmt bei Verlassen der Whg. die Zahnbürste mit (für geplante auswärtige Übernachtung?!)	Yvonne Münnich
20.05 Uhr	Holt bei R. Stricksner in Sindelfingen deren Schutzweste für den Einsatz am 25.04.2007 ab. Möchte sich danach (widerwillig) mit einem Kollegen (Teilnehmer einer Fortbildung f. Truppführer in BB) treffen	Romy Stricksner
gg. 20:30 Uhr	Trifft sich mit Marcella PENNA in Sindelfingen im „Dreamballs“, danach Essen im „Frechdachs“	Marcello Penna
gg. 23:00 Uhr	Ankunft in der BePo Böblingen, gemeinsames Biertrinken, „Kuscheln“ und „Knutschen“ bis gg. 04:00 Uhr im Zimmer der Michèle	Marcello Penna
Mi, 25.04.2007 06:30 Uhr	Yvonne trifft Michèle im Flur des Verwaltungsgebäudes in Böblingen, als Michèle vom Duschen kam	Yvonne Münnich
08:30 Uhr	Dienstbeginn in Böblingen	
09:30 Uhr	Meldezeit in Heilbronn	

11.21 Liebesbriefe/-gedichte am Grab von Michèle KIESEWETTER

In den vergangenen Jahren wurden wiederholt, insbesondere an den Geburtstagen der Michèle KIESEWETTER Liebesbriefe oder Gedichte an ihrem Grab in Oberweißbach abgelegt. In den vergangenen Jahren wurden diese Briefe vom Grab entfernt und vernichtet. Der Verfasser blieb daher bisher ebenso wie sein Motiv unbekannt.

Um die Ermittlungen zielführend vorantreiben zu können, wurde die Polizeidirektion Saalfeld mit Schreiben vom 26.09.2011 um Unterstützung gebeten. Konkret wurde, insbesondere um den Geburtstag der Michèle herum, gebeten den Verfasser festzustellen und um eine freiwillige Speichelprobe zu bitten. Der Reihenbeschluss vom 21.04.2011 vom AG Heilbronn wurde beigelegt. Ferner wurde um die sicherstellung evtl. Schriftstücke gebeten.

Von der PD Saalfeld, Zivile Einsatzgruppe wurde das Grab von Michèle KIESEWETTER von 09.10.2011, 08:00 Uhr bis 10.10.2011, 24:00 Uhr verdeckt observiert. Ein Observationsbericht wurde erstellt.

Am 09.10.2011 konnten lediglich zwei Grabbesucher festgestellt werden, die Blumen niederlegten. Am Geburtstag selbst wurden Familienangehörige und andere Trauergäste festgestellt. Von den Maßnahmen wurden die Angehörigen in Kenntnis gesetzt. Die entsprechenden Ermittlungen sind in der Spur 37 abgelegt.

12 Ermittlungen zum Geschädigten Martin ARNOLD

12.1 Allgemeines zur Person des Geschädigten

Der verheiratete Polizeimeister

Martin ARNOLD,
geb. 08.05.1982 in Bremen,
ladungsfähige Anschrift: LKA BW,

wohnte seit seinem 1.Lebensjahr mit seinen Eltern, Walter ARNOLD und Liane ARNOLD, geb. Ignatz in Bremen. 1985 zogen seine Eltern nach Ostfildern-Ruit, 5 Jahre später zogen sie nach Sindelfingen. Er ist der Ältteste von drei Kindern, er hat noch zwei Schwestern, Ilona und Lisa.

1988 wurde er in Sindelfingen eingeschult. Nach der Grundschule wechselte er bis zur 10. Klasse in das Goldberg-Gymnasium und danach auf das technische Gymnasium, wo er sein Abitur machte. Danach studierte er 2 Jahre lang auf der Berufsakademie als Wirtschaftsinformatiker und brach dann sein Studium ab, nachdem er die Ausbildungszusage von der Polizei erhalten hatte. Er wurde am 01.09.2004 eingestellt und wechselte nach seiner Ausbildung am 01.03.2007 nach Böblingen zur BFE 523. Von 01.03. bis 17.04.2007 nahm er an einer zentralen BFE-Fortbildung teil.

Mitte April 2007 ging eine Anfrage bei der Einsatzabteilung der Bereitschaftspolizei in Böblingen für einen Einsatz am 20.04.2007 in Heilbronn ein, der später auf 25.04.2007 verlegt wurde. Der Einsatz bezog sich auf die Einsatzkonzeption „Sichere City“ zur Verdrängung der Straßenkriminalität aus der Innenstadt. Auf den Aushang für diesen Einsatz, bei dem Freiwillige gesucht worden sind, meldeten sich Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD. Insgesamt wurden zu diesem Einsatz 15 Beamte der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen gestellt, 6 Beamte der BFE 523 und 9 Beamte des Einsatzzuges 514.

12.2 Ablaufgeschehen am Tag, dem 25.04.2007

Michèle KIESEWETTER und Martin ARNOLD übernahmen auftragsgemäß nach einer kurzen Besprechung in Heilbronn mit dem Dienst-Pkw, Marke BMW-Touring, 5-er-Reihe, Dienstkennzeichen GP -3464 gegen 10:00 Uhr ihre Streifentätigkeit. PM in KIESEWETTER, die im Gegensatz zu PM ARNOLD, der erstmals in Heilbronn tätig war, schon mehrfach in Heilbronn eingesetzt war und über Ortskenntnisse verfügte, lenkte das Dienstfahrzeug.

Durch Zeugenaussagen und Auswertungen dienstlicher Unterlagen konnten folgende Zeitabläufe rekonstruiert werden:

- 10:50 Uhr Kontrolle mehrerer Personen im Bereich der Unteren Neckarstraße/Hospitalgrün, beim Szenentreff „Fontäne“
- 11:09 Uhr Kontrolle einer männlichen Person beim alten Friedhof
- 11:00 Uhr- Einkauf von Backwaren bei der Bäckerei Kamps, Filiale
- 11:30 Uhr Pause auf der Theresienwiese

- 12:30 Uhr Teilnahme an einer M-Text-Schulung im Lehrsaal der PD Heilbronn
- 13:30 Uhr Ende der Schulung
- 13:45 Uhr Fortsetzung der Streifentätigkeit
- 13:50 Uhr Mehrere Zeugen sahen zu dieser Zeit noch kein Dienstfahrzeug auf der Theresienwiese
- 13:55 Uhr Ein Zeuge sah ein Streifenfahrzeug BMW Richtung Theresienwiese fahren.

12.3 Verletzungen des Geschädigten Martin ARNOLD

12.3.1 Rechtsmedizinisches Gutachten

Vom Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen, Prof. Dr. med. Phys. H.-D. Wehner wurde am 15.07.2007 ein Gutachten mit der Darstellung des Schusskanalverlaufs erstellt. In diesem Gutachten wurde exakt der Ein- und Austrittswinkel der Geschossbahn auf der rechten Schädelhälfte dargestellt¹⁷.

12.3.2 Ärztliche Folgeberichte

Im Klinikum Ludwigsburg wurde nach ersten Untersuchungen festgestellt, dass bei Martin ARNOLD akute Lebensgefahr bestand. Es wurden folgende Verletzungen festgestellt:

- Traumatische Kopfverletzung mit Schädelbasisfraktur
- Mehrfragmentfrakturen des Schädelknochens mit traumatischem Hirnödem
- Zertrümmerung des Felsenbeins rechts

Zum Schussverlauf wurde angegeben, dass sich der Einschuss auf der rechten Kopfseite, 4,5 cm oberhalb und 1 cm vor dem Ohr befand. Der Ausschuss wurde ebenfalls auf der rechten Kopfseite, ca. 1 cm hinter dem rechten Ohr auf Höhe der oberen Ohrwölbung lokalisiert.

Der überwiegende Teil der Geschossteile konnte operativ entfernt, die Schädeldecke geschlossen werden.

12.3.3 Wiederaufnahme des Polizeidienstes

Die Intensiv-, Folge- und Rehabilitationsbehandlungen dauerten bis 23.08.2007 an. Danach war Martin ARNOLD für den Innendienst bei der Polizei wieder arbeitsfähig. Am 02.10.2008 trat er das Studium für den gehobenen Polizeidienst an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen an. Er ist zurzeit laut dem Leiter des ärztlichen Dienstes der Bereitschaftspolizei, Herrn Dr. Wurster, immer noch begrenzt polizeidiensttauglich und nicht geeignet, eine Schusswaffe zu führen. Martin ARNOLD wird diesbezüglich erneut begutachtet.

¹⁷ Ordner 7 Blatt 24 – 32

12.3.4 Entwendete Gegenstände

Im Zusammenhang mit der Tat am 25.04.2007 wurden dem Geschädigten, Martin ARNOLD folgende Gegenstände entwendet:

- Dienstwaffe, Pistole H & K, P 2000, Nr. 116-010514 samt Magazin und 13 Patronen, 9 mm x QD/PEP.
- Multifunktionsstool der Marke Victorinox

12.4 Vernehmungen des Geschädigten, Martin ARNOLD

12.4.1 Befragung vom 05.06.2007

Nach Absprache mit dem behandelnden Arzt der SRH Fachklinik Neresheim wurde Martin ARNOLD am 05.06.2007 von KHK Zeiner und KHK Benzschawel erstmals in der Zeit von 11:10 bis 11:32 Uhr befragt. In diesem Gespräch erinnerte sich M. ARNOLD daran, dass er in Heilbronn zusammen mit Michèle KIESEWETTER einen Einsatz hatte. Er erinnerte sich auch an eine Kontrolle eines „Drückers“ beim Friedhof in Heilbronn. Ferner daran, dass sie an diesem Tag bei einem Bäcker in der Nähe von McDonalds Backwaren gekauft hatten. Er war der Meinung, dass er und Michèle KIESEWETTER in einem Dienstfahrzeug VW-Bus T 4 unterwegs waren. Zum Grund seiner Verletzungen befragt, erklärte M. ARNOLD, dass er auf dem Weg zum oder vom Dienst mit einem Motorrad verunglückt sei. So habe es ihm seine Mutter erzählt. Hierauf wurde Martin ARNOLD nach Rücksprache mit dem Arzt über den tatsächlichen Grund seiner Verletzung in Kenntnis gesetzt. Auch wurde ihm auf seine Frage nach dem Befinden von Michèle gesagt, dass Michèle KIESEWETTER getötet worden ist. Zusammengefasst konnte festgestellt werden, dass Martin ARNOLD noch Erinnerungen an die Vortatphase hatte, jedoch keine Erinnerung an das eigentliche Tatgeschehen.

12.4.2 Vernehmung vom 04.07.2007

Nach Rücksprache mit dem ärztlichen Leiter der Schmieder Klinik Gerlingen wurde am 04.07.2007 von 11:00 bis 12:05 Uhr eine erneute Vernehmung von Martin ARNOLD, durchgeführt. Hierbei erinnerte er sich daran, dass Michèle und er am Tattag mit einem BMW unterwegs waren. Eine Woche vor diesem Einsatz habe Michèle ihn per SMS gefragt, ob er mit ihr fahren will. Nach einer Einsatzbesprechung, bei der eine Lichtbildmappe mit Leuten vorgelegt wurde, die einen Platzverweis erhalten hatten, hätten sie ihre Streife in der Innenstadt begonnen. Michèle fuhr die ganze Zeit. Bei einem Bäcker hätte Michèle Backwaren, auch für ihn gekauft. Die anschließende Pause hätten sie auf der Theresienwiese gemacht. Von diesem Platz habe er erst in der Klinik erfahren. Sie seien an diesem Tag nur einmal auf diesem Platz gewesen. Michèle und er hätten auf diesem Platz außerhalb des Dienstfahrzeugs geraucht.

12.4.3 Vernehmung vom 20.07.2007

In dieser kurzen Vernehmung wurde Martin ARNOLD lediglich nach der Herkunft seiner im Dienstfahrzeug gefundenen Sonnenbrille gefragt. Ferner wurde sein Einverständnis

zur Einstellung seines DNA-Musters in die DAD und die Schweigepflichtsentbindung für seine behandelnden Ärzte eingeholt.

12.4.4 Vernehmung vom 07.02.2008

Nach einer Tatortbesichtigung wurde Martin ARNOLD am 07.02.2008 ergänzend vernommen. Er erinnerte sich an eine weitere Kontrolle von mehreren Personen bei der Fontäne in Heilbronn. Erinnern konnte sich Martin ARNOLD auch an die Einfahrt zur Theresienwiese und daran, dass sie rückwärts neben dem Backsteingebäude eingeparkt hatten. Dort hätten sie gegessen und dann habe er geraucht und zwar im Fahrzeug, entgegen seiner Angaben in der vorherigen Vernehmung.

Dabei sei ihm ein Mann aufgefallen, den er im rechten Außenspiegel wahrgenommen habe. Dieser sei zwischen dem Gebäude und der Beifahrerseite des Dienstfahrzeugs durchgegangen. Es sei kein junger Mann gewesen. Michèle habe gleichzeitig sinngemäß gesagt: „Nicht mal hier hat man seine Ruhe, der will wahrscheinlich eine Auskunft.“ Danach erinnert er sich lediglich daran, dass er aus dem Fahrzeug herausgefallen ist. Martin ARNOLD sieht sich dabei als dritte Person. Er lag dann mit der linken Wange auf den Kieselsteinen und hatte dabei Angst, dass die Gläser seiner Sonnenbrille zerkratzen. Danach brach seine Erinnerung ab. Sicher war sich Martin ARNOLD, dass sie zuvor auf der Theresienwiese nicht angehalten und auch mit keiner Person gesprochen hatten. Hinzu kam bei dieser Vernehmung, dass er sich daran erinnern konnte, dass sie bereits morgens auf diesem Platz gewesen waren und außerhalb des Fahrzeugs eine Zigarette geraucht hatten.

Bei der Anfahrt zum Tatort erinnerte sich Martin ARNOLD daran, dass sie am Tattag am Bahnhof vorbeigefahren sind. Die Unterführung vor der Theresienwiese habe er rechts gesehen. Durchgefahren seien sie nicht.

12.4.5 Ergänzende Angaben vom 27.02.2008

Am 27.02.2008 wurden gemeinsam mit dem Zeugen ARNOLD erneut der Tatort und die beiden Kontrollstellen aufgesucht. Nun konnte er sich daran erinnern, dass sie auf der unteren Neckarstraße ihren Kollegen Rolf Staller und Volker Gerhäuser, die zu Fuß unterwegs waren, begegnet sind und kurz mit ihnen gesprochen haben. Auf dieser Fahrt erinnerte sich Martin ARNOLD sichtlich erregt an die Bäckerei, in der sie eingekauft hatten. Es handelte sich um die Bäckerei Kamps in der Sülmerstraße 68. Auch erinnerte er sich daran, dass er ebenfalls in der Bäckerei war und nicht wie zuvor angegeben, nur Michèle.

12.4.6 Befragung von Martin ARNOLD unter Hypnose

Am 22.04.2008 wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Geschädigten eine Befragung unter forensischer Hypnose durchgeführt. Die Befragung erfolgte in einem Videovernehmungszimmer der PD Heilbronn und wurde durch Frau Dr. BEETZ von der Uni Erlangen durchgeführt. Mit Zustimmung des Geschädigten wurden Bild- und Tonaufzeichnungen gefertigt.

Zum eigentlichen Tatgeschehen machte der Geschädigte während der Hypnose und bei der anschließenden Befragung weiterführende Angaben. Zunächst wurden die Angaben zur Vortatphase wiederholt. Sie seien von der Frankfurter Straße her auf die Theresienwiese eingefahren und hätten rückwärts neben dem Stromverteilerhäuschen geparkt. Im Fahrzeug hätten sie gegessen und dann eine Zigarette geraucht. Er habe sich mit Michèle über ihre weitere Verwendung bei der Polizei unterhalten. Die Türen am Dienstfahrzeug seien geschlossen gewesen, die Fenster auf beiden Seiten geöffnet. Im Rückspiegel habe er dann einen Mann gesehen, der von hinten auf der Beifahrerseite an das Fahrzeug herantreten sei. Der Mann sei mittleren Alters gewesen, bekleidet mit dunkler Jeans, schwarzen Schuhen und Kurzarmhemd. Der Mann hatte dunkle Haare, trug keine Brille und hatte keinen Bart. Michèle habe gesagt: „da will jemand eine Auskunft“. Er habe dann instinktiv auf ihre Seite geschaut und dabei auf Höhe der B-Säule eine männliche Person gesehen. Er konnte nur den Oberkörper und die Mundpartie sehen. Bekleidet sei der Mann mit einem rot/weiß karierten Kurzarmhemd gewesen. Michèle habe noch etwas zu dem Mann gesagt. Dann habe er auf seiner Seite ein Geräusch gehört und danach keine Erinnerung mehr.

Er könne zwar nicht mit Sicherheit ausschließen, dass der Mann auf seiner Seite derselbe Mann wie der bei Michèle war, aber er glaube, dass es sich um zwei Männer gehandelt hatte. Eine Frau habe er bewusst nicht wahrgenommen. Danach sei er wie eine dritte Person aus dem Auto gefallen (out of body-Erfahrung).

12.4.7 Vernehmung vom 10.07.2008

Nach der Erinnerung an seine Hypnosevernehmung vom 22.04.2008 erklärte der Geschädigte, dass ihm diese Vernehmung sehr viel gebracht habe. Erstmals seien Erinnerungen wiedergekommen. Sicher sei er sich seither, dass es zwei Täter waren. Während seiner Unterhaltung mit Michèle sei ihm erstmals hinten am Heck des Fahrzeugs auf der Beifahrerseite der Mann aufgefallen. Gesehen habe er ihn durch den Spiegel an der Beifahrertür. Der Mann sei 170 - 180 cm groß gewesen. Er hatte eine normale Figur. Er trug ein helles einfarbiges Hemd mit Knopfleiste. Kurz bevor er seine Erinnerung verloren hatte, habe er sich zur rechten Seite hin gewandt. Durch das rot/weiß gemusterte Hemd verlief ein schwarzer Streifen. Die Person auf der Fahrerseite hatte eine weiß-graue Armbehaarung und dürfte daher über 40 Jahre alt gewesen sein.

12.4.8 Vernehmung vom 11.09.2009

Vor dieser Vernehmung wurde dem Geschädigten ein Ordner mit sieben Lichtbildmappen vorgelegt. Er wurde gebeten, Personen zu nennen, die ihm in irgendeiner Form etwas sagen. Er erklärte, dass die Person auf Bild 11 der Mappe 1 dem Mann auf seiner Beifahrerseite ähnlich ist und zwar wegen seiner Haare und des dunklen Typs. Dieser Mann auf der Beifahrerseite trug ein dunkles, wenn nicht schwarzes Hemd (In der Vernehmung vom 10.07.2008 erklärte der Geschädigte, dass es ein helles Hemd war). Der Mann auf der Fahrerseite war aufgrund seiner Hautfarbe am Arm ein dunkler Typ. Dieser Arm war ein wenig dicklich.

Auch die Person auf Bild 17 in der Mappe 1 könnte der Mann von der Beifahrerseite sein, aber wahrscheinlicher ist, dass es der Mann auf Bild 11 war.

Der Geschädigte erkannte bei weiteren Lichtbildern eine Ähnlichkeit teils mit dem Mann auf der Fahrerseite, teils mit dem auf der Beifahrerseite, erklärte dann aber abschließend, dass der Mann auf Bild 11 der ersten Mappe dem Mann auf der Beifahrerseite am ähnlichsten ist.

Ergänzend zu dieser Vernehmung vom 11.09.2009 wurde der Geschädigte am 12.11.2009 gefragt, ob er sich daran erinnern kann, dass Michèle nach der Einfahrt auf die Theresienwiese kurz angehalten hat, er ausgestiegen ist und kurz hinten am Dienstfahrzeug verweilte. Der Geschädigte räumte ein, dass dies so gewesen sein kann, er könne sich nicht daran erinnern. Jedenfalls hatte er im Kofferraum seine Tasche verwahrt und er könnte möglicherweise daraus etwas geholt haben.

12.4.9 Geplante zweite Vernehmung unter Hypnose

Es war geplant, am 02.03.2010 mit dem Geschädigten Martin ARNOLD, eine zweite Hypnosevernehmung in Heilbronn durchzuführen, da die erste Vernehmung unter Hypnose aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden musste. Erneut sollte bei dieser Vernehmung auf das eigentliche Tatgeschehen, aber auch auf die An- und Einfahrt zur Theresienwiese eingegangen werden. Am 26.02.2010 erklärte Martin ARNOLD entgegen seiner Zusage vor drei Wochen, dass er dieser Vernehmung nicht zustimmen werde, da er mögliche gesundheitliche Probleme sehe.

12.4.10 Erstellung eines Phantombildes

Mit Herrn Martin ARNOLD wurde in Villingen-Schwenningen am Dienstag, dem 02.11.2010 an der Hochschule für Polizei die Erstellung eines Phantombilds durchgeführt.

Der Gesamtbestand enthält 7283 Bilder. Daraus wurden 1245 Bilder mit den beschriebenen Merkmalen herausgefiltert. Das ähnlichste Aussehen hatte das virtuelle Bild mit der Nummer 595, das als Basisbild herausgesucht wurde. Ähnlichkeiten hat auch das Bild mit der Nummer 578. Bei einer weiteren Bildselektion wurden weitere 18 Bilder mit ähnlichen Frisuren, Augen, Ohren, Wangen- und Kinnbereichen sowie Bartformen herausgesucht.

In weiteren Schritten wurden dann die einzelnen Gesichtssegmente nach Angaben des Herrn Martin ARNOLD eingearbeitet und seinem Gedächtnis nach bearbeitet. Er hatte klare und konkrete Erinnerungen an die Situation, die er sich immer wieder vor seinem „inneren Auge“ abrief und beschrieb.

In dieser Beschreibung fand er im vorgelegten Bildmaterial der virtuellen Bilder auch eine Darstellung, die der gesehenen Bekleidung in etwa entsprach. Dieses Bekleidungsstück, ein helles Hemd mit Knöpfen, wurde seinen Beschreibungen nach in das Phantombild eingefügt.

Die Erstellung des Phantombildes dauerte am Dienstag, dem 02.11.2010 von 14 Uhr bis 16:45 Uhr. Herr ARNOLD empfand, dass das gefertigte Phantombild seiner Erinnerung entsprechend gefertigt ist und es keiner Verbesserung einzelner Gesichtsbereiche und dem Gesamtbild einschließlich der Bekleidung bedarf. Er ist der Meinung, dass es sehr gut getroffen ist.



Phantom Professional

12.4.11 Vernehmung vom 24.03.2011

Am 24.03.2011 ab 09:00 Uhr wurden Martin ARNOLD 180 Lichtbilder vorgelegt. Er wurde gebeten, sich diese Bilder in Ruhe anzusehen und sich zu melden, wenn ihm an einem Bild etwas auffallen sollte. Diese Auffälligkeit wurde in der Folge zu jedem von ihm genannten Bild notiert. So beschrieb er bei Bild 28, dass das die Person sein könnte, die er im Rückspiegel sah. Noch ähnlicher sei jedoch der Mann auf Bild 57.



Bild 57



Bild 28

12.4.12 Vernehmung vom 16.05.2011

Nachdem am 11.05.2011 eine frühere Freundin von Martin, Rebecca VLASSAKIDIS in ihrer Vernehmung angegeben hatte, dass Martin ihr erzählt habe, dass er aus den Augenwinkeln heraus gesehen haben will, dass an Michèle`s Fenster eine Person mit einer Waffe gestanden habe, wurde Martin am 16.05.2011 mit dieser Aussage konfrontiert. Martin erklärte, dass er nie eine solche Aussage ihr gegenüber gemacht habe. Die Tat habe sich so abgespielt, wie er bisher geäußert hatte.

Auch der Vorhalt, dass Rebecca geäußert habe, dass auf seiner Seite ein Mann eine Waffe auf ihn gerichtet hatte, wurde von Martin dementiert.

12.5 Nervenärztliches Gutachten vom 15.07.2011

Auf Anforderung der StA Heilbronn vom 30.06.2011 wurde am 15.07.2011 vom Klinikum Weissenhof, Dr. med. T. Heinrich, ein nervenärztliches Gutachten über Martin ARNOLD erstellt. Als Grundlage für die Begutachtung wurden dem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie Akten unbekanntem Umfangs überlassen.

Abschließend kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass in einer Gesamtschau aus sachverständiger Sicht bei Berücksichtigung des Krankheitsverlaufes, der aus den Akten hervorgehenden Informationen und der jetzt von Herrn ARNOLD getroffenen Äußerungen die von ihm gemachten Angaben zum unmittelbaren Kerngeschehen der Tat **nicht verwertbar sind**¹⁸.

12.6 Ermittlungen zu den Telefonanschlüssen des Martin ARNOLD

Mit Beschluss des AG Heilbronn vom 26.04.2007, Az.: 32 Gs 6703/07 wurden gemäß §§ 100 g, h StPO die Verbindungsdaten der Anschlüsse

- Privat-Handy des Martin ARNOLD 0163-6276653
- Dienstliches Handy der PD Heilbronn 0173-3280442

erhoben.

Auf die Auswertung des dienstlichen Handys wurde bereits beim Opfer Michèle KIESEWETTER eingegangen.

Im Telefonbuch des oben angegebenen Privat-Handys fanden sich 291 Eintragungen. Die jeweiligen Anschlussinhaber wurden festgestellt. Es handelte sich überwiegend um Verwandte, Bekannte, Freunde des Martin ARNOLD, sowie um Kollegen der Bereitschaftspolizei und verschiedenen Firmen. Sämtliche Anschlussinhaber aus dem Telefonbuch sind bisher polizeilich nicht in Erscheinung getreten. Daher wurde auf eine weitere Abklärung verzichtet. Teilweise wird auf die Anschlussinhaber im Abschnitt Umfeldermittlungen Martin ARNOLD und Vernehmungen der Beamten der Bereitschaftspolizei Böblingen eingegangen.

¹⁸ Ordner 7, Blatt 58 - 73

Auch die im Handy gespeicherten Kurzmitteilungen waren ohne erkennbare Relevanz. Auch diesbezüglich wird im Abschnitt Umfeldermittlungen des Martin ARNOLD eingegangen.

Der letzte SMS-Verkehr am 25.04.2007 fand zwischen Martin ARNOLD und Manuel BALITSCH um 12:22 und zwischen M. ARNOLD und Paul BRÄNDLE um 13:19 Uhr statt. Die Inhalte waren spaßig und flapsig. Die beiden BFE-Kollegen bestätigten diese SMS. Eine Liste aller SMS von 01.04. bis 25.04.2007 ist im Abschnitt „Auswertung des SMS-Speichers“ im Ordner „Ermittlungen zum Opfer Martin ARNOLD“ abgelegt.

Das Handy von Martin ARNOLD hatte sich am 25.04.2007 an folgenden Orten eingebucht.

- 00:10 Uhr Sindelfingen, Wasserturm „Goldberg“
- 10:37 Uhr Heilbronn-Böckingen, Wilhelm-Leuschner-Straße
- 12:14 Uhr Heilbronn, Moltkestraße (Hotel Götz)
- 12:23 Uhr Heilbronn, Südstraße
- 13:20 Uhr Heilbronn, Südstraße.

12.7 Auswertung des PC des Martin ARNOLD / Auswertung der dienstlichen Emails

Auf seinem dienstlichen Rechner hatte Martin ARNOLD weder Kontakte noch Emails gespeichert. Da er erst seit kurzem in Böblingen war, hatte er sein persönliches Outlook noch nicht benutzt.

Über den Personalbogen wurde die private Email-Adresse bei *gmx.de* bekannt. Mit Beschluss des AG Heilbronn vom 30.04.2007, Az.: 23 Gs 6726/07 wurde bei GMX die Sicherung des Postfachs veranlasst. Bei der Auswertung des Postfachinhalts wurden keine persönlichen Email-Nachrichten im Postfach des Martin ARNOLD gefunden. Es befand sich darin lediglich eine Vielzahl an Bestätigungsmails des Studentenverbands *www.studivz.net*. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk, bei welchem sich die angemeldeten Nutzer persönliche Nachrichten zuschicken können und Beiträge zu verschiedenen Themen in Foren schreiben können. Der Großteil dieser Nachrichten war nach der Tat eingegangen.

Darüber hinaus befanden sich auf dem Rechner Bestellbestätigungen von ebay und eine größere Anzahl von fun-mails mit lustigen Bildern oder Texten, die er von Freunden bekommen hatte. Es konnte kein Email mit tatrelevantem Inhalt festgestellt werden.

Sämtliche Email-Kontakte, Word- und Excel-Dokumente wurden gesichert. Der PC von Martin ARNOLD wurde am 10.05.2007 an seine Angehörigen ausgehändigt.

12.8 Durchsuchung des Zimmers bei der Bereitschaftspolizei

Am 29.04.2007 wurde von KHK Stotz und KHK Gencer zunächst das Zimmer des Geschädigten ARNOLD bei der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen durchsucht. Hierbei konnte jedoch nichts Auffälliges festgestellt werden. Im Zimmer, welches er mit seinem Kollegen Tim MAYER teilte, befanden sich nahezu keine privaten Gegenstände oder Kleidungsstücke, was nachvollziehbar ist, zumal ARNOLD in Sindelfingen wohnte

und üblicherweise zuhause übernachtete. Es wurde festgestellt, dass das separate Waffenfach im Kleiderschrank aufgebrochen war. Dies war durch die Führung der Bereitschaftspolizei bereits unmittelbar nach der Tat veranlasst worden, um feststellen zu können, welche Ausrüstungsgegenstände möglicherweise fehlen. Auf dem Schreibtisch konnte eine Liste mit an ihn ausgehändigten Ausrüstungsgegenständen sowie ein Jahrgangsbuch seiner Abschlussklasse der Bereitschaftspolizei sichergestellt werden. Eine Lichtbildmappe zur Durchsichtung ist im Abschnitt „Sichtung des Zimmers bei der BePo“ abgelegt.

12.9 Durchsichtung des Zimmers ARNOLD in der elterlichen Wohnung

Am 30.04.2007 wurde von KHK STOTZ und KHK GENCER das Zimmer des Geschädigten in der elterlichen Wohnung in Sindelfingen im Beisein der Eltern durchsucht. Hierbei konnte der PC des ARNOLD sichergestellt werden. Es konnten Unterlagen zu seinem vorangegangenen Studium an der BA sowie zu seiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Stadtranderholung aufgefunden werden. Tatrelevante Hinweise oder Beweismittel fanden sich nicht. Eine Lichtbildmappe vom Zimmer ist im Abschnitt „Lichtbildmappe des Zimmers in der elterlichen Wohnung und des Pkws“ abgelegt.

12.10 Durchsichtung des Pkws des Martin ARNOLD

Im Anschluss wurde auf dem Gelände der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen das Fahrzeug des Geschädigten durchsucht. Das Fahrzeug befand sich in einem aufgeräumten Zustand, beweiserelevante Gegenstände oder Spuren fanden sich nicht.

12.11 Zeugenvernehmungen im Umfeld des Martin ARNOLD

12.11.1 Zeugenvernehmungen im beruflichen Umfeld / Tim MEYER

Der Zeuge Tim MEYER ist der Zimmerkollege von Martin ARNOLD bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen. Er hatte Martin sechs Wochen vor der Tat bei einer zentralen Fortbildungsveranstaltung in Böblingen kennengelernt und seit sieben Wochen mit ihm das Zimmer geteilt. Der Zeuge ist seit zwei Jahren bei der BFE 523. Da er seit dem 04.04.2007 krank geschrieben war, hat er von dem Ereignis in Heilbronn am 25.04.2007 telefonisch von einem Kollegen aus der Einheit Kenntnis erlangt. Da Martin in der Regel zu Hause in Sindelfingen gewohnt hatte, hatten sie sich auch kaum näher kennengelernt.

Weitere Vernehmungen der Kollegen der BFE 523, wie auch die Vernehmung des MEYER aus Böblingen sind in den Ordnern 9 - 12 alphabetisch abgelegt.

12.11.2 Zeugenvernehmungen im privaten Umfeld

12.11.2.1 Ilona ARNOLD

Ilona ARNOLD ist die Schwester von Martin ARNOLD. Die Zeugin erklärte, dass ihr Bruder Martin im September 2004 seine Ausbildung bei der Polizei voller Freude begonnen habe, nachdem er ein 2-jähriges Informatikstudium abgebrochen hatte. Sie hatte früher denselben Freundeskreis wie ihr Bruder, aber seit er bei der Polizei sei, habe er dort seine Freunde gefunden. In zwielichtigen Kreisen habe ihr Bruder nie verkehrt. In Sindelfingen und Umgebung gibt es einige Russen-Gangs, mit denen er aber nie etwas zu tun hatte. Zuletzt habe sie ihren Bruder einen Tag vor dem Ereignis gesehen, aber nur kurz am Abend. Von einer ernsthaften Bedrohung habe ihr Bruder nie erzählt, nur einmal sei er von einem betrunkenen Autofahrer mit den Worten bedroht worden, „du bist auch mal dran“. Dies sei vor einem Jahr gewesen. Die Ex-Freundin von Martin heißt Antonia SCHMAUS. Seit kurzer Zeit habe sich aber eine neue Beziehung angebahnt.

12.11.2.2 Walter ARNOLD

Der Vater des Martin ARNOLD erklärte, dass er seit dem 01.01.1980 in der BRD lebt und am 13.06.1980 seine Frau Liane ARNOLD, geb. Ignatz geheiratet habe. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, der älteste ist Martin, dann kam Ilona und danach Lisa. Lisa und Martin wohnten damals noch in der elterlichen Wohnung. Der Vater beschrieb Martin als einen „super“ Menschen auf den er sehr stolz sei, der bei der Polizei seinen letzten Schliff bekommen habe. Martin sei ein Gegner von Alkohol und Drogen und auch Gewalt könne er nicht ausstehen. Er habe nie von irgendwelchen Feinden geredet. Zur Tat selbst vermutete der Zeuge, dass irgendwelche Kriminelle, möglicherweise aus der Rauschgiftszene hinter diesem Anschlag stecken könnten.

12.11.2.3 Liane ARNOLD

Die Zeugin ist die Mutter von Martin ARNOLD. Martin wurde als ältestes Kind am 08.05.1982 in Bremen geboren. Dann kamen am 21.02.1984 Ilona und am 02.06.1996 die Lisa zur Welt. 1985 zog sie mit ihrer Familie von Bremen nach Ost-Fildern-Ruit in den Herdweg, von dort nach fünf Jahren nach Sindelfingen in die Eschenbrünnlestraße und 1996 in den Lange Anwenden in Sindelfingen in ein 6-Familien-Haus, wo Martin und Lisa zum Zeitpunkt der Vernehmung in der elterlichen Wohnung lebten. Eingeschult wurde Martin in die Grundschule Goldberg in Sindelfingen, danach besuchte er das Goldberg-Gymnasium, wo er das Abitur gemacht habe. Danach besuchte er zwei Jahre lang die Berufsakademie als Wirtschaftsinformatiker, brach dann aber das Studium ab, nachdem er die Zusage von der Polizei bekommen hatte.

Nachdem Martin im März 2007 mit der Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei fertig gewesen war, machte er in der Folge eine Sonderausbildung bei der BFE in Böblingen. Mit dieser Ausbildung war er erst am Wochenende vor dem Ereignis fertig. Obwohl er Urlaub hatte, meldete er sich freiwillig für den besagten Einsatz in Heilbronn. Martin sei bei seinen Kollegen sehr beliebt und habe auch keine Feinde oder mit irgendjemand Probleme. Eine feste Beziehung von Martin sei ihr nicht bekannt. Am 29.04.2007 sei jedoch ein Mädchen bei ihr am Haus gewesen und habe Blumen und eine liebe Karte niedergelegt. Dieses Mädchen heißt Rebecca und arbeitet beim Radio.

12.11.2.4 Meik BUSCEMI

Der Zeuge ist mit Martin ARNOLD befreundet. Er kennt ihn bereits aus der Schulzeit und hat mit ihm das Abitur gemacht. Von Schwierigkeiten oder Feinden habe ihm Martin nie berichtet. Am Dienstag, 24.04.2007 hatte er per SMS den letzten Kontakt mit Martin vor dem Ereignis. Außer ihm sei Martin noch mit einem Cedrik, mit dem er in Göppingen die Ausbildung gemacht hatte, befreundet. Ferner sei Martin viel mit einer Rebecca zusammen gewesen. Gemeinsam mit ihr wollten sie zu dritt am 26.04.2007 zu einer Party nach Pforzheim, wo Rebecca studiert.

12.11.2.5 Rebecca VLASSAKIDIS

Die Zeugin ist die Freundin von Martin ARNOLD. Seit drei Jahren kennen sie sich, sind befreundet und stehen sich sehr nahe. Offiziell seien sie jedoch nicht zusammen. Häufig sei sie mit ihm in verschiedenen Bars und Clubs in der Theodor-Heuss-Straße in Stuttgart unterwegs gewesen. Zuletzt habe sie ihn am Dienstagabend, dem 24.04.2007 in einem Cafe in Sindelfingen getroffen. Am 26.04.2007 wollte sie mit Martin und seinem Freund Meik zu einer Party in die FH in Pforzheim, wo sie studiert, gehen. Am Mittwochabend habe sie ihm noch eine SMS geschrieben, als sie von dem Verkehrschaos und den Straßensperrungen in Heilbronn erfahren hatte und ihn scherzhaft gefragt, ob er daran schuld sei, weil sie wusste, dass er an diesem Tag in Heilbronn eingesetzt war, obwohl er eigentlich Urlaub hatte. Nachdem er nicht geantwortet hatte, habe sie sich Sorgen gemacht und am nächsten Tag von seiner Schwester von der Sache erfahren.

12.11.2.6 Antonia SCHMAUS

Die Zeugin war eine frühere Freundin von Martin. Sie haben sich in Göppingen bei der Ausbildung kennengelernt und waren ein dreiviertel Jahr zusammen. Martin habe dann Schluss gemacht. Trotz der Trennung blieben sie befreundet und kamen immer wieder zusammen. Insgesamt sei Martin immer ein prima Typ gewesen, der mit jedem gut ausgekommen ist. Auch konnte sie sich nicht an einen Streit erinnern, an dem Martin beteiligt war. Im Herbst 2005 habe Martin erzählt, dass er während seines Praktikums an einer Kontrolle dabei gewesen sei. Ein Russe oder sonstiger Ausländer habe eine Schusswaffe mitgeführt. Mehr wusste sie nicht darüber. Den letzten Kontakt mit Martin hatte sie etwa 1 Woche vor dem Ereignis per SMS. Er habe zurückgeschrieben und gefragt, ob sie für eine zweite Chance bereit sei. Offensichtlich wollte er eine neue Beziehung mit ihr aufnehmen.

12.12 Asservate/Aushändigung

Am 15. und 16.05.2007 wurden die persönlichen Gegenstände und Unterlagen von Martin ARNOLD an seine Angehörigen übergeben.

Desweiteren wurden die dienstlichen Gegenstände, die nicht asserviert worden sind, am 01.02.2012 auf Empfangsbescheinigung an die Bereitschaftspolizei übergeben.

13 Rekonstruktion der Sichtverhältnisse über den Außen- und Innenspiegel

Am Donnerstag, dem 18.11.2010, 09:00 bis 11:00 Uhr, fand auf dem Gelände der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen, Heining Str. 100, eine Videodokumentation zur Feststellung der rückwärtigen Sichtverhältnisse über die Spiegel des Opferfahrzeugs statt. Da das Opferfahrzeug der SOKO nicht mehr zur Verfügung steht, wurde über die Bereitschaftspolizei Göppingen ein bauartgleiches Fahrzeug besorgt, welches zur Dokumentation verwendet wurde.

Das Gelände der Bereitschaftspolizei Göppingen wurde aus kriminaltaktischen Gründen ausgewählt, da eine Außenwirksamkeit nahezu ausgeschlossen werden konnte. Um das Fahrzeug und die eingestellten Sitzpositionen zur Tatzeit an die örtlichen Gegebenheiten und den damaligen Sitzeinstellungen anpassen zu können, wurden durch Herrn Abel, techn. Angestellter der Fachgruppe 642 des KTI im LKA BW, sowohl vom Tatort gefertigte Skizzen, als auch vom durchgeführten 3-D-Laserscan gefertigte Innenaufnahmen des Fahrzeug 1:1 vermaßt. Nach diesen Skizzen erfolgten die genaue Ausrichtung des Fahrzeugs zum Container, sowie die Einstellungen der beiden Frontsitze im Fahrzeug. Die Dokumentation erfolgte parallel mittels zweier Videokameras. Sie wurde durch KHK Spindler und Herrn Willing durchgeführt. Es wurden insgesamt 4 Einstellungen gewählt.



Einstellung Beifahrerseite auf Fahrereinstellung



Einstellung Beifahrerseite auf Beifahrereinstellung



Dynamische Einstellung auf Beifahrerseite



Rückspiegeleinstellung

Die Rekonstruktion führte zum Ergebnis, dass es, egal ob der Beifahrerspiegel auf den Fahrer oder den Beifahrer im Fahrzeug eingestellt ist, möglich ist, eine Person vollständig zu erkennen, welche sich von hinten dem Fahrzeug annähert.

Nicht möglich ist es, eine Person vollständig im Innenrückspiegel des Beifahrers zu erkennen.

Überraschend war zu erkennen, dass das Gesicht einer sich annähernden Person bereits ab einer Entfernung von ca. 8 Metern deutlich zu erkennen war und bis zu einer Entfernung von ca. 3 Metern - gemessen ab Höhe des rechten Außenspiegels - sichtbar blieb. So ist es dem Betrachter möglich eine Person im Rückspiegel über einen Zeitraum zu erkennen, in welcher diese ca. 5 Meter zurücklegt

Die obigen Bilder zeigen links die Sichtverhältnisse durch den Spiegel und rechts die jeweilige Entfernung des Herannahenden zu diesem Zeitpunkt¹⁹.

14 Asservate/Aushändigung

Am 15. und 16.05.2007 wurden die persönlichen Gegenstände und Unterlagen von Martin ARNOLD an seine Angehörigen übergeben.

Desweiteren wurden die dienstlichen Gegenstände, die nicht asserviert worden sind, am 01.02.2012 auf Empfangsbescheinigung an die Bereitschaftspolizei übergeben.

¹⁹ Ordner 13, Blatt 205 - 225

15 Phantombildveröffentlichung

Im Rahmen der bislang durchgeführten Ermittlungen der Soko Parkplatz konnten durch verschiedene Zeugen Beobachtungen gemacht werden, die möglicherweise mit der Tat, bzw. deren Vor- und Nachtatphase im Zusammenhang stehen. Soweit es den Zeugen möglich war und eine gewisse Ermittlungsrelevanz zu erkennen war, wurden Phantombilder erstellt. Insgesamt konnten bislang Phantombilder von 13 männlichen und einer weiblichen Person erstellt werden.

Seitens der Sonderkommission wurden drei Bilder zur Veröffentlichung vorgeschlagen.²⁰

Abschließend entschied die StA Heilbronn, EStA Meyer fernmündlich am 02.08.2011, dass keines der vorgelegten Phantombilder veröffentlicht werden darf. Die fernmündliche Begründung wurde notiert, da eine schriftliche Ablehnung mit Begründung von Herrn Meyer nicht beabsichtigt war.

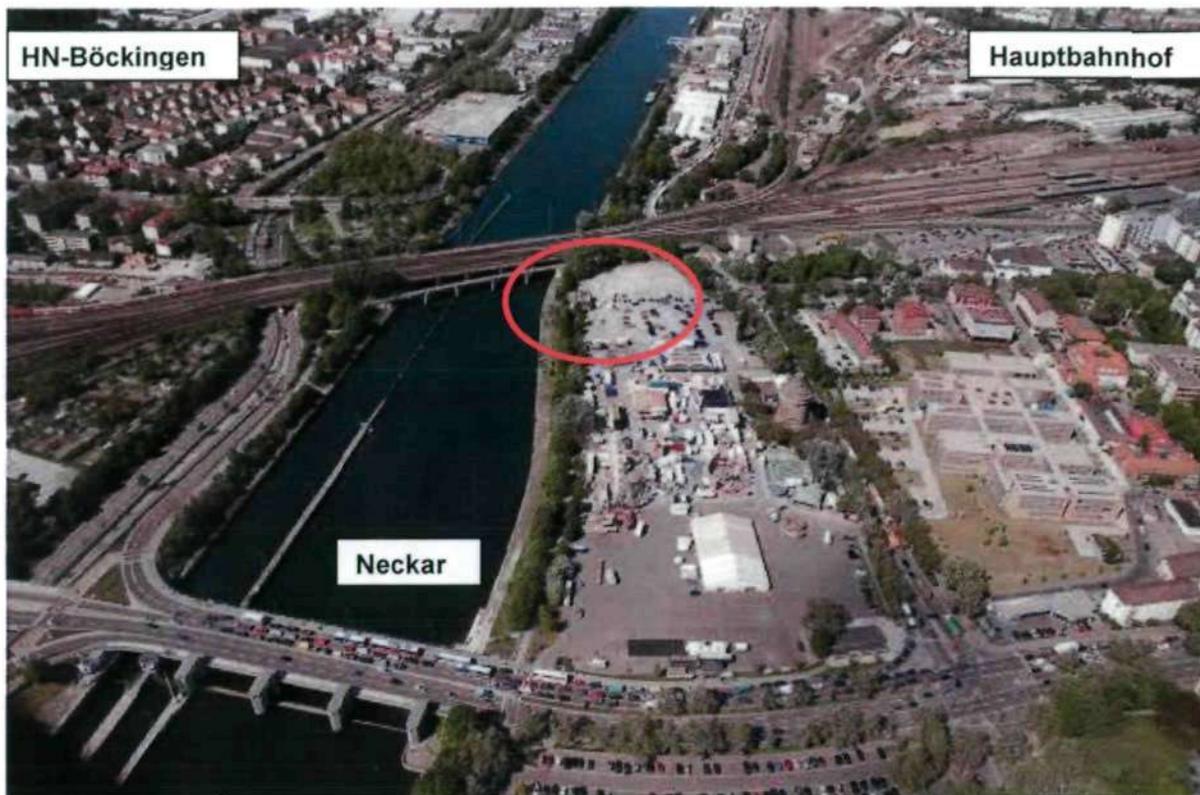
16 Zusammenfassender Bericht über die durchgeführten kriminaltechnischen Maßnahmen

16.1 Kriminaltechnische Maßnahmen

16.1.1 Komplex Tatort

Die Tatörtlichkeit befindet sich in Heilbronn, Theresienwiese, städtisches Festgelände, am westlichen Randbereich der Kernstadt. In unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof wird das Gelände neben regelmäßig stattfindenden Festivitäten werktäglich üblicherweise als Parkplatz angrenzender Betriebe und der in Nähe liegenden Berufsschule genutzt. Zur Tatzeit am 25.04.2007, gegen 14.00 Uhr, wurde das am Wochenende beginnende Frühlings- bzw. Maifest aufgebaut. Es herrschte sonniges Wetter bei ca. 25° Celsius mit Windstärken zwischen 3 und 5 Bft.)

²⁰ Ordner 54



Übersichtsaufnahme der Tatörtlichkeit (vom Tattag, 25.04.2007)
Blickrichtung Norden



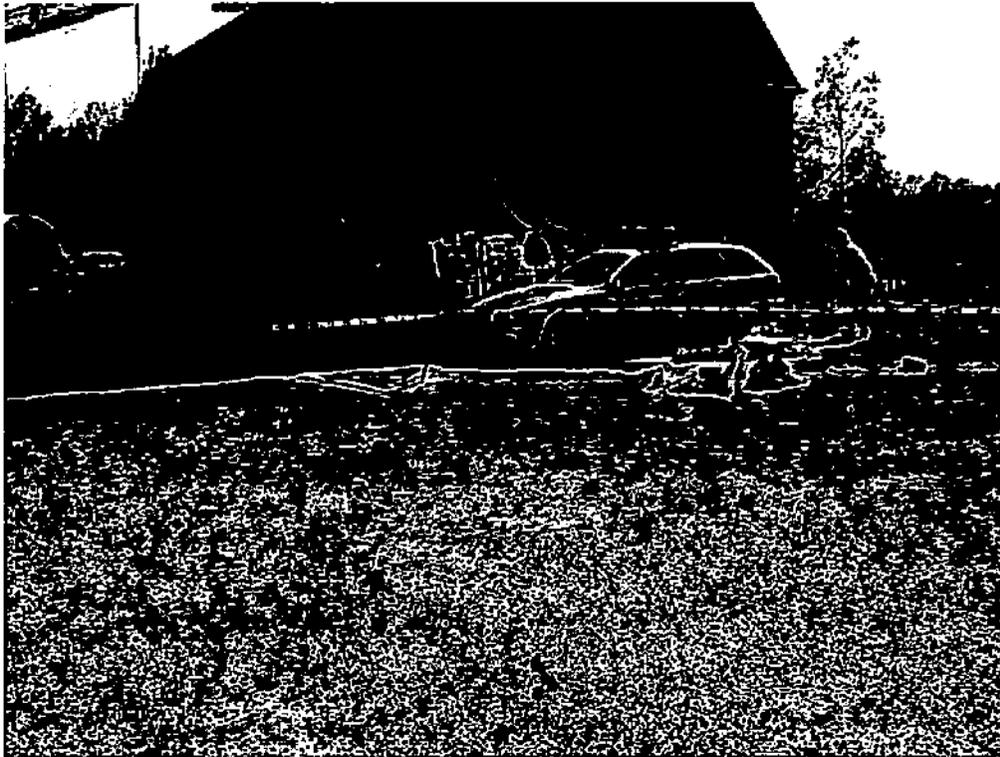
Übersichtsaufnahme der Tatörtlichkeit (vom Tattag, 25.04.2007)
Blickrichtung Süden



**Übersichtsaufnahme Tatörtlichkeit
Blick aus Richtung Fußweg am Neckardamm**



**Übersichtsaufnahme Tatörtlichkeit
Blick aus Richtung Fußweg am Neckardamm**



**Übersichtsaufnahme Tatörtlichkeit
Blick aus Richtung Bahngleise**

16.1.2 Antreffsituation Polizei

Laut Aussage des PHK THOMAS vom Polizeirevier Heilbronn, welcher als erster Polizeibeamter vor Ort war, stand auf der Nordseite des ZEAG-Stromverteilergebäudes der Streifenwagen, BMW-Touring, GP-3464.

Fahrer- und Beifahrertür waren geöffnet, die jeweiligen Scheiben heruntergelassen. Auf dem Fahrersitz fanden sie PM'in KIESEWETTER blutüberströmt, mit dem Oberkörper nach links aus dem Fahrzeug ragend, vor. Sie wurde von PHK THOMAS von dem Fahrersitz gezogen und in Rückenlage direkt neben das Streifenfahrzeug gelegt. Da seiner Einschätzung nach PM'in KIESEWETTER keine vitalen Reaktionen mehr zeigte, wandte er sich dem Beifahrer, PM ARNOLD, zu.

Dieser lag in Rückenlage, parallel zu der geöffneten Beifahrertür, auf dem geschotterten Boden. Seine Unterschenkel ragten in den Fußraum des Streifenfahrzeuges.

PM ARNOLD war ebenfalls blutüberströmt und nicht ansprechbar; reagierte aber auf Ansprache.

Im Zuge der ersten Maßnahmen stellten die Einsatzkräfte bei beiden Beamten Kopfverletzungen fest, die sie als Schussverletzungen deuteten.

Die unmittelbar danach eintreffende Notärztin, Frau Dr. SCHRÖDER, SLK-Klinikum Heilbronn, konnte um 14.22 Uhr nur noch den Tod von PM'in Michéle KIESEWETTER feststellen. Als todesursächlich diagnostizierte sie eine Schussverletzung, vermutlich am Hinterkopf.

Der schwerstverletzte PM Martin ARNOLD wurde nach seiner notärztlichen Versorgung am Tatort mit einem Rettungshubschrauber in die Neurochirurgie des Krankenhauses Ludwigsburg eingeliefert. Dr. med. Seiler, der den Transport begleitete, diagnostizierte bei PM ARNOLD ebenfalls eine vermeintliche Schussverletzung am Kopf.

16.1.3 Rekonstruktion Antreffsituation Polizei

Eine am 01.05.2007 im Hof der PD Heilbronn durchgeführte Rekonstruktion der Opferlage zum Antreffzeitpunkt der Polizei an der Tatörtlichkeit ergab folgende Situation:



**Rekonstruierte Antreffsituation Polizei am Fahrzeug
(abweichend waren die Scheiben an Fahrer-/Beifahrertür geöffnet)**



**Rekonstruierte Lage des Opfers PM'in KIESEWETTER
beim Eintreffen des PHK THOMAS**



**Rekonstruierte Lage des Opfers PM ARNOLD
beim Eintreffen des PHK THOMAS**

16.2 Beschreibung der Verletzungen / Obduktionsergebnis

16.2.1 PM'in KIESEWETTER

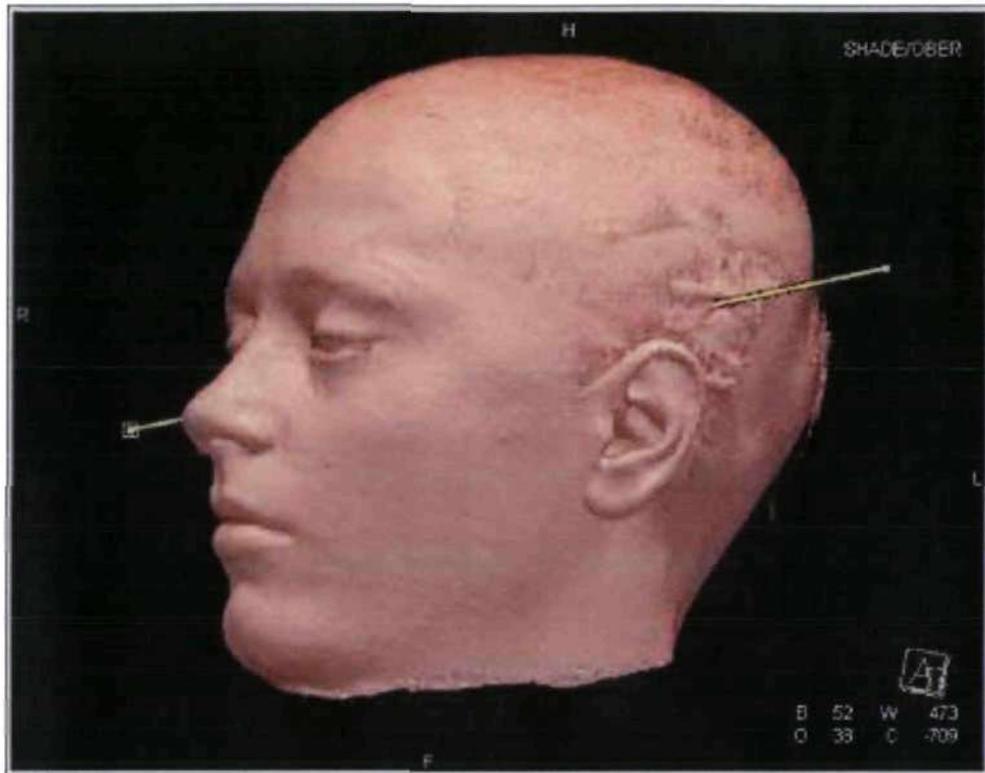
Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Heilbronn, Herr OStA KOCH, trafen Prof. Dr. WEHNER und Frau Dr. SCHIEFFER von der GRUS GmbH Tübingen am 25.04.2007, gegen 16.10 Uhr, am Tatort ein.

Nach ersten Feststellungen von Herrn Prof. Dr. WEHNER erlitt PM'in KIESEWETTER vermutlich einen von links nach rechts verlaufenden Kopfdurchschuss. Ihre Kopfverletzungen dürften zum sofortigen Tod geführt haben.

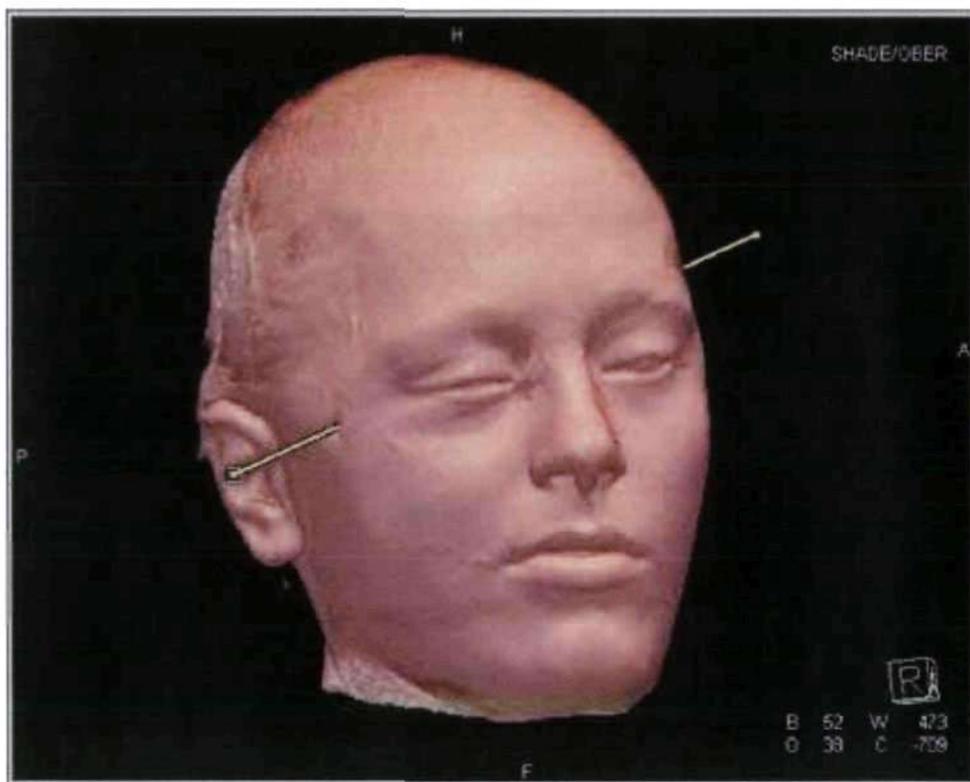
Noch am Abend des 25.04.2007 wurde zur Klärung der genauen Todesursache unter Leitung von Prof. Dr. WEHNER eine gerichtliche Leichenöffnung an dem Leichnam von Michéle KIESEWETTER im Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart vorgenommen.

Dem vorläufigen Obduktionsergebnis ist zu entnehmen, dass eine Schussbeibringung, die das Gehirn zerstörte, todesursächlich war.

Im Zuge der morphologischen Rekonstruktion konnte durch die Obduzenten ein Schusskanalverlauf von links nach rechts festgestellt werden. Sie definierten den genauen Verlauf des Schusskanals wie folgt: „Beginnend von 4 cm oberhalb des linken oberen Ohrmuschelansatzes nach rechts vorne verlaufend, hier endend 3 cm rechts des äußeren Lidwinkels“.



Einschuss



Ausschuss

16.2.2 PM ARNOLD

Wie bereits in der Antreffsituation Polizei dargestellt, wurde PM ARNOLD nach seiner notärztlichen Versorgung in das Klinikum Ludwigsburg eingeliefert.

Er war initial bei Bewusstsein, jedoch nicht ansprechbar. Zum Zeitpunkt seiner Einlieferung bestand akute Lebensgefahr.

Als Diagnose wurden festgestellt:

- Traumatische Kopfverletzung mit Schädelbasisfraktur,
- Mehrfragmentfrakturen des Schädelknochens mit traumatischem Hirnödem.

Zum Verlauf des Schusskanals wurde von den behandelnden Ärzten den Klinikums Ludwigsburg mitgeteilt, dass der Einschuss auf der rechten Kopfseite, 4,5 cm oberhalb und 1 cm vor dem Ohr, erfolgte. Der weitere Schussverlauf würde nach links hinten unten bis zur Ausschussöffnung verlaufen. Der Ausschuss wurde ebenfalls auf der rechten Kopfseite, ca. 1 cm hinter dem rechten Ohr auf Höhe der oberen Ohrwölbung lokalisiert. Das Felsenbein wurde durch das Projektil total zertrümmert.

Zum Schussverlauf wurden im Gutachten von Prof. Dr. med. WEHNER, Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen, vom 15.07.2007, Gutachten Nr.: G 3614/07, übereinstimmende Ausführungen gemacht.

Der überwiegende Teil der Geschossteile konnte operativ entfernt, die Schädeldecke operativ geschlossen werden (Dura-Deckung).

Seine akut- und intensivmedizinische Behandlung erfolgte bis zum 14.05.2007 im Klinikum Ludwigsburg. Eine neurologische Frührehabilitation wurde vom 15.05.2007 - 18.06.2007 in dem SHR Fachkrankenhaus in Nersheim durchgeführt. Es schloss sich eine stationäre neurologische Rehabilitation der Phase D in den Kliniken Schmieder in Gerlingen an, die bis zum 18.07.2007 andauerte.

Ab dem 19.07.2007 schloss sich die ambulante Nachversorgung und Rehabilitation an.

Nach entsprechenden Belastungserprobungen war PM ARNOLD ab dem 23.08.2007 wieder arbeitsfähig für den Innendienst bei der Polizei. Er wurde im Innendienst bei der 5. BPA in Böblingen verwendet. Am 02.10.2008 trat er das Studium für den gehobenen Polizeidienst an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen an, welches er zwischenzeitlich abgeschlossen hat.

16.3 Objektive Feststellungen am Tatort (Eintreffen Kriminalpolizei)

Am 25.04.2007, gegen 14.40 Uhr, wurde der Tatort auf der Theresienwiese wie folgt angetroffen:



Nördlich des Transformatorenhäuschens stand ein grün-silber-lackiertes Dienst-Kfz. der Marke BMW, Typ 5 Kombi, Kennz. GP-3464, Einheitskennzeichnung „51“, mit der Fahrzeugfront in östliche Richtung zeigend.

Die Fahrertür war geöffnet, ebenso beide vorderen Seitenscheiben. Der Seitenabstand des Dienst-Kfz zum Transformatorenhaus betrug 2,00 Meter. Das Fahrzeug selbst war von der Nordostecke des Transformatorenhauses um etwa eine Kotflügelänge nach Westen (nach hinten) versetzt, so dass es nahezu komplett im Schatten stand.

Der Abstand vom Fahrzeugheck bis zur Höhe der nordwestlichen Ecke des Transformatorenhouses betrug 3,65 Meter.



Auf der Fahrerseite des Dienst-Kfz. lag in Rückenlage, zunächst mit einer schwarzen Plastikfolie verdeckt, die nach unserem Eintreffen entfernt wurde, mit beiden Beinen nahezu parallel zum Fahrzeug, beide Füße etwa mittig zum Schweller der geöffneten Fahrtür, der Oberkörper leicht in nordöstliche Richtung geknickt, eine weibliche Person, bekleidet mit einer großflächig blutverschmierten Polizeiuniform. Der linke Arm war parallel zum Fahrzeug gestreckt.

Auffallend auf den ersten Blick war, dass der Gürtel am Leichnam etwas nach links gertscht erschien.

Das Pistolenholster war leer. Der Bereich des geschotterten Bodens auf der Fahrerseite war mit einer Blutlache überzogen, die sich großflächig auf den Bereich um die Beine der Polizeibeamtin konzentriert.

PM ARNOLD war zu diesem Zeitpunkt mit dem Rettungshubschrauber auf dem ins KH Ludwigsburg.

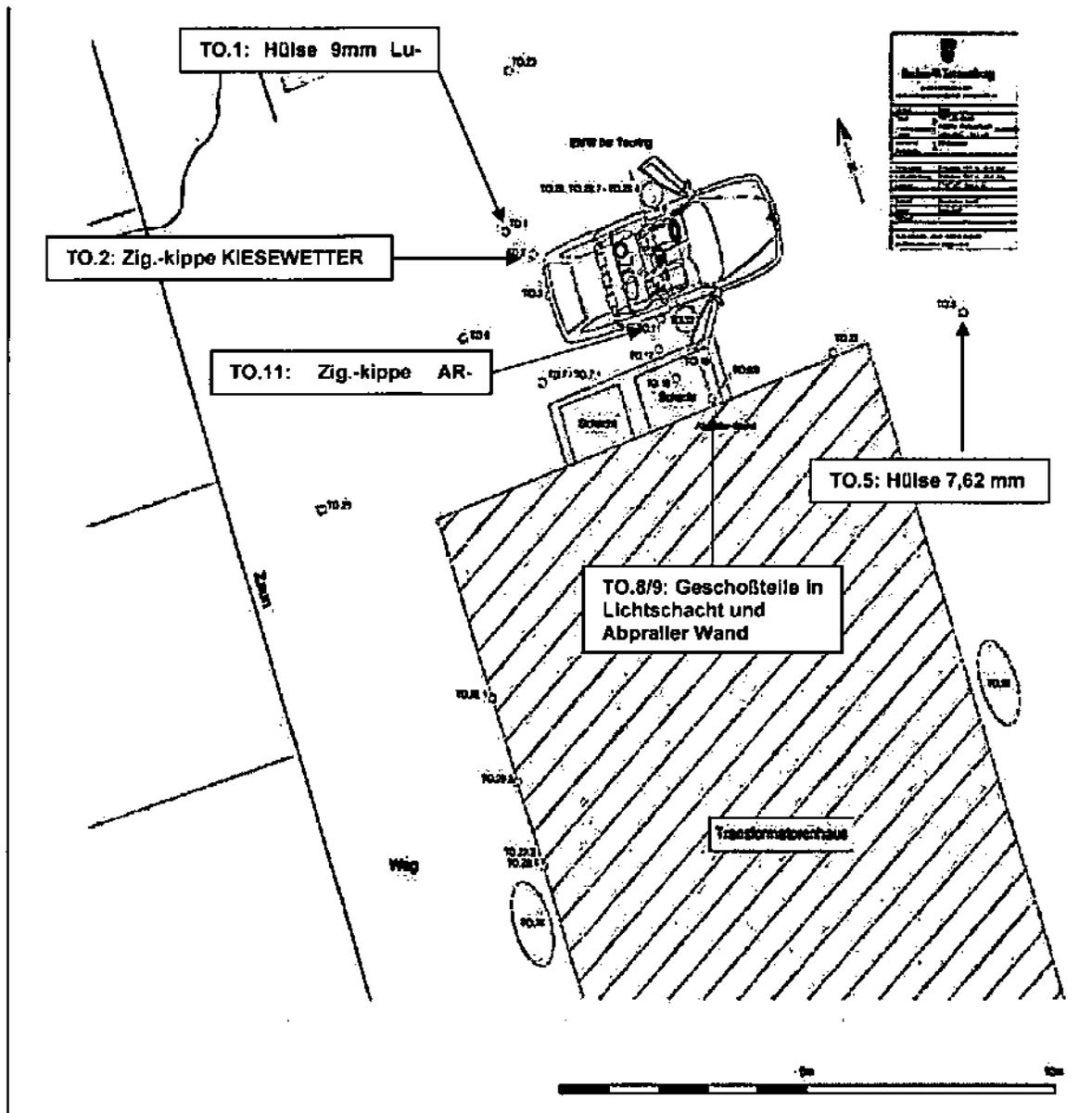
16.4 Spurensicherungsmaßnahmen / Allgemein

Aus Gründen der schnelleren Zuordnung der in den folgenden Abschnitten aufgeführten Asservate bzw. Spuren / Spureenträger aus den einzelnen Spurenkomplexen erhielten die jeweiligen Asservaten-/Spurenbezeichnungen ein entsprechendes Kürzel vorangestellt, aus dem sich ihre Zuordnung erkennen lässt.

Aus nachfolgender Übersicht lässt sich vereinfacht darstellen:

Spurenkomplex	Bezeichnung (mit fortlaufender Nummerierung)	Beispiel
Eigentlicher Tatort	TO.	TO.1, TO.2, TO.2.1, ...
Weiterer Tatort und sonstiges (später vor allem „assoziierte Fälle“)	SO.	SO.1, SO.2, SO.2.1, ...
Dienst-Kfz.	Kfz.	Kfz.1, Kfz.2, Kfz.2.1, ...
Blutbereiche im Fahrzeuginnenraum	- nur fortlaufende Nummerierung -	1, 2, 2.1, 2.1.1., 2.1.2, ...
Opfer KIESEWETTER	MK.	MK.1, MK.2, MK.3, ...
Opfer ARNOLD	MA.	MA.1, MA.2, MA.3, ...
Überprüfte Personen	Ü (und Initialen)	ÜEW.1, ÜEW.2, ÜAK.1, ...

16.4.1 Spurenüberblick eigentlicher Tatort / Nahbereich



16.4.2 Molekulargenetische Spuren / Eigentlicher Tatort / Nahbereich

Sowohl am 25.04.2007 als auch in den Folgetagen wurden im eigentlichen Nahbereich des Tatortes im Rahmen der Tatortarbeit und von Absuchaktionen zahlreiche DNA-Spuren gesichert, die in nachfolgender tabellarischer Übersicht beschrieben werden:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen gesichert	Datum des U-Antrages an LKA
TO.2	Zigarettenkippe „Gauloises blondes“ OPFER KIESEWETTER	3,20m östl. und 3,70m nördl. der NW- Ecke des Trafohäus- chens	25.04.2007	Fink	30.04.2007

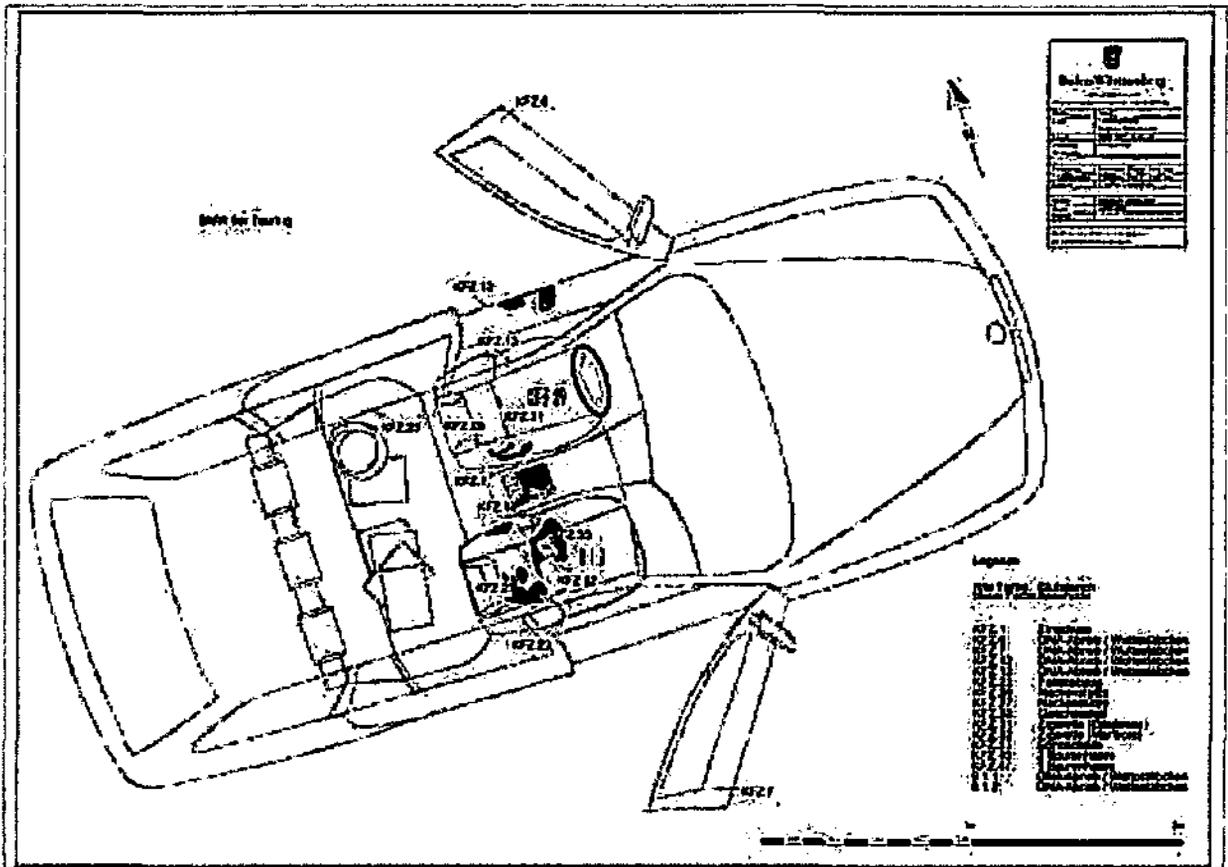
Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen gesichert	Datum des U-Antrages an LKA
TO.3	Zigarettenkippe „Marlboro“	3,25m östl. und 2,95m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	30.04.2007
TO.6	Schlüssel mit Scannerzettel	1,40m östl. und 2,80m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	30.04.2007
TO.7	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	2,75m östl. und 1,55m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	30.04.2007
TO.7.1	Zigarettschachtel „Next“ (leer)	2,75m östl. und 1,55m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	02.07.2007
TO.10	Zigarettenkippe „Pall Mall“	innerhalb rechter Lichtschacht, 80cm tief	25.04.2007	Göttle	30.04.2007
TO.11	Zigarettenkippe „Marlboro“ OPFER ARNOLD	rechts neben Dienst-Kfz., Höhe Hinterachse	25.04.2007	Göttle	30.04.2007
TO.16	Hemdknopf und Bruchstück eines Sonnenbrillenglases	85 cm rechts neben Dienst-Kfz.	25.04.2007	Göttle	10.05.2007
TO.17	Bruchstück eines Sonnenbrillenglases	57cm rechts der Fahrzeugtür h.r.	25.04.2007	Göttle	10.05.2007
TO.20	Plastiktüte mit Servietten und Alufolie	Trafohäuschen, Griff Metalltür, NO-Ecke	25.04.2007	Göttle	02.05.2007
TO.21	Getränkebecherdeckel mit Trinkhalm „McDonald“	Auf Rad-/Fußweg westl. des Trafohäuschens	25.04.2007	Göttle	30.04.2007
TO.23	Getränkebecher mit Deckel, Trinkhalm und Reste Milchmischgetränk „McDonald“	3,90m östl. und 6,85m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Göttle	30.04.2007
TO.24	Wodkaflasche „Fjodorwodka“ (leer)	Böschung Neckarufer, rechts, auf Höhe Tatort, Mitte	25.04.2007	Turmberg (PD HD)	09.05.2007
TO.25	Kunststoffschulterstück, vermutl. eines Spielzeuggewehres	Neckarufer, linke Seite, Uferböschung oben	25.04.2007	Göttle	09.05.2007
TO.28	DNA-Wattestäbchen/ Blutspur	Blutlache, Bodenbereich vor Fahrertür	25.04.2007	Keller	30.04.2007
TO.28.1	DNA DNA-Wattestäbchen/ Blutspur	Blutlache, Boden Fahrerseite, außersster westl. Bereich	25.04.2007	Göttle/ Reske	19.06.2007
TO.28.2	DNA-Wattestäbchen/ Blutspur	Blutlache, Boden Fahrerseite, westl. Bereich	25.04.2007	Göttle/ Reske	19.06.2007
TO.28.3	DNA-Wattestäbchen/ Blutspur	Blutlache, Boden Fahrerseite, mittlerer Bereich	25.04.2007	Göttle/ Reske	19.06.2007
TO.28.4	DNA-Wattestäbchen/ Blutspur	Blutlache, Boden Fahrerseite, östlicher Bereich	25.04.2007	Göttle/ Reske	19.06.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen gesichert	Datum des U-Antrages an LKA
TO.29.1	DNA-Wattestäbchen/ Abrieb	Trafohäuschen, Westseite, Kühlschlitze, Gitterabdeckung o.l.	02.05.2007	Fink/Keller	04.05.2007
TO.29.2	DNA-Wattestäbchen/ Abrieb	Trafohäuschen, Westseite, Kühlschlitze, Gitterabdeckung o.r.	02.05.2007	Fink/Keller	04.05.2007
TO.29.3	DNA-Wattestäbchen/ Abrieb	Trafohäuschen, Westseite, Kühlschlitze, Gitterabdeckung Mitte	02.05.2007	Fink/Keller	04.05.2007
TO.29.4	DNA-Wattestäbchen/ Abrieb	Trafohäuschen, Westseite, Kühlschlitze, Gitterabdeckung südl.	02.05.2007	Fink/Keller	04.05.2007
TO.30	div. Zigarettenkippen (gesichert in 4 Plastikdosen)	Lichtschächte um das Trafohäuschen, Ost-, Süd- und Westseite	03.05.2007	Fink	04.05.2007
TO.31	Zigarettschachtel „Marlboro“ (mit tschechischer Banderole)	geogr. rechte Neckaruferböschung, Höhe Tatort	27.04.2007	Veigel	04.06.2007
TO.32	DNA-Wattestäbchen/ Blutspur	Blutlache, Bodenbereich vor Beifahrertür	25.04.2007	Göttle/ Reske	19.06.2007

16.4.3 Molekulargenetische Spuren / Fahrzeug

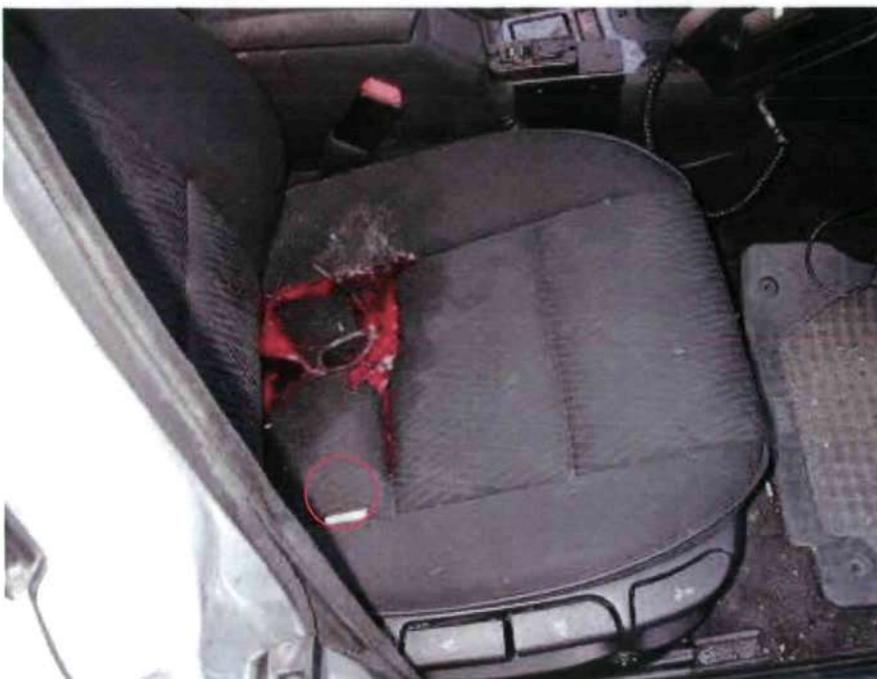
Sowohl am 25.04.2007 (am Tatort) als auch in den Folgetagen (auf der Dienststelle), insbesondere nach Bekanntwerden des DNA-Treffers hinsichtlich der unbekanntesten weiblichen Spurenlegerin, wurden am Dienstfahrzeug DNA-Spuren gesichert, die im Anschluss an die Bilddokumentation in einer tabellarischen Übersicht beschrieben werden.

16.4.3.1 Übersicht Spuren am Fahrzeug





Übersichtsaufnahme
Fahrersitz mit Zigaretten-
kippe KFZ.31 mit mutm.
DNA-Profil des Opfers
KIESEWETTER



Übersichtsaufnahme
Beifahrersitz mit Zigaretten-
kippe KFZ.32
mit DNA-Profil des Opfers
ARNOLD

16.4.3.2 Übersicht der DNA-Spuren aus dem Bereich Kfz / Tabelle

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungs- datum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.4	Mikrospurenbogen mit 6 Spurenfolien	Kanten an Fahrer- und Beifahrertür	26.04.2007 / PD HN	Göttle	08.05.2007
Kfz.5.1	DNA-Abrieb / Watte- stäbchen	Mobiltelefon „NOKIA 3FEG“, Display	29.04.2007 / PD HN	Schwarz	26.06.2007
Kfz.5.2	DNA-Abrieb / Watte- stäbchen	Mobiltelefon „NOKIA 3FEG“, Gehäuse	15.05.2007 / PD HN	Fink	26.06.2007
Kfz.6	DNA-Abrieb / Watte- stäbchen	Fahrertür, Türgriff au- ßen	25.04.2007 / Tatort	Fink	30.04.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.6.1	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, Türgriff außen (2. Abrieb)	26.04.2007 / PD HN	Keller	30.04.2007
Kfz.7	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Beifahrertür, Türgriff außen	25.04.2007 / Tatort	Fink	30.04.2007
Kfz.7.1	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Beifahrertür, Türgriff außen (2. Abrieb)	26.04.2007 / PD HN	Keller	30.04.2007
Kfz.8	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Tür h.l., Türgriff außen	25.04.2007 / Tatort	Fink	30.04.2007
Kfz.8.1	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Tür h.l., Türgriff außen (2. Abrieb)	26.04.2007 / PD HN	Keller	30.04.2007
Kfz.9	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Tür h.r., Türgriff außen	25.04.2007 / Tatort	Fink	30.04.2007
Kfz.9.1	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Tür h.r., Türgriff außen (2. Abrieb)	26.04.2007 / PD HN	Keller	30.04.2007
Kfz.10	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, Innenkante geöffnetes Fenster	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.11	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, Einstiegs-kante	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.12	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, B-Holm, Einstiegs-kante	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.12.1	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, B-Holm, Kantenbereich ohne Gummi, obere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.12.2	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, B-Holm, Kantenbereich mit Gummi und Filz, obere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.12.3	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, B-Holm, Kantenbereich ohne Gummi, untere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.12.4	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, B-Holm, Kantenbereich mit Gummi und Filz, untere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertür, Dachkante zwischen A- und B-Holm	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.13.1	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dachkante, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.2	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dachkante, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.3	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dachkante, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.4	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dachkante, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.5	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrrertürausschnitt, Türfalz unterhalb Dachkante, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.13.6	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, Türfalz unterhalb Dachkante, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.7	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, Türfalz unterhalb Dachkante, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.8	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, Türfalz unterhalb Dachkante, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.9	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Gummidichtung Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.10	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Gummidichtung Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.11	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Gummidichtung Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.12	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Gummidichtung Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.13	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Filz unterhalb Gummi, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.14	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Filz unterhalb Gummi, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.15	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Filz unterhalb Gummi, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.16	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrtürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Filz unterhalb Gummi, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.17	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrerseite, Dachbereich oberhalb Fahrertür, 5,5cm tief, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.18	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrerseite, Dachbereich oberhalb Fahrertür, 5,5cm tief, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.19	DNA-Abrieb / Wattlestäbchen	Fahrerseite, Dachbereich oberhalb Fahrertür, 5,5cm tief, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.13.20	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrerseite, Dachbereich oberhalb Fahrertür, 5,5cm tief, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.21	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.22	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.23	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.13.24	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.14	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenkante, geöffnetes Fenster	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.15	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Einstiegs-kante	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.16	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, B-Holm, Einstiegs-kante	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.16.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, B-Holm, Kantenbereich ohne Gummi, obere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.16.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, B-Holm, Kantenbereich mit Gummi und Filz, obere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.16.3	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, B-Holm, Kantenbereich ohne Gummi, untere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.16.4	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, B-Holm, Kantenbereich mit Gummi und Filz, obere Hälfte	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz.17	DNA-Abrieb / Wattestäbchen ,uwP-DNA'	Beifahrertür, Dachkante zwischen A- und B-Holm	25.04.2007 / Tatort	Keller	30.04.2007
Kfz.17.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen ,uwP-DNA'	Beifahrerseite, zwischen A- und B-Holm, Übergang zum Dach	31.05.2007 / PD HN	Keller	01.06.2007
Kfz.17.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, zwischen A- und B-Holm, Übergang zum Dach	31.05.2007 / PD HN	Keller	01.06.2007
Kfz.17.3	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, zwischen A- und B-Holm, Übergang zum Dach	31.05.2007 / PD HN	Keller	01.06.2007
Kfz.17.4	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, zwischen A- und B-Holm, Übergang zum Dach	31.05.2007 / PD HN	Keller	01.06.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz. 17.5	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, zwischen A- und B-Holm, Übergang zum Dach	31.05.2007 / PD HN	Keller	01.06.2007
Kfz. 17.8	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dach-/Türkante, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.9	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dach-/Türkante, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.10	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dach-/Türkante, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.11	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerürausschnitt, zwischen A- und B-Holm, Dach-/Türkante, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.12	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, Dachbereich oberhalb Beifahrerür, 5,5cm tief, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.13	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, Dachbereich oberhalb Beifahrerür, 5,5cm tief, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.14	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, Dachbereich oberhalb Beifahrerür, 5,5cm tief, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.15	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, Dachbereich oberhalb Beifahrerür, 5,5cm tief, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.16	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 1	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.17	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 2	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.18	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 3	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 17.19	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrerseite, außen, oben, silberfarbene Leiste und Gummilippe, Sektor 4	07.06.2007 / PD HN	Keller	08.06.2007
Kfz. 29	Plastikflasche „Apfelschorle, 0,5l (leer)	Beifahrerür, Seitenfach	26.04.2007 / PD HN	Göttle/ Fischer	02.07.2007
Kfz. 31	Zigarettenkippe „Gauloises“ mutm. DNA KIESE- WETTER	Fahrsitzfläche	26.04.2007 / PD HN	Göttle	06.05.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.32	Zigarettenkippe „Marlboro“ DNA ARNOLD	Beifahrersitzfläche	26.04.2007 / PD HN	Göttle	06.05.2007
Kfz.33	Sonnenbrille mit transparentem Gestell und schwarzen Bügelenden	Beifahrersitzfläche	26.04.2007 / PD HN	Göttle/ Fischer	08.05.2007
Kfz.38	Papiertaschentuch	Konsole, Rückseite i.R. Rückbank	27.04.2007 / PD HN	Göttle	06.05.2007
Kfz.46	Haare	Fahrersitz (Bereich 5)	26.04.2007 / PD HN	Göttle	06.05.2007
Kfz.47	Haare	Fahrersitz (Bereich 6)	26.04.2007 / PD HN	Göttle	06.05.2007
Kfz.48	2 Mikrospurenbögen mit 12 Spurenfolien	Fahrersitz	26.04.2007 / PD HN	Göttle	08.05.2007
Kfz.49	2 Mikrospurenbögen mit 11 Spurenfolien	Beifahrersitz	26.04.2007 / PD HN	Göttle	08.05.2007
Kfz.50	Mikrospurenbogen mit 2 Spurenfolien	Vordertüren, Dichtungsgummis	26.04.2007 / PD HN	Göttle	08.05.2007
Kfz.53	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Funkgerät, Beifahrertür, Ablagefach, zur Fahrzeuginnenseite	24.05.2007 / PD HN	Fink	26.06.2007
Kfz.54	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Funkgerät, Beifahrertür, Ablagefach, zur Fahrzeugaußenseite	24.05.2007 / PD HN	Fink	26.06.2007
Kfz.55	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Kante oben, Filz und Gummilippe, Sektor 1	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.56	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Kante oben, Filz und Gummilippe, Sektor 2	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.57	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Kante oben, Türgummi, Sektor 1	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.58	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Kante oben, Türgummi, Sektor 2	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.59	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, oben, Kunststoffblende, Sektor 1	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.60	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, oben, Kunststoffblende, Sektor 2	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.61	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Schlossseite, Türfalz, Sektor 1	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.62	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Schlossseite, Türfalz, Sektor 2	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.62.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Winkelverschraubung im Bereich von Ass. Kfz.62	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.63	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Schlossbereich, Sektor 1, Türgummi	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.64	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Schlossbereich, Sektor 2, Tür-gummi	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.65	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Schlossbereich, Sektor 2, Tür-gummi	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.66	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 1	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.66.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen ,uwP-DNA'	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Verriegelungs-knopf	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.67	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 2	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.68	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 3	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.69	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 4	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.70	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 5	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.71	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 6	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.71.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 6, Türöff-nungshebel	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.72	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 7	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.72.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 7, Arm-lehne bis Knick	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.72.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 7, Laut-sprecher-abdeckung	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.73	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 8	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.74	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 9	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.74.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 9, Arm-lehne	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.75	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 10	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.75.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 10, Armlehne	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.76	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 11	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.77	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 12	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.78	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 13	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.79	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 14	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.80	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 15	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.81	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Beifahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 16	13.06.2007 / PD HN	Keller	14.06.2007
Kfz.82	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 1	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.82.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 1, Verriegelungsknopf	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.83	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 2	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.84	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 3	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.85	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 4	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.86	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 5	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.87	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 6	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.87.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 6, Türöffnungshebel	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.88	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 7	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.89	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrertür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 8	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum und -ort	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
Kfz.90	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 9	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.91	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 10	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.92	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 11	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.93	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 12	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.94	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 13	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.95	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 14	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.96	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 15	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007
Kfz.97	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Fahrtür, Innenseite, Türinnenverkleidung, Sektor 16	21.08.2007 / PD HN	Keller	22.08.2007

Bei den grau hinterlegten Eintragungen handelt es sich um die Spuren, die das DNA-Profil der so genannten „uwP“-Spur aufwiesen.

Die rot markierten Asservate (Microspurenbogen) Kfz.4 und Kfz.50 wurden bei ersten Untersuchungen nur auf Faserspuren untersucht.

Mit erneutem Untersuchungsantrag vom 30.06.2009 wurde eine Untersuchung der Microspurenbogen auf molekulargenetisches Material veranlasst. Das Untersuchungsergebnis wird in einem gesonderten Abschnitt dargestellt.



Einteilung Spurenbereiche Fahrzeug mit „uwP“-Spur



"uwP-Spur" im Bereich der Beifahrertür

16.4.4 Untersuchungsergebnis DNA aus Fahrzeug / ,uwP-Spur'

Mit Untersuchungsbericht vom 04.06.2009 erging das schriftliche DNA-Gutachten zu den erhobenen Spuren am Dienst-Kfz.

Die DNA-Treffermitteilungen vor dem 04.06.2009 gingen jeweils telefonisch ein. Hierbei teilte Fr. Dr. Seyschab vom KTI des LKA BW mit, dass sich sowohl am Ass. Kfz.17 (später dann konkretisiert an Kfz.17.19), nämlich an der Dachkante des Beifahrertürausschnittes, zwischen A- und B-Säule, als auch am Ass. Kfz.66.1, nämlich am Verriegelungsknopf der Beifahrertür, das DNA-Profil einer bislang unbekanntem weibl. Person (zwischenzeitlich als "UWP" bezeichnet) befindet.

Weitere DNA-Befunde, die auf diese Person hindeuten, liegen im Spurenkomplex „Theresienwiese“ nicht vor. Die molekulargenetischen Gutachten sind im Ordner 26 abgelegt.

16.4.5 Blutbereiche Fahrzeug / KFZ

Gesondert zu den o.g. erhobenen DNA-Spuren unmittelbar am Fahrzeug (Original-Spurenträger und DNA-Wattestäbchenabriebe) wurden am 25.04.2007, 27.04.2007 und am 10.05.2007 aus den 13 Blutbereichen im Innenraum des Dienstfahrzeuges Blutspuren erhoben. Diese werden in nachfolgender Übersicht beschrieben:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
1.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 1: Fahrertürbereich/ Schweller, i.R. vorderer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
1.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 1: Fahrertürbereich/ Schweller, i.R. hinterer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
1.3	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 1: Fahrertürbereich/ Schweller, mittig	25.04.2007	Göttle/ Reske	19.06.2007
2.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 2: Oberseite Schweller, vorderer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
2.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 2: Oberseite Schweller, hinterer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
3.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 3: Fußraum Fahrerseite, Fußmatte, vorderer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
3.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 3: Fußraum Fahrerseite, Fußmatte, hinterer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
4.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 4: Fahrersitz, Bedienteil Sitzverstellung	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
4.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 4: Fahrersitz, Rückenlehne	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
5.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 5: Lenkrad, äußerer Kranz	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
5.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 5: Lenkrad, Mittelbereich/Hupe	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
6.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 6: B-Säule, Fahrerseite, oben	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
6.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 6: B-Säule, Fahrerseite, unten	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
7.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 7: Haltegriff oberhalb Fahrertür, vorderer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
7.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 7: Haltegriff oberhalb Fahrertür, hinterer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
8.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 8: Konsole, Bereich Schallknauf	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
8.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 8: Konsole, Bereich Staufach	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
9.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
9.1.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche	10.05.2007	Fischer	11.05.2007
9.1.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche	10.05.2007	Fischer	11.05.2007
9.1.3	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche	10.05.2007	Fischer	11.05.2007
9.1.4	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche	10.05.2007	Fischer	11.05.2007
9.1.5	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche	10.05.2007	Fischer	11.05.2007
9.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Rückenlehne	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
10.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 10: Beifahrertürbereich/ Schweller, vorderer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum	Durch wen	Datum des U-Antrags an LKA
10.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 10: Beifahrertürbereich/ Schweller, hinterer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
11.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 11: Fußraum Beifahrerseite, Fußmatte, vorderer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
11.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 11: Fußraum Beifahrerseite, Fußmatte, hinterer Bereich	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
12.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 12: Bereich hinter Fahrersitz, Fußraum	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
13.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 13: Rückbank rechte Sitzfläche, Dienstmütze	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
13.2	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 13: Fußraum hinter Beifahrersitz	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007
13.3	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Bereich 13: Einsatzmappe -D-	27.04.2007	Göttle/ Fischer	04.05.2007

DNA-Muster möglicher weiterer Tatverdächtiger konnten aus den untersuchten Asservaten nicht gewonnen werden.

16.4.6 Daktyloskopische Spuren / eigentlicher Tatort / Nahbereich

Im Rahmen der Fingerspurenicherung konnten zunächst 8 daktyloskopische Spuren auf dem Dachbereich des Dienstfahrzeugs gesichert werden, von denen letztlich 7 den Angehörigen der BFE 523 der Bereitschaftspolizei Böblingen zugeordnet wurden.

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA
Kfz.18	Folienabzug	Fahrtür, Schlossseite des Fensterrahmens, 114cm Höhe, außen	26.04.2007	Baasch	30.04.2007
Kfz.19	Folienabzug	Fahrtür, oberer Querrahmen des Fensters, 134cm Höhe, außen	26.04.2007	Baasch	30.04.2007
Kfz.20	Folienabzug	Beifahrertür, oberer Querrahmen des Fensters, 134cm Höhe, außen	26.04.2007	Baasch	30.04.2007
Kfz.21	Folienabzug	Beifahrertür, Schloss-seite, 105cm Höhe, innen	26.04.2007	Baasch	30.04.2007
Kfz.22	Folienabzug	Beifahrerseite, Dach, Regenrinne, Höhe Blaulicht	26.04.2007	Baasch	30.04.2007
Kfz.23	Folienabzug	Beifahrerseite, Dach neben Regenrinne, vor Blaulichtsockel	26.04.2007	Baasch	30.04.2007
Kfz.24	Folienabzug	Beifahrerseite, Dach, am Blaulichtsockel, rechte äußere Ecke	26.04.2007	Baasch	30.04.2007
Kfz.25	Folienabzug	Tür h.l., 4cm oberhalb Türgriff, außen	26.04.2007	Baasch	30.04.2007

Eine daktyloskopische Spur, ein Fragment eines Handflächenabdruckes, bezeichnet mit Ass. Kfz. 22, blieb bislang offen.

Die Lage ist aus dem Lichtbild ersichtlich (Dachbereich oberhalb Beifahrertür, zwischen Blaulichtsockel und Türkante). Diese Spur wurde zwischenzeitlich einem Polizeibeamten der BFE 523 zugeordnet²¹.



**Übersichtsaufnahme
Lage der daktyloskopischen Spur Kfz.22**

16.4.7 Ballistische Spuren / eigentlicher Tatort / Nahbereich

Am 25.04.2007 wurden im eigentlichen Nahbereich des Tatortes Patronenhülsen und Geschossteile der Kaliber 9 mm und 7,62 mm, sowie ballistische Spuren in Form von Schuss- und Schmauchspuren gesichert.

Im Bereich der nordöstlichen Ecke des Transformatorenhauses, in einer Entfernung von 2,10 m (gemessen von der Ostwand in östliche Richtung) und 65 cm südlich der gedachten Verlängerung der Nordwand, lag auf dem Boden eine Patronenhülse des Kal. 7,62 mm x 25.

²¹ siehe Seite 188 dieses Berichts (Ziff. 16.21.2.3.1)



Übersichtsaufnahme
der Lage der 7,62 mm
Patronenhülse TO.5



Detailaufnahme der
Patronenhülse TO.5

Eine weitere Patronenhülse des Kal. 9 mm Luger, S&B, wurde im Bereich nördlich des linken Heckbereichs des Dienst-Kfz., in einer Entfernung von 4,25 Meter von der Nordwand des Transformatorenhauses und 2,90 Meter von der gedachten Verlängerung der Westwand, festgestellt.



Übersichtsaufnahme der Lage der 9mm Patronenhülse TO.1



Detailaufnahme der 9mm Patronenhülse TO.1

An der nördlichen Außenwand des Stromverteilergebäudes konnte die Abprallmarke eines Geschosses festgestellt werden.



**Übersichtsaufnahme
Fundstelle der Abprallmarke am Stromverteilergebäude.**

In diesem Lichtschacht wurden auch die Geschossteile TO.8/9 gefunden.



**Detailaufnahme
Abprallmarke**

Bei der Absuche des Tatortes nach weiteren Munitionsteilen konnte gegen 17.26 Uhr im Lichtschacht an der Nordseite des Transformatorenhauses ein Geschossteil aufgefunden werden. Hierbei handelt es sich um den östlichen Lichtschacht. Dieser weist eine Tiefe von 4,11 Meter auf.

In der südöstlichen Ecke zeigte sich 30 cm von der Wand entfernt ein deformiertes und in zwei Teile zerlegtes Geschoss auf dem Boden. Sowohl das bleiartige Gebilde als auch eine aus Messing bestehende Kapsel gehören offensichtlich zusammen.



Detailaufnahme der
aufgefundenen Ge-
schossteile TO.8 und
TO.9 im Lichtschacht

Die ballistische Untersuchung beim BKA ergab, dass dieses Geschoss zur oben erwähnten Patrone des Kal. 9 mm passt.

Das Geschoss **TO.1** wies das DNA-Profil der getöteten KIESEWETTER auf.

Im **Dienst-Kfz.** wurde in der rechten Seitenfläche der Rücklehne des Fahrersitzes ein Projektil festgestellt, das auf den schwer verletzten ARNOLD abgefeuert worden war. Die ballistische Untersuchung beim BKA ergab, dass dieses Geschoss zur oben erwähnten Patrone des Kal. 7,62 mm x 25 passt.

Das Geschoss **TO.2** wies das DNA-Profil des schwer verletzten ARNOLD auf.



Detailaufnahme
des Geschoss-teils
in der Rückenlehne
Fahrersitz

16.4.7.1 Übersicht ballistische Spuren / Tabelle

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum / Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA und BKA
TO.1	Patronenhülse, 9mm Luger, „S&B“	2,90m östl. und 4,15m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	26.04.2007
TO.5	Patronenhülse, 7,62x25mm, „S&B“	0,65m östl. und 2,10m nördl. der NO-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	26.04.2007
TO.8	Geschossteil, Mantel deformiert, messingfarben	nördl. Lichtschacht des Trafohäuschens, Nordwand	25.04.2007	Göttle	26.04.2007
TO.9	Geschossteil, Bleikern deformiert,	nördl. Lichtschacht des Trafohäuschens, Nordwand	25.04.2007	Göttle	26.04.2007
TO.18	REM-Stempel / Schmauchspur	Trafohäuschen, Nordwand, Abprallmarke	25.04.2007	Reske	26.04.2007
TO.18.1	Abkratzung Mauerwerk	Trafohäuschen, Nordwand, Abprallmarke	25.04.2007	Fink	26.04.2007
Kfz.1	Geschoss, deformiert	Fahrersitz, Rückenlehne, rechter Seitenbereich	26.04.2007	Merkel (LKA BW)	26.04.2007
Kfz.2	Polyviol-Abzug	Fahrtür, Rahmenkanten	26.04.2007	Merkel (LKA BW)	26.04.2007
Kfz.3	Polyviol-Abzug	Beifahrtür, Rahmenkanten	26.04.2007	Merkel (LKA BW)	26.04.2007
Kfz.26	Nackenstütze	Fahrersitz	26.04.2007	Göttle	02.05.2007
Kfz.27	Nackenstütze	Beifahrersitz	26.04.2007	Göttle	02.05.2007
Kfz.28	Geschossteil	Rückbank, linke Sitzfläche, Naht nach außen	27.04.2007	Göttle	04.05.2007
Kfz.41	Kunststoffbezug, schwarz, mit darunter liegender Schaumstofffüllung	Fahrersitz, Rückenlehne, innere Stirnseite	26.04.2007	Göttle	08.05.2007

16.4.7.2 Untersuchungsergebnis Ballistik / mögliche Tatwaffen

Am Tatort wurden Hülsen und Projektile im Kaliber 9 mm Luger (Sammlungsnummer 47985) und 7.62 mm Tokarew (Sammlungsnummer 47986) aufgefunden, die den zur Tatausführung verwendeten Tatwaffen zuzuordnen sind.

Untersuchungen des Schusswaffenerkennungsdienstes beim BKA Wiesbaden ergaben, dass anhand der Verfeuerungsmerkmale folgende Selbstladepistolen als Tatwaffen in Frage kommen:

- RADOM, Modell VIS35, Kal. 9 mm (polnischer Hersteller)

- NORINCO, Modell 213, Kal. 9 mm (chinesischer Hersteller)
- DAEWOO, Modell DP 51, Kal. 9 mm (koreanischer Hersteller)

Hierbei handelt es sich um das Kaliber, mit welchem das Opfer KIESEWETTER tödlich verletzt wurde.

- Tokarew, Modell TT 33, Kal. 7,62 mm (russischer Hersteller)
- RADOM, Modell TT 33, Kal. 7,62 mm (polnischer Hersteller)
- NORINCO, Modell 54, Kal. 7,62 mm (chinesischer Hersteller)
- CRVENA ZASTAVA, Modell M57, Kal. 7,62 (jugoslawischer Hersteller)

Mit diesem Kaliber wurde das Opfer ARNOLD schwer verletzt.

16.5 Tatbeute / entwendete Ausrüstungsgegenstände

Von den Tätern wurden von beiden Beamten die Dienstwaffen und darüber hinaus weitere dienstlich gelieferte Gegenstände entwendet.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- 1 Pistole, Heckler & Koch, Modell P2000, Individualnummer 116-010514
- 1 Pistole, Heckler & Koch, Modell P2000, Individualnummer 116-021769
- 3 Magazine mit insgesamt 39 Patronen, Kaliber 9 mm
- 1 Handschleife, Marke Clejuso, Individualnummer 5.032
- 1 RSG $\frac{3}{4}$, Marke Hoernecke, Individualnummer 5.219
- 1 Mini-Mag-Lite-Taschenlampe mit Individualgravur "5. BPA 0.31"
- 1 Multifunktionstool, Marke Victorinox,



Übersichtsaufnahme der entwendeten Ausrüstungsgegenstände (hier: Vergleichswaffe / Handschleife)

Die zuvor beschriebenen Ausrüstungsgegenstände wurden, sofern sie über eine Individualnummer verfügten, europaweit zur Sachfahndung ausgeschrieben.

Erkenntnisse über ihren Verbleib liegen bislang nicht vor.

16.6 Schussrichtungsbestimmung / Schussverlauf aus der 3D-Auswertung

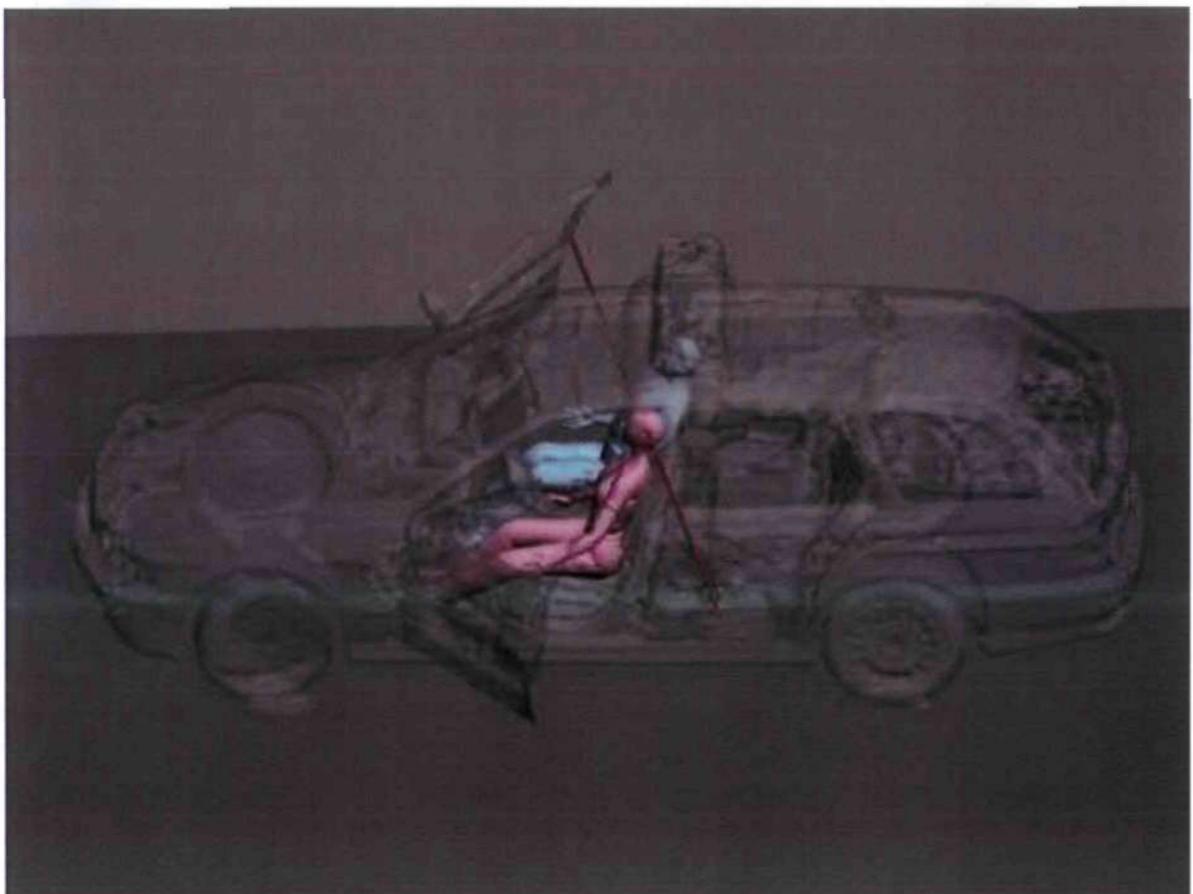
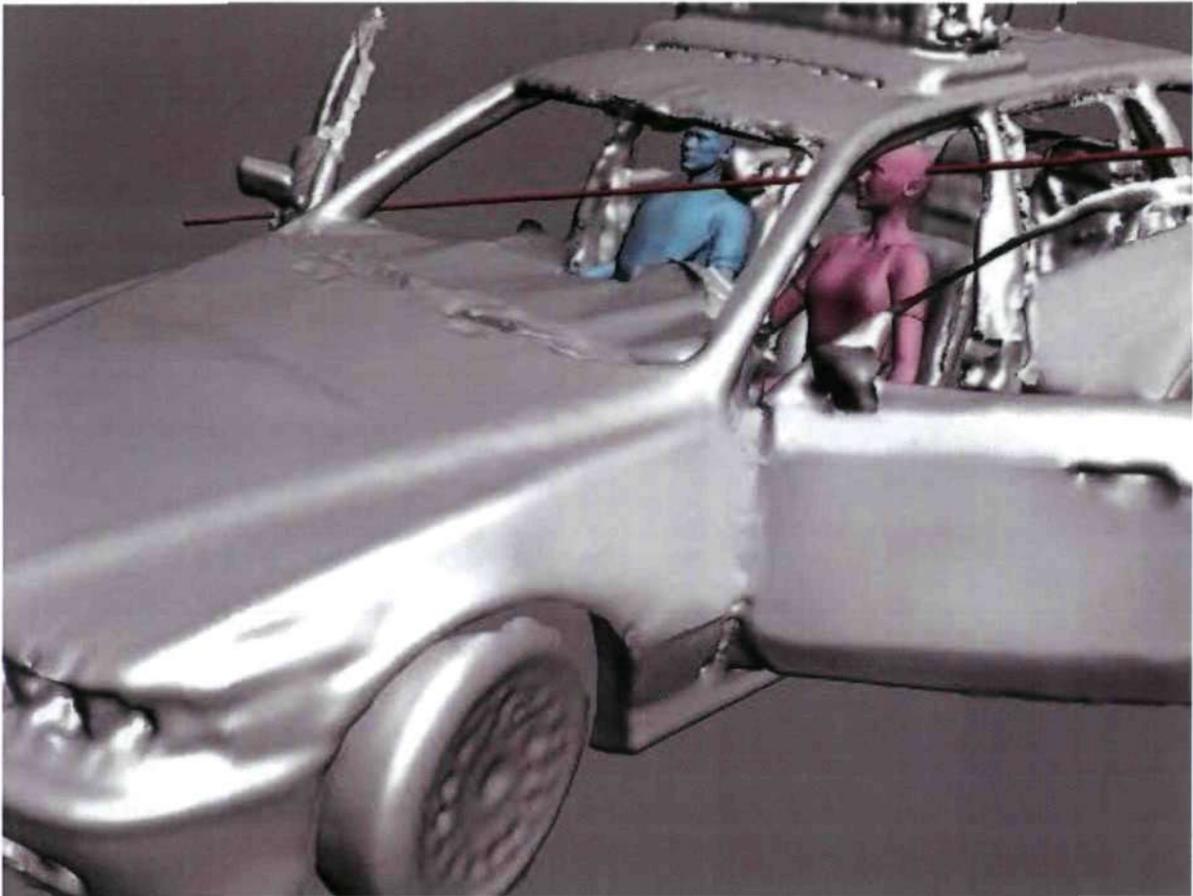
In den nachfolgenden Bildern, die aus dem 3D-Laser-Scan-Verfahren generiert wurden, sind in das Fahrzeuginnere (auf den Vordersitzen sitzend) neben eines realistisch angenommenen Schusslinienverlaufes Körper hineinprojiziert, die annähernd die Sitzposition der beiden Opfer darstellen sollen.

Aufgrund der feststehenden Parameter

- Standort des Dienst-Kfz.,
- Lage der Abprallmarke an der Nordwand des Trafohäuschens und
- Tatsache, dass die Beifahrertür keinerlei (Schuss-)Beschädigung aufweist,

ergibt sich zwangsweise die logische Folge, dass die Schussabgabe auf PM'in KIESE-WETTER bei geöffneter Beifahrertür erfolgt sein muss. Eine Aussage, ob zu diesem Zeitpunkt die Fahrertür geöffnet oder geschlossen war, kann anhand der objektiven Spurenlage nicht getroffen werden.





16.6.1 Schussrichtungsbestimmung / Schussverlauf Gutachten der GRUS-Tübingen

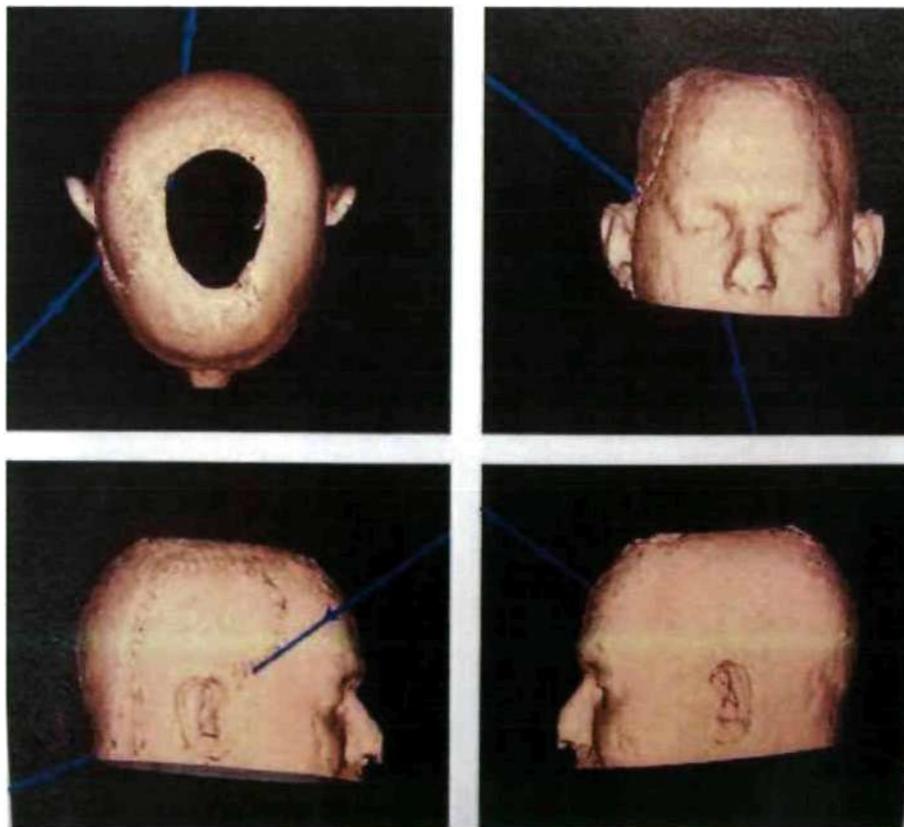
Basierend auf

- dem Leichenöffnungsprotokoll
- den computertomographischen Aufnahmen Opfer KIESEWETTER
- der Rekonstruktion des Schusskanals im Schädelbereich Opfer ARNOLD
- 3-D-Laserscan-Aufnahmen des Opferauffindeortes, sowie
- dem Untersuchungsbericht des Herrn Merkel, LKA BW, FG 614

wurde durch die GRUS-Tübingen, Herrn Prof. Dr. Wehner mit Datum vom 30.05.2008 ein Gutachten erstellt, welches sich auf

- mögliche Standorte der Täter zum Zeitpunkt der Schussabgabe
- mögliche Angaben der Körpergrößen der Täter
- Schussentfernungsbestimmung
- mögliche Sitzpositionen der Opfer

bezieht.



CT-Oberfläche mit Projekttilbahn im Kopfbereich des Opfers ARNOLD



Abb. 9.2

Abb. 9 Plausible Positionierung der Kopf- und Körperhaltung (abb. 9.1) und Ausrichtung des Schusskanals in der Weise, dass die im Wege der Ablenkung gewinkelte Projekttilbahn durch die Position des Schussdefektes der Rücklehne führt (Abb. 9.2), für das Opfer M. Arnold.

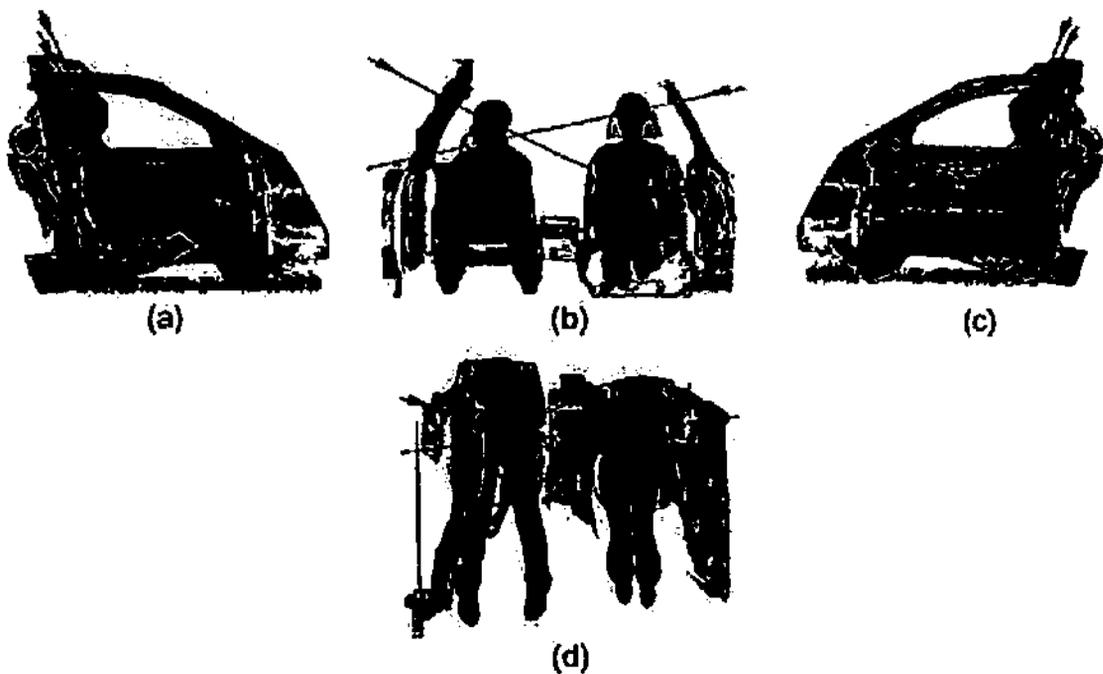


Abb. 11 Plausible Sitz- und Kopfhaltungen durch Einordnen der Puppen in die Projekttilbahnen von rechts (a), von frontal (b), von links (c) und von oben (d) gesehen

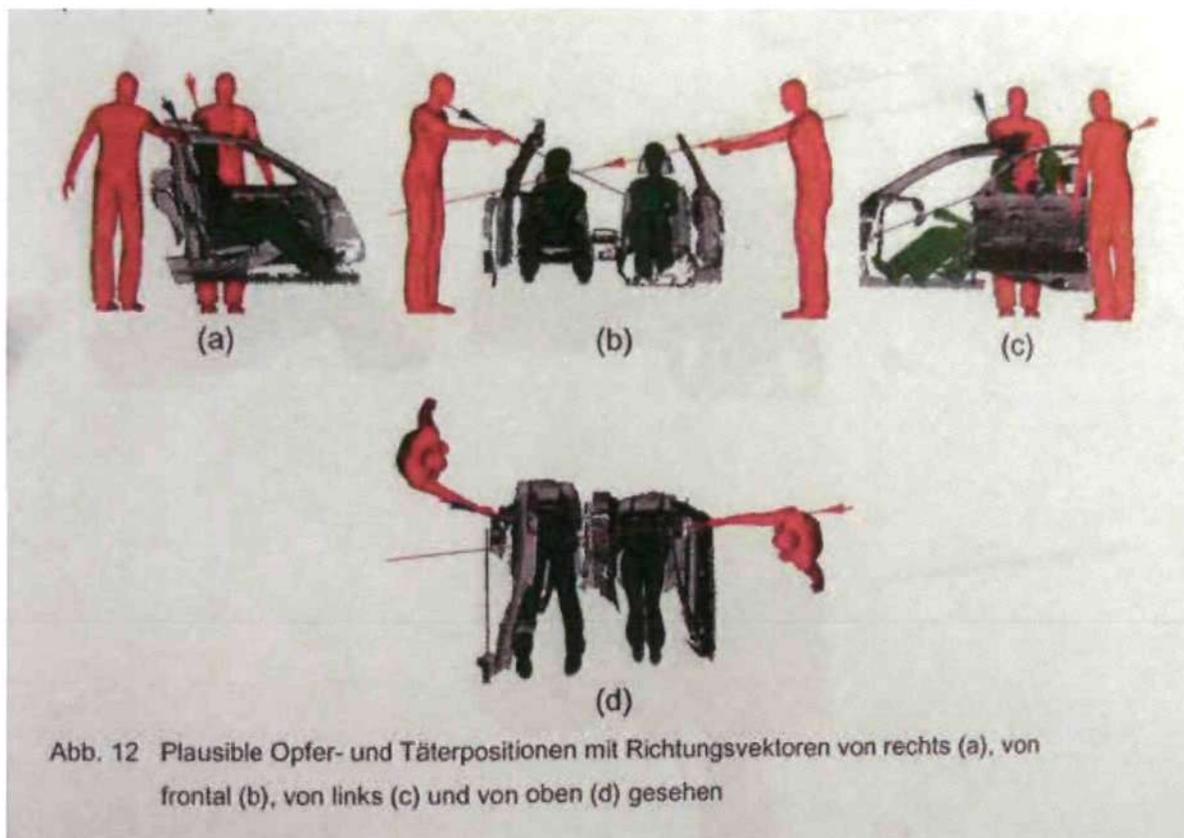


Abb. 12 Plausible Opfer- und Täterpositionen mit Richtungsvektoren von rechts (a), von frontal (b), von links (c) und von oben (d) gesehen

Im Gutachten wird darauf hingewiesen, dass *"bereits kleinere (vom Freiheitsgrad her erlaubte) Änderungen der Kopfhaltung des Opfers nicht unerhebliche Änderungen Armhaltung des Täters mit sich bringen, so dass aus den vorliegenden Darstellungen nur grobe Schlüsse auf die Körpergröße und die Täterpositionen gezogen werden können."*

Daher beschränken sich die Darstellungen aus dem Gutachten auf die gemachten Ausschnitte.

16.6.2 Ergänzendes Gutachten der Rechtsmedizin Tübingen

Mit Schreiben vom 03.12.2010 (KHK NORDGAUER) und Schreiben vom 27.07.2011 (KOR MÖGELIN) wurde Prof. H.-D. WEHNER, GRUS Tübingen gebeten, festzustellen, ob die jeweilige Schussabgabe bei geöffneter oder bei geschlossener Fahrertür stattfand (Frage 1 des Auftrages).

Ferner wurden in diesem Auftrag in weiteren drei Fragen darum gebeten, festzustellen, ob anhand des Blutverteilungsmusters gesagt werden kann, wann die beiden Opfer nach der Schussabgabe verlagert wurden, um an die Ausrüstungsgegenstände zu gelangen. Es sollte festgestellt werden, ob möglicherweise zwei Tathandlungen vorliegen, nämlich die Schussabgabe und durch eine zweite Täterschaft die Wegnahme der Gegenstände. Dieser Fragekomplex wurde nach der neuen Situation am 04.01.2011 nicht untersucht. Auf den entsprechenden Vermerk wird verwiesen²².

²² Ordner 54

Zur Frage 1 übersandte Prof. WEHNER am 14.02.2011 ein wissenschaftliches rechtsmedizinisches Rekonstruktionsgutachten zur Frage, ob die jeweilige Schussabgabe bei geschlossenen oder bei geöffneten Fahrzeurtüren stattfand. Nach umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen kam Prof. Wehner zu folgendem Ergebnis:

„Die Schussabgabe kann bei geöffneter oder mit wegen der beschränkenden Bedingungen kleineren Wahrscheinlichkeit bei geschlossener Fahrzeurtür stattgefunden haben²³.“

l



l



²³ Ordner 13, Blatt 227

16.7 Spurensicherung am Opfer KIESEWETTER

16.7.1 Einleitung

Analog zur Spurensicherung am Opfer ARNOLD wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in Absprache mit dem KTI beim LKA BW auf eine detaillierte Beschreibung sowohl vom Opfer KIESEWETTER selbst als auch der von ihr getragenen Kleidung und Ausrüstung zur Vermeidung einer Spurenschleppung/-zerstörung zugunsten einer Spuren schonenden Asservierung, einhergehend mit einer größtmöglichen Spurenauswertung, verzichtet wurde.

Die Sicherstellung aller tatrelevanten Spuren/Asservate erfolgte am 25.04.2007 sowohl am Tatort als auch nach Abschluss der Obduktion im Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart. Weitere Spurenerhebungen erfolgten abschließend am 27.04.2007, wiederum in der Pathologie des Robert-Bosch-Krankenhauses Stuttgart.

16.7.2 Beschreibung der Leiche

Nach Eintreffen von EKHK RESKE KHK GÖTTLE, PM'in TURKOWSKI und KOK FINK am Tatort am 25.04.2007, gegen 14.50 Uhr, wo sich eine Vielzahl von Polizeibeamten befindet, erfolgt unmittelbar nach kurzer Lageeinweisung durch KOK KELLER, dem zuerst eingetroffenen Beamten des Dezernates 42/KT am Tatort, die Beschreibung der Leiche durch KOK FINK.

Die weibliche Leiche liegt in Rückenlage parallel zum abgestellten Dienst-Kfz, der Kopf, im Abstand von 100 cm vom linken Hinterrad des Dienst-Kfz. entfernt, weist etwas in nordwestliche Richtung.

Der rechte Arm ist leicht nach oben angewinkelt, so dass die Handinnenfläche auf Höhe des Gürtels, d.h. auf Höhe der Handschließentasche bzw. des Waffenholsters aufliegt. Die rechte Schulter ist 77 cm, der rechte Ellbogen 50 cm vom Dienst-Kfz. entfernt. Der rechte Arm ist nahezu längs gestreckt und zeigt in einem Winkel von ca. 40° vom Körper in östliche Richtung, der Handrücken liegt hierbei auf dem Boden auf, die Finger sind gekrümmt.

Das rechte Bein ist gänzlich zur Länge gestreckt, der rechte Fuß zeigt mit seiner Spitze nach oben, leicht in südliche Richtung. Das linke Bein ist angewinkelt, so dass sich im Kniebereich ein nahezu 90°-Winkel bildet. Der linke Fuß liegt mit seiner Außenseite auf dem Boden auf. Die Fußspitze zeigt in östliche Richtung. Die Entfernung der rechten Hüfte zum Dienst-Kfz. beträgt 43 cm.

Die linke Hand befindet sich 116 cm von der linken Dienst-Kfz.-Seite entfernt.

Die Leiche ist bekleidet mit einer Polizeiuniform, d.h. mit einem kurzen Diensthemd, versehen mit den Dienstgradabzeichen eines Polizeimeisters, die beiden Brusttaschen sind geöffnet. Weiterhin trägt die Leiche die braune Dienstjeanshose, dazu den schwarzen Kunststoffgürtel, an dem an der rechten Seite, beginnend von der Gürtelschnalle zunächst das Waffenholster und im Anschluss daran das Handschließentäschchen befestigt ist. Sowohl Waffenholster als auch Handschließentasche sind leer. In der Handschließentasche befindet sich noch der Handschließenschlüssel in der davor gesehenen

Druckknopfvorrichtung. Der Bügel des Waffenholsters ist nach vorne geschoben, so dass die Entnahme der Waffe möglich ist. An den Füßen trägt die Leiche knöchelhohe Lederstiefeletten, die beide ordnungsgemäß zugeschnürt sind.

Die Fußspitzen befinden sich 12 cm (rechter Fuß) und 52 cm (linker Fuß) vom Dienst-Kfz. entfernt.

Der gesamte Brust- bzw. Bauchbereich, mit einer etwa zwei handflächengroßen Aussparung im linken Brustbereich, ist stark blutdurchtränkt. Weitere stark ausgeprägte Blutflächen befinden sich an den beiden Unterarmen der Leiche. Es fällt dabei auf, dass sich nahezu kein Blut in der linken Handinnenfläche befindet.

Das Gesicht weist Blutspuren im Bereich der linken Wange sowie über den Stirnbereich, vermehrt auf der linken Seite, auf. Es handelt sich im Stirnbereich sowie im linken Wangen- und Mundwinkelbereich um Abrinnspuren, die sich lagegerecht darstellen. Weitere starke Blutdurchtränkungen zeigen sich im Kopfhair. Hier befindet sich insbesondere hinter beiden Ohren eine Blutansammlung, verstärkt in der linken Ohrmuschel. Beide Augen sind noch leicht geöffnet, das linke etwas mehr.

Eine weitere Blutantragung befindet sich auf dem augenscheinlich nach rechts gedrehten Gürtel, und zwar links der Schnalle. Eine große, sich nahezu über den gesamten rechten Oberschenkelbereich erstreckende Blutantragung ist feststellbar. Punktuell, d.h. etwa fingerbeerengroße Blutspuren befinden sich im Hosenöffnungsbereich.

Nördlich des linken Oberschenkels, in einer Entfernung von 88 cm (gemessen vom Dienst-Kfz. entfernt), nahezu in Nordwestausrichtung, liegt ein Mobiltelefon der Marke Nokia. Dieses Handy ist im Randbereich sowie teilweise im Tastenbereich blutverschmiert. Bei der Beschreibung ist feststellbar, dass das Handy eingeschaltet ist.

Weitere Blutantragungen befinden sich in der Innenseite des Handschließentäschchens, und zwar im Bereich der Befestigung des Handschließenschlüssels. Der Druckknopf, an dem sich eine kleine Lederschleife befindet, weist in diesem Schlaufenbereich eine Lederabtrennung auf. Ob diese neueren oder älteren Datums ist, lässt sich derzeit nicht feststellen.

Ebenfalls im Bereich des linken Knies, das sich 90 cm vom Dienst-Kfz. befindet, mehr Richtung Osten, befindet sich der Rest eines angegessenen Brötchens. Nach oberflächlicher Inaugenscheinnahme sind die Reste dieses Körnerbrötchens, die sich 85 cm vom Dienst-Kfz. entfernt befinden, belegt mit Salatresten und bereits leicht angetrocknet. Kleinere Brotkrumen befinden sich im Bereich zwischen dem oben beschriebenen Handy und der linken Hand.

Nördlich des abgestellten Dienst-Kfz., in etwa auf Höhe des Hecks, im Abstand von etwa 2,50 m, liegt ein Papptrinkbecher des Schnellrestaurants Mc Donalds, 0,4l, auf dem der Plastikdeckel angebracht ist und in dem ein Trinkhalm steckt. Der Behälter selbst ist im unteren Bereich zusammengefallen bzw. zusammengetreten. Bei einer oberflächlichen Inaugenscheinnahme dieses Bechers wird festgestellt, dass noch Flüssigkeitsinhalt vorhanden ist. Um was es sich hier handelt, kann nicht gesagt werden.

Der geschotterte Bodenbereich ist insbesondere im Bereich der Aufliegefläche des Unterkörpers, d.h. der Hose bzw. zwischen den Beinen sowie im Fußbereich stark blutge-

tränkt, so dass hier der Boden nahezu gänzlich blutfeucht ist. Eine etwas größere Blutlache befindet sich östlich des linken Fußes. Weitere Blutdurchtränkungen des Bodenbereiches finden sich im nördlichen Bereich des Kopfes in etwa Handflächengröße, mit gleicher Ausdehnung eine weitere Blutlache im südlichen Kopfbereich. Es wird jetzt festgestellt, dass aus der rechten Ohrmuschel Blut herabtropft und diese zuletzt genannte Blutlache bildet.

Um 15:50 Uhr wird die Leiche von Rückenlage in Bauchlage verbracht. Festzustellen ist, dass in den unteren Beinabschnitten der Hose, insbesondere rechts, starke, vom Saum bis in die Wadenmitte reichende großflächige Bluttränkungen feststellbar sind. Insbesondere der rechte Bereich weist mittig starke, zähflüssige, dunkelrote Blutantragungen auf. Ein weiterer Blutfleck befindet sich an der rechten Gesäßtasche, im rechten oberen Saumbereich, sowie rechts neben dieser Gesäßtasche in etwa auf Höhe der rechten Vordertasche. Der linke Gesäßbereich, mit Schwerpunkt unterhalb der Gesäßtasche, in etwa Handtellergröße, zeigt eine Blutantragung. Punktuelle, etwa 1 Centstück große Blutflecken befinden sich auf dieser linken Gesäßtasche, im unteren rechten Bereich. Ebenfalls zwischen der linken Gesäßtasche und der linken Vordertasche, etwa einfingerbreite, bilden sich leichtere rötlichbraune Blutantragungen ab.

Ein weiterer Blutfleck befindet sich auf dem Untergürtel des Waffengürtels, zwischen zweier Gürtelschlaufen. Leichtere, geringfügige Blutantragungen befinden sich auf 3 weiteren Befestigungs- bzw. Transporttaschen, die am Gürtel befestigt sind. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um eine Tasche zur Aufnahme des Reservemagazins, zur Aufnahme von Handschuhen sowie für die Aufnahme des Reizstoffsprüngeräts. Diese 3 Aufnahmetaschen sind alle geöffnet und leer.

Das Diensthemd weist im gesamten Rückenbereich, insbesondere an den rechten und linken Schultern, großflächige Blutantragungen auf, die sich augenscheinlich auch als Abrinnspuren/-flächen bzw. Spurüberlagerungen/-übertragungen von einer Seite auf die andere darstellen. Kleinere Blutsprengel etwa in 2-Handtellergröße, befinden sich im rechten Lendenbereich.

16.7.3 Molekulargenetische Spuren / Opfer KIESEWETTER:

Zur molekulargenetischen Auswertung aus dem Komplex KIESEWETTER kamen die nachfolgend aufgeführten Asservate und Spuren:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur / Sicherungsort	Datum der Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA
MK.8 *	Mikrofaserbögen mit 24 Spurenfolien	Oberfläche der Oberbekleidung / Tatort	25.04.2007	Göttle	08.05.2007
MK.9	lose anhaftendes Haar	Oberfläche der Oberbekleidung, rechter Bauchbereich / Tatort	25.04.2007	Göttle	28.05.2007
MK.10	lose anhaftendes Haar	Oberfläche der Oberbekleidung, linker Achselbereich / Tatort	25.04.2007	Göttle	28.05.2007
MK.11 *	Diensthemd, Kurzarm	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt	25.04.2007	Fink	08.05.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur / Sicherungsort	Datum der Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA
MK.12 *	Diensthose mit Untergürtel	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.2007	Fink	08.05.2007
MK.13 *	Unterzieh-T-Shirt	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.2007	Fink	08.05.2007
MK.14 *	Schutzweste	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.2007	Fink	08.05.2007
MK.15 *	Paar Socken	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.2007	Fink	08.05.2007
MK.16 *	Slip	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.2007	Fink	08.05.2007
MK.17	Paar Dienstschuhe	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.2007	Fink	08.05.2007
MK.18	Waffengürtel mit Holster und Taschen	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.2007	Fink	30.04.2007
MK.21	Vergleichsspeichelprobe	KIESEWETTER / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	27.04.2007	Fink	27.04.2007
MK.22	Fingernagelschmutz (in 10 Plastikdosen)	KIESEWETTER / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	27.04.2007	Fink	27.04.2007
MK.24	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Handschließentasche, Innenseite / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.25	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Handschließentasche, Außenseite / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.26	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Ersatzmagazintasche / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.27	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Pistolenholster, Außenseite / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.28	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Pistolenholster, Innenseite / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.29	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Pistolenholster, Sicherungsbügel oben / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.30	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, mittlere Gürteltasche (für Handschuhe) / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.31	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Gürteltasche links, Lasche (für Reizstoff-sprühgerät) / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007
MK.32	DNA-Abrieb / Watte-stäbchen	Waffengürtel, Gürteltasche links, Rücken (für Reizstoff-sprühgerät) / Tatort	25.04.2007	Keller	30.04.2007

Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen DNA-Untersuchungen sind dem Untersuchungsbericht der DNA-Analytik zu entnehmen. Es konnten keine DNA-Fremdkontaminationen festgestellt werden.

Die rot markierten Asservate MK.8 (Microspurenbogen) und MK.11 (hier wurden vor der DNA-Untersuchung Microspurenbogen erhoben) wurden bei ersten Untersuchungen nur auf Faserspuren untersucht.

Mit erneutem Untersuchungsantrag vom 30.06.2009 wurde eine Untersuchung der Microspurenbogen auf molekulargenetisches Material veranlasst. Das Untersuchungsergebnis wird in einem gesonderten Abschnitt dargestellt.

16.7.4 Ballistische Spuren / Opfer KIESEWETTER (Schuss Spuren, Munitionsteile, Schmauch)

Am 25.04.2007 wurden sowohl am Tatort als auch später in der Pathologie des Robert-Bosch-Krankenhauses anlässlich der Obduktion am Opfer KIESEWETTER ballistische Spuren in Form von Schuss- und Schmauchspuren sowie evtl. schmauchtragenden Asservaten gesichert, die in nachfolgender tabellarischer Übersicht beschrieben werden:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA und BKA
MK.1	Hautpräparat / Schmauchspur	Einschuss, Schläfe links	25.04.2007	Prof. Dr. Wehner / Fink	26.04.2007
MK.2	Hautpräparat / Schmauchspur	Ausschuss, Schläfe rechts	25.04.2007	Prof. Dr. Wehner / Fink	26.04.2007
MK.3	Haarproben / Schmauchspur	Einschuss, Schläfe links	25.04.2007	Prof. Dr. Wehner / Fink	26.04.2007
MK.4	Papiertaschentuch / Schmauchspur	Einschuss, Schläfe links	25.04.2007	Prof. Dr. Wehner / Fink	26.04.2007
MK.5	1 REM-Stempel / Schmauchspur	Einschuss, Schläfe links, oberhalb linkem Ohr	25.04.2007	Fink	26.04.2007
MK.6	1 REM-Stempel / Schmauchspur	Wange rechts	25.04.2007	Fink	26.04.2007
MK.7	9 REM-Stempel / Schmauchspur	beide Hände	25.04.2007	Göttle	26.04.2007

Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen ballistischen Untersuchungen sind den Untersuchungsberichten des BKA und der Fachgruppe Ballistik beim LKA BW zu entnehmen. Zudem wird auf den Abschnitt „Zusammenfassende Ergebnisse“ verwiesen.

16.7.5 Daktyloskopische Spuren / Opfer KIESEWETTER

Am Asservat „MK.18“ (*in Kursivschrift*) wurde neben den molekulargenetischen Spurensicherungsmaßnahmen parallel nach daktyloskopischen Spuren gesucht. Diese Maßnahme verlief jedoch ohne Erfolg.

Ergänzend wird vermerkt, dass bei PM'in KIESEWETTER in der Pathologie des Robert-Bosch-Krankenhauses Stuttgart am 27.04.2007 durch KOK Keller eine Leichendaktyloskopie zur Erlangung von Vergleichsfinger- und Vergleichshandflächenabdrücke durchgeführt wurde, die für später notwendig werdende Vergleiche herangezogen werden soll-

ten. Diese Vergleichsabdrücke erhielten die Asservatenbezeichnung „MK.23“ und wurden am 11.05.2007 an das LKA BW weitergeleitet.

16.7.6 Mikrospuren / Opfer KIESEWETTER

Die zusätzlich mit einem Stern (*) gekennzeichneten Asservate/Spuren wurden hinsichtlich evtl. auffälliger Mikrospuren, so genannter Faserspuren, im LKA BW untersucht. (siehe hierzu Ziff. 10.4). Auch hier war kein Erfolg zu verzeichnen; es konnten keine Auffälligkeiten im Mikrofaserbefund, beispielsweise in Form einer Fremdspur, oder sonstige Abnormitäten festgestellt werden.

16.7.7 Sonstige Spurensicherungsmaßnahmen / Opfer KIESEWETTER: Auswertung des Mobiltelefons

Das in unmittelbarer Nähe des Leichenfundortes (nördl. des linken Kniebereichs) aufgefundene Mobiltelefon „NOKIA“, bezeichnet mit „TO.27“, wurde am 27.04.2007 zur Auswertung an KOK SCHWARZ, KP HN, DVE (jetzt: ITB), übergeben. Die Auswertung ergab, dass auf diesem Handy 81 Rufnummern gespeichert waren, bei denen es sich überwiegend um Freunde, Bekannte, Verwandte und Angehörige der Bereitschaftspolizei gehandelt hatte²⁴.

16.8 Spurensicherung am Opfer ARNOLD

Noch vor unserem Eintreffen am Tatort war das Opfer Martin ARNOLD bereits zur Durchführung der notärztlichen Behandlung in den Rettungshubschrauber verbracht worden, der im Bereich der nordöstl. Ecke der Theresienwiese gelandet war. Einige Zeit später startete der Hubschrauber, mit an Bord PM ARNOLD, um ihn zur weiteren intensivmedizinischen Behandlung (Notoperation) und anschließenden Versorgung in das Krankenhaus Ludwigsburg zu verbringen. Zuvor wurden KOK FINK von PHK THOMAS die verbliebenen Ausrüstungsgegenstände des PM ARNOLD übergeben, die sich im Waffen- Systemgürtel bzw. den dazugehörigen Taschen befanden.

Zur Sicherung weiterer, notwendiger Spuren wurde das Dezernat 42 der Kriminalpolizei Ludwigsburg mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Krankenhaus Ludwigsburg gebeten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Absprache mit dem KTI beim LKA BW auf eine detaillierte Beschreibung sowohl vom Opfer ARNOLD selbst als auch der von ihm getragenen Kleidung und Ausrüstung zur Vermeidung einer Spurenverschleppung/-zerstörung in erster Linie zugunsten der notärztlichen und intensivmedizinischen Versorgung des Opfers und zudem zugunsten einer Spuren schonenden Asservierung verzichtet wurde.

²⁴ Ordner 6, Blatt 67 – 101

16.8.1 Molekulargenetische Spuren / Opfer ARNOLD

Zur molekulargenetischen Auswertung aus dem Komplex ARNOLD kamen die nachfolgend aufgeführten Asservate und Spuren:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur / Sicherungsort	Datum der Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA
MA.1	Schutzweste, Vorder- teil, u.a. mit Verbands- kasten	Theresienwiese, rechts neben Dienst-Kfz. (Bei- fahrerseite)	25.04.2007	Fink	08.05.2007
MA.4	Vergleichsspeichel- probe	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	27.04.2007	Prof. Dr. Geldner, Chefarzt Intensiv- medizin	27.04.2007
MA.5	Waffen-Systemgürtel „COP“ mit Taschen und Handschuhen	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	30.04.2007
MA.6 *	Diensthemd, Kurzarm	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.7 *	Diensthose	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.8 *	Schutzweste, Rücken- teil	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.10 *	Mikrospurenbogen mit Spurenfolien	Diensthemd Ass. MA.6	26.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.11*	Mikrospurenbogen mit Spurenfolien	Diensthose Ass. MA.7	26.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.12	Paar Dienstschuhe	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.13	Paar Socken, schwarz	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.14	Unterhose	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.23 *	Unterhemd	ARNOLD / Kran- kenhaus Ludwigs- burg	25.04.2007	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.26	Vergleichshaarprobe	ARNOLD / Klini- ken Schmieder Stuttgart	20.07.2007	Zeiner	24.07.2007

Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen DNA-Untersuchungen sind dem Untersuchsungsbericht der DNA-Analytik zu entnehmen.

Die rot markierten Asservate MA.10 und MA.11 wurden bei ersten Untersuchungen nur auf Faserspuren untersucht.

Mit erneutem Untersuchungsantrag vom 30.06.2009 wurde eine Untersuchung der Microspurenbogen auf molekulargenetisches Material veranlasst. Das Untersuchungsergebnis wird in einem gesonderten Abschnitt dargestellt.

16.8.2 Ballistische Spuren / Opfer ARNOLD (Schuss Spuren, Munitionsteile, Schmauch)

Am 25.04.2007 und am 27.04.2007 wurden sowohl am Tatort als auch später am Opfer ARNOLD ballistische Spuren in Form von Schuss- und Schmauchspuren sowie evtl. schmauchtragenden Asservaten gesichert, die in nachfolgender tabellarischer Übersicht beschrieben werden:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur / Sicherungsort	Datum der Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA und BKA
MA.2	Schulterklappe "PM"	Theresienwiese, vor Dienst-Kfz.	25.04.2007	Göttle	15.10.2007
MA.16	1 REM-Stempel / Schmauchspur	ARNOLD / Schusswunde rechter Kopfbereich / Krankenhaus Ludwigsburg	25.04.2007	Schwarzer (KP LB)	30.04.2007
MA.17	5 REM-Stempel / Schmauchspur	ARNOLD / rechte Hand / Krankenhaus Ludwigsburg	25.04.2007	Schwarzer (KP LB)	30.04.2007
MA.18	5 REM-Stempel / Schmauchspur	ARNOLD / linke Hand / Krankenhaus Ludwigsburg	25.04.2007	Schwarzer (KP LB)	30.04.2007
MA.24	Geschossteil	ARNOLD / Kopfbereich / Krankenhaus Ludwigsburg	27.04.2007	Prof. Dr. Geldner, Chefarzt Intensivmedizin	02.05.2007

Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen ballistischen Untersuchungen sind den Untersuchungsberichten des BKA und der Fachgruppe Ballistik beim LKA BW zu entnehmen. Zudem wird auf den Abschnitt „Zusammenfassende Ergebnisse“ verwiesen.

16.8.3 Daktyloskopische Spuren / Opfer ARNOLD

An der Spur/Asservat „MA.5“ aus den o.g. Übersichten *in Kursivschrift* wurden neben den molekulargenetischen bzw. ballistischen Spurensicherungsmaßnahmen parallel nach daktyloskopischen Spuren gesucht. Hierzu wurde der Systemgürtel zur Durchführung einer Hochvakuum-Metall-Bedampfung, um daktyloskopische Spuren an Kunststoffflächen mit rauen Oberflächen sichtbar machen zu können, an das BKA geschickt. Diese Maßnahme verlief erfolglos.

Ergänzend wird vermerkt, dass von PM ARNOLD anlässlich seines Besuches der Reha-Klinik in Neresheim am 13.06.2007 durch KHK DRÖSCHERr, KP Aalen, Vergleichsfinger- und Vergleichshandflächenabdrücke unter der Asservatenbezeichnung „MA.25“ erhoben wurden, die am 19.06.2007 an das LKA BW weitergeleitet wurden.

16.8.4 Mikros Spuren / Opfer ARNOLD

Die zusätzlich mit einem Stern (*) gekennzeichneten Asservate/Spuren wurden hinsichtlich evtl. auffälliger Mikros Spuren, so genannter Faserspuren, im LKA BW untersucht. Diese Untersuchungen erbrachten keine Hinweise auf Fremdspuren oder andere Auffälligkeiten.

16.8.5 Sonstige Spurensicherungsmaßnahmen / Opfer ARNOLD

16.8.5.1 Auswertung des Mobiltelefons

Das bei PM ARNOLD am 25.04.2007 im Krankenhaus Ludwigsburg durch KOK Link, KP LB, sichergestellte Mobiltelefon „NOKIA“, bezeichnet mit „MA.9“, wurde am 29.04.2007 zur Auswertung an KOK SCHWARZ, KP HN, DVE (jetzt: ITB), und danach am 15.05.2007 an die Leitung der SOKO „Parkplatz“ übergeben. Die Auswertung ergab keine Ermittlungsansätze oder sonstige Auffälligkeiten²⁵.

16.8.5.2 Kriminaltechnische Untersuchung des Holsters

Aufgrund der Beschädigung des Pistolenholsters von PM ARNOLD wurde der „COP“-Systemgürtel mit dazugehörigen Taschen, bezeichnet mit „MA.5“, mit Untersuchungsauftrag vom 30.04.2007 dem KTI beim LKA BW übersandt. Es sollte u.a. festgestellt werden, unter welchen Umständen ein solcher Beschädigungszustand erreicht werden kann (Untersuchungsbericht LKA BW, FG 614, vom 15.05.2008, Dr. Merkel). Demnach steht fest, dass ein Kraftaufwand von 50 kp (Kilopond) erforderlich ist, um diese Beschädigungen hervorzurufen.

16.9 KT Befund / Gummihandschuhe im Opferfahrzeug am 25.04.2007

Im Innenraum des Opferfahrzeuges befanden sich zwei Kartonboxen mit Latex-Handschuhen. Eine Box lag auf dem Rücksitz, die andere Box war im Einsatzkoffer verstaut, der auch im Opferfahrzeug war. Es handelt sich augenscheinlich um zwei unterschiedliche Herstellerfabrikate. Die Asservate wurden damals nicht im Original gesichert.

16.10 Ergänzende molekulargenetische Spuren aus den Bereichen Opfer und KFZ

Wie bereits in den molekulargenetischen Bereichen der beiden Opfer und Kfz rot markiert, wurde bei einem Controlling der kriminaltechnischen Maßnahmen im Fall der SOKO Parkplatz festgestellt, dass die überwiegend am Tatort gefertigten Microspurenbänder nur auf Faserspuren untersucht wurden. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

²⁵ Ordner 8, Blatt 4 - 48

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur / Sicherungsort	Datum der Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA
MA.10 (SO.445.1)	Mikrospurenbogen mit Spurenfolien	Diensthemd Ass. MA.6	26.04.07	Link (KP LB)	08.05.2007
MA.11 (SO.445.2)	Mikrospurenbogen mit Spurenfolien	Diensthose Ass. MA.7	26.04.07	Link (KP LB)	08.05.2007
MK.8 (SO.445.3)	Mikrofaserbögen mit 24 Spurenfolien	Oberfläche der Oberbekleidung / Tatort	25.04.07	Göttle	08.05.2007
MK.11 (SO.445.4)	Diensthemd, Kurzarm	Körper / Robert-Bosch-Krankenhaus Stgt.	25.04.07	Fink	08.05.2007
Kfz.4 (SO.445.5)	Mikrospurenbogen mit 6 Spurenfolien	Kanten an Fahrer- und Beifahrertür	26.04.07 / PD HN	Göttle	08.05.2007
Kfz.50 (SO.445.6)	Mikrospurenbogen mit 2 Spurenfolien	Vordertüren, Dichtungsgummis	26.04.07 / PD HN	Göttle	08.05.2007

Da im Fall der SOKO im unmittelbaren Tatortbereich / Nahbereich kein molekulargenetisches Fremdmaterial festgestellt werden konnte, wurde mit Untersuchungsantrag vom 30.06.2009 eine molekulargenetische Untersuchung der Mikrospurenbänder veranlasst. Aus Gründen einer besseren Nachvollziehbarkeit bei den Spurenuntersuchungen/Spurensicherungsanträgen, erfolgte hierbei eine Umbenennung der ursprünglichen Asservatenummer. Diese sind in der Tabelle ersichtlich.

Die molekulargenetische Untersuchung der Mikrospurenbänder erfolgte in zwei Komplexen. Es konnten insgesamt zwölf DNA-Muster festgestellt werden, von denen sieben eine individuelle Zuordnung zu einer Person bzw. Spur in der DNA-Analysedatei (DAD) ermöglichen (DAD-fähig). Die übrigen fünf DNA-Muster sind unvollständig, jedoch für Recherchezwecke in der DAD geeignet.

Eine erste DNA-Datenbank-Treffermeldung zu den erhobenen DNA-Mustern erfolgte am 13.11.2009. Es handelte sich um einen Spur-Spur Treffer.

Bei der Bewertung des DNA-Datenbanktreffers konnte festgestellt werden, dass von zahlreichen -im weitesten Sinne- Tatortberechtigten (Polizei, Rettungskräfte etc.) keine Vergleichsspeichelproben zur Säuberung der DNA-Spuren erhoben wurden. Dies wurde zwischenzeitlich nachgeholt und mit Stand 01.03.2010 wurden die erhobenen DNA-Muster mit folgenden Tatortberechtigten abgeglichen:

Name	Vorname	Funktion	Herkunft
ARNOLD	Martin		Opfer
KIESEWETTER	Michèle		Opfer
SCHMIDT	Peter		Tatentdecker
DAUTEL	Ralf		Taxifahrer
HAUSMANN	Marianne		Taxifahrer
KANDIL	Mustafa		Taxifahrer
CHEHADE	Jamil		Taxifahrer
THOMAS	Joachim		Ersthelfer/Polizei
KIND	Kerstin		Ersthelfer/Polizei

Name	Vorname	Funktion	Herkunft
HINDERER	Jörg		Ersthelfer/Polizei
STAHL	Markus	Rettungssanitäter	DRK Heilbronn
SCHRÖDER, Dr.		Notarzt	SLK-Klinik Heilbronn
WINKLER	Günter	Rettungsassistent	DRK Heilbronn
HASSLIN, Dr.	Lothar Maria		SLK-Klinik Heilbronn
BREUER, Dr.		Ltd. Notarzt	SLK-Klinik Heilbronn
SCHNEEMILCH		Rettungsassistent	ASB Heilbronn
SCHNEIDER		Rettungsassistent	ASB Heilbronn
DIEM	Jens Tobias	Rettungssanitäter	DRK Heilbronn
LECHER		Rettungssanitäter	DRK Heilbronn
SEILER, Dr.		Notarzt	KH Leonberg
MACH		Rettungssanitäter	KH Leonberg
KLIPPERT		Pilot	KH Leonberg
MERKEL	Joachim	Polizei, Waffen-SV	LKA Stuttgart
BARTELT	Thomas	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
STRICKSNER	Romy	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
MARASUS	Olaf	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
ELSER	Mark	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
FRANK	Simone	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
KAUPP	Markus	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
BERNHART	Bernhart	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
SCHWIDERSKI	Marcus	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
HOLOCHER	Sven	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
WIESE	Tobias	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
BÄUERLE	Uwe	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
ASL ROUSTA	Patrick	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
GRIGULL	Jonas	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
Heß	Timo	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
STEIN	Matthias	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
TRAUTZ	Martin	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
MÜLLER	Hendrik	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
HÖRRMANN	Dominik	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
SYRING	Maik	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
DRÖSSEL	Alexander	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
SEYBOTH	Daniel	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
GERHÄUSER	Volker	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
LEYH	Ringo	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
KUHN	Rainer	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
MASSOTH	Cedric	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
JANIK	Jan	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
DENNING	Thomas	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
BRONNER	Benjamin	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
DOLD	Andreas	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
WALENTIN	Susanne	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
BAAB	Samuel	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
CONZELMANN	Kai	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
WEIGAND	Dominik	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
KNOBLOCH	Nico	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
HÖHNE	Joachim	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
KUPTZ	Frank	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
HEß	Martin	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
MAYER	Tim	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB

Name	Vorname	Funktion	Herkunft
HÄUBLER	Michael	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
DE JONG	Lars	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
BETZ	Heike	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
STALLER	Ralf	Polizei	5. BPA, BFE 523, BB
FLEISCHHAUER	Thomas	KH Personal, KKH LB	Erstversorgung ARNOLD
OTTO	Sabine	KH Personal, KKH LB	Erstversorgung ARNOLD
LEHMANN, Dr.	Carsten	Arzt KKH LB	Erstversorgung ARNOLD
HAASE	Siegfried	KH Personal, KKH LB	Erstversorgung ARNOLD
SCHWARZER	Wolfgang	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
LINK	Emil	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
SOIKA	Thomas	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
ARP	Thomas	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
BOSSERT	Ralf	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
ERGENZINGER	Helmut	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
KORECK	Augustin	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
WAGNER	Walter	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
KUNZ	Otto	Polizei	Kriminaltechnik PD LB
Alle Kriminaltechniker		Polizei	PD Heilbronn

Von den sieben DAD-fähigen Spuren konnten je zwei Spuren Kriminaltechnikern und Tatortberechtigten/Rettungspersonal zugeordnet werden.

Somit verbleiben drei DAD-fähige Spuren, sowie 5 Recherchespuren. Ein Abgleich dieser acht Spuren in der DAD verlief bislang negativ.

16.11 Zuordnung von DNA-Spuren aus Textilspurensicherungsbändern

Am 03.03.2011 wurde von Koll. Nordgauer das Trefferergebnis des ersten DNA-Spurenabgleichs der noch offenen Tatort-DNA-Spuren mit den DNA-Mustern von Kolleginnen und Kollegen der Personengruppe 1 (sog. KT-Paket1) wie folgt und im Originaltext mitgeteilt:

Abgleich der aus Asservat SO.445 (Textilspurensicherungsbänder) gewonnenen Spuren (3 DAD-Muster und 5 Recherchespuren) mit den ersten 48 Vergleichspersonen (KT-Paket1) aus der Maßnahme 321 (Berechtigte aus dem Umfeld MK/MA):

- a) Die DAD-Spur 135057 aus Asservat SO.445.3 - Bekleidung Opfer M.K., Unterschenkel rechts, konnte dem "tatortberechtigten" **Stefan KLUMPP** (TEE 521, BPD BB) zugeordnet werden.
- b) Die DAD-Recherchespur 135047 aus Asservat SO.445.3 - Bekleidung Opfer M.K., Rückenmitte links außen, konnte dem "tatortberechtigten" **Rainer BELSER** (TEE 521, BPD BB) zugeordnet werden.

Beide Spuren sind auf der Oberbekleidung von Kollegin M. KIESEWETTER festgestellt worden (Asservat SO.445.3). Die Kollegin war am 25.04.2007 Fahrerin.

Die beiden Kollegen haben im Rahmen von Einsätzen am 18.04. und 24.04.2007 das spätere Opferfahrzeug genutzt. Ob sie Fahrer oder Beifahrer waren ist aufgrund bisherigen Vernehmungen und Erhebungen (Fahrtenbuch) noch unklar. Laut eigenen Angaben hatten beide keinen direkten Kontakt zu den Opfern.

Beim jetzigen Stand verbleiben damit noch 2 DNA-Vollmuster

1. Asservat SO.445.1 – Spur 133030, weibliche DNA
Opferbekleidung (Diensthemd Schulterbereich Rücken) Martin ARNOLD
2. Asservat SO.445.1 – Spur 133001, männliche DNA
Opferbekleidung (Diensthemd Schulterbereich Brust) Martin ARNOLD

und 4 DNA-Recherchespuren,

3. Asservat SO.445.2 – Spur 134008, geschlechtsspez. Angaben fehlen
Opferbekleidung (Diensthose) Martin ARNOLD
4. Asservat SO.445.5 – Spur 137041, männliche DNA
Opferfahrzeug, Bereich Beifahrerseite, Seite Martin ARNOLD
5. Asservat SO.445.6 – Spur 138009, männliche DNA
Opferfahrzeug, Bereich Fahrerseite, Seite M. KIESEWETTER
6. Asservat SO.445.6 – Spur 138022, männliche DNA
Opferfahrzeug, Bereich Beifahrerseite, Seite M. ARNOLD

Somit ergeben sich die DNA-Muster von 6 unbekanntenen Personen (vier männliche Personen, eine weibliche Person sowie eine DNA ohne bestimmbare Geschlechtsmerkmale), die entweder von dem/den Täter/n oder aber von sog. „Tatortspurenberechtigten“, z.B. Kollegen im Opferumfeld, stammen könnten.

Die Verteilung dieser noch offenen DNA-Spuren auf der Beifahrerseite (M. ARNOLD) und der Fahrerseite (M. KIESEWETTER) ist wie folgt:

Täter Fahrerseite:

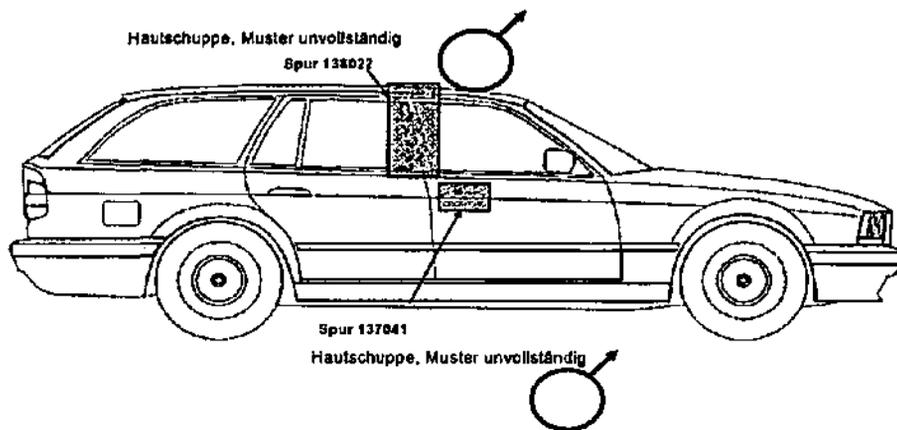
- Opferbekleidung M. KIESEWETTER - keinerlei DNA-Spuren mehr!!
- *Fahrzeug, Fahrerseite/Seite M. KIESEWETTER - eine männliche DNA-Recherchespur*

Täter Beifahrerseite:

- Opferbekleidung M. ARNOLD zwei DNA-Vollmuster am Diensthemd:
 - Bereich Rücken/Schulter eine weibliche DNA
 - Bereich Brust, eine männliche DNA
- Opferbekleidung M. ARNOLD eine DNA-Recherchespur an der Diensthose, keine geschlechtsspezifischen Merkmale im DNA-Muster festgestellt
- Fahrzeug, Beifahrerseite/Seite M. ARNOLD – zwei männliche DNA-Recherchespuren

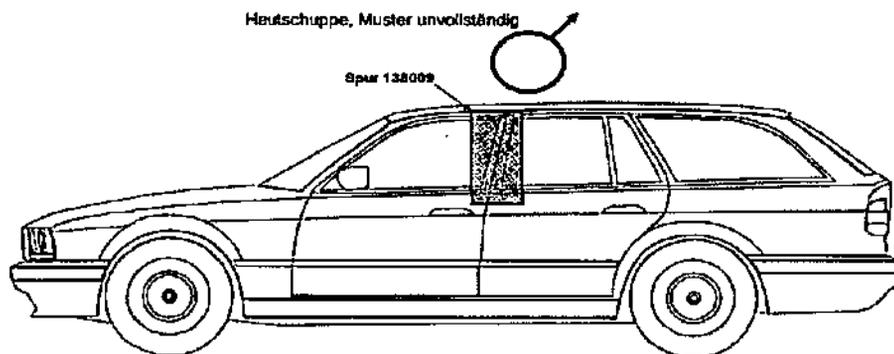
Ein Sachstandsbericht zu den Tatortspurentreffern im Kollegenkreis und die jeweiligen Untersuchungsanträge und Untersuchungsberichte sind zusammengefasst²⁶.

Soko Parkplatz – DNA-Spuren



2

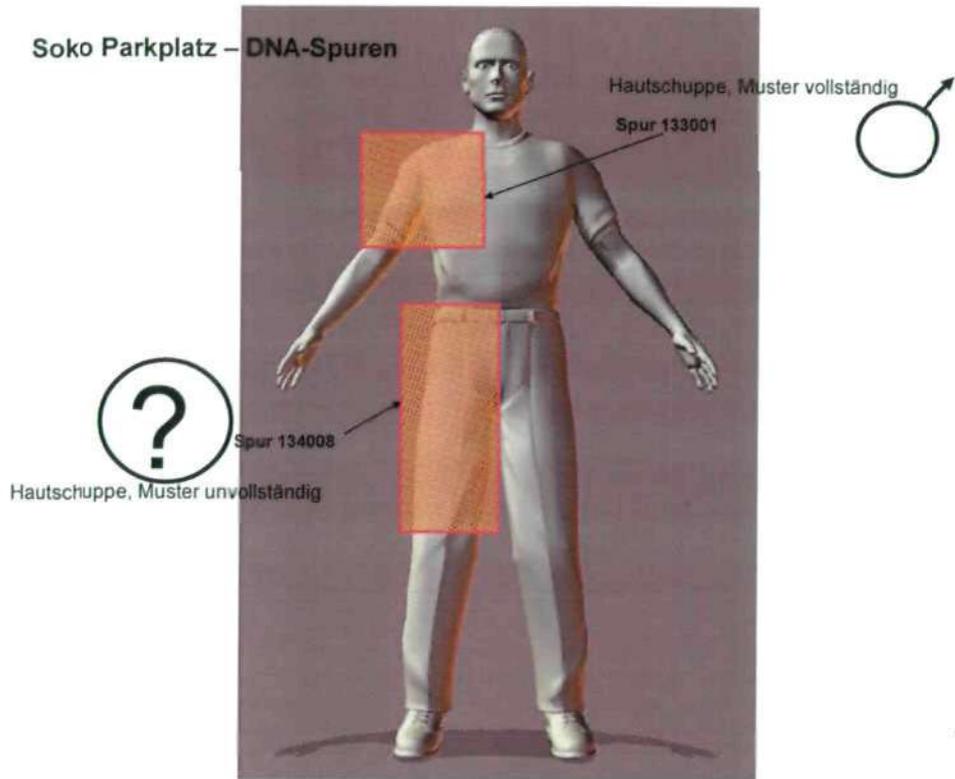
Soko Parkplatz – DNA-Spuren



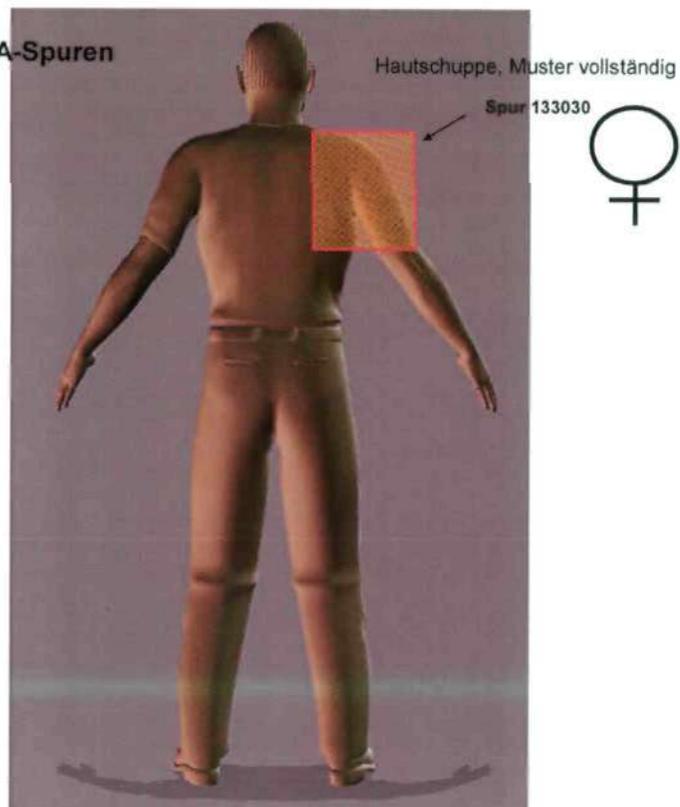
3

²⁶ Ordner 54

Soko Parkplatz – DNA-Spuren



Soko Parkplatz – DNA-Spuren



16.12 Weitere Spurensicherungsmaßnahmen / erweiterter Tatortbereich

16.12.1 Molekulargenetische Spuren / erweiterter Tatortbereich

Bei der Absuche des Tatortes im näheren und weiteren Bereich sowohl am Tattag als auch an den Tagen danach wurde eine Vielzahl von Zigarettenkippen, Getränkebehälter und andere in Frage kommenden Gegenstände sichergestellt. Auch wurden am Transformatorenhäuschen ergänzende DNA-Abriebe erhoben.

In den Tagen nach der Tat wurden mehrere verdächtige Gegenstände, überwiegend Kleidungsstücke oder Abfallrest in Plastiktüten, aber auch Munitionsteile sichergestellt, nachdem Hinweise aus der Bevölkerung darauf eingingen.

Alle Asservate wurden zwischenzeitlich beim KTI des LKA BW hinsichtlich DNA, Daktyloskopie und Ballistik untersucht. Es wurden hierbei bislang keine Zusammenhänge mit Straftaten, insbesondere mit der hier zugrunde liegenden, festgestellt. Die einzelnen Bezeichnungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum	Sicherungsbeamter	Datum des U-Antrags an LKA
SO.1	DNA-Wattestäbchen / Abrieb	Fuß-/Radweg Neckarufer, Bereich HN-Sontheim, Kiosk „Am Steg“	28.04.2007	Fink	02.05.2007
SO.2	rötl. Substanz (angetrocknet)	Fuß-/Radweg auf Höhe Stellwerk, dort. Brücke	26.04.2007	Fink	02.05.2007
SO.3.1	schwarze LCD-Armbanduhr „NW“	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Wichtler	02.05.2007
SO.3.2	angebrochene Zigarettenschachtel „Sopiana“ mit 1 roten Einwegfeuerzeug „REWE“	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Ackermann	02.05.2007
SO.3.3	Pfandmarke „LSI“, silberfarben	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Dzillack	02.05.2007
SO.3.4	Schlüsselring, silberfarben	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Dzillack	02.05.2007
SO.3.5	Kaugummirest	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Ackermann	02.05.2007
SO.3.6	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	Theresienwiese, 30m nördl. des eigentl. Tatortes	25.04.2007	Dzillack	02.05.2007
SO.3.7	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	Theresienwiese, Bereich Fußgängerbrücke, Grasfläche	25.04.2007	Ackermann	02.05.2007
SO.3.8	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	Theresienwiese, Bereich Fußgängerbrücke, Grasfläche	25.04.2007	Ackermann	02.05.2007

Ass.-Nr.	Spuren- bezeichnung	Lage der Spur	Sicherungs- datum	Sicherungs- beamter	Datum des U-Antrags an LKA
SO.3.9	Zigarettenkippe „Marlboro“	Theresienwiese, nördl. des eigentl. Tatortes, Treppenaufgang Fußgängerbrücke	25.04.2007	Ackermann	02.05.2007
SO.3.10	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	Theresienwiese, 17m nördl. des eigentl. Tatortes	25.04.2007	Dzillack	02.05.2007
SO.3.11	Zigarettenkippe „R1 Long Line“	Theresienwiese, Bereich Fußgängerbrücke, Grasfläche	25.04.2007	Ackermann	02.05.2007
SO.3.12	7 Zigarettenkippen	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Wichtler	02.05.2007
SO.4	weißes Stofftuch mit Farbantragungen, u.a. rot und schwarz	Kalistraße, Einmündung Nägelebrücke	27.04.2007	Hügel/Nold (PRev HN)	19.06.2007
SO.5.1	Kurzarmhemd „Lords“, Gr. 40	Ecke Olga-/Badstraße	27.04.2007	Fischer/Rosewick	19.06.2007
SO.5.2	Wodkaflasche „Moskovskaja“ und Drehverschluss	Ecke Olga-/Badstraße	27.04.2007	Fischer/Rosewick	02.05.2007
SO.6.1	1 Paar Damenschuhe, schwarz	Ludwigsburger Straße, auf Mauer an der Brücke	25.04.2007	Söllner	19.06.2007
SO.6.2	T-Shirt, weiß	Ludwigsburger Straße, auf Mauer an der Brücke	25.04.2007	Söllner	19.06.2007
SO.6.3	1 Paar Damenschuhe, schwarz	Ludwigsburger Straße, auf Mauer an der Brücke	02.05.2007	Söllner	19.06.2007
SO.9.1	Ohrhänger mit blau-schwarzem Anhänger und Zigarettenkippe „Templeton“	Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007	Fischer/Rosewick	03.05.2007
SO.9.2	5 Papiertücher mit blutverdächtigen Antragungen	Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007	Fischer/Rosewick	03.05.2007
SO.9.3	Herrenhemd (Langarm) „Classical Clothes Company“, Gr. 43	Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007	Fischer/Rosewick	03.05.2007
SO.9.4	1 Paar Wollsocken	Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007	Fischer/Rosewick	19.06.2007
SO.10	Mikrospurenbogen mit 2 Spurenfolien	Theresienwiese, nördl. des eigentl. Tatortes, Anstieg zum Fuß-/Radweg, Geländer/ Metallzaun	26.04.2007	Fink/Turkowski	10.05.2007
SO.11.1	Einwegfeuerzeug, silberfarben	Hafenstraße, gegenüber Fa. „BTS“	02.05.2007	Diehm/Koppenstein	04.05.2007
SO.11.2	4 Zigarettenkippen	Hafenstraße, gegenüber Fa. „BTS“	03.05.2007	Fink/Keller	04.05.2007
SO.11.3	div. Zigarettenkippen	Hafenstraße, nördl. Ende des Fuß-/Radweges, östl. Seite	04.05.2007	Fink	06.05.2007
SO.11.4	div. Zigarettenkippen	Hafenstraße, nördl. Ende des Fuß-/Radweges, westl. Seite	04.05.2007	Fink	06.05.2007

Ass.-Nr.	Spuren- bezeichnung	Lage der Spur	Sicherungs- datum	Sicherungs- beamter	Datum des U-Antrags an LKA
SO.12.1	Mikrospurenbogen mit 7 Spurenfolien	abgesperrte Treppe vor Bahnunterführung Ha- fenstraße/Stellwerk	27.04.2007	Fischer/ Ro- sewick	10.05.2007
SO.12.2	Mikrospurenbogen mit 5 Spurenfolien	abgesperrte Treppe vor Bahnunterführung Ha- fenstraße/Stellwerk	27.04.2007	Fischer/ Rosewick	10.05.2007
SO.12.3	3 Zigarettenkippen	abgesperrte Treppe vor Bahnunterführung Ha- fenstraße/Stellwerk	27.04.2007	Fischer/ Rosewick	10.05.2007
SO.15.1	Schlafsack, olivgrün	Bereich Böckinger Brü- cke, Höhe Neckar-km 114,150	03.05.2007	Fischer/ Rosewick	19.06.2007
SO.15.2	Schlafsack, olivgrün	Bereich Böckinger Brü- cke, Höhe Neckar-km 114,150	03.05.2007	Fischer/ Rosewick	19.06.2007
SO.15.3	Schlafsack, olivgrün	Bereich Böckinger Brü- cke, Höhe Neckar-km 114,150	03.05.2007	Fischer/ Rosewick	19.06.2007
SO.15.4	3 Isoliermatten und 1 Papiersack mit Haus- müll	Bereich Böckinger Brü- cke, Höhe Neckar-km 114,150	03.05.2007	Fischer/ Rosewick	19.06.2007
SO.15.5	2 Zigarettenkippen	unterhalb Böckinger Brü- cke	03.05.2007	Fischer/ Rosewick	10.05.2007
SO.17.1	Pullover, grün	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	19.06.2007
SO.17.2	Zigarettschachtel „Marlboro Gold“ (leer)	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007
SO.17.3	Zigarettschachtel „TURBO 25“	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007
SO.17.4	Wodkaflasche „Zare- witsch“ (leer) und Bierflasche „Dinkel- acker“ (leer)	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007
SO.17.5	Einwegfeuerzeug, rot	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007
SO.17.6	Hemd, grün, „Kölle Zoo“	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	19.06.2007
SO.17.7	Papiertaschentuch mit rötl. (Farb-)Antragun- gen	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	19.06.2007
SO.17.8	div. Notizzettel	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz- Brücke und Betriebsge- lände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Sicherungsdatum	Sicherungsbeamter	Datum des U-Antrags an LKA
SO.17.9	Zigarettschachtel „Marlboro Gold“ mit Münzgeld	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Betriebsgelände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007
SO.17.10	Zigarettschachtel „Marlboro“ (poln. Herkunft)	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Betriebsgelände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007
SO.17.11	2 Papiertaschentücher mit rotbräunl. (Blut-)antragungen	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Betriebsgelände HNV	07.05.2007	Risel/Gerwig	09.05.2007
SO.20	Blutspur im Erdreich	Neckarufer, Theresienwiese, ca. 100-150m vom Tatort entfernt	25.05.2007	Bauditsch	27.05.2007
SO.24.1	Langarmhemd „Clockhouse“, schwarz, Gr. XL	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	19.06.2007
SO.24.2	Steppdecke, verschmutzt, ehem. weiß	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	19.06.2007
SO.24.3	Spritze	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	03.06.2007
SO.24.4	Einwegspritze „BRAUN Injekt“ mit verbogener Nadel und grünem Kolben	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	03.06.2007
SO.24.5	Einwegfeuerzeug „POWER“, orangefarben	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	03.06.2007
SO.24.6	Einwegfeuerzeug, orangefarben	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	03.06.2007
SO.24.7	Einwegfeuerzeug, orangefarben	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	03.06.2007
SO.24.8	Weinflasche, grün, „2004 Gewürztraminer Nagyrede“, 0,75l (leer)	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	03.06.2007
SO.24.9	Plastikflasche Mineralwasser „SANTA CORINA“, 1,5l (teilentleert)	Hafenstraße, westl. Straßenseite, ca. 150m nördl. des Tatortes, zw. Bahndamm und „H7“	02.06.2007	Fink	03.06.2007
SO.25	Mobiltelefon NOKIA	im Neckar, ca. 30m vom geogr. rechten Ufer, rechtwinklig auf Höhe des Tatortes	03.06.2007	Feuerwehrtäucher	03.06.2007

Die Ergebnisse der Spurenauswertung ist im Abschnitt "Zusammenfassende Ergebnisse" zu entnehmen.

16.12.2 Ballistische Spuren / erweiterter Tatortbereich

Beginnend ab dem 25.04.2007 wurden im erweiterten Bereich des Tatortes, aber auch an sonstigen Örtlichkeiten im Stadtgebiet von Heilbronn und auch anderenorts, im Rahmen von Absuchaktionen und aufgrund von Hinweisen, insbesondere aus Polizeikreisen, ballistische Spuren in Form von Schuss- und Schmauchspuren sowie Munitionsteilen mit dem Ziel der Durchführung eines gezielten Abgleichs mit der Tatmunition gesichert. Die Spuren/Asservate werden in nachfolgender tabellarischer Übersicht beschrieben:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Datum des U-Antrages an LKA und BKA
SO.14	Patrone, 9mmx19, SR	Lauffen/Neckar, Freibad, Sammelumkleidekabine	29.04.2007	Erath (PRev Lauffen)	16.05.2007
SO.15.6	15 Patronen 9mm, RK UMA	unterhalb Böckinger Brücke	03.05.2007	Fischer/Rosewick	18.05.2007
SO.15.7	5 Patronen 22lr	unterhalb Böckinger Brücke	03.05.2007	Fischer/Rosewick	18.05.2007
SO.16	Patronenhülse, 9mm Luger, CBC	Theresienwiese, 10m südl. Traföhäuschen	07.05.2007	Riesel/Gerwig	09.05.2007
SO.18	Patrone, 9mm Luger, S&B	Industriegebiet "Weipertzentrum"	16.05.2007	Kind/Stein (PRev HN)	16.05.2007
SO.28	Kupfermantel-Geschoss	HN, anlässl. Personenkontrolle DAUS	10.06.2007	Eiermann (PRev HN)	14.06.2007
SO.30	9 Patronen div. Kaliber	Eppingen, anlässl. Wohnungsdurchsuchung RUFF	05.06.2007	Wolfmüller	19.06.2007
SO.78	Patrone, 7,62x25mm	Schwaigern-Massenbach, anlässl. Wohnungsdurchsuchung MATTEI	16.11.2007	Geier	23.11.2007
SO.259	Patrone, 9mm Luger, „S&B“	Alten- und Pflegeheim Mozartstraße	23.06.2008	Windeck (PRev HN)	07.07.2008

Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen ballistischen Untersuchungen sind den Untersuchungsberichten des BKA und der Fachgruppe Ballistik beim LKA BW zu entnehmen. Sie ergaben keine Hinweise/Zusammenhänge mit den unmittelbaren Tatortspuren.

16.12.3 Ballistische Spuren / aus anderen Verfahren

Aufgrund von Hinweisen, überwiegend aus Polizeikreisen, wurden in der Folgezeit nach der Tat landesweit Munition und Munitionsteile im Hinblick auf die Durchführung eines gezielten Vergleiches an den EA Kriminaltechnik der SOKO „Parkplatz“ geschickt und

von hier aus ein Abgleich mit der Tatmunition veranlasst. Die einzelnen Spuren/Asservate werden in nachfolgender Übersicht beschrieben:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Sicherungsbeamter	Datum des U-Antrages an LKA und BKA
SO.7	Patronenhülse, 9mm Luger	Polizeistation Groß-Gerau	27.04.2007	PHK Köhler (PSt Groß-Gerau)	30.04.2007
SO.272.31- SO.272.51	21 Patronenhülsen, 9mm	Esslingen, Waldgebiet „Zeller Hau“	04.07.2008	Schmid (KP Esslingen)	14.07.2008
SO.272.52- SO.272.55	4 Projektile	Esslingen, Waldgebiet „Zeller Hau“	04.07.2008	Schmid (KP Esslingen)	14.07.2008
SO.441.2	74 Patronen, 7,62mm	Stuttgart, anlässl. Wohnungsdurchsuchung SAILER	21.04.2009	Staudenmaier (PP Stuttgart)	27.04.2009
SO.441.3	Patrone 7,65mm	Stuttgart, anlässl. Wohnungsdurchsuchung SAILER	21.04.2009	Staudenmaier (PP Stuttgart)	27.04.2009

Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen sind den Untersuchungsberichten des BKA und der Fachgruppe Ballistik beim LKA BW zu entnehmen. Es ergaben sich keine Übereinstimmungen mit dem Verfahren der SOKO Parkplatz.

In der nachfolgenden Übersicht werden Fälle aufgeführt, die sich zum einen zu einem Zeitpunkt nach der Tat auf der Theresienwiese ereigneten, und von denen daher zum anderen die verwendeten Waffen bzw. Munitionsteile nicht über den EA Kriminaltechnik der SOKO „Parkplatz“, sondern bereits durch die jeweilige sachbearbeitenden Dienststellen an die Untersuchungsstellen weitergeleitet wurden:

Tatort	Tatzeit	Delikt	Sachbearbeitende Dienststelle	Asservatenbezeichnung
Hildesheim	19.02.2008	Tötungsdelikt	Polizeiinspektion Hildesheim	Pistole Tokarew, Kal. 7,62 x 25mm
Heilbronn	27.02.2009	Raub	Kriminalpolizei Heilbronn	Pistole Radom Mod. VIS35, Kal. 9mm Luger
Stuttgart	21.04.2009	Verstoß gg. Waffengesetz	Polizeipräsidium Stuttgart	Pistole Tokarew Mod. M57, Kal. 7,62 x 255mm und 75 Patronen
Neu-Ulm	16.10.2007	Waffenfund	Polizeiinspektion Neu-Ulm	43 Patronen Kal. 7,62 x 25mm
Mainburg-Volkenschwand	18.11.2008	Mord in zwei Fällen	Kriminalpolizeiinspektion Landshut	Munitionsteile Kal. 7,62 x 25mm „S&B“
Albstadt	01.05.2009	Verstoß gg. Waffengesetz	Polizeirevier Albstadt	Pistole Crvena Zastava, M57, Kal. 7,62 x 25 mm

Die Ergebnisse der jeweiligen gezielt beantragten Untersuchungen sind teilweise Untersuchungsberichten des BKA zu entnehmen. In einigen Fällen wurden die Ergebnisse des Abgleichs auch per e-Mail oder/und Telefonat mitgeteilt. Es ergaben sich keine Übereinstimmungen mit dem Verfahren der SOKO Parkplatz.

16.12.4 Ballistische Vergleichsuntersuchungen von Legalwaffen

Nachdem durch das BKA anhand der am Tatort aufgefundenen Munitionsteilen die möglichen, in Frage kommenden Waffen identifiziert wurden, wurden über die jeweils für das Waffenwesen zuständigen Ordnungsbehörden im Stadt- und Landkreis Heilbronn diejenigen Waffenbesitzer herausgefiltert, die im Besitz solcher Waffen sind.

In der Folge wurden in der Zeit zwischen dem 14.05.2007 und dem 05.03.2008 demzufolge bislang insgesamt 35 Pistolen beschossen und die angefallene Vergleichsmunition in der Tatmunitionssammlung des BKA mit den sichergestellten Tatmunitionsteilen abgeglichen, wobei keine Übereinstimmungen festzustellen waren. Noch vor Durchführung dieses Beschusses wurden am jeweiligen Mündungsbereich dieser Waffen ein DNA-Abrieb erhoben, um bei evtl. festgestellter Tatrelevanz eine nachträgliche DNA-Analyse hinsichtlich DNA-Anhaftungen der beiden Opfer durchführen zu lassen.

Da die beschossenen Waffen als Tatwaffen in Frage kommen, wurde auf eine DNA-Analyse verzichtet.

Beim Spuren-Controlling wurde festgestellt, dass im Rahmen der Maßnahme 26 (Legalwaffen) die Spuren 156 (Legalwaffenbesitzer) und 125 (Legalwaffensammler) Nachermittlungen erforderlich waren. Es wurde festgestellt, dass neben den bereits beschossenen Waffen zumindest 57 weitere in Frage kommenden Waffen zu beschießen waren. Bei weiteren 154 Waffen muss vor einer weiteren Überprüfung der Waffentyp festgestellt werden. Die entsprechenden Überprüfungen und der Beschuss der Waffen wurden nach der neuen Situation am 04.11.2011 zurückgestellt²⁷.

16.12.5 Illegale Waffen / Verdachtswaffen

In der nachfolgenden Übersicht werden zurückliegende Einzelfälle (so genannte „Altfälle“) aufgeführt, in denen jeweils relevante Tatwaffen bzw. Munition oder Munitionsteile Verwendung aufgefunden und daher in der Tatmunitionssammlung des BKA mit den sichergestellten Tatmunitionsteilen gezielt abgeglichen wurden:

Tatort	Tatzeit	Delikt	Sachbearbeitende Dienststelle	Asservatenbezeichnung
Heilbronn	10.09.2005	Verstoß gg. Waffengesetz	Kriminalpolizei Heilbronn	Patronenhülse, Kal. 7,62 x 25mm
Ludwigshafen	18.03.1998	Versuchter Mord	Kriminalinspektion Ludwigshafen	Patronenhülse, Kal. 7,62 x 25mm
Mannheim	28.01.2007	Verstoß gg. Waffengesetz	Kriminalpolizei Mannheim	248 Patronen, Kal. 7,62mm und 9mm Para und Luger und 1 Pistole Crvena Zastava Mod. 70, Kal. 7,65mm
Norddeutschland	2004	Serie von Pferdetötungen	LKA Niedersachsen, EG „Pferd“	2 Patronenhülsen 7,62 x 25mm
Köln	16.12.2006	Verstoß gg. Waffengesetz	Polizeipräsidium Köln	Pistole Tokarew Mod. TT33, Kal. 7,62 x 25mm
Obersulm (SO.443)	09.06.2009	Waffenabgabe	PD Heilbronn	Pistole Tokarew Mod. TT33, Kal. 7,62 x 25mm

²⁷ Ordner 54

Auch hier wurden durch das BKA keine Übereinstimmungen mit den Tatmunitionsteilen festgestellt.

Vor dem Hintergrund der Verschärfung des Waffengesetzes und der in 2009 ausgelaufenen Amnestieregelung nach § 58 WaffG entschließen und entschlossen sich vermehrt Waffenbesitzer zum Verzicht auf ihre Waffen. Hier haben sich insbesondere im Bereich der alten Bundesländer teils erhebliche Halden gebildet.

Obwohl laut WaffG die ordnungsgemäße ‚Entsorgung‘ Aufgabe des Waffenbesitzers ist, wendet sich dieser Personenkreis des öfteren an die für die Durchführung des WaffG zuständigen Kreispolizeibehörden oder den Polizeivollzugsdienst.

Vor diesem Hintergrund wurden die ‚Entsorgungsregelungen‘ bundesweit erhoben und die zuständigen Stellen in Zusammenarbeit mit den zuständigen LKÄ auf die gesuchten Waffensysteme der SOKO hin sensibilisiert, um dem Risiko einer unkontrollierten Vernichtung vorzubeugen/entgegenzusteuern.

In diesem Zusammenhang wurden landesweit bislang 30 ‚Legalwaffen‘ dem LKA BW zum Vergleichsbeschluss überlassen. Tatrelevante Spuren konnten bislang nicht gesichert werden.

16.12.6 Ballistischer Abgleich Ausland

Um einen aktuellen und auch künftigen Abgleich der verwendeten Tatmunition in den Munitionssammlungen im Ausland durchführen zu können, fertigte das BKA Kunststoffabformungen von den Patronenhülsen 9mm Luger (Ass. TO.1) und 7,62 x 25mm (Ass. TO.5).



TO.1 – Patronenabformung



TO.5 - Patronenabformung

Der Abgleich vor Ort erfolgte anhand der an die Verbindungsbeamten des BKA in den jeweiligen Ländern versandten Abformungen.

Bei der Spurensicherung am Tatort wurden Tatmunitionsteile gefunden, die nach ballistischer Beurteilung eine individuelle Zurordnung zu den beiden verwendeten Tatwaffen erlaubt.

Ein Abgleich an der Tatmunitionssammlung des BKA verlief negativ.

Zur Erkennung möglicher Bezüge zu etwaigen anderen Straftaten, die mit diesen Waffen begangen wurden, wurden zwischen 29.05.2007 und 09.08.2010 an zwanzig Länder Erkenntnisfragen zur Tatmunition gehalten. Es war geplant, erneut eine flächendeckende Anfrage bei allen europäischen Tatmunitionssammlungen zu halten, und die an-

geschriebenen Länder zu ersuchen, die Abformungen dort zu archivieren, um künftige Spur-Spur-Treffer zu erkennen.

Die Maßnahme 335 wurde nach dem Bekanntwerden des Zusammenhangs von Polizistenmord in Heilbronn mit der Mordserie des NSU zurückgestellt. Die beabsichtigte neue Anfrage unterblieb.

Die Soko Parkplatz begann bereits am 29. Mai 2007 damit, Abformungen der Tatmunitionsteile an ausländische Dienststellen zu schicken, um einen Abgleich mit den dortigen Sammlungen durchführen zu lassen, der Schwerpunkt lag zu Beginn bei osteuropäischen Ländern und wurde dann auf die anderen Nachbarländer Deutschlands ausgedehnt.

Die Ersuchen erfolgten dabei auf unterschiedlichen Wegen, nämlich durch persönliche Bekanntschaften im Rahmen des polizeilichen Informationsaustauschs, auf dem Interpol-Weg und über die Verbindungsbeamten des BKA bei den Deutschen Botschaften.

Zunächst war vorgesehen, die Tatmunition an Länder schicken, in denen auch Öffentlichkeitsfahndungsmaßnahmen im Zuge der sog. EUROPA-INITIATIVE geplant waren. Die EUROPA INITIATIVE wurde aufgrund unterschiedlicher Umstände zurückgestellt.

Im Zuge der Spur 3740 (Heroinkurier aus Zentralasien) wurden die Tatortmunitionsabgleiche im August 2010 auf die zentralasiatischen Länder und Russland ausgedehnt.

Im Juni 2011 wurde begonnen, die Aktivitäten zum Thema internationaler Tatmunitionsabgleich zu sichten und zu ordnen. Es war geplant, einen flächendeckenden Tatmunitionsabgleich bei allen europäischen Ländern durchführen zu lassen. Aus diesem Grund wurde durch BKA SO 11 eine Liste der Länder erhoben, die eine zentrale Tatmunitionsammlung unterhalten. Im Oktober wurde BKA KT 21 gebeten, 17 Abformungen der Heilbronner Tatmunitionsteile anzufertigen, mit dem Ziel, diese an die folgenden Länder zu versenden:

Bosnien, Kosovo, Kroatien, Slowenien, Serbien, Finnland, Italien, Tschechien, Slowakei, Estland, Lettland, Ukraine, Luxemburg, Interpol (IBIN für die Staaten Portugal, Spanien und GB).

Unter Vorbehalt war auch geplant die Abformungen an Griechenland, Monaco und die Türkei zu senden.

Für die Länder Schweden, Dänemark, Norwegen, Russland, Kasachstan, Usbekistan, und Kirgisistan waren keine neuen Abformungen nötig, da die alten Abformungen dort noch vorliegen²⁸.

16.13 Hinweise auf die entwendeten Dienstwaffen

- a) Am 15.01.2008 wurde in der S-Bahn der Linie 41 Pforzheim-Karlsruhe-Gaggenau von einem Fahrgast ein Pistolenmagazin für eine Pistole H&K, Modell P 2000, aufgefunden und beim Polizeirevier Pforzheim-Nord abgegeben. Das Magazin war mit 13 Patronen des Kal. 9mm, Typ PEP (=Polizeieinsatzpatronen) befüllt. Kriminaltechnisch wurden das Magazin und die Patronen, bezeichnet als Asservat „SO.122“ in molekulargenetischer und daktyloskopischer Hinsicht untersucht und hierzu mit Untersuchungsauftrag vom 16.01.2008 dem KTI beim LKA BW überbracht. Eine Zuordnung des Magazins samt Inhalt war auf kriminaltechnische Weise nicht möglich; es konnten keine entsprechenden Befunde festgestellt werden.

²⁸ Maßnahme 35

- b) Am 20.03.2009 wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz die Wohnung des Recep MERCAN durchsucht und hierbei eine Pistole H&K, Modell P 2000, mit eingeführtem Magazin, aufgefunden und sichergestellt (*Ermittlungsdienststelle: Polizeiposten Wüstenrot, Az.: ST/0259155/2009*). Augenscheinlich handelt es sich um keine der entwendeten Dienstpistolen, da zwar die Waffen-Nr. unterhalb des Verschlussstückes entfernt war, die Nummer aber an anderen Stellen nicht werksseitig angebracht war und zudem das Beschusszeichen des Beschussamtes Ulm und das Landeswappen, das die Pistole als Dienstwaffe kennzeichnet, fehlen. Dennoch wurde mit Untersuchungsauftrag vom 06.04.2009 die Waffe zur Durchführung kriminaltechnischer und ballistischer Untersuchungen dem KTI beim LKA BW überbracht. Es handelt sich um keine der entwendeten Dienstwaffen.
- c) Am 25.08.2007 ereignete sich in Frederikssund / Dänemark bei einer Hochzeitsfeier einer türkischen Familie eine Schießerei, bei der durch die beiden Tatverdächtigen, Mehmet CIFTCI und Sedat GÜZEL, zwei Pistolen H&K, Modell P 2000, eingesetzt wurden. An beiden Waffen sind die Nummern nachträglich entfernt worden. Nach Mitteilung von Interpol Kopenhagen befanden sich jedoch an beiden Pistolen schon werksseitig keine behördlichen Zeichen (Beschusszeichen des Beschussamtes Ulm und Landeswappen Landespolizei), so dass ausgeschlossen werden kann, dass es sich um die entwendeten Dienstwaffen handelt.

16.14 Hinweis auf fehlenden Beschuss von Dienstwaffen

Zur Feststellung der Beschussmodalitäten von Polizeischusswaffen wurden am 03.05.2007 folgende Abklärungen durchgeführt:

1. Telefonat mit der LPD Stuttgart, Ref. Waffen, Koll. Ludwig: Die Polizei des Landes BW führt an allen Dienstpistolen H&K, P 2000, keinen Beschuss durch und führt somit auch, nicht zuletzt aufgrund mangelnder Raum- und Personalressourcen, keine Referenzsammlung von Vergleichsmunition. Die Waffen werden nach Produktion bei der Fa. H&K beim Beschussamt Ulm auf ihre Funktionstüchtigkeit und -sicherheit geprüft, mit einem entsprechenden Beschusszeichen des Amtes versehen und an die Polizei geliefert. Der letzte bekannte Fall des Beschusses von Polizeidienstwaffen durch die Polizei selbst erfolgte im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der "SO-KO Hammer" Mitte der 80er Jahre. Seinerzeit fanden Pistolen des Modells Walther P 5 dienstliche Verwendung.
2. Telefonat mit den Herren Söll und Sahnenstich, Fa. Heckler und Koch, Oberndorf: Die Polizeiwaffen werden unmittelbar nach Fertigstellung im Werk auf Funktionstüchtigkeit und Feststellung eines tolerablen Trefferbildes beschossen, die dabei verwendete bzw. anfallende Munition jedoch nicht in Sammlungen zurückgehalten, sondern vernichtet. Es existiert somit auch innerhalb des Werkes der Fa. H&K keine Munitionsreferenzsammlung.

Fazit: Es existiert keine Referenzsammlung von Beschussmunition der Polizeidienstwaffen. Das bedeutet, dass im Fall einer künftigen Verwendung der entwendeten Dienstwaffen die dabei anfallenden Munitionsteile ohne Vorlage der Waffen nicht zugeordnet werden können.

In diesem Zusammenhang wird auf folgenden Umstand hingewiesen:

Per e-Mail vom 25.07.2007 wurde Herr Nennstiel vom KT21 beim BKA Wiesbaden, zuständig für Ballistik/Munitionsvergleiche, um Mitteilung gebeten, inwieweit es möglich ist, bei künftig eingehenden Tatmunitionen/-teile, die aus einer Pistole H&K, Modell P 2000, verschossen wurden, bei einem Vergleich in der Tatmunitionssammlung festzustellen und dies rechtzeitig der SOKO „Parkplatz“ mitzuteilen.

Lt. Mitteilung von Herrn Nennstiel per e-Mail am 31.07.2007 kann eine solche Pistole alleine nicht als solche anhand der Waffensystembestimmung erkannt werden. Es gibt mehrere Pistolenmodelle dieser Reihe, die dieselben Systemspuren auf verfeuerten Munitionsteilen verursachen. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Vergangenheit (bisher lediglich 3 Fälle), ist damit zu rechnen, dass dieser Waffentyp eher selten bei entsprechenden Straftaten Verwendung findet. Herr Nennstiel versicherte, zusätzlich zu den täglichen Abgleichsuntersuchungen eine regelmäßige Recherche in den dortigen IT-Systemen laufen zu lassen.

16.15 Erhebung von Vergleichsproben bei der BFE 523:

Um einen Spurenausschluss an sichergestellten Asservaten bzw. gesicherten Spuren von evtl. berechtigten Spurenlegern am Tatort und insbesondere im/am Dienstfahrzeug durchführen zu können, wurden von den insgesamt 42 Angehörigen der Beweis- und Festnahmeeinheit 523 der Bereitschaftspolizeiabteilung BB in der Zeit zwischen dem 24.05.2007 und dem 10.07.2007 nachfolgende Vergleichsproben erhoben:

- Vergleichsfinger- und Vergleichshandflächenabdrücke
- Vergleichsspeichelproben

Eine Zuordnung von tatrelevanten Spuren zu Angehörigen der BFE523 erfolgte, wie in den Bereichen. Dakty – und DNA-Spuren beschrieben wurde

16.16 "Assoziierte Fälle" im Zusammenhang mit der DNA-Spur "uWP"

16.16.1 "Assoziierte Fälle"

Am 31.05.2007 teilte das LKA BW der SOKO „Parkplatz“ telefonisch mit, dass am Dienst-Kfz. eine DNA-Spur, bezeichnet mit „Kfz.17“, gesichert wurde, deren Profil mit demjenigen unbekanntem weiblichen DNA-Profil übereinstimmt, dass seit 1993 u.a. an Tatorten zweier Tötungsdelikten (Idar-Oberstein und Freiburg) und mehrerer Einbruchsdiebstählen, auch in Österreich, festgestellt wurde.

Aufgrund dieser zunächst festgestellten Tatserie und insbesondere der in der Folge neu gemeldeten DNA-Treffer, die anhand der übereinstimmenden und als tatrelevant eingestuften DNA-Spur der unbekanntem weiblichen Spurenlegerin („uWP“) dieser Serie zugeordnet wurden, wurden nach entsprechender Auswertung der einzelnen Taten zwei landesweite Konzeptionen durchgeführt, um weitere, in Frage kommende Sachverhalte frühzeitig zu erkennen und die Spurenlegerin identifizieren zu können.

Zum einen wurden beginnend ab 09.11.2007 von den Dienststellen gemeldete Einbruchsdiebstähle in Wohnwägen, Gartenhäuser und sonstige Gartenanlagen auf eine Tatrelevanz hin geprüft.

Ausschlaggebend hier waren die begangenen Wohnwagen- und Gartenhausaufbrüche in Mainz-Budenheim am 24./25.10.2001, in Österreich in der Zeit von 17.-20.10.2004, und in Kornwestheim am 10./11.08.2007, bei denen im Rahmen der Spurensicherungen die vermeintliche DNA-Spur der „uwP“ festgestellt wurde.

Zum anderen wurde diese erste Konzeption am 26.05.2008 um den Deliktsbereich „Einbruchsdiebstähle in Wohnhäuser und Wohnungen“ mit den zwei Begehungsweisen

- „Scheckkartentrick bzw. Verwenden von Winkelblechen“ und
- „Durchgreifen der Briefkastenöffnung unter Verwendung einer Drahtschlinge“

zum Öffnen der Eingangstür erweitert. Dieser Konzeptionserweiterung zugrunde lag ein entsprechender Einbruchsdiebstahl in Oberstenfeld-Gronau am 09./10.04.2008.

Kriminaltechnische Spuren aus den durch den EA Kriminaltechnik der SOKO „Parkplatz“ erfassten Straftaten, die dem Raster beider Konzeptionen entsprachen, wurden nach Vorabsprachen mit dem KTI beim LKA BW priorisiert untersucht. Erfasst wurden hierbei Straftaten und sonstige, kriminalpolizeilich relevante Vorkommnisse, bezeichnet als so genannte „assoziierte Fälle“, hauptsächlich aus Baden-Württemberg (Anzahl: 408), daneben auch aus drei weiteren Bundesländern (Rheinland-Pfalz und Bayern mit jeweils 1 Fall und Saarland mit 2 Fällen) sowie 2 Fälle aus Österreich.

So wurden bis zum 27.03.2009 aus diesen 414 Fällen insgesamt 1177 Untersuchungsaufträge überwiegend an das KTI beim LKA BW, aber auch an rechtsmedizinische Institute und andere externe Untersuchungsstellen im In- und Ausland gestellt, schwerpunktmäßig in den Auswertebereichen „DNA-Analytik“ und „Daktyloskopie“, deren Ergebnisse für eine zielgerichtete Identifizierung der „uwP“ geeignet gewesen wären.

114 dieser Fälle blieben ohne DNA-Befund. Bei allen übrigen Fällen konnten insgesamt 345 Einzelspuren aus dem Bereich der DNA-Analytik generiert werden, davon 122 Hautabrieb-/Gebrauchsspuren. Hierbei kam es zu insgesamt 108 DNA-Treffern, davon 43 als Spur-Spur-Treffer, davon wiederum 18 aus Hautabriebsspuren (d.h. Hinweis auf möglichen Tatzusammenhang) und 65 als Spur-Person-Treffer, davon wiederum 17 aus Hautabriebsspuren (d.h. Hinweis auf einen Tatverdächtigen).

In 14 Fällen konnten zudem Tatverdächtige anhand daktyloskopischer Spurentreffer ermittelt werden.

16.16.2 Klärung der „uwP“-Spur / Identifizierung

Am 17.03.2009 wurde durch das LKA Saarland mitgeteilt, dass nunmehr die DNA-Spur der „uwP“ auf einem Fingerabdruckblatt gesichert werden konnte.

Am 18.03.2009 gab das LKA Oberösterreich der SOKO „Parkplatz“ den Hinweis, dass in Österreich bei den dortigen relevanten Tatorten mit Feststellung der fraglichen DNA im Rahmen der Spurensicherung offenbar Wattestäbchen der Firma „Greiner Bio One“ aus Frickenhausen/BW verwendet worden waren.

Die hierauf erfolgte Überprüfung in Baden-Württemberg ergab, dass an den jeweiligen Tatortdienststellen mit „uwP“-Treffer ebenfalls zur Spurensicherung Wattestäbchen der Firma „Greiner Bio One“ verwendet wurden.

In der Folge wurden die Ablauf-/Produktionsprozesse bei der Firma „Greiner Bio One“ in Frickenhausen überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die fraglichen Wattestäbchen bei der Firma „Böhm Kunststofftechnik GmbH“ in Tettau/BY mit weiteren Komponenten in Handarbeit versehen werden, namentlich Plastikröhrchen/Container und Plastikstopfen/Griff.

Nach vorheriger rechtlicher Prüfung seitens der StA Heilbronn, in Absprache mit der Geschäftsführung der Fa. Böhm und insbesondere den in Frage kommenden Personen, wurde jeweils am 26.03.2009 eine freiwillige Speichelprobe in anonymisierter Weise (ohne Verwendung der üblichen Anonymisierungsformel, sondern mittels eines BW-Barcodes, bestehend aus den Buchstaben BW und einer nachfolgenden 6-stelligen Ziffernfolge) erhoben. Ein Rückschluss auf die jeweiligen Personen ist anhand dieses Anonymisierungsverfahrens ausgeschlossen.

Diese Speichelproben wurden noch am 26.03.2009 Herrn Dr. SCHUBBERT von der Fa. Medigenomix GmbH, 82152 Martinsried, Fraunhofer Str. 22, zur Auswertung überbracht.

Vorab wurde das Ergebnis telefonisch am 27.03.2009 um 16:20 Uhr mitgeteilt, es wurde das DNA-Muster der „uwP“ eindeutig festgestellt. Dies wurde mit der Gutachtenübersendung bestätigt.

Damit ist belegt, dass die als zunächst tatrelevant eingestufte DNA-Spur der „uwP“ auf Grund einer Kontaminierung durch eine Mitarbeiterin der Produktionsfirma „Böhm Kunststofftechnik GmbH“ verursacht wurde.

Sämtliche Maßnahmen in Bezug auf die Identifizierung dieser Person, im kriminaltechnischen Bereich vor allem die molekulargenetischen und daktyloskopischen Untersuchungen bei den „assozierten Fällen“ wurden daraufhin aufgehoben.

Auch die Erhebung von Vergleichsspeichelproben nach §§81e und h StPO (bis 27.03.2009 wurden insgesamt 3104 Vergleichsspeichelproben auf freiwilliger Basis nach Einholung einer entsprechenden schriftlichen Einwilligungserklärung) wurde unverzüglich eingestellt und noch vorhandene, nicht der Analytik zugeführte Proben wurden vernichtet.

Sämtliche Asservate aus diesen „assozierten Fällen“ wurden zusammen mit den dazugehörigen Untersuchungsanträgen und –berichten an die zuständigen Dienststellen wieder zurückgeschickt, da neben der geschilderten Kontaminationsproblematik auch bislang in keinem der Fälle anhand anderer Spuren ein konkreter Tatzusammenhang mit der zugrunde liegenden Tat auf der Theresienwiese erkennbar ist.

16.17 Bekenner-/Beziehungsschreiben

Bereits wenige Tage nach der Tat, beginnend ab 02.05.2007, gingen bei den verschiedensten Polizeidienststellen, aber auch bei anderen externen Institutionen, anonyme

Schreiben ein, die die Tat auf der Theresienwiese zum Inhalt hatten. In diesen Briefen wurden teilweise Mutmaßungen zum Tatablauf oder auch Verdächtigungen geäußert. Vereinzelt lagen diesen Sendungen auch div. Andere Gegenstände wie z.B. Taschentücher, Zigarettenkippen oder Haare, auch eine Compact Disc, die – lt. Angaben der anonymen Verfasser – von dem/den Tätern stammen sollen.

Zur Identifizierung der ausschließlich anonymen Verfasser wurden an den Schreiben und deren Inhalten kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt. Im Einzelnen wurden an allen Schreiben nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

- Fertigung einer Kopie
- Daktyloskopische Spurensicherung
- Molekulargenetische Spurensicherung
- Erhebung einer Schriftenprobe für einen evtl. späteren Schriftenvergleich
- Erhebung einer Schreibmittelprobe für evtl. später durchzuführende Vergleichsuntersuchungen
- ESDA-Verfahren zur Sichtbarmachung so genannter „blinder Druckrillen“
- ggf. Bestimmung des PC-Druckersystems

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Schreiben und die Dienststellen, wo sie eingegangen sind, aufgeführt. Konkrete Verdachtsmomente bezüglich der Tat auf der Theresienwiese konnten anhand der ausgewerteten Spuren nicht gewonnen werden. Auch konnten die jeweiligen Verfasser nicht ermittelt werden.

Asservatennummer	Asservatenbezeichnung	Sicherstellungsort	Datum der Sicherstellung	Versanddatum an LKA BW
SO.13	1 Brief, bestehend aus Kuvert und Schreiben	Polizeidirektion Heilbronn	02.05.2007	06.05.2007
SO.21	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Polizeipräsidium Bonn	25.05.2007	31.05.2007
SO.22	1 Kuvert mit 1 Schreiben	LKA BW	30.05.2007	31.05.2007
SO.32	1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	21.06.2007	25.06.2007
SO.34	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	28.06.2007	02.07.2007
SO.36	1 Kuvert mit 1 Schreiben	LKA Heßen	27.06.2007	05.07.2007
SO.37.1 – SO.37.6	1 Kuvert mit 1 Schreiben (in einzelne Spurenbereiche verarbeitet)	Polizeidirektion Esslingen	14.06.2007	05.07.2007
SO.42	1 Kuvert mit 1 Karte	LKA Bayern	09.07.2007	16.07.2007
SO.47	1 Kuvert mit 1 Schreiben	StA Bad Kreuznach	02.08.2007	14.08.2007
SO.63	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	29.09.2007	09.10.2007
SO.66	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Polizeipräsidium Bonn	09.05.2007	29.10.2007
SO.101.1 - SO.101.2	1 Kuvert mit 1 Lichtbild	Polizeirevier Heilbronn	03.12.2007	18.12.2007
SO.117.1 - SO.117.3	1 Kuvert mit 1 Schreiben und 1 Zigarettenkippe in einer Serviette (in einzelne Spurenbereiche verarbeitet)	Polizeidirektion Heilbronn	13.12.2007	11.01.2008

Asservatennummer	Asservatenbezeichnung	Sicherstellungsort	Datum der Sicherstellung	Versanddatum an LKA BW
SO.197.1 - SO.197.2	1 Kuvert mit 1 Schreiben	LKA BW	14.04.2008	05.05.2008
SO.198.1 - SO.198.3	1 Kuvert mit 1 Schreiben und Klebestreifen mit anhaftenden Haaren (in einzelne Spuren-bereiche verarbeitet)	BKA	14.04.2008	05.05.2008
SO.222.1 - SO.222.3	1 Kuvert mit 1 Schreiben (in einzelne Spurenbereiche verarbeitet)	Polizeidirektion Heilbronn	03.06.2008	03.06.2008
SO.234	Spurenhaare aus 1 Kuvert mit 1 Schreiben	Polizeidirektion Heilbronn	10.06.2008	11.06.2008
SO.396.1 - SO.396.3	1 Kuvert mit 1 Schreiben und 1 CD/DVD (in einzelne Spuren-bereiche verarbeitet)	Arbeitsgericht Heilbronn	05.01.2009	05.02.2009
SO.440.1 - SO.440.4	1 kirchliches Anliegen-/Bittbuch (in einzelne Spuren-bereiche verarbeitet)	Polizeidirektion Heilbronn	14.04.2009	14.04.2009
SO.442.1 - SO.442.2	1 Kuvert mit 1 Schreiben	LKA BW	04.05.2009	07.05.2009

16.18 Weitere Spurensicherungen

- a) An der nachfolgend aufgeführten ballistischen Spur wurde am 30.04.2007 durch KHK'in Aumann, Tatortgruppe des BKA, ein DNA-Abrieb mittels Wattestäbchen durchgeführt. Der Abrieb, bezeichnet mit Ass. SO.7.1, wurde mit Untersuchungsauftrag vom 02.07.2007 zur Durchführung einer DNA-Analyse dem KTI beim LKA BW übersandt.

SO.7	Patronenhülse, 9mm Luger	Sicherungsort: Polizeistation Groß-Gerau	sichergestellt am 27.04.2007	gesichert durch PHK Köhler (PSt Groß-Gerau)	an das BKA BW am 30.04.2007
SO.7.1	DNA-Abrieb / Wattestäbchen	Sicherungsort: BKA	durchgeführt am 30.04.2007	gesichert durch KHK'in Aumann (BKA, Tatortgruppe)	an das LKA BW am 30.04.2007

- b) Am 25.04.2007, gegen 14:20 Uhr, stieg eine bislang unbekannte Person am Hauptbahnhof Heilbronn in ein Taxi und ließ sich in die Austr. 52 fahren. Dort bezahlte die Person mit dem unten aufgeführten Geldschein und stieg aus. Zum Zwecke der Überprüfung dieser unbekannteten Person wurde an dem Geldschein eine molekulargenetische und daktyloskopische Spurensicherung durchgeführt.

SO.8	10 EUR-Geldschein, Nr. Y09947359009	gesichert bei namentlich bekanntem Taxifahrer	sichergestellt am 30.04.2007	gesichert durch KOK Kretschel	an das LKA BW am 02.05.2007
------	-------------------------------------	---	------------------------------	-------------------------------	-----------------------------

- c) Am 20.05.2007 gab ein Zeuge dem Polizeirevier Esslingen einen Hinweis auf einen seiner Hausmitbewohner, der sich auffällig merkwürdig verhalten würde. So habe dieser Mitbewohner unter für den Zeugen fadenscheinigen Begründungen ein Hemd im Müll entsorgt. Dieses Hemd hatte der Zeuge aus dem Müll geholt und der Polizei

mit dem Hinweis, dass evtl. ein Zusammenhang mit der Tat auf der Theresienwiese bestehen könnte, übergeben. Das Hemd, bezeichnet mit Ass. SO.19, wurde mit Untersuchungsauftrag vom 19.06.2007 dem KTI beim LKA BW übersandt.

SO.19	Weiß-grau-schwarz kariertes Langarmhemd	gesichert bei namentlich bekanntem Zeugen	sichergestellt am 21.05.2007	gesichert durch POM Merck (PRev Esslingen)	an das LKA BW am 19.06.2007
-------	---	---	------------------------------	--	-----------------------------

- d) In der Zeit zwischen dem 01.02.2008 und 02.02.2008 wurde die anlässlich der Tat aufgestellte Gedenktafel auf der Theresienwiese, im Bereich der Abzweigung des Fuß-/Radweges in Richtung Tatort, von unbekanntem Tätern mitsamt der Betonarmierung aus dem Erdreich gerissen und von der nahegelegenen Brücke des Fuß-/Radweges aus im Neckarkanal, unweit des Tatortes versenkt. Nach der Bergung der Gedenktafel am 04.02.2008 durch die Wasserschutzpolizei wurde die Gedenktafel, bezeichnet mit der Asservatenummer „SO.137“, zur Durchführung kriminaltechnischer Maßnahmen mit Untersuchungsauftrag vom 05.02.2008 dem KTI beim LKA BW übersandt.

SO.137	Gedenktafel	gesichert im Neckarkanal, Höhe Tatort	sichergestellt am 04.02.2008	gesichert durch Wasserschutzpolizei	an das LKA BW am 05.02.2008
--------	-------------	---------------------------------------	------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------

Keiner der durchgeführten Spurensicherungsmaßnahmen führte zur Täterermittlung bzw. Hinweisgewinnung zur Haupttat.

16.19 Überprüfung von Tatverdächtigen

Sowohl am 25.04.2007 als auch in der Nacht zum darauffolgenden 26.04.2007 wurden drei Tatverdächtige vorläufig festgenommen und zum Zwecke einer Spurensicherung dem Dezernat 42/KT der Kriminalpolizei Heilbronn überstellt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Personen und die an ihnen durchgeführten Spurensicherungsmaßnahmen aufgeführt.

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Spurenbefunde und deren Auswertungsergebnisse keinen Tatzusammenhang erkennen ließen.

Name des Tatverdächtigen	Festnahmezeit und Beamte	Spurensichernder Beamter	Erhobene Spuren	Asservat-Nr.	Spurenversand an LKA BW
KHYMYROV, Anton, geb. 20.07.1980	25.04.2007, 20:15 Uhr (KOK Scheumann/KOK Gerwig)	Fischer	DNA-Vergleichsprobe	ÜAK.1	30.04.2007
		Ströbel	REM-Stempel (10 Stück) / Schmauchspuren	ÜÜAK.2	30.04.2007

Name des Tatverdächtigen	Festnahmezeit und Beamte	Spuren-sichernder Beamter	Erhobene Spuren	Asservaten-Nr.	Spurenversand an LKA BW
WILWER, Eugen, geb. 05.01.1980	26.04.2007, 04:15 Uhr (Schreiner, KOK / Hochstetter, KK)	Fischer / Baasch	REM-Stempel (10 Stück) / Schmauch-spuren	ÜEW.1	30.04.2007
		Fischer / Baasch	Fingernagelschmutz, Fingernagelabschnitte	ÜEW.2	03.05.2007
		Baasch	Wattestäbchen / Blutspur auf rechter Handinnenfläche	ÜEW.3	30.04.2007
		Schreiner	Urinprobe	ÜEW.4	--- (vernichtet)
KLEIN, Viktor, geb. 15.05.1982	26.04.2007, 02:20 Uhr (KHK Al- les/KK Krie- ger)	Fischer / Baasch	REM-Stempel (10 Stück) / Schmauch-spuren	ÜVK.1	30.04.2007
		Fischer / Baasch	Fingernagelschmutz, Fingernagelabschnitte	ÜVK.2	03.05.2007
		Baasch	Weißer Jogginghose	ÜVK.3	--- (ausge- händigt)

Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich bei den sichernden Beamten ausschließlich um Angehörige der Kriminalpolizei Heilbronn bzw. der SOKO „Parkplatz“.

16.20 Abgleich von DNA-Profilen in anderen Mordfällen

Aufgrund durchgeführter Recherchen oder eingegangener Hinweise wurden die objektiven Spurenlagen -mit Schwerpunkt DNA-Analytik, in Einzelfällen auch daktyloskopische Spuren- der nachfolgenden, bislang ungeklärten Tötungsdelikte mit den vorliegenden Befunden aus der hier zugrunde liegenden Tat abgeglichen:

Tatzeit	Tat	Tatort
06.05.1993	Mord z.N. 65-jährigem Rentner	Forbach bei Baden-Baden
14.04.1994	Mord z.N. 85-jähriger Rentnerin	Basel / CH
14.07.1994	Mord/-versuch z.N. Rentnerehepaar	Stuttgart-Rot
04.09.1995	Mord z.N. 47-jähriger Frau	St. Gallen / CH
19.12.1996	Mord z.N. 82-jähriger Rentnerin	Marbach am Neckar / Kr. Lud- wigsburg
25.08.2007	Mord z.N. 41-jährigem Mann aus dem Ex-Jugoslawien	Hof bei Salzburg / A
06.03.1008	Mord z.N. 86-jährigem Rentner	Wedemark / Kr. Hannover
05.07.2008	Mord z.N. 88-jähriger Rentnerin	Heppenheim / Heßen

Es konnten bei den durchgeführten Maßnahmen keinerlei Spurenübereinstimmungen (keine Spur-Spur- oder Spur-Person-Treffer) festgestellt werden.

16.21 Zusammenfassende Ergebnisse

16.21.1 Zugeordnete Spuren / Molekulargenetische Spuren

16.21.1.1 Opferzuordnung

Nachfolgende DNA-Spuren/-Spurenträger konnten den beiden Opfern zugeordnet werden:

KIESEWETTER	TO.2	Zigarettenkippe „Gauloises blondes“	3,20m östl. und 3,70m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens
	TO.28	DNA-Wattestabchen/Blutspur	Blutlache, Bodenbereich vor Fahrertür
	MK.9	lose anhaftendes Haar	Oberfläche der Oberbekleidung KIESEWETTER, rechter Bauchbereich / Tatort
	MK.10	lose anhaftendes Haar	Oberfläche der Oberbekleidung KIESEWETTER, linker Achselbereich / Tatort
	Kfz.6	DNA-Abrieb/Wattestabchen	Fahrertür, Türgriff außen
	Kfz.12	DNA-Abrieb/Wattestabchen	Fahrertür, B-Holm, Einstiegsکante
	Kfz.13	DNA-Abrieb/Wattestabchen	Fahrertür, Dachkante zwischen A- und B-Holm
	Kfz.31	Zigarettenkippe „Gauloises“	Fahrersitzfläche
	Kfz.46	2 Spurenhaare (Haar 1)	Dienst-Kfz., Fahrersitz (Bereich 5)
Kfz.47	3 Spurenhaare	Dienst-Kfz., Fahrersitz (Bereich 6)	
ARNOLD	TO.11	Zigarettenkippe „Marlboro“	Tatort, rechts neben Dienst-Kfz., Höhe Hinterachse
	Kfz.7	DNA-Abrieb/Wattestabchen	Beifahrertür, Türgriff außen
	Kfz.32	Zigarettenkippe „Marlboro“	Beifahrersitzfläche
	Kfz.33	Sonnenbrille mit transparentem Gestell und schwarzen Bügeln	Beifahrersitzfläche
	Kfz.38	Papiertaschentuch	Konsole, Rückseite i.R. Rückbank
	Kfz.46	2 Spurenhaare (Haar 2)	Dienst-Kfz., Fahrersitz (Bereich 5)
	9.1.1	DNA-Abrieb/Wattestabchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche
	9.1.2	DNA-Abrieb/Wattestabchen	Bereich 9: Beifahrersitz, Sitzfläche

Weiterhin trugen nachfolgende ballistische Spurenträger das DNA der beiden Opfer:

KIESEWETTER	TO.8	Geschossteil, Mantel deformiert, messingfarben	nördl. Lichtschacht des Trafohäuschens, Nordwand
	TO.9	Geschossteil, Bleikern deformiert	nördl. Lichtschacht des Trafohäuschens, Nordwand
ARNOLD	Kfz.1	Geschoss, deformiert	Fahrersitz, Rückenlehne, rechter Seitenbereich

16.21.1.2 Spur-Person-Zuordnung

Aus nachfolgender Liste sind die bislang festgestellten DNA-Spur-Person-Treffer ersichtlich. Die Treffer wurden nach Eingang der Meldung der SOKO-Leitung bzw. dem Leiter Ermittlungen mitgeteilt:

Lfd.-Nr.	Spurennummer	Anzahl Treffer	Tatverdächtige
1	Ass. SO.9.2	1	Spur-Spur-Treffer mit 1701047
2	Ass. SO.1	1	JURIC, Veselka, 21.05.1988
3	Ass. SO. 3.8	1	NOWAK, Heiko, geb. 15.02.1972
4	Ass. S.O.17.5	1	Richert, geb. Hasenmajer, Silvio, 28.07.1963
5	Ass. TO.30	24	Mehrfachtreffer - Alles Ausschlüsse!
6	Ass. TO.30	1	Özkurt, Ismail, 21.02.1992
7	Ass. TO.30	1	ERDAG, Sertan, 30.06.1992
8	Ass. SO. 3.10	203	Mehrfachtreffer Recherche, Optimierung, am 05.02.2010 erfasst
9	Ass. SO. 17.9	13	Mehrfachtreffer - alles Ausschlüsse, Ausnahme: Spur 1074955
10	Ass. SO. 3.12	15	Mehrfachtreffer, Ausschlüsse
11	Ass. SO. 35	0	Siegl, Gorja, 16.08.1974 (intern. Treffer in Schweiz)
12	Ass. SO.122	1	Spur-Spur-Treffer mit ID 158917
13	Ass. SO.34	1	Spur-Spur-Treffer mit 1159299, siehe Nr. 52!
14	4.113-1+10	1	KRAUSE, Roland, geb. 19.04.1959, ID 8528
15	A17	1	ASLANI, Blerim, 16.06.1979 / Totschlag PP KA
16	Ass. TO. 30	2	FERRUGGIA, Francesco, 21.07.1984
17	Ass. SO. 206	1	BIERMANN, Udo, 10.07.1948 / Mord 430B-5/09
18	Ass. SO. 224	1	HORNA ECHEVARRIA, Vorname: REGLA, HILDA, 19.10.1969
19	SO.440.1.632.1	1	WÖHRLE, geb. Radtke, Frank, Daniel, 18.06.1961
20	Ass. SO.420.2	1	BURCEWICZ, Marcin, geb. 31.03.1981
21	Ass. SO. 9.2	1	Sur-Spur-Treffer mit 1100724
22	Ass. SO. 9.3	1	Spur-Spur-Treffer mit 1138159
23	Ass. SO.445.2	73	Mehrfachtreffer 51 Personen 22 Spuren
24	Ass. SO.445.5	6	KERN, Vitali, 23.11.1978 / RAK, Siefried, 21.02.1972/ 4 Spuren
25	Ass. SO.445.6	126	Mehrfachtreffer 79 Personen, 47 Spuren
26	Ass. SO.414.3	6	Mehrfachtreffer Treffer mit 6 Spuren
27	Ass. SO.414.3	2	Mehrfachtreffer mit 2 Spuren
28	Ass. So.453	1	SCHEIBLE, Eugen, geb. 11.12.1971
29	SO.24.2	1	YESILAL, geb. Schosser, Gabriele, geb. 04.02.1967
30	SO.38.1	1	MIROSHQ, Angelique, geb. 30.01.1977

Die Einzelspuren sind mit negativem Ergebnis abgearbeitet:

16.21.1.3 Spur-Spur-Zuordnung

Aus nachfolgender Liste sind die bislang festgestellten DNA-Spur-Spur-Treffer ersichtlich (= „Spur 1 trifft auf Spur 2“). Die Treffer, ausschließlich DNA-Befunde aus den so genannten Bekenner-/Beziehungsschreiben, wurden nach Eingang der Meldung der SOKO-Leitung bzw. dem Leiter Ermittlungen mitgeteilt:

Spur 1			Spur 2			Datum der Treffermeldung
Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	
SO.32	1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	SO.63	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	07.05.08
			SO.34	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	

Konkrete Bezüge zur Tat waren nicht feststellbar bzw. eine Verifizierung der Briefinhalte war bislang nicht möglich. Das an den drei Asservaten festgestellte, übereinstimmende DNA-Profil konnte bislang keiner Person zugeordnet werden.

16.21.1.4 Zugeordnete Spuren/ Daktyloskopische Spuren

Die nachfolgenden daktyloskopischen Spuren konnten den beiden Opfern zugeordnet werden:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Name des identifizierten Beamten
Kfz.23	Folienabzug	Beifahrerseite, Dach neben Regenrinne, vor Blaulichtsockel	26.04.2007	Baasch	ARNOLD
Kfz.24	Folienabzug	Beifahrerseite, Dach, am Blaulichtsockel, rechte äußere Ecke	26.04.2007	Baasch	ARNOLD
Kfz.25	Folienabzug	Tür h.l., 4cm oberhalb Türgriff, außen	26.04.2007	Baasch	KIESEWETTER

16.21.2 Nicht zugeordnete Spuren

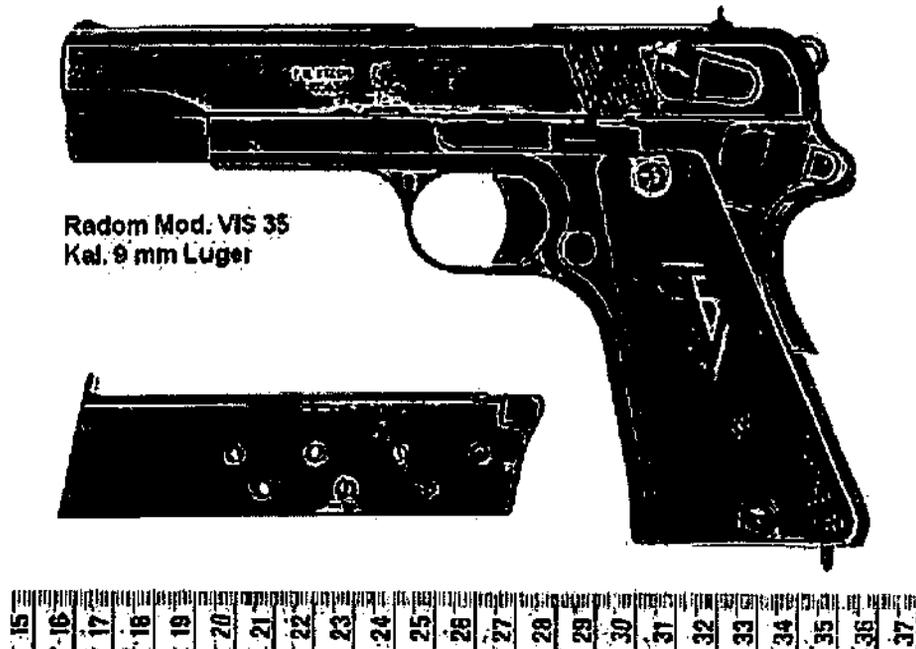
16.21.2.1 Ballistische Spuren (Schuss Spuren, Munitionsteile, Schmauch)

Aus dem Bereich Ballistik sind bislang nachfolgend aufgeführte tatrelevante Asservate/Spuren keinen Individualwaffen zugeordnet:

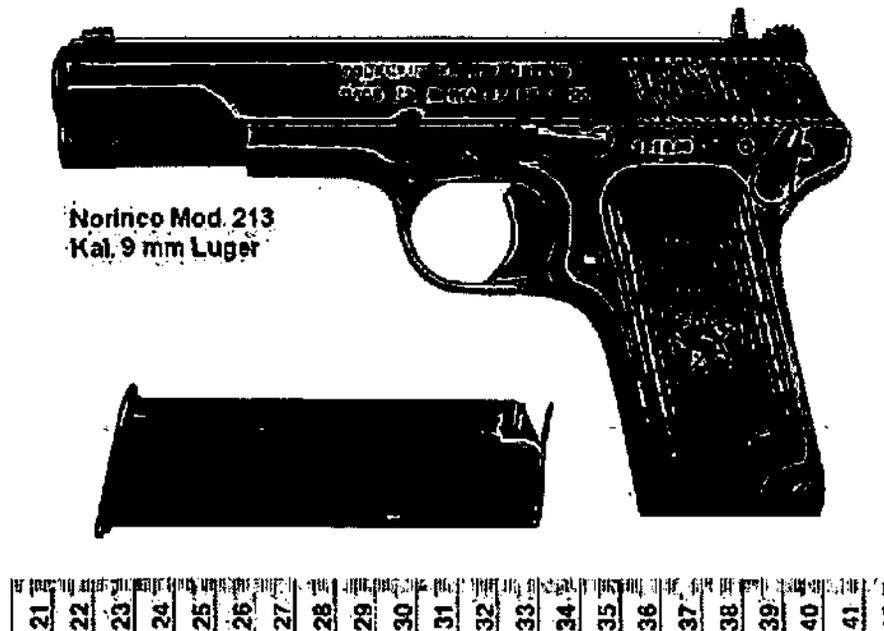
Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Spurenverbleib
TO.1	Patronenhülse, 9mm Luger, „S&B“	2,90m östl. und 4,15m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	BKA / Tatmunitions-sammlung, Nr. 47985
TO.5	Patronenhülse, 7,62x25mm, „S&B“	0,65m östl. und 2,10m nördl. der NO-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	BKA / Tatmunitions-sammlung, Nr. 47986
TO.8	Geschossteil, Mantel deformiert, messingfarben	nördl. Lichtschacht des Trafohäuschens, Nordwand	25.04.2007	Göttle	BKA / Tatmunitions-sammlung, Nr. 47985
TO.9	Geschossteil, Bleikern deformiert	nördl. Lichtschacht des Trafohäuschens, Nordwand	25.04.2007	Göttle	BKA / Tatmunitions-sammlung, Nr. 47985
Kfz.1	Geschoss, deformiert	Fahrersitz, Rückenlehne, rechter Seitenbereich	26.04.2007	Merkel (LKA BW)	BKA / Tatmunitions-sammlung, Nr. 47986
Kfz.28	Geschossteil	Rückbank, linke Sitzfläche, Naht nach außen	27.04.2007	Göttle	BKA / Tatmunitions-sammlung, Nr. 47986

Für die am Tatort gesicherten Ass. TO.1, TO.8 und TO.9 kommen nach Mitteilung des BKA folgende drei Pistolen als mögliche Tatwaffen in Betracht:

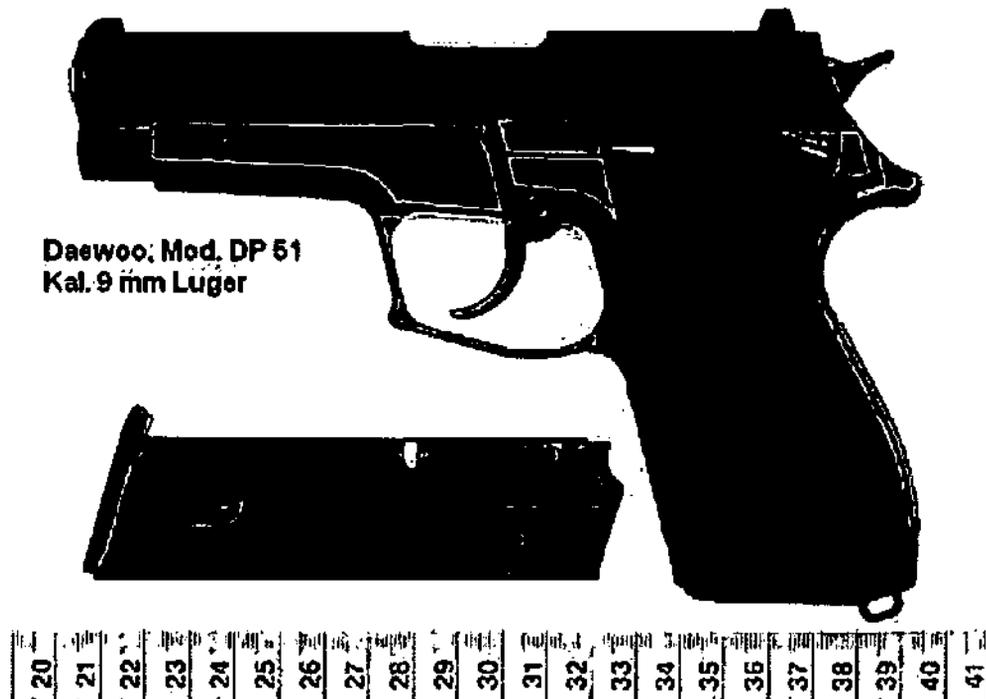
- a) *Selbstladepistole Radom, Modell VIS 35, Kal. 9mm Luger*
(Hersteller: *Fabryca Broni, Radom, Polen*)



- b) *Selbstladepistole Norinco, Modell 213, Kal. 9mm Luger*
(Hersteller: *North Industries Corp., Beijing, China*)

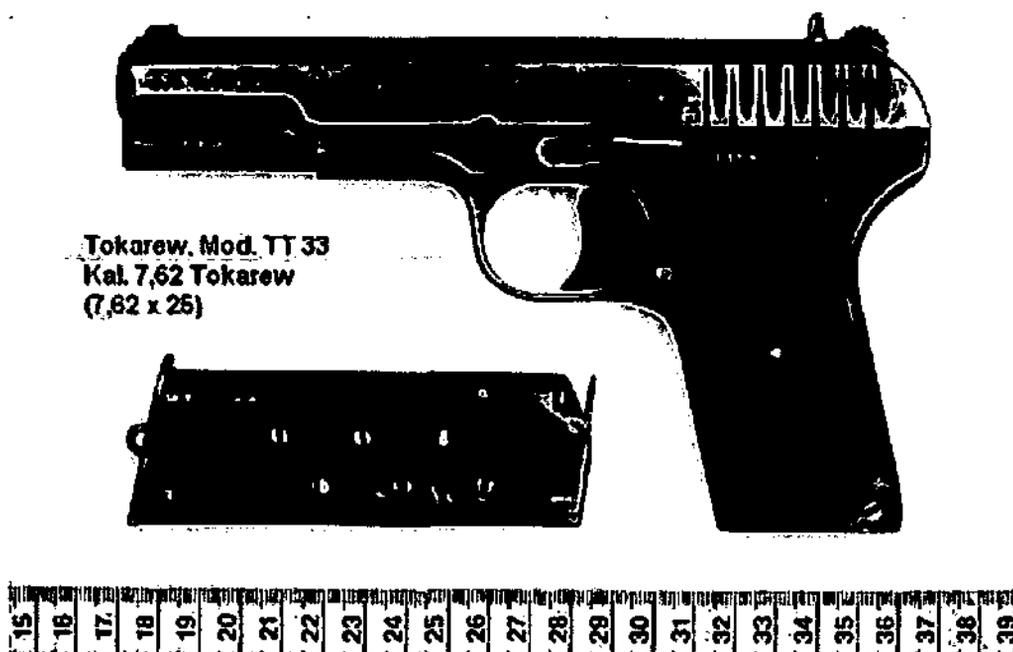


- c) *Selbstladepistole Daewoo, Modell DP51, Kal. 9mm Luger
(Hersteller: Daewoo Precisions Industries, Kumjing Pusan, Südkorea)*



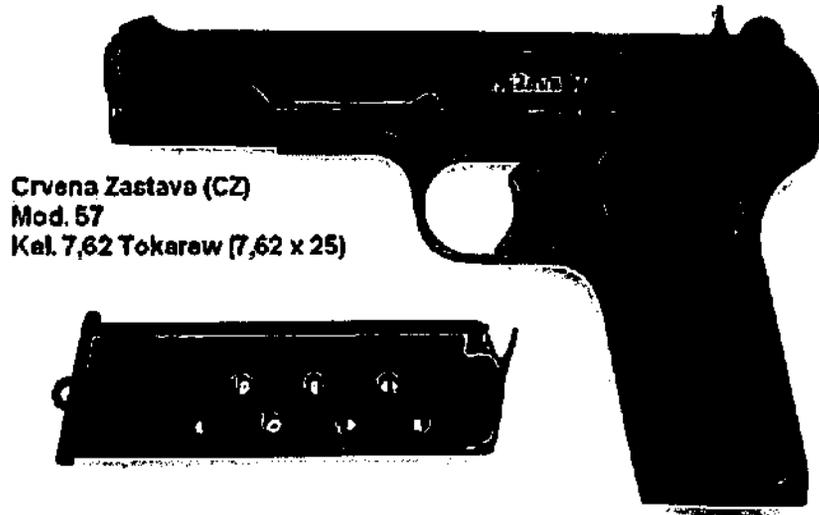
Für die am Tatort gesicherten Ass. TO.5, Kfz.1 und Kfz.28 kommt nach Mitteilung des BKA folgende Pistole als mögliche Tatwaffe in Betracht:

- d) *Selbstladepistole Tokarew (TOZ), Modell TT33, Kal. 7,62mm Tokarew
(Hersteller: Tulski Oruzheinyi Zavod., UdSSR)*

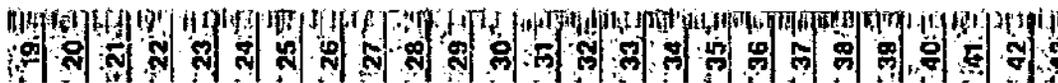


Baugleich zu diesem Waffensystem zählen folgende drei Waffenmodelle:

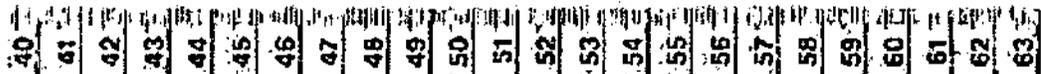
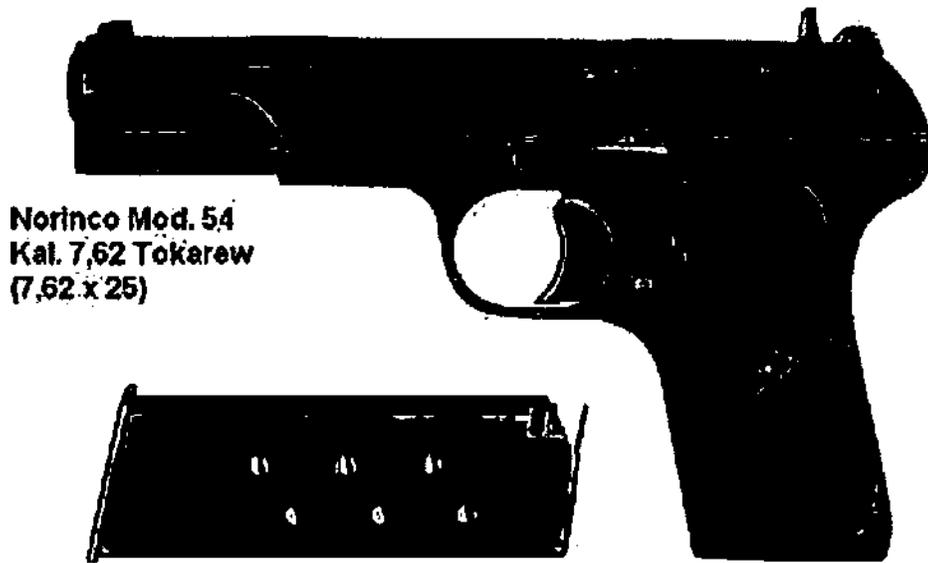
- e) *Selbstladepestole Crvena Zastava, Modell M57, Kal. 7,62mm Tokarew
(Hersteller: Zastava Oruzje, Kragujevac, Serbien und Montenegro)*



- f) *Selbstladepestole Radom, Modell TT33, Kal. 7,62 Tokarew
(Hersteller: Fabryca Broni, Radom, Polen)*



g) *Selbstladepistole Norinco, Modell 54, Kal. 7,62mm Tokarew
(Hersteller: : North Industries Corp., Beijing, China)*



16.21.2.2 Molekulargenetische Spuren

Aus dem Bereich DNA-Analytik sind nachfolgend aufgeführte Asservate/Spuren noch keinen Personen oder anderen, übereinstimmenden Spuren/Asservaten zugeordnet:

16.21.2.2.1 eigentlicher und weiterer Tatortbereich

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Spurenverbleib
SO.3.2 *	rotes Einwegfeuerzeug „REWE“	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Ackermann	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.3.5 *	Kaugummirest	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Ackermann	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.3.6 *	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	Theresienwiese, 30m nördl. des eigentl. Tatortes	25.04.2007	Dzillack	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.3.7 *	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	Theresienwiese, Bereich Fußgängerbrücke, Grasfläche	25.04.2007	Ackermann	BKA /DNA-Analyse-Datei

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Spurenverbleib
SO.3.9 *	Zigarettenkippe „Marlboro“	Theresienwiese, nördl. des eigentl. Tatortes, Treppenaufgang Fußgängerbrücke	25.04.2007	Ackermann	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.3.10	Zigarettenkippe ohne Markenbezeichnung	Theresienwiese, 17m nördl. des eigentl. Tatortes	25.04.2007	Dzillack	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.3.11*	Zigarettenkippe „R1 Long Line“	Theresienwiese, Bereich Fußgängerbrücke, Grasfläche	25.04.2007	Ackermann	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.3.12*	7 Zigarettenkippen	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Wichtler	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.5.1*	Kurzarmhemd „Lords“, Gr. 40	Ecke Olga-/Badstraße	27.04.2007	Fischer/Rosewick	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.9.1*	Speichel an Zigarettenkippe (Spur 129001)	HN, Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007/ 16.00 Uhr	Fischer/Rosewick	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.9.2 *	5 Papiertücher mit blutverdächtigen Antragungen	Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007	Fischer/Rosewick	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.9.3 *	1 Herrenhemd (Langarm), Marke "Classical Clothes Company", Gr. 43	HN, Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007/ 16.00 Uhr	Fischer/Rosewick	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.9.4 *	1 Paar Wollsocken	Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Frankenstadion	27.04.2007	Fischer/Rosewick	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.11.2*	4 Zigarettenkippen	Hafenstraße, gegenüber Fa. „BTS“	03.05.2007	Fink/Keller	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.11.3*	div. Zigarettenkippen	Hafenstraße, nördl. Ende des Fuß-/Radweges, östl. Seite	04.05.2007	Fink	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.11.4*	div. Zigarettenkippen	Hafenstraße, nördl. Ende des Fuß-/Radweges, westl. Seite	04.05.2007	Fink	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.12.3*	3 Zigarettenkippen	abgesperrte Treppe vor Bahnunterführung Hafenstraße/ Stellwerk	27.04.2007	Fischer/Rosewick	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.15.5*	2 Zigarettenkippen	unterhalb Böckinger Brücke	03.05.2007	Fischer/Rosewick	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.17.6*	Hemd, grün, „Kölle Zoo“	westl. Neckarufeweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Betriebsgelände HNV	07.05.2007	Risel/ Gerwig	BKA /DNA-Analyse-Datei

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Spurenverbleib
SO.17.11*	2 Papiertaschentücher mit rotbräunl. (Blut-) Antragsungen	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Betriebsgelände HNV	07.05.2007	Risel/ Gerwig	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.445.1	Hautschuppe an MSB 6, Sp. 133030	Diensthemd ARNOLD, Schulter / Ärmel	26.04.2007	KHK Link PD LB	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.445.1	Hautschuppe an MSB 1, Sp. 133001	Diensthemd ARNOLD, Schulter / Ärmel	26.04.2007	KHK Link PD LB	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.445.3	Hautschuppe an Microspurenband 22, MK.8, Sp. 135057	Bekleidung Opfer KIESEWETTER	25.04.2007/ 30.06.2009	KHK Göttle	BKA /DNA-Analyse-Datei
TO.3 *	Zigarettenkippe „Marlboro“	3,25m östl. und 2,95m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Fink	BKA /DNA-Analyse-Datei
TO.10 *	Zigarettenkippe „Pall Mall“	innerhalb rechter Lichtschacht, 80cm tief	25.04.2007	Göttle	BKA /DNA-Analyse-Datei
TO.20 *	Plastiktüte mit Servietten und Alufolie	Trafohäuschen, Griff Metalltür, NO-Ecke	25.04.2007	Göttle	BKA /DNA-Analyse-Datei
TO.21 *	Getränkebecherdeckel mit Trinkhalm „McDonald“	Auf Rad-/Fußweg westl. des Trafohäuschens	25.04.2007	Göttle	BKA /DNA-Analyse-Datei
TO.23 *	Getränkebecher mit Deckel, Trinkhalm und Reste Milchmischgetränk „McDonald“	3,90m östl. und 6,85m nördl. der NW-Ecke des Trafohäuschens	25.04.2007	Göttle	BKA /DNA-Analyse-Datei
TO.30 *	div. Zigarettenkippen (gesichert in 4 Plastikdosen)	Lichtschächte um das Trafohäuschen, Ost-, Süd- und Westseite	03.05.2007	Fink	BKA /DNA-Analyse-Datei

16.21.2.2.2 Recherchespuren DNA (kein vollständiges DNA-Profil)

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Spurenverbleib
SO.3.4	Schlüsselring, silberfarben	nördl. des eigentl. Tatorts, Bereich zw. Tatort und Fuß-/Radweg	25.04.2007	Dzillack	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.17.9	Zigaretenschachtel „Marlboro Gold“ mit Münzgeld	westl. Neckaruferweg, zwischen Otto-Konz-Brücke und Betriebsgelände HNV	07.05.2007	Risel/ Gerwig	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.445.2	Faserspurenbögen MA.11	Faserspurenbögen MA.11	26.04.2007 09:40 Uhr	KOK Link, KP LB	Recherchespur

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Spurenverbleib
SO.445.3	Faserspurenbögen MK.8	Faserspurenbögen MK.8	25.04.2007	PD HN, Göttle	Recherchespur
SO.445.5	Faserspurenbogen, Kfz.4	Faserspurenbogen, Kfz.4	25.04.2007	PD HN, Göttle	Recherchespur
SO.445.6 (2 Spuren)	Faserspurenbogen Kfz.50	Faserspurenbogen Kfz.50	25.04.2007	PD HN, Göttle	Recherchespur

Mit diesen Spuren werden regelmäßig Recherchen mit dem Neubestand in der DAD durchgeführt.

16.21.2.2.3 Bekenner-/Bezichtigungsschreiben

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Sicherstellungsort	Datum der Sicherstellung	Spurenverbleib
SO.13	1 Brief, bestehend aus Kuvert und Schreiben	Polizeidirektion Heilbronn	02.05.2007	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.22	1 Kuvert mit 1 Schreiben	LKA BW	30.05.2007	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.34	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	28.06.2007	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.36 *	1 Kuvert mit 1 Schreiben	LKA Heßen	27.06.2007	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.63	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Medienzentrum „Heilbronner Stimme“	29.09.2007	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.66	1 Kuvert mit 1 Schreiben	Polizeipräsidium Bonn	09.05.2007	BKA /DNA-Analyse-Datei
SO.117.1 - SO.117.3	1 Kuvert mit 1 Schreiben und 1 Zigarettenkippe in einer Serviette (in einzelne Spurenbereiche verarbeitet)	Polizeidirektion Heilbronn	13.12.2007	BKA /DNA-Analyse-Datei

16.21.2.2.4 Opfer-DNA

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Sicherstellungsort	Erhoben am	erhoben durch	Spurenverbleib
MA.4 *	Vergleichsspeichelprobe	ARNOLD / Krankenhaus Ludwigsburg	27.04.07	Prof. Dr. Geldner, Chefarzt Intensivmedizin	BKA /DNA-Analyse-Datei

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Sicherstellungsort	Erhoben am	erhoben durch	Spurenverbleib
MK.21*	Vergleichsspeichelprobe	KIESEWETTER / Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart, Pathologie	27.04.07	Fink	BKA /DNA-Analyse-Datei

16.21.2.2.5 Sonstige

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Sicherstellungsort	Erhoben am	erhoben durch	Spurenverbleib
SO.122	Pistolenmagazin für HK P 2000, befüllt mit 13 Patronen PEP (Polizei-einsatzpatronen)	Zug der S-Bahnlinie S41 Pforzheim - Karlsruhe-Gaggenau	15.01.08	Schreiner	BKA /DNA-Analyse-Datei

Die DNA-Profile dieser Spuren sind in der DNA-Analyse-Datei beim BKA eingestellt, in der ein permanenter, automatischer Abgleich mit dort neu eingestellten Datensätzen erfolgt.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen des Prüm-Abkommens ein täglicher Abgleich mit neu hinzukommenden Datensätzen in folgenden Ländern:

- Luxemburg
- Österreich
- Slowenien
- Spanien

Parallel dazu erfolgte über Interpol/BKA die Einstellung der DNA-Profile (*in Kursivschrift*) in die so genannte Zone 2, eine Interpol-interne Einteilung der Kontinente / Länder. Zone 2 umfasst eigentlich 39 europäische IP-Mitgliedsstaaten (erwähnt werden hier jedoch nur diejenigen Staaten, die auch über eine DNA-Datenbank verfügen):

Bulgarien, Dänemark, England, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tadschikistan, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weißrussland, Zypern.

Ergänzend wurden die DNA-Profile, mit Stern (*) gekennzeichnet, mit Rechtshilfeersuchen in den nationalen DNA-Dateien in Belgien und den Niederlande eingestellt.

Inwieweit diese noch offenen DNA-Spuren bzw. deren Profile, insbesondere die unter a), b) und d) erwähnten, tatrelevant sind, kann zum derzeitigen Stand nicht verifiziert werden.

16.21.2.3 Daktyloskopische Spuren

Aus dem Bereich Daktyloskopie sind nachfolgend aufgeführte Asservate/Spuren noch keinen Personen oder anderen, übereinstimmenden Spuren/Asservaten zugeordnet:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Sicherungsbeamter	Spurenverbleib
SO.11.1	Einwegfeuerzeug, silberfarben	Hafenstraße, gegenüber Fa. „BTS“	02.05.2007	Diehm/ Koppenstein	BKA /AFIS-Datei
Kfz.22	Folienabzug	Beifahrerseite, Dach, Regenrinne, Höhe Blaulicht	26.04.2007	Baasch	LKA BW, Az.: 07-007467/641 bzw. 07-009594/641

Die Spur SO.11.1 ist AFIS-tauglich und somit auch im AFIS-System beim BKA eingestellt, in dem ein automatischer Abgleich mit dort neu eingestellten Datensätzen erfolgt.

Die Spur Kfz.22 hingegen (es handelt sich hierbei um das Fragment einer Handfläche) ist in ihrer Qualität und Ausprägung für eine Einstellung in AFIS nicht geeignet. Ein Abgleich von Tatverdächtigen oder anderen Spuren mit der Spur Kfz.22 kann daher nur mit einem gezielten Untersuchungsauftrag bei der Fachgruppe Daktyloskopie beim LKA BW erfolgen. Bis zum 08.03.2010 erfolgte ein Abgleich dieser Spur neben den Tatortberechtigten (Angehörige der BFE523, Waffensachverständiger, Ersthelfer/Polizeibeamte, Tatentdecker) mit insgesamt 456 Tatverdächtigen.

16.21.2.3.1 Zuordnung der Dakty-Spur am Dienst-Kfz

Am 02.11.2010 wurden 46 Handflächenabdrucke zum Vergleich an die Inspektion 640 LKA BW übersandt (sog. KT-Paket1). Bereits am 19.11.2010 konnte nach einem Spurenvergleich der ersten 23 Handflächenabdrucke die Handflächenspur „Kfz.22“ zweifelsfrei

PM Simon GREINER, geb. 30.06.1986 in Heilbronn,
Angehöriger der BFE 522, BPD Böblingen,

zugeordnet werden, welcher das spätere Opferfahrzeug im Rahmen eines Einsatzes in Holzgerlingen, zusammen mit seinem Streifenpartner PM Alexander HUG, nutzte²⁹.

Damit erledigten sich in der Folge die Erhebungen weiterer Handflächenabdrucke und weitere Vergleiche vorliegender Handflächenabdrucke.

Die verbleibende daktyloskopische Spur wurde in den nationalen Fingerspurendateien in den nachfolgenden Ländern abgeglichen und eingestellt:

Österreich, Frankreich, Slowakei, Polen.

Ergänzend wird erwähnt, dass an der Spurenfolie von „Kfz.22“ eine DNA-Untersuchung/-Analyse durchgeführt wurde, die jedoch ohne Erfolg blieb; ein verwertbares DNA-Ergebnis, insbesondere ein für einen Vergleich taugliches DNA-Profil ließ sich nicht erstellen.

²⁹ siehe Seite 132 dieses Berichts (Ziff. 16.4.6)

16.21.2.3.2 Ungeeignete daktyloskopische Spuren:

Die daktyloskopischen Spuren in nachfolgender Übersicht sind für eine Auswertung ungeeignet:

Ass.-Nr.	Spurenbezeichnung	Lage der Spur	Datum der Sicherung	Durch wen	Spurenverbleib
Kfz.18	Folienabzug	Fahrtür, Schlossseite des Fensterrahmens, 114cm Höhe, außen	26.04.2007	Baasch	LKA BW, Az.: 07-007467/641 bzw. 07-009594/641
Kfz.19	Folienabzug	Fahrtür, oberer Querrahmen des Fensters, 134cm Höhe, außen	26.04.2007	Baasch	LKA BW, Az.: 07-007467/641 bzw. 07-009594/641
Kfz.20	Folienabzug	Beifahrtür, oberer Querrahmen des Fensters, 134cm Höhe, außen	26.04.2007	Baasch	LKA BW, Az.: 07-007467/641 bzw. 07-009594/641
Kfz.21	Folienabzug	Beifahrtür, Schlossseite, 105cm Höhe, innen	26.04.2007	Baasch	LKA BW, Az.: 07-007467/641 bzw. 07-009594/641

16.22 KT-Arbeit „Herausragende Ermittlungskomplexe“

16.22.1 Komplex Chico / Marko MITROVIC, alias Mijodrag PETKOVIC

Im Komplex Chico wurden von den Kontaktpersonen aus dem Bereich der Angehörigen Reisender Familien und dem Schaustellerbereich Vergleichsspeichelproben und Fingerabdruck-/Handflächenabdruckblätter erhoben und mit den SOKO-relevanten Spuren abgeglichen. Es ergaben sich keine Übereinstimmungen.

Der verdächtige Chico selbst befindet sich nach wie vor in Serbien. Ein DNA-Abgleich war bislang nur über eine von der serbischen Polizei erhobene Zigarettenkippe (Ass. SO.444) möglich. Diese Spur wurde in die DAD eingestellt. Ein Abgleich mit den SOKO-relevanten Spuren verlief negativ.

16.22.2 Komplex BUCHMÜLLER

Im Komplex BUCHMÜLLER wurde dessen Fahrzeug wegen des Verdachts auf Einbringung von Fremdgegenständen nach Bedrohung auf daktyloskopische und molekulargenetische Spuren untersucht.

Die Untersuchung durch das LKA Sachsen ergab, dass sich weder Fremdgegenstände im Fahrzeugtank befinden, noch aufgrund eines Siebes im Einfüllstutzen es möglich ist, feste Stoffe in den Tank einzubringen.

An der beschädigten Tankklappe und dem Tankdeckel konnte weder molekulargenetisches Material, noch daktyloskopische Spuren gesichert werden.

17 Besondere Spuren / Spurenkomplexe

17.1 Spur Nr. 1317 (Chico)

17.1.1 Erster Hinweis auf "Chico"

Am 23.07.2007 erklärte ein Informant, dem von der StA Heilbronn Vertraulichkeit zugesichert wurde, dass er von

Gerhard HEILIG
geb. 18.05.73 in Düsseldorf
74865 Neckarzimmern, Am Lindenbaum 1

erfahren habe, dass es sich bei den Tätern des Mordes an der Polizeibeamtin und des Mordversuchs an dem Polizeibeamten um einen „Chico“ und eine namentlich nicht bekannte weibliche Person handeln soll. In Sinti-Kreisen sei diese Tatsache schon seit längerem bekannt. Chico und die unbekannte weibliche Person sollen einer Roma-Sippe aus dem Bereich Hanau bzw. Dortmund angehören.

Gerhard HEILIG habe Kenntnis davon, dass Chico und seine Begleiterin am Tattag, dem 25.04.2007 auf der Theresienwiese versucht haben, gestohlenen Schmuck an Schausteller zu verkaufen. Ferner sollen die Beiden Kontakte zu einem Passfälscher aus dem Raum Hanau unterhalten haben, bei dem sie neue Ausweise besorgt haben sollen.

Über eine weitere VP in Bayern wurde bekannt, dass sich Chico derzeit im Ausland aufhalten solle und mit seiner Rückkehr nach Deutschland in nächster Zeit nicht zu rechnen ist.

Eine Wahllichtbildvorlage bei der VP in Heilbronn ergab, dass es sich bei dem Chico um

Mijodrag PETROVIC
geb. 05.10.1973 in Aleksinac/Jugoslawien
Zurzeit unbekanntes Aufenthalts

handelt.

17.1.2 Bekannte Infos zu PETROVIC

17.1.2.1 Derzeit bekannte Personalien/Spitznamen/Arbeitsnamen

Mijodrag PETROVIC benutzt neben diesen im INPOL bekannten Führungspersonalien folgende Personalien

- Zivorad RADOSAVLJEVIC, geb. 24.03.1971 in Pepeljevac/Serbien
- Marko MITROVIC, geb. 24.03.1971 in Pepeljevci/Lajkovac/Serbien
- Zlatko KOVACIC, geb. 18.07.1973 in Nova Pisanica/Serbien
- Vlada MITROVIC, geb. 24.03.1972 in Mitrovica/kroatien
- Zivka RADOJESLAVIC, geb. 24.03.1971 in Bujanovac/Serbien

Laut einer Mitteilung von IP Belgrad wird Chico bei den Melde- und Passbehörden in Belgrad mit der Personalausweisnummer B 238788 unter dem Namen Marko MITROVIC, geb. 24.03.1971 geführt.

Des Weiteren benutzt er die Spitznamen:

- Chico
- Dejan
- Boban
- Django
- Gregor
- Zika
- Mia

Im Zusammenhang mit den Rip Deal Geschäften gibt er sich mit nachstehenden Arbeitsnamen aus:

1. Patrick WEINBERG, geb. Rosenberg
2. Simon CEITLIN
3. David CEITLIN
4. Walter MANNSTEIN
5. Patrick MANNSTEIN
6. David TRACHTENBERG
7. Herr KILIAN
8. Herr STEINBERG
9. Herr ROSENBERG
10. Herr KAPLAN

Mijodrag PETROVIC ist verheiratet mit

Olivera RADOSAVLJEVIC geb. JOVANOVIC
laut serb. Behörden jetzt MITROVIC
geb. 02.08.1969 in Duboko/Kucevo
gemeldet in 63486 Hanau-Bruchköbel, Kirleweg 20

Sie haben zwei Söhne und zwar

Kristijan JOVANOVIC
geb. 23.10.1988 in München

und
Andjelo JOVANOVIC
geb. 09.03.1996 in München

Neben seinen leiblichen Eltern, Zivka MITROVIC und Slavko RADOSAVLJEVIC, jetzt verheiratet mit Slowodanka RADOSAVLJEVIC, spricht er den

Ratko STEVIC
geb. 02.04.1954 in Pustapic Kucevo/Serbien

als seinen Vater oder Ziehvater an. STEVIC wird als König der Rip Dealer bezeichnet.

17.1.2.2 Strafrechtliche Erkenntnisse

PETROVIC ist von der StA Heidelberg wegen Schwerem Bandendiebstahl zur Festnahme/Strafvollstreckung von 943 Tagen ausgeschrieben. Außerdem ist PETROVIC zur Festnahme/Auslieferung von den österreichischen Behörden in den Schengen-Staaten ausgeschrieben. Er ist in mehreren sog. „Rip-Deal“-Verfahren Gegenstand der Ermittlungen verschiedener Polizeidienststellen in Deutschland und Österreich. Die Schadenshöhe dieser Taten soll im Bereich mehrerer Millionen liegen. Bei einzelnen Rip-Deal-Taten soll PETROVIC die Geschädigten unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Herausgabe des Geldes gezwungen haben.

Unter Berücksichtigung von VP-Erkenntnissen aus Heilbronn und Bayern sowie des Hinweises auf die Beteiligung einer „uwP“ musste damals davon ausgegangen werden, dass PETROVIC und diese bislang unbekannte weibliche Person an dem Polizistenmord in Heilbronn beteiligt waren.

17.1.3 Erste Maßnahmen

17.1.3.1 Besuchsüberwachung Gilbert HEILIG

Nachdem bekannt geworden war, dass Gerhard HEILIG seinen damals inhaftierten Bruder

Gilbert HEILIG,³⁰
geb. 09.08.1970,

am 03.08.2007 in der JVA Stammheim besuchen wollte, wurden auf Beschluss des AG Heilbronn umfangreiche Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, da zu vermuten war, dass Gerhard HEILIG seine Taterkenntnisse über PETROVIC seinem Bruder Gilbert mitteilen würde.

Darüber hinaus wurde nach einem erneuten Beschluss des AG Heilbronn das seinerzeit von Gerhard HEILIG genutzte Mobiltelefon 0174/2854440 überwacht, da angenommen werden konnte, dass Gerhard HEILIG nach dem Gespräch in der JVA Stammheim mit dem Beschuldigten PETROVIC Kontakt aufnimmt, um diesen über das Gespräch mit seinem Bruder zu informieren.

Am 03.08.2007 von 14:20 bis 15:05 Uhr wurde der Gefangene Gilbert HEILIG von seinen Eltern, Joni und Gisela HEILIG und seinem Bruder, Gerhard HEILIG, in der JVA Stammheim besucht. Gilbert erzählte hierbei, dass die „Tochani“ und „Klisti“ – beides Zigan-Ausdrücke für die Polizei – bei ihm gewesen seien und nochmals kommen würden. Bei dem Gespräch mit der Polizei sei es um eine Person gegangen, die ein paar Tage später kontrolliert worden sei. Ferner schilderte Gilbert, dass der „Schizzi“ (phon.)

³⁰ Spurenordner 2, Spur 37

hier war und den Stockwerksbeamten „shalou“ gemacht habe. Auf Zigan-Dialekt fragte die Mutter, warum der das macht, worauf Gilbert erklärte „Freiheitsdrang“. Dann fielen die Worte „Tochani“ und Heilbronn, worauf der Vater meinte: „Aufpassen“.

Nachdem Gilbert von dem Kriminalbeamten Gosch erzählt hatte und dass der ihn erneut besuchen wolle, sagte der Vater: „Stop“.

In der Folge verwickelten die Eltern des Gilbert den JVA-Beamten in ein Gespräch, während die Brüder im Hintergrund im Zigan-Dialekt undeutlich redeten. Zu verstehen war: „Bis jetzt noch keine Angaben gemacht.“

17.1.3.2 Überwachtes Gespräch bei der PD Heilbronn

Gilbert HEILIG wurde zu einem Besuch der Eltern und des Bruders Gerhard zur PD Heilbronn ausgeantwortet. Dieses teilweise im Sintitkes-Dialekt geführte Gespräch wurde ebenfalls überwacht. Gilbert erklärte, dass die Polizistin in der Brusttasche den Namen des Adel (Adolf HEILIG) hatte und dieser gefragt worden sei, ob er um diese Zeit kontrolliert worden sei.

Weiter erklärte Gilbert, dass ein Alex ihm Grüße von draußen von einem Russen übersandt habe. Auf die Frage der Mutter, ob Alex ein Kriminalbeamter sei, erklärte Gilbert, dass er nur einen gewissen „Jovic“ kenne, aber die Russen würden so wie sie selbst (die Sintis) in den Papieren anders heißen als wirklich.

17.1.3.3 Auszüge aus der Telefonüberwachung

Auf Beschluss des AG Heilbronn wurde die Rufnummer 01520/4833932 im Zeitraum von 09.08. bis 30.08.2007 überwacht, Anschlussinhaberin ist Ruth Gerda HOFFMANN, Nutzer dieses Anschlusses ist Gerhard HEILIG. Hierbei wurden folgende wichtige Gespräche herausgearbeitet:

- 13.08.2007 Vater Joni drängt seinen Sohn Gerhard bei den Klisti (Polizei) anzurufen, um sich mit denen zu treffen. Gerhard sagt zu.
- 14.08.2007 Vater erinnert erneut, dass Gerhard zur Polizei gehen soll.
- 14.08.2007 Gerhard berichtet dem Vater, von dem Gespräch bei der Polizei. Die Polizei will Gilbert zu einem Treffen mit der Familie nach Heilbronn holen und ihn dann wieder zurückfahren.
- 17.08.2007 Gilbert erzählt, dass er gerade bei der Polizei in Heilbronn sei. Er vermutet, dass das Telefon abgehört wird. Gerhard wird bei Djuric vorbeikommen und ihm alles erzählen.
- 30.08.2007 Gilbert ist in Heilbronn bei den Klisti. Man berät sich, wie man in Sachen Djuric vorgeht und bespricht die Ermittlungen der Polizei. Scotty (Gerhard HEILIG) denkt, dass man wegen dieser Ermittlungen wegziehen muss. Scotty soll Djuric schon mal vorinformieren.
- 30.08.2007 Man verabredet ein Treffen bei der Polizei.

17.1.4 Ermittlungen in der JVA Stammheim / Zeugenvernehmung Klaus WETZEL

Am 06.08.2007 wurde der verh. Amtsinspektor der JVA Stammheim

Klaus-Peter WETZEL
geb. 13.06.1953

nach Einholung einer Aussagegenehmigung zum Gefangenen Gilbert HEILIG vernommen. Er erklärte, dass er den G. HEILIG ab 18.06.2007 betreut hatte. Aus Gesprächen mit ihm hatte der Zeuge erfahren, dass dessen Sippe mit ihren Wohnwagen auf der Theresienwiese gewesen sei. Ferner habe G. HEILIG gesagt, dass er etwas von der Tat wisse, das sei aber zu gefährlich, da sonst einige seiner Leute dran glauben müssten. In der Folge ermöglichte der Zeuge Wetzel dem ebenfalls einsitzenden Adolf HEILIG ein ca. 20 minütiges Zusammentreffen in einer Zelle mit seinem Cousin Gilbert HEILIG. Danach wollte Gilbert bei dem Kriminalbeamten Gosch eine Aussage machen. Hierbei habe Gilbert geäußert, dass die beiden Männer die Tat begangen haben. Die Frau habe die Polizisten abgelenkt. Ferner sagte er, dass er einen Onkel hätte, der die Ausweise der Täter gefälscht hätte. Gilbert HEILIG wollte für diese Aussage Strafnachlass.

17.1.5 Vertrauliche Angaben/Zeugenaussage

17.1.5.1 VP 0

In mehreren Gesprächen vom 23.07.2007 bis 10.03.2009 machten zwei Informanten Angaben. Zusammengefasst gaben sie an, dass in Kreisen der Sinti und Roma darüber gesprochen würde, dass die Tat von einem Mann, der sich Chico nennt und einer Frau, die sich Carmen nennt, begangen worden sei. Chico und Carmen sollen am Tattag, dem 25.04.2007 im Bereich der Theresienwiese bei Schaustellern Schmuck angeboten haben. Dieser Schmuck stamme aus Einbrüchen. Die Beiden benutzten einen schwarzen Daimler, vermutlich Typ 210 mit französischer Zulassung. Beide sollen Verbindung nach Hanau und Dortmund haben. In Hanau existiere ein „Willi“ bei dem die Beiden angeblich versucht haben, neue Pässe zu bekommen.

Bereits etwa 10 Tage vor dem Polizistenmord, seien dieser Chico und seine weibliche Begleiterin zusammen mit einer Prostituierten aus Stuttgart in Heilbronn am Stadtgarten gewesen, um dort Heroin einzukaufen. Das Heroin sollte mit Schmuck bezahlt werden. Es sei damals ein Mazda benutzt worden. Vor der Tat sei das Paar, Chico und Carmen in dem schwarzen Daimler mit einer dritten männlichen Person gesehen worden. Dieser sei dick, habe eine bullige Erscheinung und einen dunklen Teint.

In mehreren Wahllichtbildvorlagen wurde der unter Chico beschriebene Mann als Mijodrag PETROVIC und die unter Carmen beschriebene Frau als Aisa FOCAKOVIC identifiziert.

Einer der Informanten erklärte, dass er Chico seit 1993 kennen würde. Ende März 2007 sei Chico drei bis vier Mal in Heilbronn gewesen. Einmal habe er bei Chico einen Revolver, Tokarev, gesehen und Chico habe sich auch um Munition für diese Waffe bemüht. Nach einem Drogengeschäft mit Chico und Aisa sei man anschließend in die Weinberge von Heilbronn gefahren und habe bei einem verschlossenen Wengerterhäuschen Dro-

gen konsumiert. Die Aisa habe sich einen Drogencocktail aus Heroin und Kokain gespritzt, während die Männer, auch Chico Heroin auf Alu geraucht hätten.

Der Informant äußerte ferner, dass bei einem Drogendeal mit Chico und Aisa auch einmal ein Korpulenter Mann, ebenfalls Zigeuner, dabei gewesen sei.

Chico soll Kontakt zu einem Passfälscher in Hanau haben. Dieser Passfälscher soll mit Jantschi (phon) angesprochen werden, ihm soll eine Hand fehlen und er soll einen Schrottplatz betreiben. Ein gewisser Durakovic, nicht Muharem, soll nach der Tat in Heilbronn gewesen sein und sich bei Scotty (Gerhard HEILIG) nach demjenigen erkundigt haben, der „denen“ neue Pässe besorgt haben soll. Bei einer Lichtbildvorlage erkannte die VP zweifelsfrei den Jozef HEILIG als den von ihm bezeichneten Passfälscher „Willi“ wieder.

17.1.5.2 VP 3

Am 26.07.2007 erklärte eine weitere VP (VP 3), dass eine Person mit dem Spitznamen „Chico“, (Mijodrag PETROVIC) wiederholt gesagt habe, dass er an dem Polizistenmord in Heilbronn beteiligt war. Die Tat habe er zusammen mit einer Frau, die er Zorica nannte, begangen. Grund für die Tat sei ein vorangegangener Rip Deal mit Russen und der Umstand gewesen, dass man in einem Wohnwagen auf der Theresienwiese an eine Person, die sich „Jovic“ nannte, Provision auszahlen musste.

Der später in den Wohnwagen gekommene Jovic habe die Polizeibeamten gesehen, und angenommen, die Polizei sei dem Chico und seiner Begleiterin gefolgt. Um nicht festgenommen zu werden, hätten Chico und seine Begleiterin auf die Polizeibeamten geschossen. Chico habe wörtlich erklärt: „Wenn ich nicht auf die Polizei geschossen hätte, wäre ich jetzt für mindestens 10 Jahre im Gefängnis. Zur Tatausführung äußerte Chico, dass seine Begleiterin auf der Fahrerseite auf die Polizistin und er auf der Beifahrerseite auf den Polizisten geschossen habe. Der Filmbeitrag in der Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“, in dem die Polizistin als Fahrerin dargestellt worden ist, wurde erst nach der Aussage des Chico veröffentlicht. Seine Begleiterin habe nach der Tat die Waffen der Polizeibeamten mitgenommen, da ihr Tod nicht gesichert war.

Bei dem Gespräch über den Polizistenmord sei auch der Neffe des Chicos (Sohn seiner Schwägerin) Rade JOVANOVIC anwesend gewesen. Spontan habe dieser zu dem Thema geäußert, dass auch Ratko STEVIC an der Tat in Heilbronn beteiligt gewesen sein soll. Chico habe hierauf sehr ungehalten reagiert und den Rade aus dem Raum verwiesen. In einem weiteren Gespräch über die Tat in Heilbronn habe der Chico geäußert, dass er keine Angst hätte, wiedererkannt zu werden, da er schon lange hier sei. Die Waffe, eine Waffe Cal. 7,65 mm oder Cal. 9 mm habe er weggeworfen.

Neben seinen Angaben zum Polizistenmord in Heilbronn habe Chico auch von einem Raubüberfall auf einen Juwelier in Italien berichtet, an dem er mit 11 weiteren Jogos beteiligt war. Der Juwelier sei erschossen worden. Er sei Fahrer gewesen. Die Hälfte der Täter sei in Italien festgenommen worden.

17.1.5.3 Weitere VP der PD Heilbronn

Die VP gab an, dass sie aus einschlägigen Kreisen erfahren habe, dass sich auf der Theresienwiese zum Zeitpunkt der Tat ein Wohnwagengespann befand. Dieses Gespann stand etwas abseits, unweit des Streifenwagens. Die späteren Täter, ein Mann

und eine Frau, hielten sich in diesem Wohnwagen auf, um dort Gelder aus einem Rip Deal zu verteilen. Der Wohnwagenbesitzer soll der Tippgeber für den Rip Deal gewesen sein, und dafür Geld bekommen haben. Nachdem die Täter den Streifenwagen entdeckt hatten, hätten der Mann und die Frau auf die Polizisten geschossen.

Diese Angaben decken sich in etwa mit den Angaben der VP 3, obwohl beide Hinweisgeber sich nicht kannten.

17.1.5.4 Zeugenaussage zum genannten Wohnwagen/Wohnmobil

Am 02.04.2009 gab der Schausteller

Josef Peter LAGERIN
geb. 24.02.1954 in Frankfurt
63517 Rodenbach-Niederrodenbach,
Buchberg 1

zu seinen Beobachtungen auf der Theresienwiese an, dass ihm am 24.04.2007, ein Tag vor der Tat, ein Wohnmobil beim Pumpenhäuschen aufgefallen sei, das nicht zu den Schaustellern gehört hat. Ob das Mobil am Morgen des 25.04.2007 noch da stand, konnte er nicht mit Sicherheit sagen, sicher war er jedoch, dass das Fahrzeug am Abend, also nach der Tat, nicht mehr da war. Das Fahrzeug war älteren Baujahrs, möglicherweise ein französisches Modell mit brauner Grundfarbe³¹.

17.1.5.5 Verifizierung des vertraulichen Ursprungshinweises

Wenige Wochen nach der Tat erhielt die KP Heilbronn erstmalig einen Hinweis auf die Täterschaft des PETROVIC. Die Angaben des Informanten und auch die Angaben der Umfeldpersonen des Informanten, die sachdienliche Angaben machen konnten, wurden zum damaligen Zeitpunkt vertraulich behandelt.

Im Zuge der jetzigen Ermittlungen wurden diese Personen nochmals aufgesucht, da zur zielgerichteten Bildung einer Tathypothese und zur fundierten Entscheidung über weitere durchführbare Maßnahmen eine erneute Befragung geboten war.

Die aufgesuchten Personen waren zwischenzeitlich bereit offene Zeugenangaben zum Sachverhalt zu machen. Daher wurden folgende Personen als Zeugen zur Tat vernommen:

17.1.5.5.1 Jeffrey HEILIG, geb.11.03.1977 (erstmalige Vernehmung)

Jeffrey HEILIG gab am 16.07.09 an, dass der Gilbert HEILIG Angaben gegenüber der Polizei machte und den PETROVIC als Täter benannte. Dies sei jedoch von Alexander Djuric und Adolf HEILIG erfunden worden, um dem Gilbert HEILIG eine Möglichkeit zu erschaffen aus der JVA durch die Polizei ausgeführt zu werden. Bei dieser Ausführung soll dieser angeblich Drogen empfangen haben, um diese anschließend in die JVA zu schmuggeln.

³¹ Ordner 4, Blatt 213

17.1.5.5.2 Gilbert HEILIG, geb. 09.08.1970

Gilbert HEILIG gab am 21.07. und am 22.07.09 an, dass er im Rahmen seiner Gerichtsverhandlung vermutlich am 17.07. 2007 in Heilbronn von seinem Bruder Scotty -Gerhard HEILIG- erfahren habe, dass PETROVIC und eine weibliche Begleiterin an der Tat in Heilbronn beteiligt sind.

HEILIG gab an, dass er den PETROVIC seit 1993 unter dem Spitznamen „Chico“ kenne. HEILIG tätigte mit dem PETROVIC im Jahr 2007 mind. 2 Rauschgiftgeschäfte im Bereich Heilbronn.

Diese Rauschgiftgeschäfte hätten am 17.03.2007 und Anfang April 07 in Heilbronn stattgefunden. Gemäß den Angaben des HEILIG soll der PETROVIC bei einem dieser Treffen eine Schusswaffe im Hosenbund getragen haben. Es hätte sich hierbei um eine Tokarev mit einem seltenen Kaliber gehandelt.

Des Weiteren wollte der PETROVIC über den Gilbert HEILIG falsche Ausweispapiere beziehen. HEILIG vermittelte dann den PETROVIC telefonisch an einen Jozef HEILIG aus Hanau. Ob PETROVIC dort Papiere bezogen hatte, konnte der HEILIG nicht sagen.

Den von Scotty HEILIG erfahrenen Sachverhalt habe er dann der Polizei mitgeteilt und in der Folge den PETROVIC auf einem Lichtbild identifiziert. Die Begleiterin des Petrovic hätte er ebenfalls gegenüber der Polizei beschrieben und auf einem Lichtbild identifiziert. Die Ermittlungen diesbezüglich dauern an.

Gilbert HEILIG stellte die Angaben seines Cousins Jeffrey HEILIG in Abrede und beteuerte, dass er gegenüber der Polizei die Wahrheit gesagt habe, er aber allerdings seine Informationen von Scotty HEILIG bezog.

17.1.5.5.3 Adolf HEILIG, geb. 25.12.1966

Am 24.07.09 wurde Adolf HEILIG zum Sachverhalt vernommen. Er bestritt entschieden die Angaben seines Cousin Jeffrey HEILIG und erklärte, bisher immer die Wahrheit gesagt zu haben. Adolf HEILIG war laut seinen Angaben am Tattag gegen 10.30 Uhr auf der Theresienwiese, um dort eine bekannte Schaustellerfamilie zu treffen. Hierbei beobachtete er eine Frau, die versuchte bei der Mutter des Schaustellers Gigi May Schmuck aus einem Kopftuch zu verkaufen. In der Nähe sei ein Mann gewesen, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Ratko STEVIC gehabt hätte.

Zu PETROVIC konnte Adolf HEILIG angeblich keine Angaben machen.

17.1.5.5.4 Jozef HEILIG, geb. 22.03.1953, genannt „Jantschi“

Am 30.07.09 gab der Jozef HEILIG zum Sachverhalt befragt an, dass es nicht stimme, dass er gefälschte Papiere besorgt habe. Weiter gab er an, dass Gilbert bei Bedarf von gefälschten Papieren den „Willi HAUER“ nutzen würde. Zur Tat in Heilbronn selbst, konnte der Jozef HEILIG nichts sagen.

17.1.5.5.5 Willi Hauer, geb. 12.04.1958

Hauer stimmte einer Vernehmung nicht zu, äußerte aber, dass man nicht allem Glauben schenken darf was die HEILIG's sagen. Zum konkreten Vorwurf der Passfälschung gab Hauer an, dass er strafrechtlich diesbezüglich belastet sei und die Leute sich immer

noch an ihn wenden würden, obwohl er zwischenzeitlich keine „krummen Geschäfte“ mehr macht.

17.1.5.5.6 Gerhard HEILIG (Scotty), geb. 25.12.1966 & Natalia Rose, geb. 15.10.1966 (Ehefrau des Gerhard HEILIG)

Zunächst waren die beiden Zeugen nicht bereit, bei der Polizei Angaben zu machen, erst nachdem beide Personen verstanden hatten, dass sie lediglich als Zeuge vernommen werden sollten, waren sie bereit, Angaben zu machen. Scotty HEILIG erkannte den PETROVIC bei einer Lichtbildvorlage, kannte jedoch dessen Namen nicht.

Zur Tat selbst befragt, gab der Scotty HEILIG an, dass er erst am Abend davon erfahren hätte, seine Ehefrau gab an von der ganzen Sache nichts zu wissen.

17.1.5.5.7 Muharem Durakovic, geb. 10.04.1982

Am 23.07.09 wurde der Durakovic in der JVA Heidelberg zur Sache vernommen. Er gab an, dass er zur Sache nichts sagen kann, beschrieb jedoch den Jeffrey HEILIG –den er aus der Vollzugsanstalt kennt- als charakterlosen Menschen.

17.1.5.5.8 Rudolf Meinhard, geb. 07.08.1963

Meinhard gab am 18.07.2009 an, dass er der Überzeugung ist, dass die Polizei von dem HEILIG und dem Djuric reingelegt wurde und deren Angaben nicht stimmen. Begründet hat er dies damit, dass er sofort die Absicht der beiden Personen erkannte etwas zu drehen, als er von der Polizei zu einem Treffen bestellt wurde, zu dem die Beiden aus der JVA ausgeführt wurden. Konkretisieren konnte er dies aber nicht.

17.1.5.5.9 Alexander Djuric, geb. 26.07.1961

Djuric gab am 17.07.09 an, dass er bei einem von dem von Gilbert HEILIG beschriebenen Drogengeschäft mit dem PETROVIC ebenfalls anwesend war. Er erkannte den PETROVIC bei einer Lichtbildvorlage allerdings nicht zweifelsfrei.

Die Angaben des Jeffrey HEILIG stellte er in Abrede.

17.1.6 Strafprozessuale Maßnahmen gegen PETROVIC und sein Umfeld

17.1.6.1 Maßnahmen gem. §§ 100 a, 100 g und 100 i StPO

Mit Beschluss des AG Heilbronn vom 18.05.2009, wurde die Überwachung der von PETROVIC genutzten Anschlüsse angeordnet. Ferner wurde angeordnet, die Verbindungsdaten der genannten Anschlüsse bis zum 17.08.2009 mitzuteilen, sowie der Einsatz technischer Mittel zur Ermittlung der Gerätenummer eines vom Beschuldigten PETROVIC benutzten Mobilfunkgerätes, der Kartenummer der darin verwendeten Karte und der Standort des Mobilfunkgerätes.

Die Maßnahmen waren bis zum 17.08.2009 begrenzt.

17.1.6.2 Maßnahmen gem. §§ 100 f, 100 b und 100 d StPO

Mit Beschluss des AG Heilbronn vom 18.05.2009, Az.: 23 Gs 7000/09 wurde angeordnet, das nichtöffentlich gesprochene Wort außerhalb der Wohnung mit technischen Mitteln abzuhören und aufzuzeichnen. Der technische Einbau wurde in den Fahrzeugen Mercedes S 500, amtl. Kennz. MKK-FY 601 und BMW, amtl. Kennz. F-ZZ 3009 sowie in weiteren vom Beschuldigten benutzten Fahrzeugen angeordnet. Ferner wurde die längerfristige Observation angeordnet.

17.1.6.3 Rechtshilfeverkehr mit der Republik Serbien

Mit Rechtshilfeersuchen der StA Heilbronn vom 22.05.2009, Az.: 2 AR 350/09 wurde die Republik Serbien ersucht, die beiden Beschlüsse des AG Heilbronn vom 18.05.2009, Az.: 23 Gs 7000/09 und 23 Gs 7000b/09 umzusetzen. Ferner wurde die Teilnahme von deutschen Ermittlungsbeamten an den erbetenen Maßnahmen erbeten.

17.1.6.3.1 Ergebnis der Telefonüberwachungsmaßnahmen in Serbien

Aufgrund oben genannten Rechtshilfeersuchens wurde vom serbischen Sonderstaatsanwalt, Herrn Miljko Radisavljevic, die Überwachung der in Serbien bekannten Telefonnummern des PETROVIC angeordnet. Die dort aufgezeichneten Gespräche wurden durch die serbischen Behörden einer ersten Übersetzung und Bewertung unterzogen und im Anschluss daran an das LKA BW übersandt. Hier wurden die relevanten Gespräche einzeln übersetzt und erneut im Fallzusammenhang bewertet.

Auf der in Deutschland überwachten Leitung fanden im Überwachungszeitraum keine Gespräche statt.

Folgende relevanten Gespräche wurden in Serbien aufgezeichnet:

Gesprächszeitpunkt: 29.06.09, 15.49 Uhr
Gesprächsteilnehmer: PETROVIC – unbek. männl. Rade aus Italien
Gesprächsinhalt: Unbek. Rade weist den PETROVIC darauf hin, dass ihn die Menschen aus Italien mit denen er Rip Deals gemacht hätte fertig machen wollen, weil er in Deutschland einen Polizisten umgebracht hätte. PETROVIC gibt sich wieder unwissend und möchte wissen welche Romas es sind. Das Gespräch bricht aber dann ab.

Gesprächszeitpunkt: 25.06.09, 14.27 Uhr
Gesprächsteilnehmer: PETROVIC – unbekannter männl. Zoran
Gesprächsinhalt: Der unbek. Zoran weist den PETROVIC an zu flüchten und sich zu verstecken, da ihn die Polizei suchen würde. PETROVIC gibt sich unwissend und sagt er habe doch nichts getan. Gesprächsende.

Gesprächszeitpunkt: 09.07.09, 16.54 Uhr
Gesprächsteilnehmer: PETROVIC – STEVIC
Gesprächsinhalt: PETROVIC teilt dem STEVIC mit, dass sich „irgendetwas Böses“ tun würde und irgendwelche Menschen ihn und den STEVIC bezichtigen würden. PETROVIC schlägt vor, dass sie sich direkt bei der Polizei melden, ihr Blut und die DNA anbieten, sowie eine entsprechende Aussage machen. Sie versichern sich gegenseitig, dass sie mit der Sache nichts zu tun haben und sie sich gegenüber der Polizei entsprechend rechtfertigen könnten. PETROVIC führt an, dass er und der STEVIC zur Tatzeit in Serbien gewesen seien, STEVIC bestätigt dies. PETROVIC ist der Meinung, dass er und STEVIC von verschiedenen Menschen bewusst der Tat bezichtigt werden, kann aber die möglichen Gründe hierfür nicht nennen.

17.1.6.3.1.1 Gespräche zw. Mijodrag PETROVIC und Ilija JOVANOVIC (Schwager)

Zwischen dem 23.06.2009 und dem 07.07.2009 fanden zwischen dem PETROVIC und seinem Schwager Ilija JOVANOVIC insgesamt 11, als relevant einzustufende, Gespräche statt. Die Gesprächsinhalte drehen sich wiederkehrend um den Umstand, dass die deutsche Polizei eine Vielzahl von Angehöriger Reisender Familienn zu der Tat in Heilbronn vernommen hat. Ilija teilt dem PETROVIC mit, dass auch sie beide im Fokus der Polizei stehen würde. Ilija Jovanovic sieht in den Maßnahmen der Polizei eine persönliche Bedrohung für sich und den PETROVIC. Gemeinsam überlegen die Gesprächsteilnehmer ob die Situation Anlass zu Gegenmaßnahmen ihrerseits bietet. Ilija möchte einen Anwalt beauftragen, der sich über die Maßnahmen der Polizei kundig macht. PETROVIC sieht die Angelegenheit wesentlich gelassener und rät von eigenen Aktivitäten ab. In den ganzen Gesprächen wird jedoch nie konkret über die Tat in Heilbronn gesprochen.

17.1.6.3.1.2 Gespräche zu geplanten Rip Deals

Laut Auskunft der serbischen Behörden führt der PETROVIC nahezu täglich Koordinations- und Anbahnungsgespräche für bevorstehende oder geplante Rip Deals. Diese Gespräche werden von den serbischen Behörden aufgearbeitet und bewertet um sie zukünftig in deren Rip Deal Verfahren beweisverwertbar einzuführen.

17.1.6.4 Weitere Telefonüberwachungsmaßnahmen

Das LG Heidelberg ordnete mit Beschluss vom 08.06.2009, Az.: 1 KLS 41 Js 4497/00, die Überwachung weiterer Telefonanschlüsse von Bezugspersonen an, mit dem Ziel, die Aufenthaltsorte des Beschuldigten und seine Festnahme zu ermöglichen, da diese Bezugspersonen in engem Kontakt mit dem Beschuldigten standen. Die Anordnung war bis zum 04.09.2009 befristet.

17.1.6.4.1 Ergebnis dieser Überwachungsmaßnahmen

Insgesamt fand nur bei sieben der überwachten Telefonanschlüssen eine Kommunikation statt. Aus den Überwachungsmaßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte für den Aufenthalt des Mijodrag PETROVIC in Deutschland ergeben. Es wurde kein telefonischer Kontakt zwischen ihm und einer der überwachten Personen festgestellt. Aus den Gesprächen mit familiärem Bezug ist zu entnehmen, dass Mijodrag PETROVIC als ein ungeliebtes Familienmitglied angesehen wird, zu dem man keinen Kontakt sucht. Auch aus den Gesprächen der als Nachrichtenmittler bezeichneten Personen konnten keine neuen Ermittlungsansätze gewonnen werden.

Die Überwachungsmaßnahmen konnten ebenfalls nicht zur Aufhellung des Tatverdachts im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Soko Parkplatz beitragen.

17.1.6.5 Vernehmungen von Angehörigen Reisender Familien

Bisherigen Ermittlungen zufolge hielten sich zur Tatzeit, am 25.04.2007 16 Angehörige Reisender Familien mit mehreren Gespannen auf der Theresienwiese auf. Da nicht alle dieser Angehörigen Reisender Familien unmittelbar nach der Tat vernommen werden konnten, wurden diesbezüglich Nachvernehmungen durchgeführt. Ferner war Ziel dieser Vernehmungen, abzufragen, ob Mijodrag PETROVIC ebenfalls in Tatzeitnähe auf der Theresienwiese war, wie von mehreren VP 'n behauptet worden ist.

Alle der erreichten Angehörigen Reisender Familien machten gegenüber der Polizei Angaben (siehe oben Ziff. 5). Aufgrund dieser Angaben ergaben sich jedoch keine neuen Erkenntnisse oder Ermittlungsansätze. Alle zur Tatzeit auf der Theresienwiese anwesenden Angehörigen Reisender Familien gaben an, erst nach der Tatausführung davon erfahren zu haben. Keine dieser Personen ist als Tatzeuge einzustufen. Die nicht auf der Theresienwiese anwesenden Angehörigen Reisender Familien gaben an, entweder von der Tat nichts zu wissen, oder erst deutlich nach der Tat von dieser erfahren zu haben.

Herauszuheben ist jedoch die Vernehmung der Roza STEFANOVIC vom 25.06.2009. Frau Stefanovic gab an, dass sie von Jela DJORDJEVIC erfahren habe, dass der PETROVIC mit seiner Ehefrau Olivera RADOSAVLJEVIC mit einem Wohnwagen, oder Wohnmobil am Tattag auf der Theresienwiese in Heilbronn gewesen sei. Bei der von Roza STEFANOVIC benannten Jela, handelt es sich um die Jela DJORDJEVIC. Bei einer Auswertung der Funkzellendaten Heilbronn konnte festgestellt werden, dass die Jela DJORDJEVIC mit ihrem auf sie ausgegebenen Mobiltelefon am 25.04.2007, 16:28 Uhr in der Tatort-Funkzelle Heilbronn war.

Ihr Ehemann, Mustafa NIKOLIC *03.02.1962 war mit seinem auf ihn ausgegebenen Mobiltelefon ab dem 20.04.2007, 19:10 Uhr bis 21.04.2007, 12:28 Uhr, nachweislich in der Tatort-Funkzelle Heilbronn.

Mustafa NIKOLIC und dessen Ehefrau Jela DJORDJEVIC wurden an ihrer Wohnadresse aufgesucht. Mustafa NIKOLIC und Jela DJORDJEVIC bestritten energisch, den PETROVIC zu kennen. Beiden wurde der Inhalt der Aussage Roza STEFANOVIC vorgehalten. Mustafa NIKOLIC äußerte sich hierzu, dass es sich bei seiner Schwester um eine Hure handeln würde, der man nicht glauben dürfe. Herr NIKOLIC wurde mehrmals zur Wahrheit ermahnt. Jela DJORDJEVIC wurde von ihrem Ehemann mehrmals unterbrochen mit

dem Ausdruck „aschatee“ (sei still). Danach war die Jela DJORDJEVIC nicht mehr bereit weitere Angaben zu machen.

Beide wurden für den 26.06.2009 zum Polizeipräsidium Köln zu einer förmlichen Vernehmung vorgeladen. Mustafa NIKOLIC kam wie vereinbart zum Polizeipräsidium Köln. Ihm wurde zunächst ein Handflächenabdruck auf freiwilliger Basis abgenommen. Auf die Frage nach dem Verbleib seiner Frau Jela DJORDJEVIC gab Herr NIKOLIC an, diese könne nicht zur Polizei kommen, da sie sonst sterben müsse. Gründe hierfür nannte er nicht. Jela DJORDJEVIC könne derzeit nicht vernommen werden, da sie am selben Tage mit der gesamten Familie mit unbekanntem Reiseziel in den Urlaub fahre. Mustafa NIKOLIC blieb bei seinen ersten Angaben vom 25.06.2009.

Bis zum heutigen Tag konnte die Jela DJORDJEVIC nicht vernommen werden. Die Ehefrau des PETROVIC, Olivera RADOSAVLJEVIC befindet sich seit mehreren Monaten in Serbien und konnte bislang ebenfalls nicht vernommen werden³²

17.1.6.6 Rip Deal Verfahren gegen Mijodrag PETROVIC

Aufgrund verschiedener Absprachen von Vertretern der Soko Parkplatz mit dem Sonderstaatsanwalt in Belgrad, Herrn Miljko RADISAVLJEVIC mit Dienstsitz beim Justizministerium in Belgrad, legte sich Herr RADISAVLJEVIC fest, die in Deutschland begangenen Rip Deal Straftaten bei seiner Behörde in Belgrad anzuklagen, da eine Auslieferung des Beschuldigten, Mijodrag PETROVIC, nicht in Frage kommt. Aus diesem Grund wurden diese Straftaten zusammengefasst und dem Sonderstaatsanwalt in Belgrad am 21.10.2009 vorab übersetzt vorgelegt und per Rechtshilfe nachgesandt. Die Rip Deal Straftaten setzen sich aus einem Komplex der StA Frankfurt und einem Komplex der StA Ravensburg zusammen. Die Sonderstaatsanwaltschaft Belgrad versandte in diesen beiden Komplexen zwischenzeitlich mehrere Ersuchen ins benachbarte Ausland. Mit der Endsachbearbeitung kann daher erst Mitte des Jahres 2010 gerechnet werden. Daher verzögern sich auch die Vernehmungen der Beschuldigten PETROVIC und STEVIC zum Thema Soko Parkplatz. In Absprache mit dem Sonderstaatsanwalt werden Kollegen der Soko Parkplatz an den Durchsuchungen und Vernehmungen teilnehmen dürfen.

17.1.6.7 Sammelverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt

Mit Schreiben vom 08.07.2009 teilte das Bundeskriminalamt Wiesbaden der Soko Parkplatz mit, dass sich das serbische Innenministerium mit nachstehendem Ersuchen an den BKA Verbindungsbeamten in Belgrad gewandt hatte. Laut dortigen Erkenntnissen besteht ein hinreichender Verdacht gegen eine größere Anzahl von Personen aus Serbien, die Betrügereien (Rip Deals) in Deutschland und Italien zum Nachteil deutscher Staatsangehöriger begehen. Anführer dieser kriminellen Gruppierung soll Marko Mitrovic, geb. 24.03.1971 in Pepeljevac/Serbien (hier geführt als Mijodrag PETROVIC, geb. 05.10.1973 in Aleksinac/Serbien) sein.

Konkret wurde vom serbischen Innenministerium mitgeteilt, dass Mitrovic unter dem Arbeitsnamen David KRONENBERG im Jahr 2008 sechs Betrugsstraftaten (sog. Rip

³² Ordner 5

Deals) zum Nachteil folgender deutscher Staatsbürger organisiert und weitere Mitglieder der Gruppierung mit der Durchführung der Taten in Italien beauftragt hat:

1.	HINTZE	Handy-Nr. 0049 1751808800	Schaden: 40.000.- €
2.	SPRINGER	Handy-Nr. 0049 1636512451	Schaden 100.000.- €
3.	ALBRECHT	Handy-Nr. 0049 1729545346	Schaden 40.000.- €
4.	CAPRAZKI	Handy-Nr. 0049 1733092855	Schaden 10.000.- €
5.	SCHULTE	Handy-Nr. 0049 17622799028	Schaden 150.000.- €
6.	BORCHERT	Handy-Nr. 0049 1711479532	Schaden 10.000.- €

Wie der Soko Parkplatz bereits seit September 2008 bekannt war, wurde der Fall Nr. 5 zum Nachteil SCHULTE vom PP Frankfurt bearbeitet und der StA Frankfurt, Herrn StA LIEBSCHER, vorgelegt. Dieses Verfahren wurde dort unter dem Aktenzeichen 5350 Js 246790/08 am 02.02.2009 gemäß § 170/II StPO vorläufig eingestellt, nachdem dies von der Soko Parkplatz aus taktischen Erwägungen heraus erbeten wurde.

Die Geschädigten aus den Fällen Nr. 1 bis 4 und Nr. 6 wurden zwischenzeitlich von der Soko Parkplatz ermittelt und zum Sachverhalt vernommen. Bis auf eine Ausnahme machen die Geschädigten sachdienliche Angaben, u.a. Identifizierung der ausführenden Täter, die zur Gruppierung um Mitrovic (Mijodrag PETROVIC) gehören. Nachdem in diesen fünf Fällen bis dto. noch keine Strafanzeigen vorgelegen haben, wurde in einer Besprechung mit Herrn StA LIEBSCHER am 31.07.2009 ein Konsens dahingehend erzielt, dass die StA Frankfurt alle sechs Fälle gegen MITROVIC alias David KRONENBERG zu einem Komplex zusammenführt, um diese auf Anregung der Soko Parkplatz gesammelt auf dem justiziellen Rechtshilfeweg nach Serbien an den dort zuständigen Sonderstaatsanwalt RADISAVLJEVIC abzugeben. Die Akten wurden übersetzt am 21.10.2009 dem Sonderstaatsanwalt vorgelegt und wurden per Rechtshilfe über die StA Frankfurt nachgesandt.

17.1.6.8 OK-Verfahren bei StA Ravensburg in Kooperation mit der StA Wien

Die StA Ravensburg und die KP Ravensburg, Ermittlungsgruppe Trufa, führten im Dezember 2004 in Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden in Österreich ein OK-Verfahren gegen eine internationale Tätergruppierung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, schweren Raubes in drei Fällen und gewerbsmäßigen Bandenbetruges in neun Fällen sowie ca. 300 Anbahnungen bundesweit mit einem Schaden von 1,625 Millionen Euro. Die Bande operierte von Wien, Niederlande und Serbien aus. Hauptsächlich deutsche Geschädigte wurden nach Italien gelockt, dort betrogen und in einem Fall auch unter Vorhalt einer Schusswaffe ihres Geldes beraubt.

Nach umfangreichen Ermittlungen konnten bis auf Mijodrag PETROVIC und Ratko STEVIC zwölf Mitglieder der Bande festgenommen und in Wien und Maastricht zwischenzeitlich zu mehreren Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden. Das Verfahren wurde im Jahr 2005 von der StA Ravensburg aufgrund der damaligen Gesetzeslage zum EU-Haftbefehl und der Tatsache, dass die meisten der Beschuldigten österreichische Staatsangehörige waren, und weil sich die Drahtzieher PETROVIC und STEVIC nach Serbien abgesetzt haben, an die StA Wien abgegeben. Gegen PETROVIC und STEVIC wurden EU-Haftbefehle erlassen.

Aufgrund der Ermittlungen der KP Ravensburg können PETROVIC und STEVIC zwischen Juni 2005 und Februar 2006 vier Raub- und Betrugsstraftaten, 26 versuchte Rip Deal Straftaten mit einem Gesamtschaden von 735.400 Euro nachgewiesen werden.

PETROVIC ist bei einer Kontrolle zusammen mit Ratko STEVIC im Jahr 2005 im Zusammenhang mit den Ermittlungen der EG Trufa in Italien auch als Marko Mitrovic aufgetreten.

Die Anregung des Sonderstaatsanwaltes RADISAVLJEVIC die in Deutschland anhängigen Ermittlungsverfahren gegen PETROVIC und STEVIC zu übernehmen begrüßte StA HUSSELS-EICHHORN von der StA Ravensburg. Insgesamt wurden 20 Rip Deal Fälle der StA Ravensburg und 6 Fälle der StA Frankfurt am 21.10.2009 dem Sonderstaatsanwalt in Belgrad vorgelegt. Zwischenzeitlich wurden die Fälle aus Wien von der StA Ravensburg angefordert und werden per Rechtshilfe nachgesandt. Die Fälle aus Frankfurt sind bereits auf dem Rechtshilfeweg.

17.1.6.9 Maßnahmen in Serbien

17.1.6.9.1 Gespräch mit Ratko STEVIC in Belgrad/Serbien

Am Mittwoch, den 29.07.2009, wurde Ratko STEVIC, in Absprache mit dem Sonderstaatsanwalt, von den zuständigen Polizeibeamten in Serbien einem dort möglichen und anerkannten Bürgergespräch unterzogen. Die serbischen Behörden gestatteten KHK WÖRNER, PHM PETKOVIC und KHK WOTIN an diesem Gespräch teilzunehmen. Zu Beginn der Befragung wurden die anwesenden Personen vorgestellt.

Auf die Frage ob er sich denken könne weshalb wir hier sind, äußerte er die Vermutung, dass es sich um Rip Deals handeln könnte. In dem etwa zwei Stunden dauernden Gespräch, war auffallend, dass STEVIC bereitwillig über seine angeblich in der Vergangenheit liegenden Rip-Deal Aktivitäten berichtete, behauptete jedoch durchgängig, dass er noch nie von einem Mord an einer Polizistin in Deutschland gehört habe.

Auf die Frage, ob er einen PETROVIC, MITROVIC oder RADOSAVLJEVIC kenne und wie dieser genannt wird, antwortete er, dass er eine solche Person kenne und dieser Dejan genannt wird. Als er gefragt wurde ob Dejan auch noch mit anderem Namen gerufen werde, sagte er „Chico“. Sein Verhältnis zu Olivera bezeichnete er als sehr gut. Olivera sei Chicos Frau.

STEVIC behauptete Serbien seit 6 Jahren nicht mehr verlassen zu haben.

Ihm wurde die Lichtbildmappe 1 vorgelegt. Er erkannte eindeutig Olivera und Chico, den Trifun MILANOVIC unter dem Namen „Jovica“, den Sohn von Trifun und Dejan JOVANOVIC, dessen Namen er allerdings nicht kannte. Zu Trifun berichtete er, dass dieser eine Wohnung in Belgrad unterhält und von Zeit zu Zeit sich dort aufhält.

Zu seinem aktuellen Einkommen befragt erklärte er, dass er als Bauinvestor in Belgrad tätig sei.

Auf entsprechende Vorhalte antwortete er, dass er daran interessiert sei, seine Probleme mit der Justiz in Österreich, Belgien und Frankreich zu lösen. Deswegen könne er sich vorstellen, mit der serbischen und der deutschen Polizei in gewissem Umfang zu arbeiten, zumal Mord eine ganz andere Sache sei, mit der er nichts zu tun habe und die er

unter keinen Umständen billige. Obwohl er sich nicht vorstellen könne, dass Chico mit der Sache zu tun habe, sei er bereit, mit ihm darüber ein Gespräch zu führen. Er schlug vor, man möge ihm ein Aufnahmegerät mitgeben, damit er das Gespräch aufnehmen könne. Selbstverständlich werde diese Unterredung geheim bleiben, er werde mit niemanden darüber reden, das sei schon in seinem eigenen Interesse.

Major Dejan MARINKOVIC schlug STEVIC vor, sich einem Lügendetektor-Test zu unterziehen. STEVIC erklärte sich sofort damit einverstanden. Der Test wurde mit ihm für den Folgetag vereinbart.

Gegen 20.00 Uhr war das Gespräch beendet. Gegen 22.30 Uhr teilte Major MARINKOVIC telefonisch mit, dass aus aktuellen TKÜ-Gesprächen hervorgehe, dass STEVIC über das stattgefundenе Bürgergespräch mehrere Leute informiert hat, die Auswertung sei noch nicht abgeschlossen, aber aus einem Gespräch zwischen Ilija JOVANOVIC und PETOVIC ergebe sich eindeutig, dass STEVIC das Bürgergespräch und auch den Inhalt weitererzählte.

Der vereinbarte Lügendetektor-Test wurde am 30.07.2009 zwischen 15.00 und 17.00 Uhr durchgeführt. Nach dem Test erklärten uns die verantwortlichen forensischen Psychologen, dass STEVIC ihrer Meinung nach mit der Tat nichts zu tun hat. Sie seien sich jedoch sicher, dass er entgegen seinen Behauptungen über die Tat Bescheid wisse, zumindest habe er von jemandem Einzelheiten über die Tat erfahren. Die Psychologen sind der Meinung, dass STEVIC nur dann sein tatsächliches Wissen offenbare, wenn er sich einer konkreten existenziellen Bedrohung ausgesetzt sehe. Dies könne eine Verhaftung sein und/oder die Gefahr für seine wirtschaftliche Existenz. Gleichzeitig müsse für ihn sichergestellt sein, dass für seine Familie keine Gefahr bestehe. Er sei sehr stark familienbezogen und hätte das dafür notwendige Verantwortungsgefühl gegenüber seiner Familie. Die Psychologen betonten, dass es sich bei STEVIC um einen typischen Vertreter seiner Ethnie handele, d.h. die Lüge ein wesentlicher Bestandteil seiner Sozialisation darstelle. Er sei offensichtlich seit seiner frühesten Kindheit in einer Welt von Lügen und Betrug aufgewachsen. Deshalb sei es auch psychologisch gesehen schwierig, die Unterschiede zwischen Realität und Fiktion bei ihm heraus zu arbeiten. Dennoch seien die festgestellten Symptome hinsichtlich seiner Befragung auf dem Lügendetektor eindeutig, vor allem könne sicher festgestellt werden dass er massive Angst vor einer Verhaftung, insbesondere einer möglichen Auslieferung ins Ausland habe.

17.1.6.9.2 Gespräch mit Mijodrag PETROVIC (Chico) in Belgrad/Serbien

Am Mittwoch, den 05.08.2009, um 17.10 Uhr meldete sich KHK RIEHLE telefonisch bei KHK WOTIN und teilte mit, dass sich soeben Mijodrag PETROVIC auf seinem Mobiltelefon als Zivorad RADOSAVLJEVIC gemeldet hätte.

RADOSAVLJEVIC teilte KHK RIEHLE mit, dass er von Familienangehörigen von einer Fahndung nach ihm in Deutschland wisse. Er soll in Zusammenhang mit einem Mord gesucht werden. RADOSAVLJEVIC gab an, dass er seit seiner Abschiebung aus Deutschland nicht mehr dort gewesen wäre. Er erklärte sich bereit bei der Polizei seine Fingerabdrücke, Blut und DNA abzugeben. RADOSAVLJEVIC wurde angewiesen sich telefonisch bei KHK Wotin zu melden.

Gegen 18.00 Uhr meldete er sich erneut bei KHK Riehle und gab an, dass er KHK WOTIN nicht erreicht hätte. Er wurde angewiesen sich am 06.08.2009 telefonisch bei der hiesigen Dienststelle zu melden.

RADOSAVLJEVIC nutzte beim Anruf die serbische Mobiltelefonnummer

00381 – 654438568

Dieser Anschluss wurde aktuell von der serbischen Polizei überwacht. Die serbischen Behörden wurden noch am 05.08.2009 über den vorstehenden Sachverhalt informiert.

Am 06.08.2009, gegen 12.20 Uhr meldete sich der RADOSAVLJEVIC telefonisch bei der hiesigen Dienststelle und wiederholte gegenüber KHK TIEFENBACHER den obigen Inhalt. Er wurde angewiesen telefonisch erreichbar zu bleiben, damit die serbischen Behörden mit ihm Kontakt aufnehmen können. Dies sicherte der RADOSAVLJEVIC für die folgende Woche zu.

Am Dienstag, dem 12.08.2009 gegen 16:00 fand nach vorangegangener telefonischer Terminabsprache in Belgrad ein Treffen zwischen den serbischen Kriminalbeamten Major Vladomir Masic, Major Dejan MARINKOVIC und dem Beschuldigten Mijodrag PETROVIC statt.

Gegenüber den serbischen Polizeibeamten nannte sich der PETROVIC

Marko MITROVIC, geb. 24.03.71.

Ziel dieses Treffens war, im Anschluss ein in Serbien anerkanntes und übliches Bürgergespräch mit PETROVIC beim Ministerium für innere Angelegenheiten, auf freiwilliger Basis zu führen. Er stimmte diesem Gespräch zu.

Im Anschluss des Bürgergesprächs fand, ebenfalls auf freiwilliger Basis, ein Gespräch zwischen dem Polizeipsychologen und PETROVIC statt.

Dieses Gespräch diente der Vorbereitung des PETROVIC auf den Einsatz des in Serbien anerkannten und regelmäßig eingesetzten Lügendetektors.

Vor diesem Gespräch wurde dem Psychologen der Fall in Heilbronn kurz vorgestellt. Danach führte der Psychologe ein erklärendes Gespräch mit PETROVIC über den Ablauf mit dem Lügendetektor und setzte dann das Gespräch mit Hilfe des Detektors fort. Die Befragung am Detektor dauerte von 18:10 bis 18:55 Uhr. Danach musste das Gespräch abgebrochen werden, da laut dem Psychologen die physische Verfassung des PETROVIC instabil war. Die Anspannung sei für ihn zu groß gewesen.

Danach fand ein von PHM Petkovic übersetztes, erklärendes Gespräch zwischen dem Psychologen, KHK WOTIN und KHK TIEFENBACHER statt. Hierbei erklärte der Psychologe, dass er nach dem Gespräch mit PETROVIC und der von ihm durchgeführten Tests diesen nicht als Täter für den Mordfall in Heilbronn betrachte.

Im Anschluss fand, ebenfalls auf freiwilliger Basis, ein Gespräch mit PETROVIC im Büro des Psychologen im Ministerium für innere Angelegenheiten in Serbien statt. An diesem Gespräch nahmen

Major Dejan MARINKOVIC
PHM Zeljko PETKOVIC

EG-Leiter Serbien
Dolmetscher LKA BW

KHK WOTIN
KHK TIEFENBACHER

LKA BW und
LKA BW

teil. Vor Beginn dieses Gesprächs wurde der Beschuldigte PETROVIC über die Anwesenheit der deutschen Polizeibeamten aufgeklärt und von KHK WOTIN mündlich über seine Rechte belehrt. Aus technischen Gründen konnte dieses Gespräch lediglich handschriftlich, sinngemäß notiert werden. Die in serbischer Sprache vorgetragenen Fragen des serbischen Major MARINKOVIC und die serbischen Antworten konnten nur teilweise niedergeschrieben werden, da der Dolmetscher nur zeitweise eine Möglichkeit zur Übersetzung hatte.

Einleitend wurde PETROVIC befragt wie sein richtiger Name ist. Er gab an, dass er Marko Mitrovic genannt werden möchte, da er zu diesen Personalien auch die erforderlichen serbischen Papiere besitze. Bei den Telefonaten mit der deutschen Polizei hätte er sich RADOSAVLJEVIC genannt, da er davon ausgegangen wäre, dass die deutschen Behörden ihn lediglich unter diesem Namen kennen würden.

Im Einzelnen machte PETROVIC folgende Angaben:

Frage: Warum sind wir hier?

Antwort: Meine Familie hat mir gesagt, dass ich wegen Mord verdächtigt werde. Ich habe mit dieser Sache nichts zu tun. Erst als die Polizei mich verdächtigt hatte, habe ich mich gemeldet.

Frage: Wie kommt die Polizei darauf, Sie zu verdächtigen?

Antwort: Das habe ich mich auch gefragt.

Frage: Wann waren Sie zuletzt in Deutschland?

Antwort: Seit meiner Abschiebung aus Deutschland war ich keinen Tag mehr in Deutschland, Meine Abschiebung war Ende 2003 oder 2004.

Frage D.: Wann waren Sie zuletzt im Ausland?

Antwort: Dies war 2005 oder 2006.

Frage: Waren Sie schon einmal in Heilbronn?

Antwort: Die letzten 20 Jahre oder mehr nicht mehr.

Vorhalt: Irgendjemand lügt, entweder der Informant aus Deutschland oder Sie?

Antwort: Der in Deutschland hat gelogen. Derjenige, der etwas gesagt hat, muss mehr wissen. Da stimmt etwas nicht. Hätte ich etwas mit der Sache zu tun, wäre ich längst weg.

Frage: Wohin?

Antwort: Nach Russland. Keiner meiner Familie hat etwas mit der Sache zu tun.

Frage: Wer hat die Polizei in Deutschland angelogen?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage: Was ist Ihnen vom Mord an einer Polizistin in Heilbronn bekannt?

Antwort: Ich weiß nur, dass die Polizei im Zusammenhang mit Rip Deals und dem Mord Bilder von Leuten gezeigt hat.

Frage: Die Frage war, was Ihnen vom Mord in Heilbronn bekannt ist?

Antwort: Mit ist nur bekannt, dass Polizisten umgebracht worden sind.

Frage: Haben Sie zu Hause in Serbien Internetanschluss?

Antwort: Nein

Frage D.: Sind Sie sicher, dass Sie keinen Anschluss haben; Sie haben doch die Internetadresse: David Kronenberg?

Antwort: Nein

Frage: Wo befindet sich Ihr Pass?

Antwort: Mein Pass befindet sich zu Hause bei mir in Serbien unter dem Namen Marko Mitrovic. Ich ließ in 5 – 6 Monate nach meiner Haftentlassung machen.

Frage: Warum haben Sie sich dann unter dem Namen RADOSAVLJEVIC in Deutschland bei der Polizei gemeldet?

Antwort: Ich habe mir gedacht, dass der Name Mitrovic bei der Polizei in Deutschland nicht bekannt ist.

Frage: Es waren während der Tat in Heilbronn viele Zigeuner nahe des Tatortes in Heilbronn. Meinen Sie nicht, dass die etwas wissen müssten?

Antwort: Die wissen ganz genau, ob ich dort war.

Frage: Warum sagt niemand, dass Sie nicht dort waren?

Antwort: Martin Marinkovic und sein Bruder waren dort. Die wissen, ob ich auch dort war. Ich werde die fragen, warum sie nicht sagen, dass ich nicht dort war.

Frage: Woher ist Ihnen bekannt, dass Martin Marinkovic und sein Bruder dort waren?

Antwort: Das habe ich gehört. Bevor die Polizei überall nachgefragt hat, habe ich nichts von der ganzen Sache gewusst. Sicher ist, dass ich seit 20 Jahren nicht mehr in Stuttgart war. Wenn Sie sagen, wer mich belastet hat, kann ich herumfragen.

Vermerk:

Die Fragen, die mit „Frage D“ gekennzeichnet sind, wurden von Major MARINKOVIC gestellt. Alle anderen Fragen wurden im Wechsel von KHK WOTIN und KHK TIEFENBACHER gestellt.

17.1.6.9.3 Inhaltliche Bewertung der Vernehmungen

Sowohl PETROVIC, als auch STEVIC wurden in den sog. Bürgergesprächen in Serbien konkrete Fragen gestellt, deren wahrheitsgemäße Beantwortung zum Teil aufgrund der TKÜ beurteilt werden kann. Keine dieser Fragen wurde wahrheitsgemäß beantwortet. Auch als entsprechende Vorhalte gemacht wurden, blieben beide Personen bei der vorangegangenen Version. Exemplarisch kann hier angeführt werden, dass STEVIC den letzten Kontakt zwischen ihm und PETROVIC auf etwa 4 Wochen zurück datierte, obwohl er noch am 29.07.09 mit ihm telefoniert hatte.

PETROVIC gab an, er würde in Belgrad wohnen und hätte erst vor wenigen Tagen und Wochen erstmalig von der Tat in Heilbronn erfahren. Selbst unbedeutende Fragen, wie z.B. die Frage nach einer Internetadresse beantwortete der PETROVIC nicht wahrheitsgemäß. Er leugnete einen solchen Anschluss zu haben und zu nutzen. Dass er allerdings über einen solchen aktiven Account verfügt, kann durch die anhängigen Rip Deal Verfahren eindeutig belegt werden.

Die serbischen forensischen Psychologen schließen PETROVIC und STEVIC als unmittelbare Täter aus. Sind sich jedoch sicher, dass beide mehr über die Tat wissen als sie vorspiegeln. Dieses Verhalten kann durch verschiedenste Motivlagen begründet sein. Die bisherigen Ermittlungen führten jedoch nicht dazu, das Motiv, nur unzureichende und falsche Angaben bei der Polizei zu machen, aufzuhellen.

Für Roza Stefanovic gab es keinen Grund, PETROVIC und seine Ehefrau der Anwesenheit auf der Theresienwiese zu bezichtigen. Frau STEFANOVIC wurde vor dieser Vernehmung nicht mit dem Sachverhalt seitens der Polizei behelligt und war zur Tatzeit auch nicht anwesend. Nach Abwägung aller in Frage kommender Gesichtspunkte gibt es für Roza STEFANOVIC keinen Grund falsche Angaben zu machen. Die eigentliche von ihr benannte Auskunftsperson, Jela DJORDJEVIC entzog sich bewusst einer eingehenden Befragung. Im Vorgespräch wurde ihr mehrfach von ihrem Ehemann „der Mund verboten“, so dass durchaus davon ausgegangen werden kann, dass sie und ihr Ehemann sachdienliche Angaben machen könnten. Auch hier wäre eine Festlegung auf eine Motivlage für dieses Verhalten spekulativ.

Die Vernehmungen der Familie HEILIG mit den Umfeldpersonen können ebenfalls nicht abschließend bewertet werden. Alle Personen bestätigten ihre bereits im Jahr 2007 vertraulich gemachten Angaben. Die Ausführungen des Jeffrey HEILIG erscheinen nicht als glaubwürdig. Es gibt eine Reihe von einfacheren Möglichkeiten Rauschgift in eine JVA zu schmuggeln. Der Aufwand und das Risiko der Falschaussage steht nicht im Verhältnis zum erdachten Erfolg. HEILIG hätte lediglich eine Kleinmenge Rauschgift schmuggeln können, vorausgesetzt diese Möglichkeit hätte sich in Anwesenheit der Polizei überhaupt ergeben.

Ob die Angaben des Gilbert HEILIG letztendlich der Wahrheit entsprechen, kann nicht bewertet werden, zumal die Angaben nicht von weiteren Indizien oder Beweisen flankiert werden.

Die darüber hinaus gefertigten Vernehmungen der verbleibenden Angehöriger Reisender Familien brachten keine weiterführenden Erkenntnisse. Allerdings hatten die Vernehmungsbeamten einvernehmlich das Gefühl, dass die Personen mehr über die Tat wissen als sie angaben.

17.1.6.10 TKÜ-Erkenntnisse aus Belgrad

Der bisherige Tatverdacht gegen den PETROVIC konnte durch die Überwachungsmaßnahmen nicht erhärtet werden. Jedoch führt die Bewertung der einzelnen Gespräche auch nicht zum Ausräumen des Tatverdachts. PETROVIC äußert sich in seinen Telefonaten nie zur Tat oder zum Tatgeschehen in Heilbronn. Allerdings empfindet er die Maßnahmen der deutschen Polizei als konkrete Bedrohung und reagiert entsprechend emotional.

Die Anrufer Zoran und Rade aus Italien konnten bislang nicht identifiziert werden. Die serbischen Behörden versuchen diesbezüglich weitere Erkenntnisse zu erlangen. Mit der Identifizierung der Anrufer wird es eventuell möglich sein, den Gesprächsinhalt zu bewerten und einzuordnen. Beim jetzigen Stand kann nicht gesagt werden, ob die Anrufer

den PETROVIC lediglich warnen wollten da sie Kenntnis von den polizeilichen Maßnahmen haben, oder ob diese Anrufe anders motiviert waren. Auch kann keine Bewertung über den Kenntnisstand der Anrufer zur Tat in Heilbronn abgegeben werden.

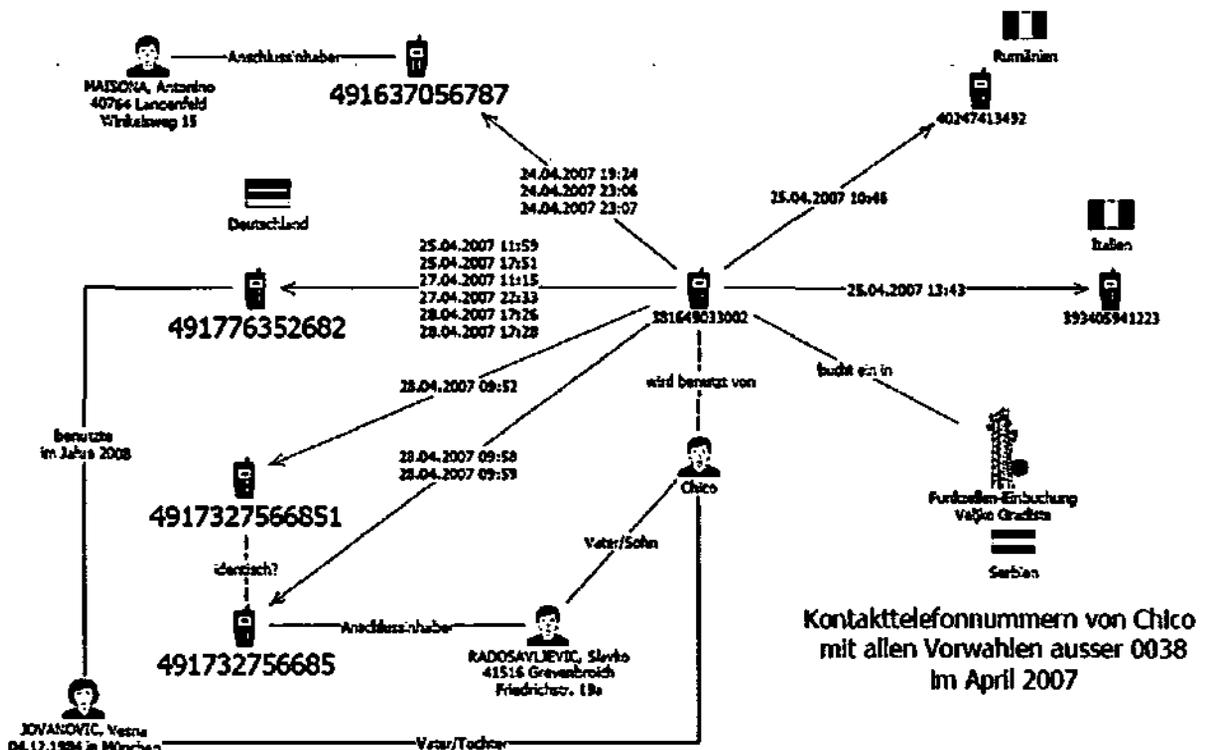
Die Überwachungsmaßnahmen in Deutschland wurden am 17.08.2009 abgeschaltet. Die serbischen Überwachungsmaßnahmen waren vom dortigen, zuständigen Gericht bis November 2009 genehmigt. Die Maßnahmen wurden im September 2009 abgeschaltet. Am 22.04.09 wurden KHK Heusel die Verbindungsdaten zu zwei serbischen Mobiltelefonanschlüssen 00381-649033002 und 00381-638699587 für den Monat April 2007 übergeben.

Aus den Verbindungsdaten geht hervor, dass von diesen Mobiltelefonanschlüssen am 25.04.2007 mehrfach telefoniert wurde.

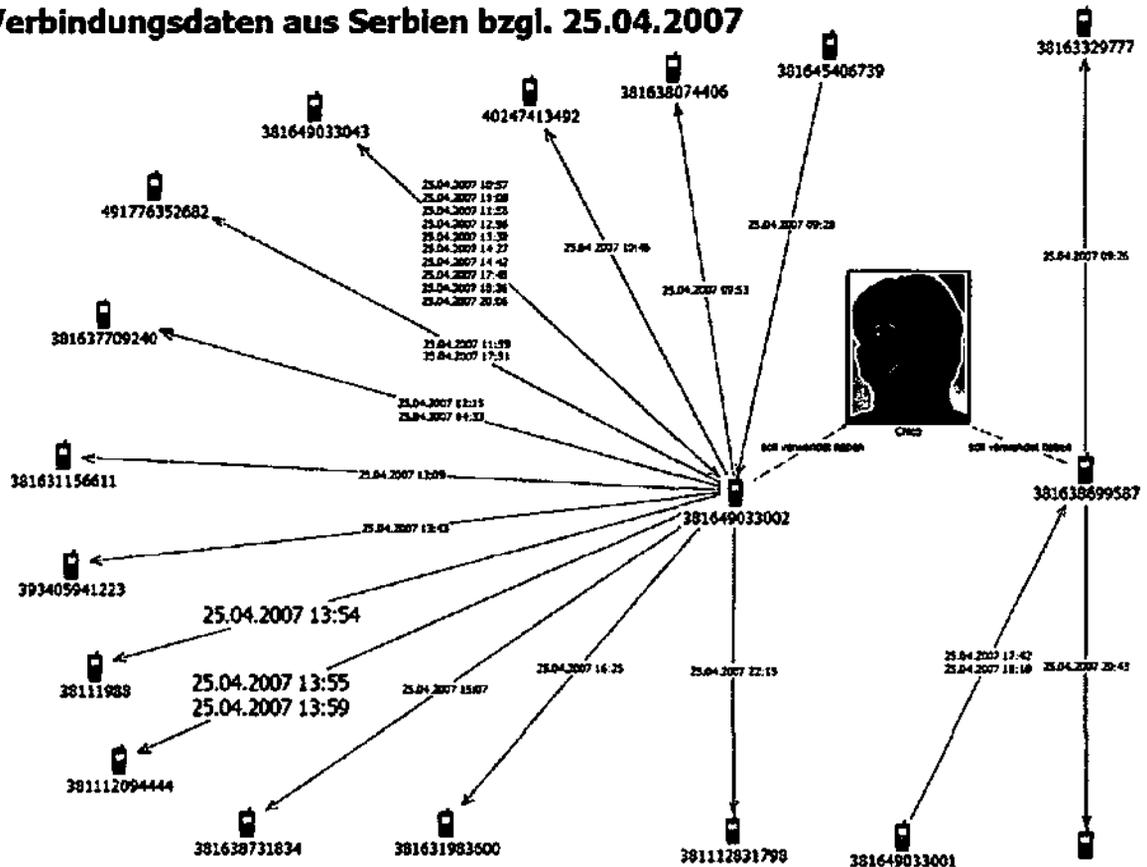
Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die o.a. Mobiltelefonanschlüsse grundsätzlich dem PETROVIC zugeordnet werden können und an diesem Tag in der Mobilfunkzelle in Veliko Gradiste in Serbien eingebucht waren. Von den beiden serbischen Anschlüssen wurde am 25.04.07 zwischen 09:26 und 22:15 Uhr mit 13 serbischen, einem deutschen und einem italienischen Telefonanschluss zum Teil mehrfach telefoniert. Bei der Auswertung der übermittelten Verbindungsdaten fällt außerdem auf, dass am 28.04.2007 insgesamt drei Gespräche mit dem Anschluss 0173-2756685 geführt wurden. Inhaber dieses Anschlusses ist

Slavko RADOSAVLJEVIC,
wh. Friedrichstr. 19a in Grevenbroich.

Bei ihm handelt es sich um den Vater von PETROVIC.
Die Telefonate des Chico im April 2007, insbesondere am 25.04.2007 werden in den folgenden Schaubildern dargestellt.



Verbindungsdaten aus Serbien bzgl. 25.04.2007



17.1.6.11 Gespräch mit Herrn Sonderstaatsanwalt Miljko RADISAVLJEVIC

Am 28.07.2009 wurde in Belgrad mit Sonderstaatsanwalt Miljko RADISAVLJEVIC der aktuelle Ermittlungsstand im Ermittlungsverfahren gegen Mijodrag PETROVIC erörtert. Ihm wurden die bisherigen Ermittlungsergebnisse und die kriminalistischen Bewertungen durch die serbischen Ermittler und die Vertreter der Soko Parkplatz vorgetragen. Trotz der sich teilweise widersprechenden Indizien, insbesondere die vorliegenden TKÜ-Verbindungsdaten vom 25.04.2007 die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht abschließend verifiziert werden können, ist Herr RADISAVLJEVIC der Meinung, dass der Tatverdacht wegen Mordes/ Beteiligung am Mord gegen Mijodrag PETROVIC überwiege.

Laut der Einschätzung von Herrn RADISAVLJEVIC spreche das bisherige Ermittlungsergebnis in seiner Gesamtheit eher dafür, die Maßnahmen und eingeleiteten Aktivitäten gegen PETROVIC weiter zu betreiben. Auf keinen Fall sollte man jetzt die eingeleiteten Maßnahmen vorschnell beenden. Es sei angesichts dieses schrecklichen Verbrechens eine Frage des Anstandes und des Mutes weiter zu arbeiten. Deshalb halte er auch nichts davon, dass sich die Strafverfolgungsbehörden zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber Mijodrag PETROVIC öffnen, was bei einer Befragung ohne Zweifel der Fall wäre. Unter den jetzigen Umständen könne man nicht damit rechnen, dass PETROVIC sich selber belasten werde. Die belastenden Umstände aus den Rip Deal Verfahren gegen PETROVIC und STEVIC sollte man sich als mögliche Chance zur Aufklärung des Polizistenmordes nicht vergeben. Immerhin spreche die Tatbegehung in Heilbronn und die aufgestellte Tathypothese dafür, dass der/die Mittäter des PETROVIC beim Mord je-

mand aus der Rip-Deal Szene sein könnte. Strukturermittlungen werden daher in Serbien ebenfalls weiterbetrieben.

Herr RADISAVLJEVIC schlug vor, dass die serbischen Strafverfolgungsbehörden das dort eingeleitete Rip-Deal Verfahren gg. Mijodrag PETROVIC und Ratko STEVIC weiterbetreiben und die zeitnahe Festnahme des PETROVIC und STEVIC geplant werden sollte, sobald aus Deutschland die dort anhängigen Ermittlungsverfahren auf dem Rechtshilfeweg übermittelt werden. Bei entsprechender Beweislage, die wesentlich von der Unterstützung aus Deutschland abhängt, ist beabsichtigt, Mijodrag PETROVIC und möglichst auch Ratko STEVIC in Untersuchungshaft zu nehmen und bei einem serbischen Gericht anzuklagen. Aus Sicht des Sonderstaatsanwaltes in Serbien wäre dieser Zeitpunkt der taktisch günstigste, um beide Beschuldigte auch zum Mord in Heilbronn zu vernehmen.

17.1.6.12 Schlussvermerk zu Spur 1317

Aufgrund der Gesamtumstände / Ermittlungen ist davon auszugehen, dass STEVIC und PETROVIC zumindest über die Tat in Heilbronn Bescheid wissen. Bei den bisherigen in Serbien stattgefundenen Bürgergesprächen konnte kein zielgerichteter Vorhalt gemacht werden. Mit den serbischen Behörden wurde vereinbart, dass deutsche Kriminalbeamte nach der Festnahme des PETROVIC und des STEVIC, aufgrund der Rip Deal Verfahren, an den Vernehmungen teilnehmen können. Zu diesem Zeitpunkt wird es auch möglich sein, aktiv entsprechende Vorhalte zu machen und erkannte Widersprüche zu benennen. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand kann davon ausgegangen werden, dass diese Festnahmen mit den folgenden Vernehmungen im Sommer 2010 stattfinden werden.

Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Anfragen in Belgrad über den Ermittlungsstand der dort vorgelagten Ermittlungsakten. Bisher liegen keinerlei Informationen über Festnahmen oder sonstige strafprozessuelle Maßnahmen vor. Auch eine Anfrage auf justiziel-ler Ebene durch Staatsanwalt HUSSELS-EICHHORN von der StA Ravensburg blieb bisher unbeantwortet.

Das Ermittlungsverfahren wegen Mord gegen Mijodrag PETROVIC wurde mit Verfügung der StA Heilbronn vom 05.07.2010 am 13.07.2010 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

17.2 Spur 22 (vertraulicher Hinweis auf männliche Person und verdächtiges Fahrzeug)

17.2.1 Hinweiseingang und Vertraulichkeitszusicherung

Am Mittwoch, dem 25.04.2007, meldete sich ein Hinweisgeber und gab an, dass er möglicherweise sachdienliche Angaben zum Mordfall an der Polizeibeamtin machen könne, gleichzeitig bat er um Zusicherung der Vertraulichkeit seiner Angaben. Mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Heilbronn wurde die Vertraulichkeitszusage abgegeben.

17.2.1.1 Vertrauliche Angaben des Hinweisgebers

In der darauf durchgeführten Vernehmung berichtete der Hinweisgeber, dass er vermutlich gegen 14:30 Uhr im Bereich der Kreuzung Sontheimer Brücke/Sontheimer Straße zu Fuß unterwegs gewesen sei. Dort sei ihm ein am rechten Fahrbahnrand abgestelltes Fahrzeug aufgefallen. Ein Mann saß am Steuer, habe sich jedoch über das Steuerrad gebeugt, so dass ihn der Hinweisgeber nicht genau sehen konnte. Er sei noch etwa vier bis fünf Meter hinter dem Auto gewesen, als er sah, wie von der gegenüberliegenden Straßenseite eine männliche Person quer über die Straße direkt auf das abgestellte zu rannte.

Der Zeuge konnte deutlich sehen, wie sich der Fahrer vom Fahrersitz aus nach hinten beugte und die hintere rechte Tür des Fahrzeugs aufstieß. Der Typ, der über die Straße gerannt sei, bewegte sich zu der geöffneten Türe hinten rechts. Auf Höhe der Türöffnung hechtete er mit dem Kopf voran ins Fahrzeug. Gerade in diesem Augenblick habe der Fahrer „dawei, dawei“ gerufen. Die Türe sei geschlossen worden und der Fahrer sei mit quietschenden Reifen losgefahren, habe auf der Sontheimer Straße gewendet und sei bis zur Sontheimer Brücke gefahren, wo er nach rechts in Richtung Klingenberg abbog. Dort verlor der Zeuge das Fahrzeug aus den Augen.

Der Mann, der auf das Auto zu gerannt sei, sei 28 bis 30 Jahre alt gewesen, ca. 180cm groß, schlanke Figur und kurzes, glattes, hellblondes Haar, in der Mitte gescheitelt. Er trug weder Bart noch Brille. Vermutlich hatte er auf dem rechten Unterarm eine Tätowierung mit dem Motiv: „Kreuz auf Hügel“. Der Mann habe ein weißes T-Shirt getragen, das im Bereich der Oberarme ziemlich stramm die Oberarmmuskulatur umspannte. Er wirkte sehr durchtrainiert. Er habe eine beige Hose getragen, die im Bereich beider Knie grüne Flecken aufwies, vermutlich Grasflecken. Auffällig an dem Mann sei aber gewesen, dass dessen rechter Arm voller Blutflecken war. Auch im vorderen rechten Bereich des T-Shirts, sogar auf dem rechten Turnschuh seien Blutspritzer zu sehen gewesen. Der Zeuge war der Meinung, dass das Blut nicht von dem Mann stammte, es müsse von jemand anders stammen. Der Mann habe weiße Turnschuhe mit einem bogenförmigen Streifen getragen. Um seine linke Hand herum war eine schwarze Wollmütze oder auch Überziehmütze gewickelt. Insgesamt habe er einen panischen, gehetzten Eindruck erweckt.

Bei dem Fahrzeug habe es sich um einen noch nicht sehr alten dunkelblauen Audi mit einer zusätzlichen Bremsleuchte gehandelt. An den Rädern fehlten die Radkappen. Der Auspuff habe gewackelt. Der Zeuge war sich sicher, dass das Auto ein Mosbacher Kennzeichen (MOS) hatte.

17.2.2 Ermittlungen Pkw MOS-Kennzeichen

Mit den vom Hinweisgeber genannten Details wurden in der Folge anhand der vom KBA erstellten Tabellierbänder 75 Pkw Audi A 80/B4 der Farbe blau-schwarz, 69 Pkw Audi A 80/B4 Farbe: erkennbar dunkel und 280 Pkw Audi A4/B5 der Farbe blau-schwarz überprüft. Es verblieben zur detaillierten Überprüfung 8 blau/schwarze Audi A 80/B4 und ein blau/schwarzer Audi A4. Die abschließenden Ermittlungen zu diesen Fahrzeugen wurden nach dem 04.11.2011 zurückgestellt.

17.2.2.1 Auswertung gestohlener Fahrzeuge Audi 80 und A 4

Die Daten aller im Bundesgebiet ab dem 01.01.2007 gestohlenen Fahrzeuge vom Typ Audi 80/B4 und ein Audi A4 wurden erhoben und ausgewertet. Darunter fanden sich 10 Fahrzeuge vom Typ Audi 80 Farbe blau, 25 Fahrzeuge vom Typ Audi 80 Farbe schwarz und 47 Fahrzeuge vom Typ Audi A4 Farbe blau und schwarz. Hiervon wurden 5 Fahrzeuge wieder aufgefunden. Sie konnten als mögliche Fluchtfahrzeuge ausgeschlossen werden.

17.2.2.2 Auswertung entwendeter MOS-Kennzeichen

Durch einen Sachfahndungsabgleich ergab sich, dass in der Zeit vom 01.01.2007 bis 03.04.2007 insgesamt 12 Kennzeichen aus dem Zulassungsbereich Mosbach als gestohlen gemeldet wurden. Die Auswertung der Diebstahlsakten ergaben keine Anhaltspunkte für weiterführende Ermittlungen.

17.2.2.3 Überprüfung russisch-stämmiger Fahrzeughalter

Anhand der bestehenden Tabellierbänder wurde ein Abgleich hinsichtlich aus der ehemaligen Sowjetunion stammender Fahrzeughalter durchgeführt. Auch hieraus ergaben sich vorerst keine Anhaltspunkte für weitergehende Ermittlungen³³.

17.2.3 Zusammenfassung

Das Spurencontrolling ergab Absätze für weitere Ermittlungen, die jedoch nach dem 04.11.2011 nicht mehr weiterverfolgt worden sind.

17.3 Spur 4475 (Leci)

Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg liegt die Information einer Vertrauensperson vor, wonach eine Bande von Einbrechern den Mord in Heilbronn an der Polizeibeamtin, Michèle KIESEWETTER, und den versuchten Mord an dem Polizeibeamten, Martin ARNOLD, begangen haben soll. Die Bande soll im Jahr 2007 in Deutschland und im benachbarten Ausland Einbrüche in Wohnhäuser begangen haben. Wer geschossen hat und welches Motiv zu dieser Tat geführt haben soll, ist der Vertrauensperson nicht bekannt.

Bei den Tätern soll es sich um folgende Personen handeln:

- Albaner mit dem Spitznamen "Leci",
 - er soll in Wien wohnen und dort polizeilich- und stadtbekannt sein
 - ein gewisser „Belushi“ (OK-Täter in Wien) soll ein Verwandter sein.
 - "Leci" soll vor kurzem im Gefängnis in Österreich gewesen sein.

³³ Ordner 36 und Ordner 4/2, Blatt 129 - 142

- Zigeuner (aus Serbien) mit dem Namen "**Valantino**".
 - Er soll sich ebenfalls in Wien, Österreich, aufhalten und seine Großeltern sollen in der Erdbergstraße 87 mit dem Sohn von "Valantino", der ebenfalls "Valantino" heißt, wohnen.
- Zigeuner (aus Serbien) mit dem Namen "**Isailo Fischer**".
 - Er soll in Serbien und auch in Wien wohnen und habe in Serbien einen Polizisten schwer verletzt und sei deshalb in Serbien auch ins Gefängnis gekommen.

Zu der Bande sollen auch zwei Frauen aus Serbien gehören. Es soll sich hierbei um eine "**Danka**" und eine "**Bella**" handeln. „Danka“ soll derzeit in Wien wohnen und die Freundin von "Valantino" sein. Sie soll näheres über den Tathergang wissen.

Über den Aufenthaltsort der "Bella" ist der Vertrauensperson nur bekannt, dass sie in der Vergangenheit in München als Prostituierte gearbeitet haben soll. Ferner soll sie sich derzeit ebenfalls in Wien aufhalten.

Bei der Tatausführung auf der Theresienwiese in Heilbronn sollen die beiden Frauen nicht unmittelbar dabei gewesen sein, sie sollen sich aber in der Nähe in einer Wohnung oder in einem Hotel aufgehalten haben.

Am Mittwoch, dem 21.04.2010 wurde der Vertrauensperson eine Lichtbildmappe der Soko Parkplatz (Lichtbildmappe 13A, erstellt von KAST/RIEGER, mit Stand vom 21.04.2010) vorgelegt.

Die Vertrauensperson konnte folgende Personen zweifelsfrei identifizieren:

- | | |
|--|---|
| 1. "Leci" auf Lichtbild Nr. 8 | ELSHANI, Shpejtim |
| 2. "Valentino" auf Lichtbild Nr. 21 | DJORDJEVIC, Vojislav |
| 3. "Isailo Fischer" auf Lichtbild Nr. 22 | FISCHER, Isailo, geb. DJORDJEVIC |

Weitere Ermittlungen in Zusammenarbeit mit Interpol Wien wurden aufgehoben. Ein Tatverdacht ließ sich nicht erhärten. Die bisherigen Ermittlungen sind abgeschlossen und in der Spur 4475 abgelegt.

17.4 Spur 3710 (Hinweis Moser)

17.4.1 Hinweiseingang

Am 12.05.2009 gab der Zeuge

Anton MOSER
*08.05.53 in Wologda/Russland
wh. Heilbronn-Sontheim, Haberkornstr. 4

an, dass er am 25.04.2007 mit dem Fahrrad zwischen 14.00 und 14.40 Uhr im Wertwiesenspark, sowie auf dem Neckaruferweg (angrenzend an die Theresienwiese) unterwegs gewesen sei. Im Bereich Otto-Konz-Brücke seien ihm zwischen 14.05 und 14.10 Uhr

zwei Männer und eine Frau mit weißem Kopftuch entgegengekommen. Kurz bevor er mit ihnen zusammengetroffen sei, sei einer der Männer auf einer Treppe zum Neckar hinuntergegangen. Herr MOSER habe deutlich gesehen, dass dieser Mann Blut an den Händen hatte und sich die Hände im Neckar reinigte.

Herr MOSER fragte die Frau, ob etwas passiert sei, worauf diese entgegnete, dass nichts sei. Der zweite Mann hielt sich ständig hinter der Frau auf und sprach nicht. Seine Arme seien stark tätowiert gewesen.

Herr MOSER hielt sich daraufhin eine zeitlang am Freibad auf. Als er wieder auf dem Rückweg war, bemerkte er im südlichen Teil des Wertwieseparks auf Höhe einer Gaststätte aus einiger Entfernung die gleichen drei Personen. Diese hätten Herrn MOSER ebenfalls erkannt und seien sofort in verschiedene Richtungen weggerannt.

Diese Beobachtung korrespondiert mit der Zeugenaussage des türkischen Ehepaares KURT, die einen Mann vom Neckarufer her kommend durch den Wertwiesepark rennend beobachtet hatten. Dieser Mann habe sich vor einem überfliegenden Hubschrauber versteckt.

17.4.2 Erstellung Phantombild

Am 26.05.2009 wurde gemeinsam mit dem Zeugen MOSER ein Phantombild der Frau, die er am Tattag mit den beiden Männern unter den o.g. Umständen gesehen hatte, gefertigt.



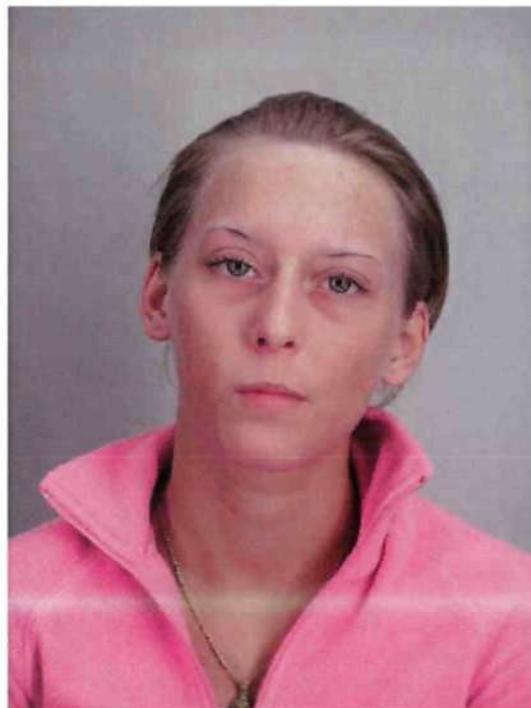
Herrn MOSER wurde am 30.09.2009 ein Lichtbildordner mit insgesamt 458 Bildern, davon 88 Frauen, vorgelegt.

Der Zeuge identifizierte beim Durchblättern des Ordners spontan das Lichtbild einer Melanie VÖGELE, geb. 15.01.1981.



Bei einer weiteren Lichtbildvorlage erkannte Herr Moser eine weitere Frau, die ebenfalls seinem Phantombild sehr ähnlich sei.

Bei dieser Frau handelt es sich um die Schwester der Melanie VÖGELE namens Juliane VÖGELE, geb. 02.07.1983.



17.4.3 Verdeckte Gegenüberstellung

Am 15.12.09 wurde eine verdeckte Gegenüberstellung zwischen dem Zeugen MOSER und Melanie VÖGELE am Arbeitsamt Heilbronn durchgeführt. Der Zeuge erkannte Melanie VÖGELE, die sich allerdings vom Äußeren her stark verändert hatte (schwarz gefärbte Haare, Gewichtszunahme), nicht.

17.4.4 Stand der Ermittlungen

Die Ermittlungen zu Spur 3710 werden nach Abschluss in den Spurenordnern abgelegt³⁴.

Die Ermittlungen sind abgeschlossen, nachdem die Staatsanwaltschaft Heilbronn Anregungen zu TKÜ- und Observationsbeschlüssen nicht beantragt hat.

17.5 Spur 43 (Verdächtiges Fzg. HN – DW 733 auf Mediaparkplatz)

17.5.1 Hinweiseingang

17.5.1.1 Vernehmung der Zeugin MOGLER

Am Sonntag, den 29.04.2007 erklärte die Zeugin

Ulrike MOGLER, geb. Ruhnke,
geb. 17.05.1960 in Heilbronn,
wh. Hohenstaufenstr. 14, 74229 Oedheim,
Tel.: 0171/2120348,

dass sie als Bedienung am Imbiss beim Media-Markt des Unternehmens von Ursula SCHRÖTER arbeite. Zu Ihren Beobachtungen befragt, gab sie an:

Am Dienstag, dem 24.04.2007 gegen 15.30 fuhr ein dunkelgrüner Opel mit dem Kennzeichen HN-DW 733, besetzt mit vier Männern, auf den Parkplatz beim Imbiss und parkte gegenüber dem Imbiss. Die Männer stiegen nach und nach aus. Der Beifahrer hatte die Haare zur Glatze rasiert und war extrem groß. Der Fahrer war blond und kräftig. Der Beifahrer hinter dem Fahrer war sehr schlank und machte einen drahtigen Eindruck. Der Mann hinter dem Beifahrer machte einen mongolischen Eindruck und war etwas kleiner als sie, schätzungsweise 160 bis 165 cm groß. Er hatte kurze, schwarze Haare. Die drei erstgenannten Personen hatten weder Bart noch Brille. Die vierte Person hatte eine Andeutung eines Drei-Tage-Bartes aber sehr kurz. Die Personen kamen dann nach einiger Zeit zum Imbiss und haben insgesamt zweimal gegessen.

Nach einiger Zeit gingen die Personen wieder ins Fahrzeug und blieben im Auto bei heruntergelassenen Scheiben sitzen. Als die Personen bei ihr bestellten, sprachen sie schon Deutsch aber man hörte den ausländischen Einschlag. Der als zweites Genannte sprach für sie so, dass sie der Ansicht war, dass es sich um Russen handelte. Auch der

³⁴ Ordner 35

mit dem mongolischen Einschlag sprach ein gutes Deutsch, wobei der ausländische Akzent herauszuhören war. Für sie waren es Russen.

Sie blieben dann sehr lange im Auto sitzen, obwohl es sehr heiß war. sie schätzt, dass die ganze Zeit mit Essen und Sitzen im Auto etwa 1 ½ Stunde gedauert hat. Ihr kam das komisch vor, weshalb sie sich die Nummer HN-DW 733 aufgeschrieben hatte. Die Männer sind dann weggefahren, wobei sie nicht darauf achtete, in welche Richtung sie gefahren sind.

Gegen 16.30 Uhr kam die Kollegin Ute dazu. Kurz nach deren Arbeitsbeginn, sie hatte ihr von dem Vorfall erzählt, machte sie darauf aufmerksam, dass das beschriebene Fahrzeug wieder da steht und zwar wenige Parkplätze versetzt..

Die Zeitdauer, wie lange der Wagen dann dort stand, kann die Zeugin nicht genau schätzen. Es mögen 10 bis 20 Minuten gewesen sein. Aus den Augenwinkeln heraus sah sie, dass ein dunkelblauer BMW, es könnte vielleicht ein 7-er BMW gewesen sein, auf jeden Fall ein älteres Modell, vorfuhr. Er blieb auf Höhe des Opels stehen und sie konnte noch bemerken, dass die Kofferräume geöffnet wurden, zumindest der Kofferraum des BMW stand offen. Der Beifahrer, also der Große, vom Opel stieg aus. Es ging dann sehr schnell und beide Fahrzeuge fuhren davon.

17.5.1.2 Vernehmung des Zeugen Steffen KNORR

Der Zeuge,

Steffen KNORR
geb. 19.04.1974 in Heilbronn
74080 Heilbronn-Böckingen, Fundsbergstr. 266
Tel.: 0151-11614616

gab am 27.04.2007 an, dass er am 24.04.2007 gegen 17:00 Uhr mit seiner Familie im Media-Markt in Heilbronn beim Europaplatz gewesen sei. Vor einem Kiosk habe er die Unterhaltung zweier Frauen hinter der Theke gehört. Die Damen hätten sich über ein Fahrzeug unterhalten, das schon wieder dastehe, dass sie sich das Kennzeichen notiert hätten, weil sie an einen möglichen Überfall gedacht hätten.

Der Zeuge sah dann auch dieses Fahrzeug, einen dunkelgrünen Opel, möglicherweise ein Sintra, amtl. Kennz. HN – DW 775 oder 755, mit dem Heck zum Kiosk hin geparkt. Der Beifahrer sei ca. 180 cm groß gewesen, 30 Jahre alt, kurze blonde Haare. Dieser Beifahrer habe sich nach hinten gesetzt und auf der Beifahrerseite sei ein vierter Mann eingestiegen. Dieser vierte Mann sei aus einem VW ausgestiegen, der dorthin gekommen sei. Der Mann sei über 186 cm groß, sei sehr muskulös gewesen und hätte dieselben kurzen Haare wie der andere gehabt.

Die Ehefrau des Zeugen hörte zuvor die Unterhaltung der drei Männer im Opel. Sie hätten sich in russischer Sprache unterhalten. Der Opel sei über die neue Brücke zur Hafenstraße und dann Richtung Theresienwiese gefahren.

17.5.2 Ermittlungen

17.5.2.1 Ermittlungen zum Opel HN-DW 733 / Vernehmung des Halters

Bei oben genanntem Fahrzeug handelt es sich um einen Opel-Omega. Halter ist seit 15.11.2006

Andreas HARTWIG,
geb. 16.12.1982 in Maiski,
74172 Neckarsulm, Bordighera Allee 3.

Bei einer ersten Anfrage an der Halteradresse, gab der Vater des Halters an, dass sein Sohn keinen Opel, sondern einen 3er BMW besitze.

17.5.2.2 Vernehmung des Zeugen HARTWIG / Überprüfung seiner Angaben

Der Halter Andreas HARTWIG gab in seiner Vernehmung an, dass der genannte Opel zwar auf ihn zugelassen sei, jedoch habe er dies für einen Bekannten aus versicherungstechnischen Gründen gemacht. Der tatsächliche Nutzer sei

Alex WEGEL, früher Slambek,
Bad Friedrichshall-Kochendorf,
Tel.: 0157-72881004.

Dieser habe noch weitere Fahrzeuge. Der Opel würde auch von anderen benutzt werden. Den Wegel kenne er seit fünf Jahren. Dieser habe ihn letztes Jahr gebeten, den Opel auf sich zuzulassen. Zu seinem Alibi am 25.04.2007 befragt, gab der Halter an, dass er möglicherweise bei seiner Freundin

Katharina ARNST,
71154 Nufringen, Im Wiesengrund 40,

gewesen sei. Frau ARNST bestätigte telefonisch, dass HARTWIG die Nächte 25.04 bis 27.04.2007 bei ihr verbracht hätte. Am 25.04.2007 habe sie ihn jedoch erst um 17:00 Uhr getroffen, weil sie bei der Arbeit gewesen sei.

Weiter gab HARTWIG zu seinem Alibi an, dass er sich am 25.04.2007 um 12:40 Uhr per SMS mit seinem Trainingspartner Siggli LINERTH auf 15:00 Uhr zum Training verabredet habe.

Ferner habe er an diesem 25.04.2007, um 14:13 Uhr den Alex MATZ angerufen.

Bei der Überprüfung der Person wurde festgestellt, dass Herr HARTWIG neun verschiedene SIM-Karten mit unterschiedlichen Anschlussnummern in seinem Besitz hatte. Hierzu befragt erklärte er, dass einmal 10 Karten mit einem jeweiligen Guthaben von 10.- € gekauft und diese nach und nach abtelefoniert habe.

17.5.2.3 Vernehmungen der Fahrzeuginsassen / Überprüfung der Angaben

17.5.2.3.1 Zeugenvernehmung Alexander WEGEL

Am 02.05.2007 gab der Zeuge

Alexander WEGEL, früherer Name Slambek,
geb. 16.02.1984 in Abai,
74177 Bad Friedrichshall-Kochendorf, Südstr. 23,

an, dass er mit dem Mordfall nichts zu tun habe. An den 24.04.2007 erinnerte er sich und auch daran, dass er zusammen mit einem Denis, Tel.: 0163/1389148, und einem Waldemar, Tel. 0163/1389190 auf dem Media-Parkplatz gewesen sei. Eventuell sei auch ein Sergej dabei gewesen. Sie hätten dort am Imbiss gegessen. Ein weiteres Fahrzeug sei jedoch nicht dazugekommen. Der Vernehmungsbeamte hatte dabei den Eindruck, dass der Zeuge den wahren Grund seines Aufenthalts am Media-Parkplatz nicht nennen wollte.

Nach der Vernehmung teilte Wegel gegen 17:00 Uhr telefonisch mit, dass er an diesem Tag, dem 24.04.2007 gegen 14:00 Uhr seine Cousine am Spielplatz abgeholt habe. Danach sei er zu seiner Freundin

Alwina WEIKUM,
74177 Bad Friedrichshall-Kochendorf,

gefahren, weil diese Geburtstag hatte. Zum Parkplatz Media-Markt erinnerte er sich nun daran, dass er für seinen Freund Denis dessen Kumpel Sergej, der in der Massage war, abgeholt hatte.

Aufgrund verschiedener Widersprüche aus den Vernehmungen der Spur 43 wurde Alexander WEGEL am 04.10.2011 in der JVA Heilbronn erneut vernommen. Er verbesserte seine ersten Angaben vom 02.05.2007 und erklärte, dass er bei seiner damaligen Freundin Alwina WEIGUNG nicht am 24.04.07 beim Geburtstag war, sondern am 25.04.07. Am 25.04.07 sei er arbeitslos gewesen. Ansonsten wollte WEGEL keinerlei Angaben weder zum 24.04. noch zum 25.04.2007 machen, auch nicht zu den Widersprüchen.

17.5.2.3.2 Zeugenvernehmung Denis BAIERLE

Nach der Vernehmung WEGEL, meldete sich noch am 02.05.2007 gegen 17:30 Uhr, der Zeuge

Denis BAIERLE,
geb. 09.11.1978 in Assa/Kasachstan,,
74172 Neckarsulm-Amorbach, Johannes-Häusler-Str. 3,

Bei seiner Vernehmung gab er an, dass er sich an seinen Aufenthalt auf dem Media-Parkplatz erinnern könnte. Iwan VOGEL, ein Knastfreund von ihm, der in Jagstfeld beim Masseur gewesen sei, musste abgeholt werden. Iwan VOGEL sei dann mit jemand vom Parkplatz weggefahren, weil er wegen eines Jobs reden musste. Dazu sei er vom Parkplatz aus mit einem dunklen Vento oder Bora weggefahren.

Zu seinem Alibi am 25.04.2007 befragt, gab der Zeuge an, dass er gegen 09:00 Uhr seine Tochter zu seinen Schwiegereltern gebracht habe. Gegen 15:00 Uhr sei er mit Alex Wegel und weiteren Kumpels am Getränkeladen in Amorbach gewesen. Mit Alex sei er den ganzen Tag zusammengewesen.

17.5.2.3.3 Zeugenvernehmung Johann VOGEL

Wiederum kurz nach der Vernehmung BAIERLE meldete sich noch am 02.05.2007 gegen 22:00 Uhr der Zeuge

Johann VOGEL, genannt Iwan,
geb. 10.06.1980 in Issyk/Kasachstan,
75031 Eppingen, Richard-Wagner-Str. 18,

bei der Polizei. In seiner am 04.05.2007 durchgeführten Vernehmung gab der Zeuge an, dass er am Nachmittag des 24.04.2007 einen Termin in einer Chiropraxis in Jagstfeld gehabt hätte. Bei dem Therapeuten handle es sich dort um einen blinden Russen. Dort habe er sich von seinen Freunden Denis, Alex und Waldemar abholen lassen. Deren Familiennamen kenne er nicht. Zusammen sei man auf den Mediaparkplatz gefahren und habe dort gegessen. Er habe auf einen Freund namens Eugen gewartet, der ihm Arbeit vermitteln wollte. Mit diesem Eugen sei er in dessen Mittelklassewagen zu einem Treffen wegen der Arbeit gefahren und dann wieder zurück zu seinen Freunden auf dem Media-Parkplatz. Dort fuhren sie weg Richtung Kaufland.

Zum 25.04.2007 gab der Zeuge an, dass er vormittags auf seine Tochter aufgepasst habe. Um 13:00 Uhr habe er mit seiner Familie gegessen und um 14:00 Uhr sein Kind Daniel abgeholt und sei nach Möckmühl gefahren.

Johann VOGEL saß von 07.03.2005 bis 28.09.2006 wegen Verstoßes gegen das BtmG in Haft.

Aufgrund verschiedener Widersprüche aus den Vernehmungen der Spur 43 wurde Johann VOGEL am 04.10.2011 in der JVA Heilbronn erneut vernommen. Am Tag, dem 25.04.07 oder einen Tag davor will er mit seiner Familie nachmittags beim Hautarzt in Heilbronn gewesen sein. Bei der Anfahrt sei schon viel Polizei auf der Straße gewesen, auch habe sein Vater nachmittags angerufen und gesagt, dass viel in Heilbronn los sei. Bei der Heimfahrt habe es einen langen Stau gegeben und im Stau habe er im Radio vom Mord erfahren.

Zum 24.04.07 gab er an, dass er mit WEGEL, BAIERLE und GLIKIN auf dem Media Markt-Parkplatz gewesen sei. Möglicherweise sei er von denen bei seinem Heilpraktiker Eugen aus Jagstfeld abgeholt worden.

Eine Nachfrage bei der Massagepraxis Robert GRÖTZINGER in Bad Friedrichshall-Jagstfeld ergab, dass Vogel letztmals dort am 23.04.07 in Behandlung war.

Die Ehefrau des Johann VOGEL, Anna VOGEL gab zu den Angaben ihres Mannes an, dass sie am 25.04.07 mit dem Sohn bei Dr. SCHACH in Heilbronn waren. Sie seien dann auf der Rückfahrt von einem Freund angerufen und über den Stau informiert worden.

Laut Auswertung der Funkzellendaten erfolgte nach der Tat am 25.04.07 aus der Funkzelle kein Anruf des Vaters von Johann VOGEL an seine Frau, sondern vor der Tat mehrere.

17.5.2.3.4 Zeugenvernehmung Waldemar GLIKIN

Nachdem sich am 04.05.2007 gegen 22:00 Uhr eine Frau bei der Polizei gemeldet hatte, die sich als Freundin des GLIKIN ausgab und einen Termin für ihn wollte, wurde der Zeuge

Waldemar GLIKIN,
geb. 07.05.1979 in Swetloje/Kasachstan,
74077 Bad Friedrichshall, Im Fernlesbrunnen 8,

am 07.05.2007 zur Sache vernommen. Dabei gab er an, dass er am 24.04.2007 nachmittags zusammen mit Alex und Denis in einer Kneipe mit Getränkemarkt in Plattenwald gewesen. Dann hätte Iwan angerufen und darum gebeten, ihn in Jagstfeld abzuholen. Alle drei seien dann zu Iwan gefahren und dann zum Media Markt in Heilbronn. Iwan habe auf diesem Parkplatz jemanden wegen einer Arbeit getroffen und sei mit diesem in einem dunklen Mittelklassewagen weggefahren. Er wisse nicht wer das war.

Am 25.04.2007 sei er gegen 10:00 Uhr aufgestanden. Dann sei er zum besagten Getränkemarkt, dem Treffpunkt seiner Kumpels, gefahren. Anschließend sei er zu seiner Freundin

Olga SCHNEIDER,
Neckarsulm,

gefahren. Gegen 13:30 Uhr sei er von Denis und Alex abgeholt worden. Man sei dann wieder zum Getränkemarkt. Führerschein habe er keinen. GLIKIN verweigerte seine und die Handy-Nummer seiner Freundin.

17.5.3 Widersprüche in der Spur 43

Auffallend bei der Spur 43 war, dass alle betroffenen Personen sich nach und nach bei der Polizei meldeten und Angaben zum 24.04 und 25.04.2007 machten, die abgesprochen erschienen sind. Trotz dieser offensichtlichen Absprache ergaben sich in den einzelnen Angaben nachfolgend aufgeführte Widersprüche.

GLIKIN gab an, am 24.04.07 zusammen mit Denis und Alex im Getränkemarkt gewesen zu sein. Dort sei er von Iwan angerufen worden, um diesen in Jagstfeld abzuholen. Wegel will am 24.04.2007 nachmittags bei seiner Freundin gewesen sein. Später erinnerte er sich daran, dass er für seinen Freund Denis einen Sergej in der Massage abgeholt hat.

Die Zeugin MOGLER gab, dass der dunkle Opel zwei Mal da war. Das erste Mal seien 4 Personen im Fahrzeug gewesen und das Fahrzeug sei eineinhalb Stunden da gestanden. Beim zweiten Mal sei ein dunkler BMW dazugekommen und die Personen seien teilweise umgestiegen.

Die ergänzenden Vernehmungen des Denis BAIERLE, Waldemar GLIKIN und Andreas HARTWIG wurden nach der neuen Situation am 04.11.2011 nicht weitergeführt³⁵.

³⁵ Ordner 53

17.6 Ermittlungen im „EV VEILCHEN“ bei der GER Stuttgart

Ausgehend von einem vorliegenden Hinweis, dass in Heilbronn auf der Theresienwiese eine BTM-Lieferung übergeben werden sollte, wurden konkrete Ermittlungen in der Drogenszene im Bereich der Russen durchgeführt. Hierbei ergaben sich erste Erkenntnisse dass

Johann VOGEL³⁶

als Empfänger oder Organisator der oben genannten Großlieferung in Betracht kommt. Einen Tag vor der Tat hielt er sich zusammen mit den inzwischen inhaftierten GLIKIN, WEGEL und BAIERLE am Media-Markt in Heilbronn auf (Spur 43).

Nach diesen ersten Erkenntnissen und weiteren Ermittlungen übernahm die GER Stuttgart ein Ermittlungsverfahren gegen Johann VOGEL wegen des Verdachts des BTM-Handels. Das Verfahren ist bei der StA Heilbronn angesiedelt. Ziel dieses Verfahrens ist auch, belastende Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Polizistenmord in Heilbronn zu gewinnen.

Bisher wurden 59 TKÜ-Maßnahmen betrieben und weitere strafprozessuale Maßnahmen durchgeführt, die bisher jedoch keinen konkreten Bezug zur Soko Parkplatz darstellen ließen.

Des Weiteren wurden die im EV Veilchen aufgelaufenen Telefonnummern mit dem Datenbestand der Soko Parkplatz abgeglichen. Hierbei ergaben sich neun Übereinstimmungen, die sich alle erklären ließen und keine Tatrelevanz zu m vorliegenden Verfahren aufwiesen.

Der Abgleich der Personen aus dem EV Veilchen mit dem Personenbestand der Soko Parkplatz ergab 40 Übereinstimmungen. Die Auswertung dieser Treffer wurde nach dem 04.11.2011 nicht weitergeführt.

Im Umfeld Johann VOGEL konnten bisher 200 g Heroin bei 3 Maßnahmen beschlagnahmt werden. Bei weiteren Festnahmen und Durchsuchungen konnte insgesamt 1 kg Heroin und 15.000 € Bargeld sichergestellt werden.

17.7 Spur 3740 (Herointransport aus Kirgisistan)

Eine Vertrauensperson (Zusicherung der Vertraulichkeit durch die StA Heilbronn liegt vor) gab gegenüber Beamten der Soko Parkplatz an, die Täter des Mordes z. N. der Polizeibeamtin auf der Theresienwiese namentlich zu kennen. Weiterhin erklärte sie, über Beweismittel, die zur Verurteilung der Täter führen werden, Angaben machen zu können. Für die Preisgabe sämtlicher Informationen fordert die Vertrauensperson bestimmte Zugeständnisse.

Den Angaben der VP zufolge befand sich am Tattag ein Fahrzeug auf der Theresienwiese, in das 10 kg Heroin versteckt eingearbeitet gewesen sei. Der Fahrer des Drogenfahrzeugs sei aus Kirgisistan gekommen und hätte teils aus technischen Gründen die vereinbarten Treffpunkte der Übergabe nicht erreicht. Er habe deshalb sein Fahrzeug auf der Theresienwiese geparkt und sei mit dem Taxi zum vereinbarten Treffpunkt gefahren.

³⁶ siehe Seite 222 dieses Berichts (Ziff. 17.5.2.3.3)

Dieser Fahrer sei dann mit der Gruppe, die das Drogenfahrzeug übernehmen sollte, zur Theresienwiese gefahren. Genau zu dem Zeitpunkt, als drei dieser Gruppe zum Drogenfahrzeug gingen, sei der Streifenwagen gekommen. Daraufhin hätten zwei aus dieser Gruppe auf die Polizeibeamten geschossen.

Das Motiv der Tat sei die Angst der Täter vor der Entdeckung dieses Drogenfahrzeugs gewesen. Die Täter hatten Angst, für Jahre hinter Gittern zu verschwinden. Ferner lautete das Kennzeichen des Streifenwagens nicht S – sondern GP und einer der Täter, der Bezüge nach Göppingen hatte, wusste nicht, ob gegen ihn ein Haftbefehl besteht.

Nach der Tat sei dann ein Täter zu Fuß, einer mit dem Drogenfahrzeug und der Dritte mit dem Fahrzeug geflohen, mit dem sie gekommen seien.

Zu den Tätern erklärte die VP, dass die Gruppe sehr straff organisiert sei.

Dieses Rauschgiftgeschäft sei sehr professionell organisiert gewesen. Ein Pkw mit deutscher Zulassung sei ohne Kennzeichen auf einem Autotransporter mit weiteren Pkws nach Kirgisistan gebracht worden. Ein Mann sei mit den deutschen Kennzeichen nach Kirgisistan geflogen, wo diese Kennzeichen an dem Kurierfahrzeug angebracht und das Heroin hochprofessionell eingebaut worden seien. Danach sei ein so genannter „Kamikaze-Pilot“ bestimmt worden, der das Fahrzeug zu einem bereits dort genannten Ort in Deutschland fahren sollte. Entlohnt werde dieser „Kamikaze“ bereits in Kirgisistan, damit dessen Familie im Falle seiner Festnahme versorgt sei. Nach erfolgreichem Abschluss der Fahrt sollte der Kamikaze-Pilot in Deutschland einen ordentlichen Pkw bekommen, mit dem er nach Kirgisistan zurückfahren und den er behalten könne. Ein zusammenfassender Ermittlungsbericht wurde gefertigt³⁷.

Nach dem Bekanntwerden der neuen Situation am 04.11.2011 wurden keine weiteren Gespräche mit der VP geführt.

17.8 Spur 4314 (Hinweis auf drogenabhängigen Kurden)

17.8.1 Hinweis

Über eine beim LKA BW, Inspektion 540 (Staatsschutz), geführte Vertrauensperson (VP) wurde bekannt, dass im Juli 2009 im

Mesopotamischen Kulturverein Stuttgart e.V.
Stuttgart - Bad Cannstatt
Elwertstraße 10

an einem Tisch ein Gespräch über den Polizistenmord in Heilbronn geführt wurde. An dem Tisch sollen ca. 10 Personen gesessen haben, wobei der Mord einhellig von den Anwesenden verurteilt wurde.

Es wurde darüber gesprochen, dass der wahre Täter ein „Junge“ kurdischer Herkunft aus Heilbronn gewesen sei. Dieser habe die Tat angeblich gemeinsam mit einem engen russischen Kumpel begangen.

Der „Junge“ sei angeblich drogenabhängig gewesen und die Tat solle etwas mit der Tätigkeit der Polizistin im Drogenmilieu zu tun gehabt haben.

³⁷ Ordner 53 - Spur 3740

Mit der PKK oder dem entsprechenden Kurdenverein in Heilbronn habe der „Junge“ jedoch nichts zu tun gehabt. Dennoch hätten sich seine Eltern damals nach der Tat mit der Bitte um Hilfe an den Heilbronner Kurdenverein, angeblich sogar an den Vertreter der YEK-KOM (Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland), gewandt. Eine Hilfe sei jedoch damals von dort abgelehnt worden, weil die Tat nicht politisch motiviert gewesen sei. Den Eltern wurde damals angeblich geraten, den Sohn dazu zu bewegen, sich zu stellen.

17.8.2 Durchgeführte Maßnahmen / Zusammengefasstes Ermittlungsergebnis

Durch die StA Heilbronn erfolgte die Vertraulichkeitszusage für die eingesetzte VP.

Mehrere Befragungen im Juli und August 2009 bei der YEK-KOM in Düsseldorf und Mannheim führten nicht zu einer Bestätigung des Sachverhalts.

Im Zuge der weiterer Abklärungen konnten

KARAKOYUN, Serhat, geb. 01.01.1966 Siverek/TR

SERBET, Yusu, geb. 01.08.1964 Elbistan/TR

und

TEKE, Mustafa, geb. 06.06.1961 Elbistan/TR

als Teilnehmer des aufgeführten Gesprächs ermittelt werden:

KARAKOYUN, SERBET und TEKE wurden im Dezember 2009 als Zeugen vernommen. Alle Drei wollen von einem Gespräch im Vereinsheim über den Polizistenmord in Heilbronn nichts mitbekommen haben und gaben an, keine Hinweise zur Tat geben zu können.

Ein Ali **JABBAS** (phon.) wurde auch als Teilnehmer des Gesprächs benannt, konnte bislang jedoch nicht identifiziert werden.

Im Vereinsheim der YEK-KOM in Heilbronn und im Mesopotamischen Kulturverein in Stuttgart wurden Befragungen durchgeführt. Von den anwesenden Kurden wollte jedoch keiner etwas über den Mord wissen. Dem Vorstand des Vereins in Stuttgart

GÖREN, Sehmus, geb. 03.04.1974 Viransehir / TR

wurden Fahndungsplakate sowie Visitenkarten der Soko Parkplatz zur Verteilung übergeben. Hinweise gingen jedoch bislang keine bei der Soko „Parkplatz“ ein.

Der bekannt gewordene Sachverhalt konnte durch oben genannte Befragungen nicht bestätigt werden. Im Hinblick auf die Gefährdung und den Schutz der VP sind im Moment von hier aus keine weiteren Maßnahmen geplant. Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Die Ermittlungsakten werden in die Spur 4314 eingearbeitet.

17.9 Komplex Buchmüller

17.9.1 Hinweiseingang/Vernehmung Alexander Burgard

Am Samstag, dem 17.10.2009 erklärte der Zeuge

Alexander BURGARD,
geb. 26.08.1978 in Kokpekty / Kasachstan,
whft. 67304 Eisenberg, Gutenbergstraße 19,

beim Kommissariat 1 der Polizeidirektion Westpfalz in Kaiserslautern, dass er einen Hinweis auf den Polizistenmord 2007 in Heilbronn geben könne. Er gab u.a. an, dass ein Freund von ihm, namens

Alexej BUCHMÜLLER
Tel.: 0157-78342214

konkret wisse, wer die die Polizistin in Heilbronn umgebracht habe und welches Tatfahrzeug benutzt worden sei. Er wisse auch die Autokennzeichen und Telefonnummern dieser Leute. Ferner gab er an, dass dieser Alexej zurzeit um 50.000,- Euro erpresst werde. Sollte er nicht bezahlen, so sei sein Leben bedroht. Bei den Erpressern handle es sich um Russen aus Moskau, die nach Russland zurückkehren wollten. Diese Russen seien eine Gruppe von ca. 30 Leuten, die sich mit Waffen, Drogen, Zuhälterei und Zigaretten-einfuhr beschäftigen sollen. Die Gruppe soll sich in den Räumen Heilbronn, Stuttgart, Neckarsulm und Chemnitz aufhalten. Dieser Alexej habe ihm telefonisch diesen Sachverhalt mitgeteilt und ihn gebeten, er möge dies der Polizei sagen, da er ohnehin in eigener Sache zur Polizei musste. Er sei mit Alexej seit etwa 3 Jahren befreundet.

17.9.2 Vernehmungen Alexej Buchmüller

In insgesamt fünf Vernehmungen gab der Zeuge

Alexej BUCHMÜLLER,
geb. 20.09.1978 in Pawlodar/Kasachstan,
74177 Bad Friedrichshall, Virchowstraße 2,

an, dass ihm im Februar oder März 2009 als Kraftfahrer beim Kaufland in Möckmühl ein Angebot gemacht worden sei, zusätzlich Geld zu verdienen. Es handelte sich um Drogen, Mädchen- und Zigarettenhandel. Er sollte im Bereich Mädchenhandel tätig werden, was er aber abgelehnt habe. Aus dem Erlös des Mädchenhandels sollte er 5 % erhalten. Angesprochen worden sei er von einem Stanislav, genannt Stas, der mit seinem Pkw, Mercedes-E-Klasse, silber, amtl. Kennz. AA - ?? 777 zusammen mit weiteren drei Männern auf dem Parkplatz gewesen sei. Nur Stas habe mit ihm über die Sache gesprochen. Nach dieser Ablehnung habe er wiederholt SMS mit Drohungen bekommen. Angeblich sollte er jemandem Geld schulden. Eine Summe sei anfangs nicht genannt worden. Die SMS habe er alle gelöscht. In einer weiteren SMS seien dann 50.000,- € gefordert worden.

Im April oder Mai 2009 habe ihn der Stas um einen Gefallen gebeten. Er sollte eine CD mit Bildern von fünf leicht bekleideten Mädchen brennen, die ihm zuvor von einem ge-

wissen Mischa auf seine e-mail-Adresse geschickt worden sind. Dann sollte er diese CD einem Mann in Frankfurt bringen. Dies habe er gemacht, das e-mail aber gelöscht. Der Mann in Frankfurt, ca. 45 Jahre alt, sei mit einem BMW X 6 mit Hamburger Kennzeichen vorgefahren.

Im Rahmen einer Folgevernehmung wurde über eine Internetrecherche der Mischa, der die Bilder der Frauen geschickt hatte, identifiziert. Es handelt sich um

Michael ROMANOV

Mitte September sei er dann von einem ihm unbekanntem Mann in Bad Wimpfen, wo er seinen Lkw abgestellt hatte, zusammengeschlagen worden. Bis heute sehe man die Verletzung an seiner Lippe.

Etwas später sei er dann von einem unbekanntem aus einem BMW X 5 heraus vor seiner Wohnung angesprochen worden. Der Mann habe gedroht, seiner Mutter etwas anzutun. Er wisse, wer sie sei und wo sie wohne.

In einer späteren Vernehmung erklärte Alexej, dass es Eugen Bihl gewesen sei, der seine Mutter aufschlitzen wollte. Eugen Bihl sei auch Mitglied der Bande.

Auf dem Parkplatz in Möckmühl sei er später von einem gewissen Alexander angesprochen worden, den er vorher nur flüchtig von Disco-Besuchen gekannt haben will. Dieser habe ihn vor den Männern gewarnt, die ihm zuvor das Angebot gemacht hatten. Er sei selbst in dieser Gruppe gewesen, sei auf der Flucht und wisse, wie brutal diese Leute sind.

Bei einem späteren Treffen beim Möbelhaus Biersdorfer in Heilbronn habe ihm dann dieser Alexander Einzelheiten über den Mord in Heilbronn erzählt. Der Alexander sei in Öhringen hinter einer Halle gewesen, wo die Gruppe ihre Waren abgelagert haben. Dann sei spät abends, am Tag als auf die Polizisten geschossen wurde, ein Fahrzeug mit fünf sehr aufgeregten Männern vorgefahren. Zwei Männer seien aus der Halle gekommen und einer der fünf habe erzählt, dass das Geschäft gut abgelaufen sei, aber dann seien plötzlich zwei Polizisten gekommen und man hätte die Sache schnell erledigen müssen. Nach dieser Schilderung habe ihn Alexander gefragt, ob er davon gehört habe, dass in Heilbronn eine Polizistin erschossen wurde und ein Polizist auf der Intensivstation liegen würde.

In seiner Vernehmung vom 13.12.2009 erklärte Alexej auf Vorhalt, dass es den Alexander gar nicht gibt. Er habe ihn erfunden. Er habe diesen Namen aus Angst erfunden und habe auch kein Vertrauen in die Polizei.

Zum Polizistenmord habe nur Stas eine Aussage gemacht. Nachdem ihm Stas genau erzählt hatte, wie die Bande arbeitet, habe er von ihm verlangt, um Ruhe zu bekommen, dass er einen Auftrag für ihn erledigen muss. Er sollte mit seinem Pkw nach Holland fahren, das Fahrzeug dort eine Stunde abstellen und dann zurückfahren zu einer Araltankstelle in Öhringen, wo er ebenfalls sein Fahrzeug eine Stunde abstellen sollte. Auf seine Sorge, was wäre, wenn er kontrolliert werden sollte, habe Stas erklärt, dass er von zwei Fahrzeugen begleitet würde. **In diesem Zusammenhang erzählte Stas die Sache mit der Theresienwiese. Dort hätte ein Drogengeschäft mit Türken stattgefunden. Bei diesem Geschäft seien überraschend Polizisten gekommen, die dann weggemacht werden mussten, d.h. sie mussten umgebracht werden, da sie ansonsten für eine lange Zeit hätten ins Gefängnis müssen.** Ob er selbst dabei war, sagte Stas nicht. So sollte auch er bei einer Kontrolle geschützt werden. Zum Mord auf der Theresienwiese erklärte Stas weiter, dass die schmutzige Arbeit Leute aus Moskau machen. Die Leute

hier hätten dann ein Alibi. Deshalb könne die Polizei die Täter auch nicht finden, weil sie längst wieder im Ausland sind.

Nach Vorhalt verschiedener Widersprüche zur Aussage BURGARD erklärte Alexej, dass er nicht von einem unbekanntem, sondern von Stas zusammengeschlagen worden sei. Bei Stas sei er 300.- € aus dem Kauf einer Kette schuldig und Stas habe erklärt, dass er nun nicht mehr

300.- € sondern 50.000.- € schuldig sei, weil Unkosten durch die Beschattung seiner Person entstanden seien. Stas habe ferner gesagt: „Wir werden dich genauso umbringen, wie die Polizisten, und deine Kinder sind mir scheißegal.“ Nach dem Zusammenschlagen habe ihm Stas eine Pistole, Marke TT (Tokarev) an die Stirn gehalten.

Zu den Mädchen auf der CD habe Stas gesagt, dass diese fünf Mädchen für 15.000.- € an ein Bordell in Hamburg verkauft worden seien. Die Mädchen seien in Privatwohnungen gebracht worden, wo verrückte reiche Deutsche auftauchten und die Mädchen foltern dürften.

Bei verschiedenen Lichtbildvorlagen und Recherchen identifizierte Alexej den Stas als Stanislav BARABAS. Zu den Bedrohungen gab Alexej noch an, dass er wiederholt von Russen bedroht worden sei. Diese hätten Fahrzeuge mit russischer Zulassung benutzt, konkret mit der Zahl 77, d.h. aus Moskau Stadt. Auch hätten diese Russen am Tankdeckel seines Audis Manipulationen vorgenommen, weshalb er auch dieses Fahrzeug verkauft hätte.

Neben den Angaben zur Soko Parkplatz und seinen Bedrohungen machte Alexej Buchmüller auch Angaben zu Zigarettenhandel im großen Stil. In seinen fünf Vernehmungen kam er immer wieder auf dieses Thema zu sprechen. Zusammengefasst machte er hierzu folgende Angaben.

Im Frühjahr 2009 sei er von Stanislav BARABAS aus Ellwangen gefragt worden, ob er jemanden kenne, der ihm eine größere Menge illegaler Zigaretten liefern könne. Alexej BUCHMÜLLER vermittelte zunächst den ihm, aber auch schon dem Barabas bekannten Waldemar BIHR aus Bad Friedrichshall, der pro Woche 5.000 bis 10.000 Stangen Zigaretten einkaufen solle. Im Zeitraum zwischen September-Oktober 2009 beobachtete der Zeuge, wie BARABAS vor der Tiefgarage des Waldemar BIHR zwei Transporter mit Zigaretten beladen habe. Die Tiefgarage befindet sich unter der Wohnung des Waldemar BIHR. Dort befänden sich die Zigaretten in einer Box im hinteren Bereich der Tiefgarage. W. BIHR besorge seine Zigaretten aus einem Lkw, der aus der Ukraine regelmäßig nach Heilbronn komme. Dieser Lkw soll wöchentlich ca. 50.000 Stangen liefern. W. BIHR wird aus diesem Lkw mit Zigaretten beliefert, die er, zusammen mit seinem Sohn Eugen BIHR, ebenfalls aus Bad Friedrichshall, mit einem Autoanhänger abhole. BIHR würde die Zigaretten für 14,- oder 14,50 € ein- und sie für ca. 20,- €/Stange verkaufen.

BARABAS soll bei Waldemar BIHR pro Woche Zigaretten im Wert von mehreren Tausend EURO, die Stange für 17,- € kaufen. Die Zigaretten könne BARABAS nicht direkt vom Lkw kaufen, weil die Zigarettenmafia den Verkaufsweg genau regle.

Des Weiteren vermittelte der Zeuge dem BARABAS einen weiteren Lieferanten für illegale Zigaretten und zwar einen Waldemar ZWINGER aus Heilbronn-Biberach. Dieser ZWINGER soll Polizisten kennen, die mit ihm zusammenarbeiteten und ihn vor Aktionen der Polizei warnen sollten.

Er selbst – so Alexej BUCHMÜLLER habe eine Zeitlang Zigaretten in der Tschechei für 21,- €/Stange gekauft habe. Verkauft habe er dann diese Zigaretten für 26,- bis 27,- €/Stange. Später habe er dann die Zigaretten über Eugen BIHR bei Waldemar BIHR zum Preis von 18,- €/Stange bei einer Abnahme von mindestens 50 Stangen gekauft und für 21,- bis 22,- € weiterverkauft. Pro Woche habe er 50 Stangen gekauft. Mit Eugen BIHR habe er sich dann verstritten, weil dieser wollte, dass der Zeuge mehr Zigaretten abnimmt, was diesem zu riskant erschienen ist.

17.9.3 Folgevernehmung Alexander Burgard

Aufgrund verschiedener Widersprüche zur Aussage BUCHMÜLLER wurde Alexander BURGARD am 23.11.2009 nochmals zur Sache vernommen. Dabei gab er an, dass ihm bekannt gewesen sei, dass BUCHMÜLLER Geld ausgeliehen hatte. Dieses Geld sollte er jetzt zurückzahlen. Eine Summe habe Alexej nicht genannt.

BUCHMÜLLER habe ihm im Sommer 2009 Fotos von Mädchen gezeigt und ihn gefragt, ob er jemanden kenne, der die Mädchen kaufen wolle. Es habe sich um ca. 50 bis 100 Bilder gehandelt, die Alexej ihm auf einem Laptop gezeigt habe. Die Mädchen stammten aus Moskau, Kiew und Weiß-Russland. Alexej habe erklärt, dass die Mädchen ab 5000 € angeboten würden. Nie habe er einen Interessenten für die Mädchen gefunden, auch wenn dies Alexej behauptet hat. Alexej habe ihm 20 % des Verkaufspreises für die Vermittlung der Mädchen an einen Käufer geboten

Alexander BURGARD ist der Meinung, dass Alexej spielsüchtig ist, da er jedes Mal bei seinem Besuch in die Spielhalle wolle.

Alexej handle mit illegalen Zigaretten mit Banderolen aus der Ukraine. Früher soll er die Zigaretten aus der Tschechei von Vietnamesen besorgt haben. Mehrmals habe er schon mehrere Stangen Zigaretten von Alexej, für 20,- € die Stange, gekauft.

Wenn Alexej nach Kaiserslautern kam, hatte er immer 20 bis 30 Stangen im Kofferraum. Angeblich kann er die Stange für 14,- bis 15,- € bei Abnahme von mindestens 50 Stangen kaufen und hat sie für 20,- bis 22,- € verkauft.

17.9.4 Abgabe des Verfahrens an das Zollfahndungsamt Stuttgart

Nach mehreren Besprechungen mit dem Zollfahndungsamt Stuttgart wurden die Ermittlungsakten und Vernehmungsniederschriften zu Alexej BUCHMÜLLER am 26.02.2010 an Herrn BÄHNE und Frau EHMANN übergeben. Von dort wird das Verfahren wegen Zigaretenschmuggel bearbeitet. Zwischenzeitlich wurde die Ermittlungsakte an Herrn StA KLEIN von der StA Heilbronn zur Prüfung vorgelegt und von dort an die StA Stuttgart, StA KIENLE, abgegeben. Das Verfahren gegen BARABAS wurde eingestellt.

17.9.5 Ermittlungsverfahren gegen Stanislav BARABAS

Aufgrund der bisher durchgeführten Ermittlungen bestand der dringende Tatverdacht, dass der Beschuldigte

Stanislav BARABAS,
geb. 27.07.1974 in Sakutnewka/Ukraine,
whft. 73479 Ellwangen, Dresdener Straße 7,

versuchte, mittels körperlicher Gewalt und Bedrohung mit einer Schusswaffe den Geschädigten, Alexey BUCHMÜLLER dazu zu nötigen, dem Beschuldigten einen Geldbetrag von 50 000,- € zu übergeben. Ferner bestand der Verdacht, dass der Beschuldigte BARABAS im Geltungsbereich des deutschen Waffengesetzes ohne behördliche Erlaubnis eine halbautomatische Kurzwaffe besaß bzw. führte. Bei dieser Waffe handelt es sich um eine Tokarev. BARABAS ist auf einem Bild, das in Russland aufgenommen und ins Internet eingestellt worden ist, abgebildet.

Das Ermittlungsverfahren gegen Stanislav BARABAS wird bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn unter dem gesonderten Aktenzeichen 16 Js 10392/11 geführt. Dort wurden ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss und ein Beschluss zur Entnahme einer Speichelprobe angeregt.

Die Durchsuchung führte nicht zum Auffinden von weiteren Beweismitteln den Vorwurf der -schweren räuberischen Erpressung betreffend, insbesondere nicht zum Auffinden einer Pistole Tokarew T 33, mit der der Zeuge BUCHMÜLLER bedroht worden sein soll.

In einem zur Wohnung BARABAS gehörenden Kellerraum wurden jedoch etwa 50 Kartons mit hochwertigem Alkoholika, sowie eine große Anzahl von Kosmetika und Gewürzen aufgefunden.

Bei diesen sichergestellten Neuwaren muss davon ausgegangen werden, dass BARABAS seine berufliche Tätigkeit als Lkw-Fahrer dazu nutzte, Speditionsgüter oder Waren seiner Kundschaft zu entwenden und diese anschließend im eigenen Bekanntenkreis zu veräußern.

Das Ermittlungsverfahren zum Verdacht des Diebstahls, bzw. der Hehlerei wird von der Polizeidirektion Aalen, KASt Ellwangen, unter dem Aktenzeichen ST/1646685/2011 geführt.

Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen Ermittlungen ergaben keinen Bezug zur Soko Parkplatz.

17.10 Spur 3735 (Komplex Amigo)

17.10.1 Hinweiseingang / Zusicherung der Vertraulichkeit

Am 19.07.2009 meldete sich eine Person beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit einem Hinweis auf den Mordfall in Heilbronn. Der Hinweis wurde an die Sonderkommission Parkplatz weitergesteuert und unter der Spur-Nummer 3735 bearbeitet

Am 28.07.2009 fand ein erstes persönliches Gespräch zwischen VP-Führern RIESEL/MOTZER und dem Anrufer statt. Die Person gab an, unter der Voraussetzung, dass ihre Angaben vertraulich behandelt werden, Hinweise zum Mordfall Heilbronn geben zu können. Sie sei bereit mit der Polizei zur Aufklärung der Tat zusammen zu arbeiten.

In der Folge wurden verschiedene Recherchen zur Verifizierung der ersten Angaben und zur Person durchgeführt um festzustellen, ob eine Zusammenarbeit mit dem Status einer VP möglich – und sinnvoll ist.

Nach erfolgter Zusicherung der Vertraulichkeit und Genehmigung für den geplanten VP-Einsatz berichtete die VP über Erkenntnisse zu der international agierenden Tätergruppe „Pink Panther“, die in verschiedenen Deliktsbereichen, jedoch überwiegend im Bereich Juwelierraub, aktiv sei. Diese lose zusammengehörige Gruppierung setzt sich aus Exjugoslawen zusammen. Der Zusammenhang der Bande ergibt sich lediglich darin, dass die Beute an dieselben Hehler verkauft wurde. Über eine dritte Person habe die VP erfahren, dass die Tat in Heilbronn im Zusammenhang mit der Beuteverwertung begangen worden sein soll. Die Täter hätten sich durch die Polizeistreife ertappt – oder beobachtet gefühlt.

Die Täter sollen Kontakt zu der Serbin

Slobodanka HINKEL geb. Radovanovic,
12.08.70 in Loznica
wh. . 71032 Böblingen, Brunnenstraße 35/1



haben, die ihre Wohnung zumindest teilweise als Unterschlupf zur Verfügung stellte/stellt und aus Gesprächen mit den Tätern von dem Mord wisse.

Ein Mitglied / Kontaktperson der Gruppe „Pink Panther“ solle regelmäßigen Kontakt zu dieser Frau haben.

17.10.2 Maßnahmen gemäß § 163 f und 100 h StPO

Mit Beschluss des AG Heilbronn vom 28.08.2009; Az.: 42 Gs 7783/09 wurde die längerfristige Observation der Wohnung von Slobodanka HINKEL angeordnet, um die bislang namentlich nicht bekannte Kontaktperson identifizieren zu können. Der Zugangsbereich zur Wohnung der Slobodanka HINKEL in Böblingen wurde im Zeitraum von 01.09.2009 bis 05.10.2009 videot technisch überwacht. Bei der Auswertung der Aufnahmen konnte weder Slobodanka noch ein Besucher von ihr aufgenommen werden. Aus diesem Grund wurde auch keine Observation durchgeführt.

17.10.3 Beginn VP-Einsatz „Amigo“

Mit Schreiben vom 27.08.2009 wurde von der StA Heilbronn in den VP-Einsatz eingewilligt.

Die VP wurde in der Folge beauftragt, Kontakt zu der Serbin, Slobodanka HINKEL (Spitzname SUZI), herzustellen und weitere Informationen zu Tat/Tätern zu beschaffen. Nach der Kontaktaufnahme zu Slobodanka HINKEL gelang es in mehreren Gesprächen folgende Informationen zu gewinnen:

17.10.3.1 Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 05.11.09

S. HINKEL bestätigt, dass 3 Männer in ihrer Wohnung gewesen seien (in Anwesenheit eines Vertrauten der VP) und über den Mord gesprochen hätten (ohne Details zu nennen). Die Männer (Namen nannte sie nicht) seien Leute des serbischen Kriminellen **Milan OSTOJIC**.

wh. Sabac bei Belgrad. Milan OSTOJIC sei ein brutaler Typ. Er hätte bereits mehrere Menschen umgebracht. Er sei Anführer einer Gruppe.

S. HINKEL gibt weiter an, dass ihr **Bruder MISCHA** die Leute zur Übernachtung zu ihr geschickt hätte. MISCHA sei ebenfalls kriminell. Er gehöre zwar nicht zur Gruppe von Milan OSTOJIC, kenne diesen aber. Vor Weihnachten seien diese Kriminellen sehr aktiv, da viel Geld zu holen sei.

17.10.3.2 Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 13.11.09

Slobodanka HINKEL gibt an, dass Milan OSTOJIC mit Spitznamen „**SANDOKAN**“ heißen würde.

17.10.3.3 Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 15.11.09

Slobodanka HINKEL spricht von zwei serbischen Schwerekriminellen „**SANDOKAN**“ und „**ZOKI**“

- Zu Sandokan
 - er sei vor ca. einem Monat festgenommen worden
 - er stehe unter dem Verdacht, mehrere Tötungsdelikte begangen zu haben
 - er gehöre zum Sabac-Clan
 - sein frühere Anführer „UGA“ sei vor ca. einem Jahr umgebracht worden,
 - es seien mehrere Leute verhaftet worden

- Zu „ZOKI“
 - er soll verschiedene Morde begangen haben
 - er soll in Belgrad gesucht werden
 - auf die Frage der VP ob er an dem Mord in Heilbronn beteiligt gewesen sei lacht SUZI, beantwortet die Frage aber nicht
 - dieser Mann halte sich entweder in Rotterdam, dort u.a. im Café Balkan, oder in Wien, in den Cafés Ramada, Triester Straße, oder Café Lepa Brena auf.

Anmerkung: Nach Einschätzung der VP wird der Spitzname ZOKI nur beim Vornamen ZORAN verwendet.

Slobodanka HINKEL gab an, dass sie ihr eigenes Grab schaufeln werde, wenn bekannt werde was sie erzählt habe. Ihr Bruder MISCHA sei ein kleiner Fisch. Er kenne viele Leute (Kriminelle), sei mit ihnen befreundet und würde diesen Leuten gelegentlich einen Gefallen tun.

Auf die Nachfrage von Slobodanka HINKEL weshalb die VP dies alles wissen wolle, gibt die VP legendenmäßig an, eine „Sache“ zu planen. Sie sei noch auf der Suche nach möglichen Partnern. Slobodanka HINKEL gab an, dass sie davon nichts wissen wolle. Sie wolle nicht beteiligt sein und auch kein Geld für mögliche Tipps.

17.10.3.4 Informationen aus einem Gespräch zwischen VP und S. HINKEL am 22.11.09:

Unter Legende auf der Suche nach möglichen Mittätern zu sein, fragte VP erneut nach den Leuten in Slobodanka HINKELs Wohnung. Im Laufe dieses Gesprächs nannte Slobodanka HINKEL den Namen Zoran STEVANOVIC. Nach Einschätzung der VP besteht ein Zusammenhang zu den Angaben zu ZOKI am 15.11.09

ZORAN würde in der Vorweihnachtszeit sicher nach Deutschland kommen, da in dieser Zeit viel Geld zu verdienen sei.

Slobodanka HINKEL habe glaubhaft angegeben, die Namen der beiden anderen Männer nicht zu kennen. Sie sei sich jedoch bei ZORANS Name sicher.

Auf Frage der VP ob ZORAN den Mord in Heilbronn begangen hätte gab SUZI an, dass sie dies nicht wissen würde.

Die 3 Männer seien am nächsten Morgen von einem Serben mit einem Auto (Typ nicht bekannt) mit österreichischem Kennzeichen abgeholt worden.

VP gibt an, diese Leute kennen lernen zu wollen. Er fragt nach MISCHAS Nummer, da er diese Leute kennen würden.

SUZI gibt ihm daraufhin die Telefonnummer ihres Bruders **MISCHA – 0642906686**.

17.10.4 Recherchen zu den genannten Personen

Die bisherigen Recherchen zu den o.g. Personen bestätigen die Angaben von S. HINKEL. Es dürfte sich um serbische Schwermörder, Angehörige einer OK-Gruppierung (sog. Sabac-Clan), handeln. Erkenntnisse aus Serbien liegen noch nicht vor.

17.10.5 Weitere Maßnahmen

17.10.5.1 Vernehmung eines Informanten / Kontaktperson zu Slobodanka HINKEL

Unter Zusicherung der Vertraulichkeit gelang es, den Informanten zu vernehmen, der bei dem Gespräch mit Slobodanka HINKEL anwesend war, als sie Besuch von Zoran STEVANOVIC und den beiden anderen Männern bekommen hätte. Zusammenfassend machte dieser Informant folgende Angaben:

Er sei Juni oder Juli 2007 an einem Spätnachmittag in der Wohnung von Slobodanka HINKEL gewesen. Es habe an der Tür geklingelte, und er hätte es mit der Angst zu tun bekommen. Er dachte, der Mann von Slobodanka HINKEL würde kommen. Es seien jedoch drei Leute gekommen, zwei davon hätten nichts gesprochen. Die beiden seien nervös gewesen. Sie hätten sich auffällig unruhig die Hände gerieben. Einer habe gesprochen und Slobodanka HINKEL gefragt, ob er (der Informant) einer von „ihnen“ sei. Er wollte wissen, ob er ein Landsmann sei. Der Mann habe dann erzählt, dass bei einer Übergabe in Heilbronn oder Heilbrunn die Polizei aufgetaucht sei. Es sei zu einer Schießerei gekommen. Sie hätten auf die Polizei geschossen.

Der Mann und Slobodanka HINKEL seien in die Küche oder in das Schlafzimmer gegangen. Der Informant habe große Angst gehabt, dass die Polizei auftauche und ihn mit den drei Männern in Verbindung bringen würde. Er sei dann aufgestanden und habe gerufen, dass er nach Hause fahren würde. Slobodanka HINKEL sei kurz aus der Küche oder aus dem Schlafzimmer gekommen und habe sich von ihm verabschiedet.

Der Sprecher sei sehr groß gewesen, ca. 2 m, hatte eine normale Figur, ca. 95 kg schwer. Die zwei Männer, die nichts gesprochen haben, seien etwas kleiner gewesen, ungefähr 173 cm groß. Sie seien schlank gewesen, hatten normale Figuren, ca. 80 kg. Bei einer Wahllichtbildvorlage erkannte der Informant den Mann wieder, der gesprochen habe. Es handelte sich um Zoran Stevanovic.

17.10.5.2 Auswertung der bisherigen Erkenntnisse

Am 17.11.2009 teilte der österreichische Verbindungsbeamte in Serbien mit, dass am 16.10.2009 nachfolgend genannten Personen in Serbien festgenommen wurden.

1. Milan OSTOJIC, geb. 22.09.1975 in Sabac, Spitzname „Sandokan“
2. Nebojsa SARAJILJA, geb. 16.04.1986 in Pakrac, Spitzname „Saja“
3. Milan MITIC, geb. 25.09.1960 in Vranje, Spitzname „Srbín“
4. Zoran STEVANOVIC, geb. 19.08.1973 in Pancevo, Spitzname „Stefke“
5. Igor MARKOVIC, geb. 10.07.1977 in Sabac, Spitzname „Kneza“
6. Bojan JOVANOVIC, geb. 24.01.1984 in Sabac

Ein weiterer Täter dieser Bande,

Boris SKORIC, geb. 19.10.1974 in Wien

befinde sich in Serbien auf der Flucht.

Die weitere Vorgehensweise bezüglich der genannten festgenommenen Personen, wie Dakty- und DNA-Erhebungen, ist noch nicht abgeschlossen.

17.10.6 Geplante Vernehmung der Slobodanka Hinkel

Ein Versuch, direkten Kontakt mit Slobodanka HINKEL aufzunehmen, um mit ihr eine Vernehmung durchzuführen, scheiterte, da sie offensichtlich große Angst hat und sich weiteren Treffen und einem Gespräch mit der Polizei zunächst aufgrund einer längeren Krankheit und später mit verschiedenen Begründungen entzieht.

Die Ermittlungen wurden nach dem 04.11.2011 eingestellt. Die bisherigen Ermittlungen sind in der Spur 3735 abgelegt.

18 Schlussvermerk

Der vorstehende Bericht ist als Ermittlungsbericht, nicht als Schlussbericht anzusehen. Er umfasst den vorgelegten Aktenumfang mit den Ermittlungen bis zum 04.11.2011. Dieser Ermittlungsbericht bezieht sich auf ein Aktenwerk von 55 Ordner, die aufgliedert sind in

21 Ordner Hauptakten
8 Ordner Kriminaltechnik
6 Ordner Maßnahmen
20 Ordner Sonderbände

Diese Akten werden am

- 15.02.2012 dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, vertreten durch die Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof, Frau GMEL,
- 16.02.2012 zusammen mit 10 Umzugskarton Asservate dem BKA in Meckenheim, vertreten durch Herrn Kriminalkommissar GIEDKE und
- 17.02.2012 Herrn EstA MEYER von der Staatsanwaltschaft Heilbronn übergeben.

Der weitere Aktenbestand in Form von

80 Ordner Spurenakten
31 Ordner Hinweise

verbleibt zunächst beim Landeskriminalamt Baden Württemberg und kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Tiefenbacher
Kriminalhauptkommissar